This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Stanford University Libraries
3 6105 019 712 871

SAL

70 18483

Die

Reformation in Konstanz

hauptsächlich nach handschriftlichen Quellen

dargestellt

von

Ernst Issel.

Freiburg i. B.
Leipzig und Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1898.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Johann von Vicenza
und
die italienische Friedensbewegung im Jahre 1233.

Von
Dr. **Carl Sutter,**
Privatdocent an der Universität Freiburg i. B.
8. 1891. M. 3.60.

Karl V. und Maximilian Egmont
Graf von Büren.
Ein Beitrag
zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges.
Von Prof. Dr. **Paul Kannengiesser.**
8. 1895. M. 4.80.

Der Kultus
der
heiligen Anna
am Ausgange des Mittelalters.
Ein Beitrag
zur Geschichte des religiösen Lebens am Vorabend der Reformation.
Von
Lic. theol. **E. Schaumkell.**
8. 1893. M. 2.—.

Kirchengeschichte.

Von D. **K. Müller,**
Professor der evangelischen Theologie in Breslau.
In 2 Bänden. 8.
Erster Band. 1892. M. 9.50. Gebunden M. 10.50.
Zweiter Band. 1. Heft. 1897. M. 2.80.
(Grundriss der theologischen Wissenschaften.)

Lehrbuch der Kirchengeschichte.

Von Dr. **W. Möller,**
weil. Professor an der Universität Kiel.
Gross 8.

I. Band. **Die alte Kirche.** Zweite Auflage, neubearbeitet von Professor Dr. **H. von Schubert** in Kiel. Erste Abtheilung. **1897.** M. 6.—. Zweite Abtheilung in Vorbereitung.

II. Band. **Das Mittelalter.** Zweite durchgesehene Auflage. 1893. M. 12.—. Gebunden M. 14.50.

III. Band. **Reformation und Gegenreformation.** Bearbeitet von Professor D. **G. Kawerau** in Breslau. 1894. M. 10.—. Gebunden M. 12.50.

(Sammlung theologischer Lehrbücher.)

Die

Reformation in Konstanz

hauptsächlich nach handschriftlichen Quellen

dargestellt

von

Ernst Issel.

Freiburg i. B.
Leipzig und Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1898.

Alle Rechte vorbehalten.

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. Br.

Dem Andenken meines Großvaters

Georg Wilhelm Issel

gewidmet.

Vorwort.

Der tragiſche Schluß der Reformation in Konſtanz, eingeleitet durch den ſiegreich abgeſchlagenen Sturm der Spanier, liegt im hellen Licht der Geſchichte. Der dabei bewieſene Heldenmut der Bürgerſchaft hat ſowohl Guſtav Schwab als auch Heinrich von Treitſchke in ſeinem Horatius Cocles zu dichteriſcher Darſtellung begeiſtert. Mit ſorgfältiger Benutzung der Quellen hat Otto Müller die ganze Kataſtrophe in ſeinem dreibändigen Roman: „Der Fall von Konſtanz“ (Leipzig, E. J. Günther, 1872) anſchaulich und lebendig geſchildert.

Abgeſehen von dem Schluß, iſt der übrige Verlauf der Reformation nur mangelhaft bekannt.

Der einzige Entwurf einer Geſchichte wurde von K. F. Vierordt in Schreibers Taſchenbuch für Geſchichte und Altertum in Süddeutſchland 1841 gemacht, was dann in ſeine „Geſchichte der Reformation im Großherzogtum Baden“ (Karlsruhe, Braun, 1847, 1856) verwoben wurde. Einzelnes enthält Dr. Th. Preſſels „Ambroſius Blaurer“ (Stuttgart, Lieſching, 1861), dann die Beſchreibungen der Stadt Konſtanz und einzelner Teile ihrer Geſchichte, wovon das Neueſte, welches das Frühere benutzt, die „Geſchichte der Stadt Konſtanz“ von J. Baible (Konſtanz, Ackermann, 1896) iſt.

In dem Oktober 1846 geſchriebenen Vorwort ſeiner Reformationsgeſchichte ſchreibt Vierordt: „Um die Reformationsgeſchichte der Stadt Konſtanz hat der fleißige Sammler ihrer

Urkunden, Iſſel in Heidelberg, der einen Teil dieſer Urkunden ſoeben veröffentlicht, ſehr dankenswerte Verdienſte ſich erworben." Es iſt damit gemeint, die in demſelben Jahre im Verlag zu Belle-Vue, bei Konſtanz erſchienene Schrift: „Der Konſtanzer Sturm im Jahre 1548 von Georg Vögeli, mit ergänzenden Zuſätzen aus des gleichzeitigen Chroniſten Chriſtoph Schultheiß ſpaniſchem Ueberfall der Stadt Konſtanz und urkundlichen Beilagen." Marmor ſchreibt in ſeiner „Geſchichtlichen Topographie der Stadt Konſtanz" (Konſtanz 1860) S. 205: „Herr Hofrat Iſſel hat mit raſtloſem Eifer alle, auf die Reformationsgeſchichte der Stadt Konſtanz bezüglichen Papiere, teils nach der Zeitfolge und teils nach ihrem Inhalte zuſammengeſtellt. Sie füllen (im ſtädtiſchen Archiv) 30 Faszikel aus, von welchen mehrere 7—800 Blätter enthalten mögen." Noch heute ſtehen die Akten im Archiv in Konſtanz wie ſie G. W. Iſſel geordnet und mit Inhaltsangaben verſehen hat. Ueber die auffällige Thatſache, daß trotz jeſuitiſcher Gegenreformation die Quellen erhalten geblieben ſind, ſchreibt er (Sturm S. 21 Anm.), „daß ſie erſt in jüngſter Zeit, bei dem Abbruch eines alten ſtädtiſchen Gebäudes, in einer Mauervertiefung, worin ſie hinter einem Haufen unbrauchbarer Akten verſteckt lagen, zu Tage gekommen ſind. Es ſcheint, daß ſie erſt bei dem Eintritt des jeſuitiſchen Terrorismus, bis wohin die evangeliſche Lehre auch noch in dem Rate geheime Anhänger, und wohl ſicher noch keinen freiwilligen Gegner zählte, an jenem Orte geborgen wurden". Iſſel fertigte mit ſchon von Preſſel gerühmter diplomatiſcher Genauigkeit ſorgfältige Auszüge aus allem Wertvollen. Ferner ſchrieb er die als Manuſkript auf der Stadtbibliothek in Zürich vorhandene Beſchreibung der Reformation in Konſtanz des Stadtſchreibers Jörg Vögeli ab, welche Abſchrift ſich im Generallandesarchiv in Karlsruhe (Nr. 869) befindet. Desgleichen iſt dort eine Abſchrift der beiden Troſtgeſpräche Vögeli's an ſeine Kinder (Nr. 315) und ſeiner Chronik (Nr. 374).

Diesen Stoff habe ich meiner Darstellung zu Grund gelegt und bereichert durch Auszüge aus der Korrespondenz der Konstanzer, welche in der vadianischen Bibliothek in St. Gallen und im Staatsarchiv in Zürich aufbewahrt sind. Dem Herrn Archivar Prof. Dr. Dierauer in St. Gallen und dem Herrn Archivar Dr. P. Schweizer in Zürich sage ich Dank für ihre freundliche Unterstützung. Ebenso danke ich den Herren in meinem engeren Vaterland, welche mir zur Förderung meines Unternehmens Beihülfe leisteten.

Was die Beschaffenheit der handschriftlichen Quellen betrifft, so sind dieselben teils das amtliche Material ihrer Zeit, förmliche Urkunden, oder es sind Briefe oder Schilderungen von protestantischer Seite, welche die Absichten, die Anschauungen und Stimmungen der leitenden Männer getreu wiedergeben. Dabei lassen sie die Gegner so oft zu Wort kommen, daß sich auch aus solchen Bruchstücken, insbesondere unter Zuhülfenahme von Janssens Geschichte Deutschlands, ersehen läßt, wie sich die römischen Gegner zur Sache stellten.

Bei so großen Fragen wie die der Reformation, die heute noch die Gemüter bewegen, giebt es keine rein objektive Darstellung. Wollte man sich über die Parteien stellen, so würde die Schilderung farblos.

Die Orthographie der Zitate entspricht den schriftlichen oder gedruckten Quellen, welche mir vorlagen, soweit sie für mich leserlich waren.

Die Zeitrechnung ist ebenfalls diejenige der Quellen, also des alten julianischen Kalenders. Nur an hervorragenden Stellen wurde die vom Jahr 1900 an um 13 Tage spätere Zeit des jetzigen Kalenders in Klammer hinzugesetzt.

Eichstetten, den 1. Juli 1897.

Der Verfasser.

Inhalt.

		Seite
Vorwort		V—VII
Inhalt		VIII
I. Abſchnitt.	**Konſtanz vor der Reformation.**	
1. Kapitel.	Die politiſche Entwicklung der Stadt	1— 9
2. „	Das geiſtige Leben in der Stadt	9— 16
II. Abſchnitt.	**Der Beginn der Reformation.**	
1. Kapitel.	(1518—22)	17— 25
2. „	(1523)	26— 35
3. „	(1524)	35— 47
4. „	(1525/26)	47— 62
III. Abſchnitt.	**Die Entfaltung der Reformation.**	
1. Kapitel.	(1527/28)	63— 83
2. „	(1529)	83— 94
3. „	(1530/31)	94—107
4. „	(1532—34)	107—118
5. „	(1535—39)	118—134
6. „	(1540—46)	134—143
IV. Abſchnitt.	**Die Kataſtrophe.**	
1. Kapitel.	(1547.) Erſte Verſöhnungsverſuche	144—153
2. „	(1548.) Die Geſandten in Augsburg	153—160
3. „	(1548.) Der Sturm	160—169
4. „	(1548 ff.) Die Uebergabe an Oeſterreich, Rückkehr des Biſchofs, Gegenreformation	169—189
Schluß		189—192
Anmerkungen		193—197
Nachträge		198
Berichtigungen		207
Sach- und Namenregiſter		199—206

Berichtigungen und Erläuterungen,

welche zum Teil durch die Kritik bedingt sind.

S. VII, letzter Abschnitt: „Die Zeitrechnung" u. s. w. ist zu streichen. Desgleichen fallen weg auf S. 83, 112, 139, 160 die in Klammer gesetzten zweiten Zahlen der Daten.

S. 3, Z. 10 v. unten „zum Geburtsort Schillers" ist zu streichen.

S. 4, Z. 8 v. oben „von Lierheim" ist zu streichen.

S. 13, Zu Humanisten auf dem Konzil vergl. K. F. Meier, Savonarola. Berlin, Reimer, 1836. S. 26.

S. 18, Zur Charakteristik der Sittlichkeit des Bischofs Hugo vergl. Luther, Tischreden. Werke, Braunschweiger Ausgabe 1892, Band 8, S. 285.

S. 28, Z. 13 v. oben Chirgattas ältere Schreibart für Chieregati.

S. 57, Z. 10 v. unten. Obgleich, wie S. 42 mitgeteilt, Pirata die ev. Prediger nach Speier einlud, wird von den Konstanzern die Art, wie er die Sache in Speier zur Sprache brachte, als „unwahr" bezeichnet.

S. 60, Zur Stellung der Reformation zum römischen Kirchenrecht vergl. Rud. Sohm, Kirchenrecht I. Band, S. 460, 552.

S. 77, Z. 12 v. oben „Philingen" gleich „Billingen".

S. 82, Z. 14 v. unten statt Woltmatingen lies Wollmatingen.

S. 84, Z. 10 v. unten statt Oberpfalz lies Habach bei Hugelfing in Oberbaiern.

S. 94, unterste Zeile statt 1837 lies 1537.

S. 95, Z. 10 v. unten statt 24. lies 25. Oktober.

S. 100, Z. 11 v. oben das Datum des Briefs ist 25. August 1531.

S. 121, Z. 11 v. unten statt 1536 lies 1535.

S. 122, Z. 17 v. oben statt „die Brüder" lies „den Brief".

„ Z. 4 v. unten statt „das alles" lies „es in jenem Sinne".

Berichtigungen und Erläuterungen.

S. 128, Z. 3 v. oben 30. Dezember 1537 (nach unserer Rechnung 1536), weil das Jahr an Weihnachten seinen Anfang nahm.
„ Z. 10 v. unten statt Lindau lies Landau.
S. 136, Z. 17 v. unten vergl. Spitta „Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1897, S. 350 f. 1898 S. 116. Wir besitzen von A. Blarer 22 Gesänge. S. 326. Von Joh. Zwick sind vorhanden 111 Gedichte.
S. 147, Z. 3 v. unten statt Dietrich Marcell lies Marcell Dietrich.
S. 184, Z. 2 u. 1 v. unten „Sein getreuer Zögling" . . . „der spätere zweite Kaiser dieses Namens" ist zu streichen.

I. Abſchnitt.

Konſtanz vor der Reformation.

Die Geſchichte der Reformation in der freien Reichsſtadt Konſtanz bildet ein andern Gebieten gegenüber beſtimmt abgegrenztes Ganzes ſchon wegen der ſelbſtändigen bürgerlichen Verfaſſung des kleinen Gemeinweſens, dann durch die Lage der Stadt als proteſtantiſche Inſel, welche aus päpſtlich gebliebenem Gebiet hervorragte, endlich aber auch wegen des tragiſchen Endes, wobei zugleich mit der kirchlichen Freiheit die Reichsunmittelbarkeit verloren ging. Die bewegte Geſchichte der Reichsſtadt fand in dem heldenmütigen Ausharren der Bürger, bis der katholiſche Kaiſer die proteſtantiſche Stadt in die Acht erklärte und, nachdem der Sturm der Spanier ſiegreich zurückgeworfen war, dem Hauſe Oeſterreich übergab, ein ehrenvolles, wenn auch trauriges Ende.

Die reformatoriſche Bewegung in Konſtanz iſt die letzte Kraftentfaltung eines ſeiner Selbſtändigkeit bewußten Bürgertums, das während des Mittelalters im Kampf mit ſeinem gefürſteten Biſchof durch Unterſtützung kaiſerlicher Gnade groß geworden war, an deſſen Unterwerfung aber Oeſterreich als nächſter Grenznachbar ſchon vor der Reformation arbeitete.

1. Kapitel.

Die politische Entwicklung der Stadt.

Bischof und das Haus Oesterreich sind die beiden Gewalten, die für das Schicksal der Stadt vornehmlich bestimmend geworden sind. Zum Verständnis des Ausgangs, den die Sache in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts nahm, ist ein Blick auf die frühere Entwicklung, auf die Beziehungen der Bischöfe und Kaiser zur Stadt, auf die Parteiungen in der Stadt durchaus erforderlich.

Bedeutung bekommt Konstanz in der Geschichte zuerst als Bischofsresidenz.

Die Zerstörung des alten an der Aar gelegenen Windisch durch die Alemannen wurde die Veranlassung, in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts den Bischofsitz nach Konstanz zu verlegen, wo sich um ein zur Verteidigung des Rheinübergangs errichtetes römisches Kastell eine Ansiedelung gebildet hatte. Der Name wird entweder von Constantius Chlorus abgeleitet oder von einem keltischen Wort, das Wasserburg bedeutet. Die Sitte, daß ein neuer Bischof über die Hochstraße, nämlich von Tägerwylen nach Emmishofen zu, in die Stadt einreiten mußte, sollte an jene Herkunft des Bistums von Windisch erinnern[1]). Als Konstanz selbständiger, auch von Rom noch unabhängiger Bischofsitz wurde, ließen sich ebenfalls von Rom noch unabhängige schottische Mönche in der Stadt nieder und gründeten ein Kloster auf dem Münsterplatz, das später mit einem am Rhein erbauten vertauscht wurde, dessen Friedhof bis 1870 benutzt und erst 1896 ausgeebnet wurde. — In der Reformationszeit war es noch wohl bekannt, daß die erste Anpflanzung des Christentums nicht von Rom ausging, sondern daß erst die Karolinger es waren, welche Deutschland unter Rom brachten. So sagt der evangelische Stadtschreiber Jörg

Vögeli, der von 1520—48 diese Stelle bekleidete, in der Vorrede seiner Reformationsgeschichte der Stadt, nachdem er davon gesprochen, seit Karl dem Großen sei römischer Aberglaube nach Deutschland gekommen: „Dieselbig bäpstisch sect hat ouch zu Costantz sich ingenischt, dadurch lange jar ein zwifachs regiment daselbsten gewesen ist, deren eines die recht ordentlich oberkait nämlich der burgermeister und der rat ist, der ander ain bischof römischer secten, der, wiewol er mit allem wesen weltlich ist, dennocht ain gaistlicher Fürst gehaissen würt, der hat sin uffsehen uff den bischoff oder babst zu Rom, dem allain und sunst niemanden bekennt er sich als ain gaistlichen“ [2]). In seinem zweiten Trostgespräch erklärt der Stadtschreiber, die Uebel seien über die Stadt gekommen, weil die Vorfahren den alten, wahren Glauben, der von Windisch zu ihnen gekommen sei, verlassen hätten „und sich dem römischen Unglauben ergeben haben“.

Als Gallus, der Gründer des Klosters in St. Gallen, zum Bischof in Konstanz erwählt worden war, lehnte er ab und empfahl seinen Schüler Johannes. Bis in die Reformationszeit findet ein reger Austausch zwischen St. Gallen und Konstanz statt.

Nachdem das Bistum unter römische Obrigkeit gekommen war, erhielt es seine bestimmten Grenzen. Sie erstreckten sich von St. Gotthard bis zum Geburtsort Schillers, Marbach am Neckar, und von Breisach am Rhein bis Kempten an der Iller.

In der Stadt übte der Bischof durch seine Beamten die Verwaltung und Rechtspflege. Da die Bischöfe meist aus dem hohen Adel genommen wurden und weltliche Gewalt besaßen, so ist die weltliche und geistliche Politik bei ihnen aufs engste verbunden.

Die bischöfliche Stadt am Wege nach Italien wurde gern von den Kaisern aufgesucht. Aus dem Jahr 780, da Karl der Große mit seinen Söhnen Pipin und Ludwig in Konstanz auf

der Reise nach Italien sich einige Tage aufhielt, stammt die erste urkundliche Bezeichnung des Ortes als Stadt[3]).

Kaiser Otto I. weilte in Begleitung seines Sohnes Otto II. und dessen Gemahlin Theophano in der Stadt, deren Bischof Konrad ihm nach Italien Heerfolge leistete. Die Chroniken erzählen von Besuchen Otto III., Konrad II., Heinrich III., IV., V. Im Streit Heinrich IV. mit dem Papsttum stand Bischof Otto I. von Lierheim mit seiner Stadt auf Seiten des Kaisers und trat für die Priesterehe ein, mußte aber, als der päpstliche Legat mit dem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden nach Konstanz kam, fliehen und starb in der Verbannung[4]). Sein Nachfolger Gebhard von Zähringen unterstützte die Reformen des Papstes Gregor VII.

In der Zeit der Hohenstaufen, die häufig in der Stadt erschienen, hält Konstanz fest zu diesem schwäbischen Geschlecht. Friedrich I. bestimmte die Gerechtsame der Bischöfe als weltlicher Fürsten, die auch das Münzrecht hatten. Im Jahr 1183 schloß er dort mit den lombardischen Städten den Frieden.

Von großer Bedeutung für die Schöpfung eines selbständigen bürgerlichen Gemeinwesens war der von Barbarossas Sohn Heinrich VI. im Jahr 1192 von Lüttich aus der Bürgerschaft erteilte Freiheitsbrief, wodurch sie von jeder Besteuerung durch den Bischof befreit wurde. Die Stadt erwies sich dafür seinem Sohn Friedrich II. dankbar, indem sie ihm, als er 1212 mit kleinem Gefolge nach Deutschland kam, um dieses dem gebannten Welfen Otto IV. zu entreißen, die Thore öffnete. Diese That erwarb der Stadt die Reichsfreiheit, welche 1255 durch König Wilhelm von Holland dahin bestimmt wurde, daß sie das Recht habe, sich selbst einen Rat zu setzen.

Bei Bischof Eberhard III., einem Truchseß von Waldburg, brachte Konradin einen Teil seiner Jugend zu, bis er mit seinem Freund Friedrich von Baden den Todeszug nach Italien machte.

Rudolf von Habsburg besuchte mehrfach seinen gleichnamigen Vetter, der Bischof in Konstanz war und in der Fehde mit Albrecht von Oesterreich das habsburgische Buchhorn, jetzt Friedrichshafen, eroberte und brandschatzte. — Adolf von Nassau wie seinen Gegner Albrecht I., den Luxemburger Heinrich VII. wie Friedrich den Schönen von Oesterreich und seinen Gegner Ludwig den Bayern beherbergte die Stadt. Im Kampf des Letzteren mit dem Papst in Avignon stand sie auf Seiten des Kaisers. Als der Kaiser von Johann XXII. wegen Ketzerei vor das geistliche Gericht geladen wurde, schloß sich Konstanz den übrigen schwäbischen Städten an, die in einem Schreiben an den Erzbischof von Trier erklärten: „Kaiser Ludwig pflegt das Rechte und strebt nach Gerechtigkeit; unter allen Fürsten der Welt lebt er am meisten nach Christi Lehre." Hier wird eine geistliche Autorität in Christi Lehre geltend gemacht, die, wie Keller meint, gegenüber der kirchlichen Autorität aus den Anschauungen der auf das Evangelium sich gründenden Bruderschaften genommen war[5]).

Als der Kaiser im Bann war, und als über sein Land das Interdikt ausgesprochen wurde, forderte der Konstanzer Magistrat von den Geistlichen der Stadt, daß sie ihre Funktionen wieder aufnehmen sollten und gab ihnen eine Frist zur Ueberlegung, nach deren Ablauf (6. Jan. 1339), wer sich nicht fügen wollte, die Stadt verlassen mußte. Schon hier betrachtet sich also der Magistrat als den berechtigten Vertreter auch der geistlichen Bedürfnisse der Bürgerschaft, sobald die öffentliche Kirche die geistlichen Segnungen den Bewohnern entziehen will.

Dem Selbständigkeitstrieb der Bürgerschaft Einhalt zu thun, bemühte sich Bischof Heinrich bei Kaiser Karl IV., der zweimal in Konstanz war, um Festsetzung seiner Rechte über die Stadt. Es gelang ihm auch zum erwünschten Ziel zu kommen 1357. Stadtschreiber Vögeli sagt[6]), der Bischof habe

die Carolinam erlangt, „damit die nachfolgenden Biſchöf die Stadt Koſtantz übel geplaget habendt".

Der Beſuch Kaiſer Sigismunds während des Konzils brachte der Stadt keinen Gewinn. Seine Schulden bezahlte er damit, daß er die Stadt zur Strafe für die Verfolgung der Juden, die als königliche Kammerknechte in ſeinem Schutz ſtanden, eine hohe Summe zahlen ließ. Ein kaiſerlicher Beſuch brachte immer viele Unkoſten mit ſich. Unter den Geſchenken, die Konſtanz gab, verdient erwähnt zu werden, daß ſich darunter für Karl IV. und Friedrich III. auch Reliquien befanden.

Die Anteilnahme der Konſtanzer an den Händeln mit Eberhard dem Greiner von Württemberg, den Karl IV. den Städten zum Schirmvogt geſetzt hatte, dann die Verbindung mit Oeſterreich gegen die Schweiz brachten Konſtanz nur Verluſte, insbeſondere im Thurgau, den die Eidgenoſſen als willkommene Beute beſetzten. Weder der Verſuch, durch Vermittelung des Klausners Nikolaus von der Flüe bei Stanz ſeine früheren Rechte im Thurgau zu erlangen, noch der vom Kaiſer Maximilian betriebene Eintritt der Stadt in den Schwäbiſchen Bund änderten etwas; im Gegenteil verlor Konſtanz durch den Schwabenkrieg im Frieden zu Baſel (22. Sept. 1499) das Landgericht im Thurgau und bezifferte ſeine ſonſtigen Verluſte auf hunderttauſend Gulden. „Von da an war Ebbe in den Konſtanzer Kaſſen"[7]). Der Kaiſer verſprach Erſatz, leiſtete ihn aber nicht. Dagegen nahm er einflußreiche Perſönlichkeiten durch Jahrespenſionen in Dienſt der kaiſerlichen Sache, die eben die Sache Oeſterreichs war.

Der von dem Abt von St. Gallen, Franz Gaisberg, einem Konſtanzer, und von dem Biſchof Hugo von Hohenlandenberg in Konſtanz 1500 gemachte Verſuch, die ſchweizeriſche Tagſatzung zu vermögen, Konſtanz als mitregierenden Ort aufzunehmen, ſcheiterte an der Weigerung der Schweizer, den

Thurgau mit dem Landgericht wieder an Konstanz zurückzugeben.

Nach einem nochmaligen Versuch zum Eintritt in die Eidgenossenschaft erschien Kaiser Max, der 1507 in Konstanz einen Reichstag gehalten hatte, nochmals 1510 persönlich. Auf seine Veranlassung wurden die der Schweiz geneigten Räte gestürzt. Die Anhänger Oesterreichs nahmen kaiserliche Truppen in die Stadt auf. Einige Mitglieder der eidgenössischen Partei flüchteten, einige wurden mit dem Tode, mehrere mit Verbannung gestraft. Am 10. Okt. wurde ein Vertrag zwischen Max und der Stadt geschlossen, der die Bestimmungen über ein alle zehn Jahre zu erneuerndes Bündnis enthielt. In dreizehn Artikeln war festgesetzt, Konstanz dürfe nur mit Genehmigung des Kaisers Bündnisse schließen. Der Kaiser verpflichtet sich, jährlich 1200 fl. auf Johanni zu zahlen; er gestattet freien Handel in den österreichischen Ländern; er will zu einem günstigen Vertrag mit der Schweiz behülflich sein, will in 5—6 Jahren den herwärts der Thur gelegenen Landstrich mit Obrigkeit und Mannschaft und Ausschluß jeder eidgenössischen Herrschaft der Stadt verschaffen oder innerhalb dieses Zeitraums das ganze Landgericht ablösen und der Stadt übergeben oder sonst Entschädigung zusprechen. Den Konstanzern soll die Gerichtsbarkeit bis Allensbach und in der Grafschaft Heiligenberg die der nellenburgischen Orte unterstellt werden. Das Hofgericht in Rottweil solle im Fall einer Verlegung nach Konstanz kommen u. s. w. Das alles blieb auf dem Papier stehen, ohne daß etwas zur Ausführung gekommen wäre. Aus diesem Grund hielt sich die reformatorische Partei später an diesen Vertrag nicht gebunden.

Aus der Uebersicht über die Ereignisse der äußern Politik geht schon hervor, daß die Bedeutung der Stadt am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts im Sinken begriffen war. Auch mit dem industriellen Betrieb stand es so. Die Zeit der Blüte für

Gewerbe und Handel liegt im vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunders. Damals blühte die Leinwandindustrie und ein lebhafter Handel war im Schwung, der sich bis Belgien, Frankreich, Spanien und Italien erstreckte. Das Sinken dieses regen, bürgerlichen, arbeitsamen Lebens leitet Vögeli von dem verderblichen Einfluß der fünf Jahre her, während deren das Konzil die höchsten weltlichen und geistlichen Würdenträger der abendländischen Christenheit in Konstanz versammelte. Das lose Leben der Fremden habe ansteckend auf die Bürgerschaft gewirkt. Das viele durch die Fremden eingehende Geld wurde in Ueppigkeit verbraucht und die Unsitten der Fremden fanden Nachahmung bei den Bürgern. Der Leinwandhandel ging auf St. Gallen, Bischoffszell und Isni über, der Kornmarkt kam nach Schaffhausen, Stein und Ueberlingen; der Weinkauf nach Lindau[8]).

Außer den genannten Einflüssen waren es aber insbesondere die bürgerlichen Streitigkeiten, welche die reichsten Elemente der Stadt aus ihr vertrieben. In die Zeit des größten Wohlstandes fielen die Kämpfe des aufstrebenden Bürgertums mit den Geschlechtern, in deren Händen die Regierung der Stadt lag und die nicht freiwillig die Gewalt mit den Zünften teilen wollten. Von 1342—1430 kamen mehrere Erhebungen der Zünfte gegen die Geschlechter vor. Auf jede Erhebung folgte eine Reaktion, die dadurch möglich wurde, daß Zunftmeister für die Sache der Patricier gewonnen wurden, während andererseits auch wieder Männer aus den Geschlechtern als Anwälte der Bürgerlichen auftraten. Am schärfsten verlief die von dem patricischen Bürgermeister Ehinger 1429 geleitete demokratische Bewegung, in der Jakob von Ulm mit seinem zwölfjährigen Sohn auf seinem Gut Marbach am Untersee gefangen genommen, in die Stadt geführt und das Gut verheert wurde. Bischof Otto III. von Hochberg mußte mit seinem Anhang nach Schaff-

hausen fliehen. Sowohl Kaiser Karl IV. als auch Sigismund straften die Stadt für die Aufstände um hohe Summen. Wußte sich die Adelspartei auch wieder Eingang zu verschaffen, so war doch so viel erreicht, daß die Geschlechter die Regierung mit den Zünften teilen mußten. Zehn Mitglieder aus den Geschlechtern, zehn aus den Zünften bildeten den kleinen, je fünfzehn aus beiden Parteien den großen Rat.

In dieselbe Zeit der bürgerlichen Unruhen fielen die grausamen Judenverfolgungen. Wenn man erwägt, daß den Christen verboten war Zins zu nehmen, den Juden aber ihre Sonderstellung ermöglichte, fünfzig und mehr Prozent zu erhandeln, so begreift man die Wut des ausgesogenen Volkes, welche freilich die geschehenen Grausamkeiten nicht entschuldigt. Anlaß zu den Verfolgungen gaben meist Gerüchte von Mutwillen, den Juden mit der Hostie getrieben hätten, der Verdacht der Brunnenvergiftung oder die Behauptung des rituellen Mords eines Christenknaben. Nach entsetzlichen Martern wurden die Juden, die es nicht vorzogen, sich durch Annahme der Taufe zu retten, zum Tod durch Feuer oder Wasser geführt. Ein in Todesnot zur Taufe gegangener Jude fühlte Gewissensvorwürfe, zündete sein Haus an und verbrannte sich mit seinen zwei Kindern in einer Brunst, die vierzig Häuser verzehrte[9]). Rückfällige Juden marterte man zu Tode. Herzog Albrecht von Oesterreich verpflanzte die Konstanzer Juden 1443 nach Wien. Damit sind wir auf das Gebiet der geistigen Zustände damaliger Zeit gelangt.

2. Kapitel.

Das geistige Leben in der Stadt.

Auch in Konstanz nahm das geistige Leben Teil an den großen geistlichen Bewegungen des Mittelalters. Die Kirche beherrschte die Geister. Zwei große Bewegungen zeichnen das

römiſche Kirchenweſen des Mittelalters aus, erſtlich die von dem Kloſter Clugny ausgehende Reform, die durch Papſt Gregor VII. den Klerus nach mönchiſchem Muſter reformierte und zugleich dem Papſttum dienſtbar machte und die von den Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner unternommene Gewinnung des Volks für das Ideal mönchiſcher Vollkommenheit. Innerhalb des engeren Kreiſes der Gelehrten entwickelte ſich einerſeits die mehr rationaliſtiſche Scholaſtik, andrerſeits die mehr phantaſiemäßige Myſtik. Gegen jede dieſer Beſtrebungen erhoben ſich kräftige Widerſtände. Der Wellenſchlag aller dieſer Kräfte machte ſich auch in Konſtanz ſpürbar.

Schon oben haben wir erwähnt, daß Biſchof Otto I. als Vertreter alten Herkommens in Deutſchland die Prieſterehe verfocht, aber dem päpſtlichen Vertrauensmann Gebhard von Zähringen weichen mußte, der die gregorianiſchen Ideen vertrat. Sehr bald aber zeigte es ſich, daß die zur gregorianiſchen Partei übergetretenen Prieſter damit weder zur Sittenreinheit noch zur demütigen Führung eines armen Lebens in der Nachfolge Chriſti gelangt waren. Gegen ſie erhob der Prophet Arnold von Brescia ſeine gewaltige Stimme, deren glühenden Worten der Ernſt ſeiner an Entbehrungen gewöhnten Perſönlichkeit Nachdruck gab. Von Italien und Frankreich ausgewieſen, ſuchte Arnold im konſtanzer Sprengel und zwar in Zürich Zuflucht. Biſchof Hermann ließ Arnold einige Zeit gewähren, bis ein Brief des einflußreichen Abtes Bernhard von Clairvaux es dem von den Ciſtertienſern argwöhniſch beobachteten Biſchof ratſam erſcheinen ließ, den Flüchtling zu entfernen. Dem Zug der Zeit folgend lud Hermann den Abt Bernhard zur Kreuzpredigt in ſein Gebiet ein (1146) und das leichtgläubige Volk hatte die Genugthuung mit zahlreichen Wundern durch den Heiligen geſegnet zu werden [10]).

Schon wenige Jahre nach Gründung des Dominikanerordens in Toulouse wurde in Konstanz ein Kloster der Predigermönche gegründet, das, auf einer Insel unmittelbar bei dem Lande gelegen, jetzt noch, nachdem es zum Gasthof geworden, durch seine schönen Gebäude und seine herrliche Lage die Besucher anzieht. Im Kreuzgang stellt eines der neuen Gemälde den berühmtesten Klosterbruder in Gebetsverzückung dar. Es ist der aus Ueberlingen stammende fromme Mystiker Heinrich von Berg, gewöhnlich nach seiner Mutter Seuß oder Suso genannt. Er sei hier erwähnt als Vertreter des Lieblichsten, was mittelalterlicher Katholizismus hervorgebracht hat. Suso schöpft seine Anregung aus den Schriften jenes sogenannten Areopagiten Dionysius, der um 500 den heidnischen Neuplatonismus mit seinen Spekulationen, Bußübungen und Ekstasen auf den Boden des Christentums verpflanzt hatte. Augustin und Abt Bernhard von Clairvaux sind von ihm viel benützte Quellen. Durch große Selbstpeinigung sucht sich Suso zu entsinnlichen, um der Berührung mit der reinen Gottheit fähig zu sein. „Der Sinne Untergang ist der Wahrheit Anfang“ [11]). Der Gott aber, zu dem er gelangt, ist stark pantheistisch geartet. „Dies namenlose göttliche Wesen muß in sich selbst ein alliges Wesen sein, das alle zerteilte Wesen erhält mit seiner Gegenwärtigkeit.“ Vermittelst des „Durchbruchs zu Gott“ glaubt er sich imstande, die innergöttliche Wahrheit der Trinität zu erfassen und die Beziehungen der darin vorhandenen Personen zu bezeichnen, wobei er, um die „übergottete Gottheit“ entsprechend zu beschreiben, zu gewagten Ausdrücken seine Zuflucht nehmen muß. Christus ist „der zarte Herr, der Gemahl der Seele, die ewige Weisheit“. Mit Aufrichtigkeit schildert er die Sünden aller Stände, mit dem Papsttum beginnend. Hat man einen Einblick in dieses Beste des Mittelalters gethan, so empfindet man lebhaft, wie anders geartet diese Frömmigkeit

als die des biblischen Christentums ist und wie nötig ein Luther gewesen, der auf den rechten Weg zurückführte.

Außer den alten Klöstern der Schotten in der Stadt und der Benediktiner in der Vorstadt Petershausen gab es zwei neue Klöster der Dominikaner und der Franziskaner, wozu noch die Augustiner kamen. Weiter hatte die Stadt zwei Nonnenklöster, Zofingen und St. Peter und eine Niederlassung der Beghinen zur Krankenpflege. So befanden sich in der kleinen Stadt, wenn man Bischof und Chorherrn nebst Weltpriestern dazurechnet eine unverhältnißmäßig große Zahl von geistlichen Leuten.

Die ganze Weltlichkeit und Ungeistlichkeit mittelalterlicher Kirchenherrschaft trat grell vor die Augen der Beobachter während des Konzils von 1414—18. Was hoch und mächtig war, was geistigen Einfluß hatte, kam damals nach Konstanz. Es erschien ein Papst, ein Kaiser, zahlreiche Fürsten und Räte, Doktoren aller Fakultäten, Weltpriester und Ordensleute aus der ganzen Christenheit. Der Felsblock der in Konstanz auf dem Brühl liegt und die Namen des Johannes Hus und Hironymus von Prag trägt, ist das Denkmal dessen, was das Konzil zur Reformierung der Kirche beitrug. Von einer Versammlung, welche die Zeugen der biblischen Wahrheit verbrannte, war nichts zu erwarten. Welche Wirkung das Treiben der Herren und Damen auf die Bürgerschaft hatte, erzählt nicht nur Reichenthals Chronik, sondern auch Vögeli. Er sagt vom Konzil: „Wie viel lüt sind darin haimlichen ermordt, deren vergessne körper ettliche noch zu unsern ziten in hüsern, so man keller grabt, ouch in propheten (Aborten), gefunden werdent. Was übels die gemainen mätzen, deren es 700 waren, uff dem concilio mitsammt denen gmaindern ußgericht habent, kann mengklich ermessen“ [12]).

Als eine Wirkung des Konzils bezeichnet Vögeli, daß Bürgerliche, die während desselben reich geworden waren, sich

zu den alten Geſchlechtern hielten und mit ihnen Heiraten eingingen. Erhöhung des Luxus und Abnahme des Wohlſtandes waren die Folgen.

Das Hochſtift verarmte durch die von Rom willkürlich geſteigerten Annaten. Der ſpätere Papſt Aeneas Sylvius aber giebt als Grund der Verarmung an, daß die deutſchen Prälaten ihr Geld für Roſſe, Hunde, Komödianten, Schmarotzer und dergleichen verſchwenden[13]).

Mit dem Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts fand der Humanismus auch in Konſtanz warme Freunde ſowohl am biſchöflichen Hof als auch in der gebildeten Patriciergeſellſchaft[14]).

Seinen Mittelpunkt hatte der humaniſtiſche Freundeskreis in dem Domherrn Johann von Botzheim. Er war aus dem Elſaß gebürtig, von wo ſein Vater nach Sasbach bei Achern zog, um das Amt eines ſtraßburgiſchen Vogts zu bekleiden. Der Sohn ſtudirte lange Zeit in Italien, wurde Doktor der Rechte und bekam 1512 die Stellung eines Domherrn in Konſtanz. Er wird geſchildert als ein „holdſeligs, höflichs Mändle" und guter Muſikus. Seiner Einfachheit und Sittenreinheit wegen bekam er von den Freunden den Namen Abstemius, der Nüchterne, Enthaltſame. Als Pfleger der Wiſſenſchaften und Künſte ſtand er in lebhaftem Briefwechſel mit den Humaniſten und verſammelte, ſo oft er konnte, die Geſinnungsgenoſſen in ſeiner gaſtlichen Wohnung. Bevor die kirchlichen Fragen brennend wurden, ſtand Botzheim auch in Beziehung zu Zwingli, der erſteren gelegentlich als vollkommen lauter rühmt. Im Auguſt 1523 fand der Ritter Hartmuth von Kronberg, der als Anhänger der Reformation nach Sickingens Tod aus ſeiner Heimat hatte fliehen müſſen, Aufnahme bei Botzheim[15]).

Ein weiterer Freund des Humanismus war der 1478 in Leutkirch im Allgäu geborene Generalvikar Dr. Johann Faber (Schmied, was sein Vater war; sein Familienname hieß Heigerlin). Auch dieser hatte freundschaftliche Beziehungen zu reformatorischen Männern wie Zwingli und Joachim von Watt (Vadianus) in St. Gallen. Beatus Rhenanus widmete ihm 1519 seine Schrift über die wahre Theologie, eine Zusammenfassung der biblischen Theologie. Der Humanist Philipp Engelbrecht aus Engen (Engentinus), der als echter Poët Leute vom Schlag des Magister Schlauraff in den Briefen der „unberühmten Männer“[16]) verspottet, weilte bei Faber, den er als „Mäcen aller gelehrten Männer“ bezeichnet.

Ebenso genoß Fabers Gastfreundschaft Urbanus Regius (Rieger). Er hatte in Freiburg studiert, war von Kaiser Max in Augsburg mit dem Lorbeer des Dichters gekrönt worden und gehörte zu den Verehrern des Doktor Eck in Ingolstadt, dessen Schüler er war. Im Jahre 1518 ist er bei Faber in Konstanz, der ihm folgenden Jahres die kirchlichen Weihen giebt. Im selben Jahr schrieb er über die Priesterwürde humanistisch, aber orthodox. Darauf zog er nach Basel und Augsburg, wo er sich der Reformation anschloß.

Im Frühjahr 1520 laden Faber, Botzheim und Urbanus Regius den Humanisten Michael Hummelberg aus Ravensburg, der in Heidelberg und Paris seine Studien gemacht hatte, ein, nach Konstanz zu kommen, um ihnen Unterricht im Griechischen zu geben. Ihnen schloß sich der junge Arzt Johann Jakob von Manlishofer an, ein riesengroßer Mann aus altem Geschlecht. Trotzdem er kaum verheiratet war, studierte er mit größtem Eifer, was man ihm hoch anrechnete. Der Unterricht dauerte bis in den Juni hinein, worauf der Lehrer erklärte, seine Schüler seien so weit gefördert, um die klassische Sprache selbständig weiter treiben zu können.

Mit den Humaniſten hatten freundſchaftliche Beziehungen die Brüder Ambroſius und Thomas Blarer, die ſpäteren Häupter der Reformation.

Auch Biſchof Hugo von Landenberg ſah gern Humaniſten bei ſich. Er war befreundet mit dem tübinger Mathematiker Joh. Stöffler, der ihn beſuchte.

Der Humaniſt Heinrich Bebel von Tübingen ſchrieb „Lob von Konſtanz".

Ein Feſt für die Humaniſten in Konſtanz war der faſt drei Wochen dauernde Beſuch des Erasmus von Rotterdam aus Baſel bei Botzheim im Herbſt 1522. Der berühmte Mann wurde hoch geehrt. Der Biſchof ſchickte ihm Rebhühner und bot ihm alles an, was die biſchöfliche Küche vermöge. Der Dominikanerprior ſandte ihm eine ungeheuere Lachsforelle. Der Rat ſchickte Ehrenwein und ließ an mehreren Tagen die Stadtzinkeniſten in der Nähe von Botzheims Haus ſpielen.

Erasmus brachte mit ſich den Elſäßer Beatus Rhenanus und den ſächſiſchen Edelmann Heinrich von Eppendorf. In Konſtanz traf Erasmus zuſammen mit dem päpſtlichen Nuntius der Schweiz Ennius, Biſchof von Veroli, der ſich nach Konſtanz hatte flüchten müſſen, weil er ſich bei den Schweizern dadurch verhaßt gemacht hatte, daß er im Sinn des mit dem Papſt verbündeten Kaiſers Karl V. an der Auflöſung eines Traktates arbeitete, den die Eidgenoſſen — Zürich ausgenommen — mit Frankreich abgeſchloſſen hatten.

An dem evangeliſchen Prediger Dr. Johannes Wanner hatte Erasmus Wohlgefallen. Er nennt ihn „einen Mann von evangeliſcher Redlichkeit[17])." Was die Beſſerung der kirchlichen Angelegenheiten betreffe, ſo ſprach ſich der Gelehrte dahin aus, es dürfe das nur auf friedlichſtem Wege geſchehen.

Die Freude an der Formvollendung in den Werken der jetzt erſt neu ihnen zugänglich gewordenen Klaſſiker vereinte

dieſe Männer ſo lange als keine höheren Fragen für ſie wichtig wurden. Das Band, das der Humanismus um ſie ſchlang, mußte zerreißen, ſobald die gewaltige Frage nach der göttlichen Offenbarung, die Frage: „Was iſt Wahrheit?“ die Gemüter erfüllte. Da handelte es ſich nicht mehr um äſthetiſchen Genuß und um Meinungen, ſondern um Kraft, um Troſt im Leben und im Sterben, um Frieden des Gewiſſens und um Ueberzeugung, welche das Weſen und den Wert der Perſönlichkeit ausmachen.

Begreiflicher Weiſe ſind es die jüngeren Glieder des Freundeskreiſes, welche ſich mit aller Lebhaftigkeit der religiöſen Frage zuwenden und aus ihr auch die Konſequenzen ziehen.

Mitten in die durch die Reformation angeregten Fragen verſetzt uns ein Brief, den Manlishofer am 7. Januar 1523, alſo ein Vierteljahr nach dem Beſuch des Erasmus in Konſtanz, an dieſen nach Baſel geſchrieben hat. In dem lateiniſch geſchriebenen Brief heißt es: „Ich fürchte vielmehr, daß Du, wenn Du der päpſtlichen Sache aus Liebe zur Eintracht zuſtimmſt, größere Gefahr und größern Aufruhr in Schutz nimmſt. Es iſt billig, daß die Wahrheit ſiege und man ihr beiſtehe, beſonders dann, wenn das Gewiſſen verletzt wird. — Es wird eine gerechtere Entſchuldigung ſein, wenn die Wahrheit, welche ſelbſt ſanft iſt, der Bosheit bei gewiſſen Leuten nichts zugiebt, als daß die Wahrheit, welche Chriſtus iſt, der Menſchen wegen verlaſſen werde. —

Es mögen die Augen auf Chriſtus geheftet werden, der, ein gerechter Richter, mit wahrhaftigem Urteil alles richten wird. — Faber handelt ernſtlich gegen Luther . . . italieniſcher Falſchheit nicht unähnlich.“

Damit ſind wir in die große Bewegung verſetzt, welche die Geiſter ſpaltete, indem ſie das unter kirchlicher und ſtaatlicher Gewaltherrſchaft niedergehaltene Verlangen nach perſönlicher Wahrheitsüberzeugung machtvoll zur Ausſprache brachte.

II. Abſchnitt.

Der Beginn der Reformation.

(Von 1518 bis zum Auszug des Biſchofs 1526.)

1. Kapitel.

(1518—22.)

Die reformatoriſche Bewegung iſt in der Stadt Konſtanz nicht durch Zwingli's Einfluß, ſondern durch die Schriften Luthers erregt worden. Während Luther im Herbſt 1518 vor dem päpſtlichen Nuntius Cajetan in Augsburg war, kamen ſeine Schriften in die Seegegend und wurden eifrig geleſen. Der evangeliſch geſinnte Stadtſchreiber Jörg Vögeli, „der allwegen treue Bürger und großmüthige Mann“[18]), ſchreibt in ſeiner gleichzeitigen handſchriftlichen Chronik[19]), wie „Luthers Artikel und Bücher, zu Koſtantz umbgetragen, anfangs Verwunderung brachten, ouch Urſach gaben, der Sachen wyther nachzudenken und die bibliſchen Schriften gruntlicher dann vorhin zu leſen; und wie ain Helfer (zweiter Stadtpfarrer) in Sankt-Steffens-Kirche, Jakob Windner von Rütlingen (Reutlingen), ſolche Lehren anfaßte und anfieng, uß Ziehung Gottes, derſelbigen ähnlich fin Predigen vor dem Volk zu führen“. Er predigte gegen den Ablaß und befand ſich damit in voller Uebereinſtimmung mit dem biſchöflichen Generalvikar Dr. Faber,

der am 5. Juni 1519 an Zwingli in Zürich schreibt, er könne nicht glauben, daß solcher ungeheuerlicher Ablaß vom päpstlichen Stuhl ausgegangen sei. Die Ausbieter des Ablasses machten die Kirche bei den Christen lächerlich. Schließlich erklärt er, die Wahrheit könne nicht unterliegen und versichert Zwingli seiner ewigen Freundschaft[20]). Dieser entsprechend bittet er im folgenden Jahr Zwingli um sein Urteil über eine ihm zugesandte Schrift von sich über die rechte Predigtweise[21]).

Windner war so beliebt, daß er 1519 auf die Pfarrei der St. Johanniskirche befördert und durch Einschreiten des Magistrats auch dort erhalten wurde, obgleich sie schon dem Züricher Göldli von Rom aus zugesagt worden war. — Zu bemerken ist die für die „neue Lehr" sofort üblich gewordene Bezeichnung „evangelisch oder luterisch".

Nachfolger Windner's in der Helferstelle zu St. Stephan wurde Bartholomäus Metzler von Wasserburg in Bayern. Er predigte ganz in der Richtung seines Vorgängers. Von beiden heißt es, sie haben „großen zulauff vom gemainen volck. — Vil burgern, darzu ouch vil pfaffen und bischof Hugo von Landenberg selbs trugend erstlich ein wolgefallen ob solcher leer[22])".

Der damalige Bischof in Konstanz, Hugo, gehörte dem im Züricher Gebiet ansäßigen Geschlecht derer von Hohenlandenberg an. Erasmus schildert ihn als einen Mann von heroischem Körperwuchs, von ausnehmender Freundlichkeit, als aufrichtigen Mann ohne Schminke, ohne finsteres Wesen, nicht kriegerisch, wie's sonst bei den Deutschen üblich, sondern der wahrhaft den Priester darstellt[23]). Diese Charakteristik bedarf der Ergänzung durch die von Ambrosius Blarer seinem Bruder Thomas 8. August 1522 gegebene Nachricht: „Der Bischof weiß nichts aus eigener Brust, sondern er hängt ganz von andern ab"[24]).

Als Luther in den Bann der Kirche gethan und vom Kaiser mit der Acht belegt war, nahm der Bischof, trotzdem er bei seiner Kenntnis vieler kirchlicher Mißstände an dem Bestreben ihrer Besserung Wohlgefallen hatte, eine feindliche Stellung gegen die Reform ein. Die Lage war übrigens 1521 noch lange nicht so geklärt, wie wir es uns vorzustellen geneigt sind, hatte doch Luther nichts anderes vor, als das katholische Christentum zur biblischen Wahrheit, die man ja theoretisch auch in der römischen Kirche wollte, zurückzuführen. So konnte es kommen, daß dem Domkapitel nach dem Tod des Münsterpredigers Macarius Leopardi, der an Luthers Lehre kein Mißfallen gehabt, nur sein Auftreten gegen hohe Würdenträger einem Mönch ungeziemend hielt, ein Mann gewählt wurde, der sich als entschiedener Anhänger Luthers bewies. Es war Dr. Johannes Wanner von Kaufbeuern. Die Domherrn Johann von Lupfen (von 1532—37 als Johann V. Bischof von Konstanz) und Dr. Johann von Botzheim hatten ihn empfohlen und seine Ernennung durchgesetzt gegen Dr. Lukas Cunrater, der bemerkte, Wanner sei der neuen Lehre verdächtig.

In ihm hatte die Stadt ihren dritten evangelischen Prediger. Gegen sie erhob sich als streitbarer Verteidiger des Alten der Dominikanermönch Antonius Pirata, ein Mann von volkstümlicher derber Beredsamkeit, wie aus seinen Reden vor dem Rat zu entnehmen ist. Es kam mehr und mehr zu Reibereien. Weihbischof Balthasar Vättli (Fattlin) von Trochtelfingen verklagt den Pfarrer Windner vor dem bischöflichen Konsistorium einer Schmach wegen, die ihm dieser in der Predigt zugefügt haben sollte, wofür er 1000 Gulden Buße verlangte, „aber er ging im mit Recht us, wie wol er nit vermögt hatte, tausend pfennig zu geben".

Energisch wurde gegen die evangelischen Pfarrer erst vorgegangen, als der Generalvikar Dr. Faber als ein Be-

kehrter von seiner Romreise zurückkam. Er war zu der Einsicht gelangt, daß eine einträgliche Stelle mehr wert sei als das Evangelium. Für seine dem Papst überreichte Schrift gegen Luther wurde er päpstlicher Protonotar, erzherzoglicher Rat, Propst von Ofen, Suffragen in Wien und endlich Bischof daselbst. Erasmus rief, nachdem er die Nachricht von Fabers Farbwechsel erhalten hatte, aus: „Der arme Luther macht doch manchen reich." Erstaunlich rasch erfolgte die Frontveränderung; denn Faber hatte noch im Mai 1521 an Vadian in St. Gallen geschrieben: „Ecks neueste Schriften kann ich Dir nicht schicken, weil sie nicht nach Konstanz kommen; dieser gelehrte Mann sucht sich bei dem Papste einzuschmeicheln; gebe Gott, daß er seine kostbare Zeit und seine Talente besser gebrauche! Für die mir übersendete neueste Schrift Luthers danke ich Dir sehr, denn was dieser Mann geschrieben hat, gefällt mir wohl." Im Blick auf die Ausbreitung der Schriften Luthers auch unter Ungelehrten und alten Weibern, die auf offener Straße davon reden, setzte er hinzu, besser hätte Luther geschwiegen oder die kranke Welt auf eine andere Weise zu heilen gesucht[25]).

Faber hatte in Rom erreicht, was er brauchte, Rettung aus seiner Menge Schulden, die ihn, wie wir aus einem Brief Botzheims wissen, in Konstanz drückten. Seines Freundes, des Humanisten Philipp von Engen (oben S. 14), Weissagung, daß unser so liberaler Faber, der aber viel zu wünschen habe, durch seine dem Papst gewidmete Schrift gegen Luther von Rom, aus diesem verderblichen Sumpfe, reich heimkehren werde, ging also in Erfüllung.

Wanner schreibt an Thomas Blarer in Wittenberg 12. März 1523 „das Volk hungert und dürstet nach Gerechtigkeit, Evangelium und der gesunden Lehre". — „Faber ist von Rom ganz als Römling gekommen." Er rühmt sich, daß

er den Sitz des oberſten Pompifex (!) ſchützen werde und verſpricht, daß er die lutheriſche Häreſie ſofort ausmerzen wolle[26]).

So raſch, wie es beabſichtigt war, ging es damit denn doch nicht. Schon die Aufnahme, welche der kaiſerliche Kommiſſar Dr. Balthaſar Merklin, Propſt des in ſeiner Vaterſtadt Waldkirch bei Freiburg befindlichen Stifts und Pfründnießer in Konſtanz, in der Stadt fand, als er das Wormſer Edikt gegen Luther verkünden wollte, gab zu denken. Sobald die Bürgerſchaft den Zweck ſeines Erſcheinens vernommen hatte, verſammelte ſie ſich auf dem Markt und drohte, der Propſt ſolle nur zuſehen, was für einen Lohn er empfange, wenn er den ihm gewordenen Befehl dem Magiſtrat überreiche. Merklin zog vor, die Stadt unverrichteter Dinge zu verlaſſen. Das Wormſer Edikt wurde in Konſtanz weder verkündet noch vollzogen. Es war ſo wie Heinrich Phöniceus in Rorſchach einem Freund in Tettnang 24. Juni 1521 ſchrieb: „Auch am Bodenſee, im Thurgau, in Schwaben, und von Koſtenz rheinabwärts hat der Luther das Land voll Jünger; das Evangelium muß herfür und daby wellen wir unſer lyb und leben frölich und friſch wagen“[27]).

Wie viel es in der Gegend zu wagen gab, zeigte das Verhalten der nächſtgelegenen Reichsſtadt Ueberlingen, wo auf Betreiben des Pfarrers Dr. Johann Schlupf das kaiſerliche Edikt gegen Luther im September vollzogen und Luthers Schriften verbrannt wurden. Derſelbe Schlupf iſt es auch geweſen, der vier Pfarrer am See, welche nach ihrer Angabe gezwungen zu den Bauern gehalten hatten, einziehen und dem Biſchof in Meersburg ausliefern ließ. Unter ihnen war der treue Seelſorger Johann Hüglin aus Lindau, der nach Folterqualen den Feuertod erlitt. Mit knapper Not entgingen Ambroſius Blarer und Domherr Johann von Botzheim, die einmal von Konſtanz nach Ueberlingen fuhren, der Gefahr, auf Schlupfs Veranſtalten in das Gefängnis geworfen zu werden[28]).

Der erwähnte Begleiter Botzheims ist es, der im Jahr 1522 aus dem Kloster Alpirsbach im Kinzigthal in seine Vaterstadt zurückkehrend für dieselbe das Haupt der Reformbewegung wurde.

Ambrosius Blarer*) von Girsperg (geb. 4. April 1492 in Konstanz, gest. 6. Dezember 1564 in Winterthur) war der Sohn des Patriciers Augustin Blarer, eines Ratsmanns, der frühe starb. Die Brüder Ambrosius und Thomas bekamen von ihrer Mutter Katharina Mäßlin eine sorgfältige Erziehung. Als bekannt wurde, Ambrosius trage sich mit dem Gedanken, in Alpirsbach Mönch zu werden, schickte der Rat der Stadt, der von den guten Gaben und Kenntnissen des Mannes für die Stadt Nutzen erhoffte, Klaus im Steinhaus zur Mutter, um ihr die Bitte auszusprechen, ihren Sohn von der Möncherei zurückzuhalten. Obgleich die Mutter an des Sohnes Vorhaben keinen Gefallen fand, blieb er dabei und trat in den Orden [29]). Mit Erlaubnis seines Abtes studierte er in Tübingen Theologie, wo er mit Philipp Melanchthon Freundschaft schloß, die er durch Briefwechsel unterhielt. 1515 kehrte er ins Kloster zurück, von wo aus er seiner Schwester empfahl, ebenfalls ins klösterliche Leben einzutreten.

In St. Gallen [30]) befinden sich interessante Briefe des Thomas Blarer aus Konstanz und aus Wittenberg, wo Thomas studierte, an seinen Bruder Ambrosius in Alpirsbach aus den Jahren 1517—21. Thomas sendet dem Bruder Schriften; wäre es nicht Regenwetter gewesen, hätte er ihm auch die Zither

*) Der Name wird auch oft Blaurer geschrieben (auch Plarer, Plaurer). Das u dient lediglich zur Bezeichnung des dunkeln, oberdeutschen a, welches unserm o ähnlich lautet. Ebenso wird in Handschriften geschrieben statt der Graf: Grauf, welches so gesprochen wurde, daß Hebel in seinen Gedichten drucken ließ: Grof. — In Vögelis Geschichte der Reformation in Konstanz wird (Abschrift im Generallandesarchiv 869 Seite 237) einmal das Wort die Acht (des Reichs) „Aucht" geschrieben, desgleichen Konstanzer Sturm S. 88.

geſchickt. Zaſius Größe und Wohlwollen rufe ihn nach Freiburg, aber mehreres halte ihn zurück. Er geht nach Wittenberg und iſt nun ganz hingenommen von Luther und Melanchthon. Thomas bittet den Bruder um ſeine Anſicht von Melanchthons loci (Hauptpunkte der chriſtlichen Lehre) und erklärt, daß ihm die Autorität beider Reformatoren über allen Zweifel erhaben ſei. Von Melanchthon ſagt er, dieſer ſei ganz evangeliſch. Von Luther berichtet er, dieſer verachte alles außer Chriſtus. Sehr bemerkenswert iſt, daß Thomas Blarer Anfang Dezember 1521 Luther gebeichtet hat. Luther habe ihn und die andern ermahnt, den Leib des Herrn zu genießen, was ſie zahlreich an Mariä Empfängnis gethan hätten. Damals war Luther von der Wartburg für drei Tage nach Wittenberg zu Amsdorf gekommen. Wenn Köſtlin[31]) ſagt, daß nur die nächſten Freunde davon wiſſen durften, ſo ſehen wir, daß alſo auch der junge Thomas Blarer in dieſen engeren Kreis zugelaſſen wurde.

Die rege Verbindung des Ambroſius Blarer mit der reformatoriſchen Bewegung machten ihm den Aufenthalt im Kloſter, deſſen Prior er geworden war, um ſo unerträglicher, je geiſtesträger die Mönche waren, denen das Intereſſe an der Wahrheitsfrage fehlte. In Gefahr, eingekerkert zu werden, verließ er am 8. Juli 1522 das Kloſter und kam zur Mutter nach Konſtanz, die, wie auch die Schweſter Margarethe, ſehr erſchraken und ſich nur ſchwer in den Schritt des Ambroſius finden konnten. Ambroſius behielt noch bis 1525 das Ordenskleid an, ſtand aber den evangeliſchen Predigern mit Rat zur Seite. In einem Brief an Theobald von Geroldseck gab er über die Gründe ſeines Austritts Erklärung und bat, durch deſſen Vermittlung mit Zwingli befreundet zu werden. Seinem Bruder Thomas ſchreibt er, Erasmus habe ihm einiges Froſtige über die Erfüllung der Gelübde geſchrieben[32]). — Auf

Veranlaſſung des Biſchofs ſandte das öſterreichiſche Regiment des Erzherzogs Ferdinand in Württemberg, wozu Alpirsbach gehörte, den Licentiaten Joh. Kingsbach nach Konſtanz, damit der Stadtrat den Blarer zur Rückkehr ins Kloſter nötige. Auch der neue Abt von Alpirsbach, des Ambroſius Blarers Freund, Ulrich Hammer, verſuchte perſönlich und in Gemeinſchaft mit Biſchof Hugo und Faber, Blarer zur Rückkehr zu bewegen. Bürgermeiſter Bartholomäus Blarer und Reichsvogt Schultheiß beſtärkten Ambroſius in ſeinem Entſchluß, nicht mehr zurückzukehren. Der Rat forderte darauf von Blarer eine Verantwortung ſeines Austritts, welche dieſer in einer Druckſchrift gab, die vom Rat dem württembergiſchen Regiment zugeſandt wurde (1523). Hier führt er aus, er ſei weggegangen nicht aus Mutwillen und weltlicher Begierde, ſondern auf große Beſchwerde und dringendes Geheiß ſeines Gewiſſens, aus Grund und Anweiſung des göttlichen Wortes. Auch nicht, daß er ſeines Priorats entſetzt worden ſei, habe ihn vertrieben; denn er habe jenes Amt nur auf Drängen der Brüder übernommen, während er ſtatt deſſen lieber ſeinen „herzluſtigen Studien" obgelegen hätte. Der Abt und die Mönche ſeien ihm feindlich geworden, weil er ſich zu viel mit der nach ihrer Meinung verdammten Lehre Luthers beſchäftigt habe. Er habe ſich überzeugt, daß Luthers Lehre „eine wahre, ſtarke, ganz chriſtliche Grundfeſte" habe. — Dadurch ſei es ihm wie Schuppen von den Augen gefallen. Es ſeien unverſchämte Lügenmäuler, die behaupten, daß „dieſer treffliche Luther" Ungehorſam gegen die Obrigkeit, fleiſchliche Wolluſt und Freiheit lehre. Durch Luther ſei er zu einem lebendigen Glauben und ſtarkem mauerfeſten Vertrauen auf Chriſtum, ſeinen Heiland, erweckt worden. Er laſſe lieber das Leben als daß er ſich von ſolcher Lehre hinweg drängen laſſe, nicht der ihm perſönlich unbekannten Perſon Luthers wegen, ſondern des göttlichen Wortes wegen, das er ſo hell vor

ſich habe, während noch heutzutage „viele ſubtile, hirnſpitzige Doktores den lebendigen heiligen Geiſt Gottes in ſeiner heiligen Schrift nicht finden können. Dieſe haben das heilige Evangelium durch eigenſinnige Auslegung vergloſet (mit Gloſſen verſehen) und verglaſet". Jetzt ſei auch der Verſtand des gemeinen Mannes ſo aufgewacht, daß er ſelbſt erkennen könne, „wo ihm die Prediger Haare unter die Wolle ſchlagen". — Die evangeliſche Wahrheit habe er geprediget, „weil Chriſtus ſich nicht Gewohnheit, ſondern Wahrheit" genannt habe. Er habe ſich erboten, vor jedermann, insbeſondere vor der nächſtgelegenen Univerſität in Tübingen die evangeliſche Lehre zu verteidigen. Das ſei ihm nicht geſtattet worden, ſondern geboten zu ſchweigen, widrigenfalls er in den Kerker geworfen würde. Ihre Abſicht ſei, Luther auszurotten, damit ſie ſelbſt ihr „wollüſtiges, müßiges und unchriſtliches Leben" weiter treiben könnten. Die in offenen Laſtern lebenden geiſtlichen Obern wollten es nicht merken, „daß durch keine andere (als die evangeliſche) Lehre unſer Herz ſo tief und wonneſam in Gott geſtillt und befriedet wird durch ein ſtarkes Vertrauen auf die überſchwängliche Barmherzigkeit Gottes, die uns in Chriſtus erzeigt iſt". Gottes Geheiß iſt höher zu achten als Menſchengebot. Blarer befiehlt ſich dem Schirm der Obrigkeit, die bisher der Verkündigung des Evangeliums geneigt geweſen ſei. Er ſei bereit, ins Kloſter zurückzukehren, wenn ihm evangeliſch zu leben und zu lehren erlaubt würde. Ohne dieſe Zuſage würde er nicht mehr zurückkehren, da das Wort Gottes ihn in die rechten Kloſtermauern ſeiner Gebote eingeſchloſſen habe. Am Schluß ſteht die Stelle Pſalm 18 30: „In meinem Herrn werde ich über die Mauer ſteigen." — Die geſtellte Bedingung konnte natürlich nicht erfüllt werden und da der Rat Blarer ſchützte, blieb er in der Stadt, trotz öſterreichiſcher Reklamationen. —

2. Kapitel.

(1523.)

Faber drängte auf energiſches Einſchreiten gegen die Reformation. Als 1523 Huldrich Zwingli in Zürich „mit etwas mer Dapferkait dan noch zu Koſtantz geſchehen was", die evangeliſche Lehre zu predigen anfing, ſchickte der Biſchof eine Deputation nach Zürich, beſtehend aus dem Generalvikar Joh. Faber, dem Tübinger Prediger Martin Blantſch, dem Hofmeiſter Fritz Jakob von Anwyl und Kanzler Joachim Maler. Unter Vorſitz des Bürgermeiſters Röuſt fand vor 600 Zuhörern am 29. Januar ein Religionsgeſpräch ſtatt, wo Dr. Faber vom hohen Roß herab im Gefühl ſeines Richteramts Zwingli ſagte, er wolle ihm beweiſen, ſeine Schlüſſe ſeien wider Schrift und Wahrheit. Zwingli verſpricht ihm für dieſen Fall als Lohn einen „häſenen Käs" [33]). — Die Züricher folgten Zwingli und ſchafften Ceremonien, geiſtliche Jurisdiktion des Biſchofs und Gerichtszwang ab. Anwyl und Maler traten auf dieſes Geſpräch in Zürich hin zur evangeliſchen Lehre über, wobei Anwyl ſeine zwanzig Jahre innegehabte Stelle beim Biſchof daran gab. Sein Sohn beförderte 1556 als badiſcher Landvogt zu Rötteln mit großem Eifer die Einführung der Reformation.

Johann Wanner, in Gefahr heimlich feſtgenommen und vor das biſchöfliche Gericht geführt zu werden, erhält vom Rat, der ihn aufmuntert, Gottes Wort zu predigen, „freie Sicherheit und Geleit" zugeſagt, was dem Biſchof vom Rat eröffnet wurde. Daraufhin erſchien der Biſchof mit den Domherren vor dem Rat (11. Februar 1523), beklagte ſich über die Duldung der Lehre Luthers und verlangte vom Rat, er ſolle bei der Gemeinde dafür ſorgen, daß alles beim alten Glauben und alter Ordnung bleibe. Der Rat giebt die ſchriftliche Antwort, er wolle den Beſchluß des Reichstags von Nürnberg abwarten und ſich in

dieſer Sache richten, „wie ſy Gott, auch ire und der iren ſeelenhails halb ſchuldig ſygen“. Einſtweilen verſchärfte der Generalvikar des Biſchofs ſeinerſeits die Eidesformel für angehende Prieſter unter anderem durch den Zuſatz, jeder wolle der lutheriſchen Erzketzerei heimlich und öffentlich widerſprechen. Welche großartigen Pläne Faber habe, das Luthertum zu überwinden, ſchrieb Ambroſius Blarer an Zwingli unter Beilegung der Abſchrift eines Briefs Fabers an einen Bekannten in Mainz[34]).

In jenen Tagen ſchrieb Johann von Botzheim an Joachim Vadian nach St. Gallen, Erasmus werde von allen Papiſten gegen die Wittenberger aufgeſtachelt und wolle, wie er in vielen Briefen erklärt habe, der Anhänglichkeit an die lutheriſche Partei nicht verdächtigt werden. „In der evangeliſchen Sache wird bei uns gewütet. Es werden ohne Unterſchied die Anhänger des Evangeliums vor Gericht gefordert“[35]). Eingeſchüchtert, leiſtete Kaplan Martin Idelhauſer aus Ulm in Konſtanz Widerruf. In dem oben angeführten Brief Wanners an Thomas Blarer (Anm. 26) erwähnt er, man habe ihn mit Kerker, Feuer und vielem anderen bedroht. Der Magiſtrat habe ihn aber in Schutz genommen. Ein anderer Brief[36]) ſagt, die Verfolgung erſtrecke ſich über alle, die mit ihm verkehren. Am 12. Dezember 1523 ſchreibt Wanner an Vadian[37]), daß ein Bruder hier (offenbar der Dominikaner Pirata) und ein ihm ähnlicher Pfarrer in Ueberlingen (Schlupf) den päpſtlichen Dekreten gleiches Anſehen wie dem Evangelium zumeſſen, ihn perſönlich und den Diakon in St. Stephan (Metzler) für Häretiker erklären und den ſie ſchützenden Magiſtrat für Verteidiger der Häreſiarchen, wogegen ſich der Magiſtrat in Ueberlingen beſchwert habe. Der Biſchof ſchweige zu ſolchen Läſterungen, weil er ſo ſein Reich glaube verteidigen zu können, welches von Tag zu Tag mehr zuſammenſtürze.

Die evangeliſche Predigt hatte die Wirkung, daß am Gründonnerſtag keine Leute mehr kamen, um ſich in den für den

Bischof reservierten Fällen Absolution ihrer Sünden mit Geld zu erkaufen oder die üblichen Ceremonien zu thun. Der Bischof stellte nun um Bezahlung Leute an, die sich den Ceremonien unterzogen, was Anlaß zu Gespött und Gelächter gab.

Als der päpstlich gesinnte Pfarrer Hans Spreter von St. Stephan seinen evangelischen Helfer Bartholomäus Metzler durch den päpstlichen Johann Mädler ersetzte, lief das Volk mit Ungestüm aus der Kirche. Durch Vermittlung des Rats wurde Spreter genötigt, Metzler wieder aufzunehmen, welchem der Rat befahl, „daß er das Evangelium Christi klar und lauter predigen soll", wozu er die Zusicherung des Schutzes erhielt.

Im Jahr 1523 schickte der päpstliche Legat Franciscus Chirgattas vom Reichstag von Nürnberg aus ein päpstliches Breve (dat. 12. Januar 1523) an den Rat. Hier wird die Verderblichkeit der Lehre Luthers geschildert, der mit seinen Anhängern „ohne Zweifel" in den Abgrund der Hölle gestürzt werde. Es wird verboten, Luthers Schriften zu drucken, zu lesen, zu hören. Wo man Schriften fände, seien sie zu verbrennen. Nicht einmal grüßen dürfe man Lutherische, die ihr Gift durch die Süße der heiligen Schrift angenehm machen.

Diese Schriften des Legaten und Papstes sind vom Rat als „itele Schriften" (eitele, nichtige) keiner Antwort oder Handlung wert geachtet worden.

Aus dem Reichstagsabschied von Nürnberg 1523, worin es hieß, daß die Prädikanten allein das heilige Evangelium und zwar nach Auslegung der Schrift durch die christlichen Kirchen predigen sollen, schloß der Bischof, es müsse päpstlich gepredigt werden, während die evangelischen Prediger darin die Anerkennung ihrer Predigtweise sahen.

Auf das Verlangen des Bischofs an den Rat, er solle das kaiserliche Mandat gegen Luther öffentlich anschlagen lassen, ließ der Rat durch eine aus Jakob Gaisberg, Reichsvogt, Jörg

von Hoff, Altbürgermeiſter Heinrich von Ulm und Jakob Zeller beſtehende Abordnung antworten, der Rat werde den Anſchlag des Mandats nicht leiden, da er ſtets ſich ſo verhalte, wie er es „gegen Gott vorab und darnach gegen die kaiſerliche Majeſtät“ zu verantworten getraue. Als der Biſchof von Beſtrafung der evangeliſchen Prediger redete, erklärte der Rat, er werde eine Einkerkerung von Predigern der Stadt in dem biſchöflichen Schloß Gottlieben nicht dulden, der Biſchof möge vielmehr diejenigen ſtrafen, welche die evangeliſchen Prediger Ketzer nennen und ſo Aufruhr ſäen. Von den Predigern verlangt der Rat, daß „nichzit dan nur, was mit bibliſcher Schrift beweislich iſt, geprebigt werde“. Ohne vom Biſchof gerügt zu werden, könne Pfarrer Jakob Ruff in Petershauſen predigen, daß wer nur Gott, nicht aber die Heiligen anrufe, des Teufels ſei, oder wer Gott um Verſtändnis eines richtigeren Glaubens bitte, als man ihn bisher gehabt habe, nicht ſelig werden könne. Pfarrer Joh. Brack von Allmannsdorf ſagt von der Kanzel, alle Leſer von Büchern Luthers ſeien Ketzer; er wolle lieber mit Henkern und dergl. eſſen und trinken als mit ihnen.

Gegen den Pfarrer von Ueberlingen, Joh. Schlupf, der auf dem Nikolausmarkt (6. Dezember 23) in ſeiner Predigt die Konſtanzer Pfarrer Ketzer geſcholten hatte, ſchrieb Stadtſchreiber Jörg Vögeli eine im Druck erſchienene „Schirmred eines layſchen Burgers von Koſtantz“. Auf Pfarrer Bracks Auslaſſungen ſchrieb derſelbe Verfaſſer „Drei Miſſiven“ (Sendſchreiben).

Den Hinweis des Weihbiſchofs Fattlin auf die von katholiſchen Bekennern gethanen Wunder parierte man durch eine Schrift: „Von lutheriſchen Wunderzaichen durch Philadelphum Regium zu Conſtantz“, worin geſagt wurde, Luther habe ſchon Mirakel gethan, nämlich die mit papiſtiſcher Blindheit Geſchlagenen ſehend gemacht.

Seinen tüchtigsten Sachverständigen in kirchlichen Dingen hatte der Rat in der Person des Magisters Ambrosius Blarer, der jedoch noch auf keiner Kanzel der Stadt war. Nun hatten die Augustinermönche einen Prediger, der wegen seiner „sächsischen Sprache" den Leuten unverständlich war. Der Rat ersuchte Prior und Konvent, dem Ambrosius Blarer zu gestatten, in ihrer Kirche zu predigen, das wurde begreiflicherweise abgewiesen, worauf der Rat seine verbrieften Anrechte auf Gebäudeteile des Klosters geltend machte. Nach längeren Verhandlungen mit dem Ordensprovinzial kam eine Verständigung zustande. Blarer schlug die Bitte des Rats, bei den Augustinern zu predigen, ab. Im Herbst des Jahres 1523 bekam Ambrosius Blarer in seinem aus Wittenberg zurückgekehrten Bruder Thomas, der bald im Rat die Hauptperson wurde, einen kräftigen Mitarbeiter.

Auf 20. Oktober 1523 wurde der Helfer Bartholomäus Metzler an St. Stefan vom bischöflichen Fiskal Ludwig Köhl vor den Dombekan und bischöflichen Vikar Jörg Fergenhans vor Gericht geladen. Das dadurch erregte Volk bittet Metzler in der Predigt, keinen Aufruhr zu machen und sich seiner nicht anzunehmen, da er von allen seinen Predigten gute Rechnung geben könne. Trotzdem schien dem Bischof die Haltung des Volks so gefährlich, daß er an dem Tag der Verhandlung drei Domherrn: Joh. Mosnang, Eberhard von Landau und Mich. Sandrei mit dem Hofmeister Hans von Fridingen an den Rat mit dem Ersuchen sandte, die Gemeinde von einem Aufruhr gegen die Anwendung der bischöflichen Jurisdiktion gegen Metzler abzuhalten. Das wurde vom Rat unter der Bedingung zugesagt, daß nicht gewaltsam gegen den Prediger vorgegangen werde und daß bei seinem Verhör die Ratsverordneten zugegen sein dürften. Den Zünften wird zugesagt, daß der Rat dem Metzler sicheres Geleit gebe.

Zur Vesper erschienen im Kreuzgang, „wo des Consistorii gewönlicher Gerichtssitz ist", vor Gericht: Bartholomäus Blarer, Bürgermeister, Jakob Gaisberg, Reichsvogt, Hans Schultheis, Jakob Zeller, Zunftmeister, mit dem Angeklagten Bartholomäus Metzler sowie den Predigern Ambrosius Blarer, Dr. Johann Wanner und Jakob Windner.

Der Prokurator des Fiskals Köhl, Joh. Brieff, trug den Handel lateinisch vor. Metzler sollte am folgenden Tage auf 33 Artikel mit Ja oder Nein antworten. Dagegen legte der Bürgermeister Verwahrung ein. Als der Angeklagte sich zur Verteidigung seiner Predigten auf Grund der heiligen Schrift bereit erklärte, fuhr ihn Vikar Fergenhans mit Zorn an: „Wir wellen nit disputieren, wir wellen judicieren!"

Darauf erklärte der Bürgermeister, daß sie die bischöfliche Jurisdiktion nicht anerkennen und fuhr fort: „Diser hälffer hatt uns und die unsern gelert den Weg (als wir achten) seelicher säligkeit und das offenlich, in keinem winckel; hat er aber übel gelert und unrecht gehandelt, so soll er desselben billich auch offenlich überzüget werden, doch durch nichts, dan die göttlichen schriften."

Die Verhandlungen wurden zunächst abgebrochen und vom Vikar Termin auf Dienstag, den 27. Oktober, angesetzt. Auf Ansuchen wurden dem Beklagten die Klagartikel schriftlich gegeben. Daraus ist folgendes merkwürdig: Er habe gelehrt, daß es 3 Sakramente gebe: Taufe, Ehe und „Leichnam Christi" (Abendmahl). Es sei nicht zu beten. In der heiligen Schrift werde nichts gefunden vom Lob der Geburt und Himmelfahrt der Maria. Die Messe sei weder den Lebenden noch Toten nütz. Die Kirchen seien ihrer Güter, Zierden, Kleinoden, Zinsen, Zehnten und dergl. zu berauben und das Geld den Armen zu geben. Daß der hohen Geistlichkeit nicht das Mindeste mehr verliehen sei als dem geringsten Priester. Kein Eid sei bindend. Die Taufe tilge die Erbsünde nicht. Das

Sakrament des Leibes und Blutes Chriſti ſei kein Opfer, ſondern Gedächtnis oder Teſtament.

Vor dem Rat hat Metzler etliche Artikel betreffend ſeine Unſchuld dargethan, etliche hat er erklärt, etliche allerdings zugeſtanden. Das antwortete der Bürgermeiſter einer biſchöflichen Abordnung, die ſich über die Ablehnung der biſchöflichen Jurisdiktion beklagte. Man ſagte den Herren, es gebühre keinem Menſchen, über Gott und ſein Wort zu richten. „Der gemain man oder die kirch“ ſoll die Verantwortung Metzlers erfahren, um unterrichtet zu werden. Der Biſchof möge den jetzigen Termin aufheben und zu einem andern Tag ſeine Gelehrten in heiligen Schrift ſchicken, um mit dem Helfer zu disputieren. In dem, was er gegen heiligen Schrift gelehrt habe, werde man ihn nicht ſchützen.

Der Biſchof ging, was von ſeinem Standpunkt allein verſtändlich iſt, auf des Rats Anſinnen nicht ein; er erklärte, wenn jeder die Schrift nach eigenem Verſtand annehmen und auslegen wollte, erwachſe ewiger Zank. Es ſei nicht anzunehmen, daß die Kirche in ihren Einrichtungen der göttlichen Schrift zuwidergehandelt habe, da Chriſtus verſprochen habe, bei ſeiner Gemeinde alle Tage zu ſein. Der heilige Geiſt möge nicht irren. Das Geleit der Stadt für den angeklagten Geiſtlichen wird verbeten und dieſer vor Gericht gefordert. „Aus chriſtlicher Urſach“ ſchützte der Rat Metzler. Gottes Wort gehöre nicht unter biſchöfliche Jurisdiktion. Es ſei auch auf den Reichstag in Nürnberg zu warten.

Domherr Mosnang antwortete, die Sache gehöre allerdings vor das biſchöfliche Gericht, der Rat müſſe vertragsmäßig ſeine Unterſtützung leihen. Was die über den Geiſtlichen verhängte Geldſtrafe betreffe, ſo ſei es dem Biſchof nicht um Geld zu thun, „ſunder nur uff guter getruwer mainung als der recht Paſtor zu nutz ſiner ſchäffle und deren ſeelenhails, und

damit sy vor solcher nüwerung sich hütint". In der Zusage sicheren Geleits, welche der Rat dem Helfer gegeben, sieht der Bischof eine schwere Beleidigung, weil darin das Mißtrauen liege, als ob fürstliche Gnaden etwas gegen das Evangelium zu unternehmen gesonnen sei, vielmehr sei er dem Evangelium so sehr günstig, daß, wofern nur der Geistliche sich auf dasselbe beschränkt, er ihn lieber mit Gnaden verfolgen als mit Strafe rechtfertigen wolle. Daß dieser das Evangelium nach seinem eigenen Verstand auslege, müsse abgestellt werden. Aufschieben dürfe man die Sache nicht mehr, weil sich der Zulauf, den der Prediger habe, immer mehre und zuletzt auch der Rat das gemeine Volk nicht mehr beruhigen könne.

Die Ratsgesandten begehrten Aufschub der Verhandlungen bis Dienstag nach Othmari.

Am 19. November 1523 wird dem großen Rat des Bischofs Antwort vorgetragen.

Auf Beschluß desselben gehen vom großen Rat Bürgermeister Bartholomäus Blarer, Reichsvogt Jakob Gaisberg, Junker Hans Schultheis und Jakob Zeller, vom großen Rat Rudolf Vogth, Christof Blarer, Ulrich Thun und Hans Mantz zum Bischof. Hier erklären sie, bereit zu sein, den Vertrag zu halten, aber diese Sache handle vom Glauben und göttlichen Wort. Darüber zu urteilen stehe dem bischöflichen Gericht nicht zu. So sei auch die Auffassung des Nürnberger Reichstagsabschieds, der verlange, daß, wenn einer dem heiligen Evangelio oder göttlichen Schrift zuwider lehre, er durch in der heil. Schrift gelehrte Leute verhört und christlich durch die Schrift beschieden werde, „es würt nit gemeldet durch Juristen oder Canonisten".

Die schriftliche Antwort des Konsistoriums behauptete dessen Zuständigkeit im gegebenen Fall und erklärte als die Meinung des kaiserlichen Mandats, daß die Schrift „nach approbierter

und von der heiligen Kirche angenommener Auslegung gepredigt werden soll". Neuerung, Aufruhr, Verführung des gemeinen Mannes sei die Wirkung von Metzlers Predigten. Auf den neuen Reichstagsabschied sei nicht zu warten, da ja der Magistrat auch die Veröffentlichung des Wormser Edikts verweigert habe. Für diesmal wolle der Bischof die Sache bis zum Schluß des Reichstags einstellen, nur müsse der Prediger seines Predigens ganz und gar enthoben werden.

Auf Beschluß des großen Rats vom 9. Dezember wurde dem Bischof die Antwort, die Enthebung Metzlers von seinem Amt sei, ohne den Unwillen der Gemeinde zu erregen, nicht durchzuführen. Der Bischof möge die Sache, bis des Rats und des Bischofs Obrigkeit darin fürsehen, beruhen lassen; wolle er das nicht, so werde der Rat nach seinem Vornehmen verfahren und Gott die Sache befehlen.

Sehr bezeichnend für die Anschauungen des bischöflichen Gerichtshofes ist die Antwort. Man wundere sich, weshalb es dem Rat nicht möglich sei, den Helfer abzustellen, da derselbe nicht von hohem Ansehen, hoher Kunst oder hoher Geburt sei, auch keine einflußreiche Verwandschaft habe, daß er höher als der Bischof und sein Kapitel zu achten sei, in welchem wohlgeborene Leute hohen Ansehens, Grafen, Edle und Doktoren seien. — Der Rat wies in seiner Antwort nochmals auf den zu befürchtenden Unwillen der Gemeinde hin.

Jedenfalls ist für die der Reform zugethane Haltung des Rats auch von Einfluß gewesen das Ergebnis des vom 26. bis 28. Oktober in Zürich gehaltenen Religionsgesprächs, das gegen den Willen des Bischofs veranstaltet worden war und gegen die Beibehaltung von Messen und Kirchenbildern sich entschied. Der Konstanzer Dr. Johann Zwick, der uns später bekannter werden wird (S. 47), war zugegen. Ein anderer Sohn der Stadt, Gregorius Mangold, der auf der

Universität Freiburg durch Schriften von Erasmus und Luther für die Reformation gewonnen worden war, half nach dem zweiten Kolloquium als Pfarrer im Kanton Zürich die neue Lehre verbreiten.

3. Kapitel.

(1524.)

Den am Münster angestellten evangelisch predigenden Dr. Wanner enthob der Bischof seines Amtes, worüber der Abgesetzte an Vadian in St. Gallen[38]) schreibt, der Bischof habe ihn dadurch aus einer babylonischen, ja mehr als diabolischen Gefangenschaft gänzlich befreit und ihn aus einem päpstlichen Opferpriester weit über alles heilige Oel erhoben, zu einem wahren Diener Gottes geweiht. Auf Antrag der Bürger wird Wanner vom Rat die Bewilligung gegeben, in St. Stephan zu predigen. Für seinen Unterhalt sorgte zunächst die gemeine Bürgerschaft. Im folgenden Jahr nahm ihn der Rat in seine Besoldung, indem er ihm alle Fronfasten 20 Gulden gab.

Nachdem der Bischof beim Rat nichts ausgerichtet hatte, versuchte es die Regierung des Statthalters, Erzherzog Ferdinands, dem kirchlichen Recht, dem der Kaiser seinen Arm lieh, Geltung zu verschaffen. Es erschienen vor dem Rat als kaiserliche Kommissarien Hans Jakob von Landau, Vogt zu Nellenburg, Wolf von Hornburg zu Mecklingen, beide Ritter, mit dem Sekretär Veit Suter. Sie verlangten von dem Bürgermeister, er solle den großen Rat versammeln, dem sie etwas mitzuteilen hätten. Bürgermeister und kleiner Rat erklären, die Sache müsse zuerst ihnen eröffnet werden. Als die Kommissare sahen, daß ihre anfängliche Weigerung, dem zu entsprechen, sie nötige, unverrichteter Dinge abzuziehen, übergaben sie ein Schriftstück. Es wird darin an das „Dienst-

geld" erinnert, das der Kaiser Maximilian etlichen Personen in der Stadt verschrieben habe, damit sie die Sache Oesterreichs fördern. Sodann wird die Ausführung des Wormser Edikts und des Reichstagsabschieds von Nürnberg vom vorigen Jahr verlangt, um der Zwietracht und dem Irrtum zuvorzukommen, welche aus der „lutherischen Handlung" erwachsen könnten. Nur nach alter Auslegung sei die Schrift zu lehren. Der Streit zwischen Bischof und Rat den Prediger Metzler an St. Stephan betr. möge vertragen werden, sonst möchte der Stadt hart geschehen, während sie durch Aussühnung mit dem Bischof „aufgenommen und erhalten werde".

Schon hier blicken die Absichten durch, welche der Kaiser vierundzwanzig Jahre später auszuführen im stande war.

Am 26. Januar antworten kleiner und großer Rat dem Erzherzog schriftlich. Der Erzherzog als junger Fürst wisse nicht, ob zu Konstanz großer und kleiner Rat sei, wie die Kirchen heißen und wer Helfer in St. Stephan sei. Man merke, wer ihn davon unterrichtet habe, aber der Unterricht sei anders, als sich die Sachen wirklich verhielten. Würde der Erzherzog die evangelischen Prediger selber hören, so würde er sie nicht verwerfen, sondern beschützen. Die Prediger belüden sich nicht mit lutherischem Handel, sondern predigten das Evangelium „mit kain andere uslegung, dann mit dem Evangelio selbs und mit den biblischen schrifften, wie das das Kayserl. Nürnbergisch Mandat in sich haltet". Der Bischof habe sich nie auf eine Widerlegung der Lehre der Prädikanten im Beisein des Rats eingelassen. Der Rat habe wie viele andere Städte auch im Bistum Konstanz gehandelt, indem er dem genannten Prediger, insoweit als er mit der heiligen Schrift übereinstimmt, freies Geleit zugesagt. Der Bischof habe den Helfer vor seinen Vikarius „der nur ein Jurist ist", fordern lassen, der nicht disputieren, sondern judizieren wollte, deshalb

sei vom Rat so lang freies Geleit gewährt bis Kaiser und Reichsstände entschieden haben.

Diese Antwort kam am 2. Februar an ihre Adresse, am 3. ist schon die Erwiderung verfaßt, welche fordert, daß den Predigern im Beisein der Kommissarien befohlen werde, nur nach des Evangelii Auslegung das Evangelium zu predigen. Sollte dagegen gefehlt werden, so möge der Rat der Inquisition nicht hinderlich sein.

Der Rat erklärt sich bereit mit den Kommissarien sich zu bereden, wie den Predigern diese Meinung vorzutragen sei. Es solle ihnen aufgetragen werden, daß sie die disputierlichen Sachen, woran den Christgläubigen nicht viel gelegen sei, unterlassen und allein sagen, was zur Beruhigung der Gewissen und dazu diene, die Seelen in die Liebe Gottes und des Nächsten zu ziehen. Die Schriften Luthers betreffend habe man bei Geistlichen ebensoviele als bei Laien gefunden, man werde es damit halten wie andere Städte, dagegen Schmähbriefe möglichst unterdrücken.

In diesem Sinn erließ der Rat am 9. Februar eine Instruktion an die Pfarrer, die jedem auf einem gedruckten Zettel zugestellt wurde, worin alle aufgefordert wurden „bescheiden" zu sein, keiner den andern Ketzer zu nennen oder etwas Aehnliches.

Eine von dem Sekretär der kaiserlichen Statthalterschaft Suter gegen Pfarrer Jakob Windner an St. Johann erhobene Anklage, er habe in der Predigt Kaiser, Fürsten und Herren Bösewichter genannt, muß zurückgezogen werden, nachdem durch Zeugen festgestellt worden war, daß der Vorwurf auf Lästerung beruhte. — Was für Dinge von den Gegnern der Reform den Vertretern derselben angedichtet wurden, das bezeugt auch ein im Jahr zuvor (5. August 1523) von Zwingli an den Rat in Konstanz gerichtetes Schreiben, worin er die Unterstützung des Rates erbittet, um den Schuldigen zu finden, der in Konstanz

ein Gerede aufgebracht hat über einen Ausspruch, den Zwingli über das heilige Abendmahl gethan habe, wie er zu dem Schandbarsten, das häßliche Phantasie erfinden kann, gehört.

In der Hoffnung, die Gemeinde willig zu machen, die drei evangelischen Prediger zu entlassen, verhieß Suter die Auszahlung der verfallenen Pension für die 123 Dienstleute in österreichischem Sold, von welchen 3 dem täglichen, d. h. kleinen, 20 dem großen Rat und 100 der übrigen Gemeinde angehörten und in den Zünften aus der Bürgerschaft erwählt wurden. Diese Dienstleute waren dem Kaiser nicht als Erzherzog von Oesterreich, sondern als Kaiser eidlich verpflichtet, die Thore mit auf und zuzuschließen und auch sonst die Stadt Tag und Nacht zu behüten. Als das Dienstgeld nicht bezahlt wurde, wurde der gemeine Mann ungeduldig. Zum letztenmal wurden sie an Weihnachten 1526 für das folgende Jahr gewählt; von da ab hörte die Sache auf.

Sekretär Suter verlangte, der vom Bischof abgesetzte Pfarrer Wanner solle die Stadt verlassen. Er blieb aber noch bis Ende 1525, um dann einer Berufung der Stadt Memmingen Folge zu leisten, worüber er 1. Januar 1526 an Vadian schrieb[39]).

Um Wanner beizukommen, horchte Suter selber in dessen Predigten und fand endlich etwas, was er dem Rat meldete. Der Prediger habe nämlich ermahnt, das nicht anzunehmen, was von Konzilien und Reichstagen gegen Gottes Wort beschlossen worden sei. Dadurch bekäme das Volk die Meinung, die genannten Versammlungen könnten etwas wider Gottes Wort beschließen, was kaiserlicher Majestät und den Reichsständen zur Schmach gereiche. Bartholomäus Blarer antwortet, Wanner habe sich ganz dem gemeldeten Begriff gemäß gehalten, deshalb könne und werde man ihn nicht entfernen. Wenn sich Suter zum Ausforschen in Konstanz aufhalte, sei es

beſſer, wenn er einen anderen Ort aufſuche. Der Rat bedürfe ſeiner Belehrung nicht; er habe die Stadt regiert, bevor Suter ihnen bekannt geworden ſei. Darauf hielt es der Herr Kommiſſar für beſſer, die Stadt zu verlaſſen.

Während Suters Aufenthalt in der Stadt kam mancherlei vor, was den Rat veranlaßte, das Predigerthor Tag und Nacht geſchloſſen zu halten, damit kein Ueberfall gemacht werde.

An Wanners Stelle im Münſter wurde der Dominikaner Antonius Pirata aus Hermannſtadt in Siebenbürgen Prediger. Er wohnte im Kloſter und wurde, ſo oft er zu predigen hatte, im Schifflein vom Kloſter zur Fiſchbrücke und dann wieder zurück geführt.

Am 4. April verlangte der biſchöfliche Fiskal Köl von dem vom Nürnberger Reichstag zurückgekehrten Bürgermeiſter Jakob Gaisberg, er ſolle ihm auf grund des beſtehenden Vertrags einen Knecht geben, welcher dabei wäre, wenn er den Pfarrer zu St. Johann, Jakob Windner, gefangen nehme. Der Rat wollte nur dann dem Verlangen des Biſchofs entſprechen, wenn es ſich nicht um Predigt und Lehre des Pfarrers handle. Als der Biſchof einfach auf ſeiner Forderung beſtand, begab ſich eine aus Bürgermeiſter Gaisberg, Reichsvogt Bartholomäus Blarer, Altbürgermeiſter Jörg von Hoff und Zunftmeiſter Gregorius Kern beſtehende Abordnung zum Biſchof, um zu erklären, man könne nicht zugeben, daß ein Prediger, dem eine Anweiſung zu chriſtlicher Predigt vom Rat gegeben ſei, gefänglich eingezogen werde. Nach nochmaliger Beratung erſuchte der Rat durch eine aus zwei Männern beſtehende Abordnung den Biſchof, nichts Gewaltſames vorzunehmen, ohne dem Rat die Verſchuldung des Pfarrers zu melden. Das wurde dem Biſchof allein vorgetragen, den die Abordnung eines freundlichen Willens fand. Er habe aber geſagt, bei Windners Lehre, das Recht der Sündenvergebung gelte nicht

nur den Apoſteln und ihren Nachfolgern, ſondern allen Chriſten, habe der Sauhirt ebenſoviel Gewalt als der Biſchof und Papſt. Außerdem habe der Pfarrer gepredigt, er werde die Taufe deutſch halten, ferner, man könne wegen Geldſchulden nicht gebannt werden. Daraus erwüchſen für den gemeinen Mann Sünden. Deshalb dürfe gegen den Pfarrer mit Strafen nicht mehr gezögert werden. Auf nochmalige Bitte des Rats, der Biſchof möge die Sache dem Rat überlaſſen, wird demſelben durch den Rat Johann Mosnang und den Pfalzvogt Chriſtoffel vom Grütt die Eröffnung, der Biſchof wolle, dem Rat zu Gefallen, in dieſem Handel ſtill ſtehen, wenn der Rat die Prediger ermahne, nur nach der von der chriſtlichen Kirche angenommenen Auslegung zu predigen und alle Neuerung zu unterlaſſen. Andernfalls müſſe der Rat dem Anſuchen um Ueberlaſſung eines Knechtes zur Gefangennahme des Pfarrers entſprechen. Im Weigerungsfalle müſſe gegen den Rat wegen Verletzung des Vertrags Klage geführt werden.

Unter dieſen ſteten Angriffen und bei der Thatſache, daß der Biſchof zehn Anhänger des Evangeliums aus der Schweiz im Gefängnis des Schloſſes Gottlieben, worin auch Hus geſchmachtet hatte, hielt [40]), lag den evangeliſchen Predigern daran, öffentlich ihre Sache angeſichts der theologiſchen Gegner zu vertreten. Am 11. Juni erſchien Dr. Johann Wanner vor dem Rat, um in ſeinem und ſeiner beiden evangeliſchen Kollegen Namen um Anberaumung eines Tages zu bitten, an welchem ſie gemeinſam mit den biſchöflichen Predigern von ihrer Lehre Rechenſchaft geben. Dem entſprechend wurden auf 14. Juni vor den täglichen Rat beſchieden die evangeliſchen Prediger Dr. Johann Wanner, Jakob Windner und Bartholomäus Metzler, ferner die biſchöflichen Prediger Dominikaner Antonius Pirata, Jakob Ruff zu Petershauſen, Benedikt

Bär an St. Paul und Bartholomäus Henni im kleinen Spital. Des Pfarrers zu den Schotten war vergessen worden, der Prediger zu den Schotten war nicht daheim, zu den Augustinern war kein Prediger und im großen Spital versah auf des Rats Geheiß Bartholomäus Metzler den Dienst.

An sie hielt der Bürgermeister eine Ansprache. Der Rat habe sie versammelt des Zwiespalts in der Verkündigung des göttlichen Worts wegen. Etliche hätten sich nicht an die Weisung des Rats gehalten. Die Prediger möchten freundlich zusammenkommen und einer den andern in dem, worin er glaubt, daß der andere irre, aus der heiligen Schrift widerlegen, damit einträchtig gepredigt werde.

Pirata behauptete, stets das Evangelium der Weisung des Rats entsprechend nach seiner selbst Auslegung gepredigt zu haben; wo er zur Auslegung zu dumm sei, nehme er die approbierten Auslegungen. Der Rat habe einen Marterturm, die Ruweneck, und Wasser im Rhein, damit könne man ihn ertränken. Wenn er das Volk vor Ketzern gewarnt, habe er keinen der jetzigen Prediger gemeint. Er freue sich, vor den hohen Schulen in Paris, Köln und Bolognia, wo man Latein verstehe, zu disputieren, hier nicht und nicht nach deutschen Büchlein, worin der alte Text an mehr als zweihundert von ihm angezeigten Stellen gefälscht sei.

Wanner bittet um eine Disputation, wird von zwei Räten unterbrochen, die das vor den Bischof weisen, worauf der Redner fortfährt mit der Erklärung, es gehöre hierher, weil es sich nicht um disputierliche Sachen, sondern um das handle, was eines jeglichen Seelenheil betrifft. Der Rat gab die Weisung, jeder Prediger solle, was er an der Predigtweise des andern auszusetzen habe, schriftlich einreichen, worauf ein Tag zu freundschaftlicher Besprechung anberaumt werde. Daraufhin reichen die evangelischen Prediger eine Schrift

ein, worin 13 Sätze aus Piratas Predigten als unbiblisch verworfen werden: Die 12 evangelischen Räte, die Messe als Opfer, Ehelosigkeit der Priester und Ordensleute, ausgetretene Ordensleute seien treubrüchig, christliche Freiheit beziehe sich nur auf den Geist, nicht auf äußerliche Sachen, die Unterlassung der Anrufung der Heiligen sei gefährlich, die Schriften der Kirchenlehrer seien inspiriert, man müsse zur Seligkeit mehr glauben als in der Schrift angezeigt sei (Höllenfahrt, Dreieinigkeit), Ketzerei im alttestamentlichen Gesetz, Anerkennung der Autorität der Apokryphen, Ohrenbeichte, man dürfe den Papst nicht urteilen, Ceremonien der römischen Kirche.

Auf den Abend des 9. August wurden die beiderseitigen Prediger von Jörg von Schwarzach und Jörg Vögeli, Stadtschreiber, zu einer Besprechung über diese Punkte eingeladen. Zwei Tage zuvor kam von der Reichsregierung in Eßlingen ein Mandat an die 3 evangelischen Prediger und Pirata, die Prediger sollten nichts disputieren bis auf den Reichstag an Martini in Speier. Dem Rat wurde gesagt, die Prediger seien dazu „zu gering". Die Artikel der evangelischen Prediger seien dem Breve päpstlicher Heiligkeit und dem Wormser Edikt zuwider. Der Rat solle keine Disputation veranstalten und bis zum künftigen Konzil das Evangelium nach Auslegung der von der gemeinen Kirche angenommenen Lehre predigen lassen. Unterzeichnet ist das Schriftstück von Jörg Truchsäß, Freiherr von Waldburg, und von Erzbischof Hermann von Köln.

Daraufhin erschien am 9. August Pirata in Begleitung des Jörg Fergenhans und Joh. Röming vor dem täglichen Rat mit der Erklärung, er halte sich an die Verfügung der kaiserlichen Regierung und lade die evangelischen Prediger nach Speier zu einer Disputation.

Unruhe zu vermeiden, ließ der Rat die Sache beruhen. Gleichzeitig kam von Wien ein Brief Erzherzog Ferdinands,

welcher den Rat zur Beſtrafung der Anhänger der neuen Lehre auffordert. Ferdinands Eifer für die Religion reichte aber nur ſo weit, „als ſich ſein Intereſſe mit dem der Kirche deckte und dieſe bereit war, der öſterreichiſchen Hauspolitik zum Werkzeug zu dienen“. Zum großen Schmerz für Biſchof Hugo legte Ferdinand den Prieſtern eine Steuer auf, obgleich der Biſchof, um Ausfall von Pfründeteilen zu decken, ſchon genötigt war, die Prieſter zu beſteuern[41]).

In der Antwort, die der Rat dem kaiſerlichen Regiment in Eßlingen gab, wurde geſagt, man nehme ſich des Luther nicht an, ſondern habe nur höchſte Begier, dem wahren Verſtändnis der heiligen Schrift anzuhangen. Zu dieſem Zweck habe man die Beſprechung der Prediger anberaumt, nicht um neue Glaubensartikel zu machen. Eine einträchtige Predigtweiſe würde auch dem Kaiſer Nutzen bringen. Das Nürnberger Mandat betreffend erklären ſie, „daß wir der ſchriftlichen Proteſtation, ſo gemaine Stätt uff dem jüngſt gehaltenen Reychstag zu Nürnberg beshalb gethon habent, in allweg anhangen wellint und in föllich Mandat nit willigen“.

Auf dieſes durch einen laufenden Stadtboten nach Eßlingen gebrachte Schreiben kam folgende Antwort im Namen Kaiſer Karls vom 17. Auguſt. Der Rat ſolle das Vertrauen haben, kaiſerliche Majeſtät werde nichts zum Nachteil chriſtlichen Glaubens und guten Gewiſſens vornehmen. Die Schrift dürfe nicht ſo ausgelegt werden, daß dadurch Aufruhr entſtehe. Religionsgeſpräch darf nicht ſtattfinden; die Verordnung des Speierer Reichstags iſt abzuwarten. Es unterzeichnen Montfort, Verweſer des kaiſerlichen Stadthalteramts, und Erzbiſchof Herrmann, Köln.

Die ſofort am Tag des Empfangs gegebene Antwort ſagt, in Sachen des chriſtlichen Glaubens werde man ſich ſo halten, „daß Gott und unſer Erlöſer auch die kaiſerliche Majeſtät misfallen nit haben werdent“.

Die tapfere Haltung des Rats ließ Konstanz zu einem von Freunden des Evangeliums gern aufgesuchten Ort und für Verfolgte zu einer Zuflucht werden. Damals weilte der berühmte französische Edelmann und Prediger Wilhelm Farel aus der Dauphiné, der aus Frankreich hatte flüchten müssen, in der Stadt[42]).

Die Gefangennahme eines denen von Stein am Rhein zugehörigen Prädikanten durch den Landvogt von Thurgau erregte einen Aufruhr, der die Verbrennung des Klosters zu Ittlingen im Thurgau verursachte. Unter denen, die als Urheber des Brandes verdächtigt wurden, befand sich Konrad Steffnauer. Sobald er hörte, man habe ihn in Verdacht, flüchtete er sich von Stein nach Konstanz. Auf Ersuchen des Landvogts wurde Steffnauer gefänglich eingezogen und den Eidgenossen verkündet, sie sollten ihn in geziemender Zeit in Konstanz rechtfertigen. Allein die 10 Orte der Eidgenossen verlangten die Auslieferung. Als der Rat das nicht bewilligte, unterstützte Erzherzog Ferdinand ihr Begehren. Hierauf erschien eine gemeinsame Abordnung des Reichsregiments und der Eidgenossen. Das Reich war vertreten durch Hans Jakob von Lindau und Wolf von Hornburg, die Eidgenossenschaft durch Jakob Fer, Rat zu Luzern, Nik. Halter, Altammann zu Unterwalden und Jos. am Berg, Landvogt im Thurgau. Man verlangte Auslieferung. Als der Rat jedoch darauf beharrte, daß der Angeklagte in Konstanz gerichtet werde, sind die Eidgenossen darauf eingegangen. Der Rat stellte nun über die gegen Steffnauer erhobenen Anschuldigungen Erhebungen an. Weil sich aber nichts gegen ihn beweisen ließ, wurde Steffnauer frei gelassen.

Mit unermüdlicher Energie und erstaunlicher Raschheit, wurde von der kaiserlichen Regierung die Unterdrückung der Reformbewegung betrieben. Am 20. September kam an den Rat ein kaiserliches Schreiben aus Burgos vom 15. April, gezeichnet

Carolus, gegengezeichnet von dem uns schon bekannten Balthasar Merklin aus Waldkirch (oben S. 21), der sich amtlich nur mit dem Namen seiner Vaterstadt unterzeichnete. Der Nichtvollzug des Wormser Edikts wird gerügt. Den ketzerischen Predigten des Bartholomäus Metzler soll Einhalt gethan werden. — Allein der Rat wollte den verdienten und beliebten Prediger nicht entlassen noch den Verkauf lutherischer Bücher verbieten; nur ehrenrührige und „blinde" (anonyme) Schriften wurden verboten und den Buchführern und Druckern die Weisung gegeben, was sie drucken, zuerst einer aus Wolf und Gabriel Appenteger bestehenden Kommission zu unterbreiten, welcher befohlen war, nichts zu gestatten, was nicht mit der heiligen Schrift übereinstimmte oder andern zur Schmach gereichte oder Aergernis mit sich brachte.

In einem am 26. September eingetroffenen, in Burgos am 15. Juli ausgefertigten, Schreiben beklagt sich der Kaiser, daß die Stände in Nürnberg, ohne ihn zu befragen, auf Abhaltung eines allgemeinen Konzils in Deutschland gedrungen hätten. Er sei zwar bereit, unter Vorbehalt der Autorität und Bewilligung des Papstes ein solches zu gestatten, fordere aber, daß von einer in Speier abzuhaltenden Generalversammlung, auf welcher das Verhalten in Kirchensachen bis zur Zeit des Konzils bestimmt werden sollte, abgestanden werde und gebietet dem Rat unter Bedrohung mit Reichsacht und dem Verlust aller städtischen Freiheiten wiederholt, das Wormser Edikt, „so viel immer möglich" — das allein konnte der päpstliche Legat Campeggio in Nürnberg erreichen — zu vollziehen. — Niemand habe, ohne sich die gerechten Strafen Gottes zuzuziehen, die christlichen Ordnungen, Gewohnheiten und Gebräuche verworfen. „Wiewohl der unmenschlich Luther vermeint, solchen allein zu entgehen und mit seinem unseligen süßen Gift so viel ihm möglich männiglich zu vergiften und an Seele und

Leib zu verderben und sich durch solche seine arglistige Bosheit vor den Menschen groß und ansehnlich zu machen, dergleichen sich auch etlich mehr unterstanden haben und am meisten der schädliche und große Verführer der Mahomet."

In Konstanz meinte man, das Schreiben sei nicht echt. Auf eine nach Augsburg und Ulm gerichtete Anfrage bekam man die Antwort, sie hätten ein wesentlich gleichlautendes empfangen, „ob aber der Kaiser davon Wissens gehabt, ist nicht kundbar".

Unaufhaltsam machte die evangelische Predigt ihre Wirkung geltend. Manche bedrückte Seele fand jetzt den Mut, ungerechte, aufgenötigte Fesseln abzuwerfen.

Elisabeth Pflüger, die etliche Jahre Klosterfrau in St. Peter gewesen war, kehrte zu ihrem Vater zurück. Auf des Bischofs Verlangen schickte der Rat eine Abordnung zu ihr, um sie zur Rückkehr zu bewegen, richtete aber nichts aus.

Pfarrer Jakob Windner an St. Johann verkündete an einem Sonntag öffentlich von der Kanzel, daß er und seine Haushälterin Margarethe Vischer aus Niefern rechte Eheleute seien und daß er sie nach gemeinem Brauch zur Kirche führen wollte. Auf des Bischofs Ansuchen wird dem Pfarrer gesagt, er solle bis auf weiteren Bescheid mit Kirchgang und Hochzeit warten. Der Bischof ließ hierauf eine Verordnung gegen die Priesterehe an der Münsterthüre anschlagen und den Pfarrer vor den Vikar zitieren.

Am 25. Oktober erschienen die drei evangelischen Pfarrer vor dem Rat, wobei Windner und Metzler erklärten, sie hätten ihre Haushälterinnen zur Ehe genommen und seien willens, die Hochzeit nach christlicher Ordnung zu vollführen, weil Gott die Ehe erlaubt und eingesetzt habe. Sie baten um den Schutz des Rats. Es wurde ihnen gesagt, was schon oben Windner eröffnet wurde. Man werde übrigens ferner dem

Bedürfnis entſprechend handeln. Im folgenden Jahr entſprach, wie wir ſehen werden, der Rat ihrer Bitte.

Dem Biſchof wurde darüber berichtet und mitgeteilt, man werde die Pflüger nicht gewaltſam ins Kloſter zurückbringen laſſen. Der Biſchof antwortete, er habe ſich mit anderen Biſchöfen in Regensburg verpflichtet, entlaufene Kloſterleute zur Rückkehr zu zwingen und verehelichte Pfarrer zu vertreiben. Auf Verhandlungen mit dem Rat bewilligte der Biſchof, daß die Pflüger 3 oder 4 Monate bei ihren Eltern bleibe und dann in ein anderes Kloſter trete oder inzwiſchen Dispens von Rom erlange, außer dem Kloſter zu wohnen, die Pfarrer ſollten weder von der Kanzel ihre Verehelichung verkünden noch Kirchgang und Hochzeit halten.

4. Kapitel.

(1525—26.)

Im Februar ſandte der Rat nach altem Brauch ſeine Pfleger in die drei Männerklöſter der Auguſtiner, Dominikaner und Franziskaner, ſowie in die drei Frauenklöſter in St. Peter, Zofingen und in der Sammlung, um die Namen der Inſaſſen und das Vermögen aufſchreiben zu laſſen. Dabei wurde verordnet, daß weder neue Mitglieder aufgenommen noch bisherige entlaſſen werden dürfen ohne Bewilligung des Rats. In jedem Kloſter wurden die Briefe (Urkunden) und die zeitliche Habe verſchloſſen. „Aber des Kloſters zu Petershauſen ward auf diesmal verſchonet.“ Am 25. April mußten die Geiſtlichen der Stadt, abgeſehen vom Biſchof und Domcapitel dem Rat den Eid der Beiſaſſen ſchwören.

Um dieſe Zeit kehrte in die Stadt einer ihrer tüchtigſten Söhne zurück, nämlich der oben (S. 34) erwähnte Dr. Johannes Zwick. Auch er ſtammte aus einer Patricierfamilie und war mit den Blarers verwandt. In Baſel und Freiburg,

in Frankreich und Italien hatte er sich den Wissenschaften, besonders der Rechtswissenschaft gewidmet. Der Rechtsgelehrte Zasius in Freiburg, sein Freund und Landsmann, nannte ihn einen Juristen, wie es wenige gebe, ja eine aufgehende Sonne. Selbst als Zwick der Sache Luthers sich zugewandt hatte, schrieb noch Zasius einem Freund: „Bringe auch den Zwick mit, nur soll er den mir verhaßten Luther daheim lassen“ [43]). Sein reger Geist wurde von der kirchlichen Frage so mächtig erfaßt, daß er in einem Brief an Zwingli es bedauerte, seine besten Jahre auf Juristerei statt auf die Erforschung der heiligen Schrift verwendet zu haben. Mit Eifer studierte er Theologie. 1522 wurde er Pfarrer zu Riedlingen an der Donau. Er lehrte in evangelischem Sinne und verlor, als er ein Brautpaar, das nach kanonischem Recht in einem zu nahen Grad verwandt war und die 20 Dukaten päpstlichen Dispens nicht bezahlen konnte, dennoch traute, seine Stelle, worauf er in seine Vaterstadt heimkehrte.

Am 25. Februar richtete der Rat an Magister Ambrosius Blarer und Dr. Johannes Zwick die Bitte, nach des Rats „Konzept“ das Wort Gottes zu predigen. Blarer willigte ein. Zwick lehnte ab, da er nicht wisse, wie lange er bleibe.

Im April ließ der Rat bei den Pfarrgehörigen zu St. Paul anfragen, wen sie zum Prediger wünschten. Alle bis auf 5 Personen begehrten den Alexius Bertsch, der vom Landvogt in Thurgau aus Ermatingen vertrieben worden war, weil er das Evangelium gepredigt hatte. Dagegen erhob der Bischof durch Anwalt Fergenhans Einsprache; allein der Rat beharrte auf seinem Beschluß und machte Bertsch zum Pfarrer an St. Paul.

Am 8. April, Vorabend vom Palmsonntag, erschien beim Rat eine Abordnung des Bischofs, welche sagt, man vernehme, daß am folgenden Tag das Abendmahl unter beiderlei

Geſtalt gereicht werden ſolle; der Rat möge das verhindern. Doch dieſer erklärte, es ſei lang genug gepredigt worden, daß das der heiligen Schrift entſpreche, auch verlangten es viele Perſonen, deshalb werde es der Rat geſchehen laſſen.

Am 7. März verehelichte ſich Dr. Wanner, der nicht mehr unter dem Biſchof ſtand, ſondern nur vom Rat angeſtellt war, mit Agathe Mangold, welche früher Nonne im Kloſter Feldbach geweſen war [44]).

Am 19. April erneuerten die evangeliſchen Prediger Windner an St. Johann und Metzler, Helfer an St. Stephan, ihr Geſuch, Hochzeit halten zu dürfen. Sie wurden dahin verbeſchieden, daß ſie noch vierzehn Tage warten ſollten. Inzwiſchen begehrte eine Abordnung des Rats (beſtehend aus den Zunftmeiſtern Ruland Muntprat und Thomas Hütlin) vom Biſchof, er möge aus der heiligen Schrift den beiden Predigern nachweiſen, daß ſie zu ihrem Begehren, ſich zu verehelichen, kein Recht hätten. Geſchehe dieſer Nachweis nicht, ſo werde der Rat dieſe Verehelichung bewilligen. Der Biſchof erwiderte, daß Päpſte und Konzilien die Prieſterehe verboten hätten und es ſich ihm nicht zieme, darüber zu disputieren. Der Rat möge den auch um Konſtanz vorhandenen Bauernaufſtand abwarten, worauf eine Ordnung gemacht werden müßte. So gab denn der Rat, da kein bibliſcher Grund für die Eheloſigkeit der Prieſter angeführt werden konnte, den Predigern die Eheerlaubnis. Am 4. Mai hielt Windner mit Marg. Biſcher, einige Tage ſpäter Metzler mit Walpurg Brunolff Hochzeit.

Wir ſtehen in der Zeit, da die Wogen der Reform nicht nur das kirchliche, ſondern auch das ſoziale Leben wieder ergriffen und die Bauern die Zeit für gekommen erachteten, ihre Selbſtändigkeit und Freiheit zu erkämpfen. Die im März oder Anfang April in Südoſtſchwaben erſchienenen zwölf Artikel der Bauernſchaft tragen eine andere Geſtalt als diejenigen des

Bundschuhs vom Jahr 1513. Damals war verlangt worden, täglich eine Anzahl Pater Noster und Ave Maria zu beten; es war die Rede vom Beistand des heiligen Georg und vom Papst als dem alleinigen Oberherrn der Kirche. Von allem dem schweigen die neuen Artikel. Sie berufen sich auf die heilige Schrift und zwar nicht in der schwärmerischen Weise der Wiedertäufer, sondern auf Grund der durch Luther angefachten Bewegung. Unter den Schiedsrichtern, welche über die Billigkeit ihrer Forderungen entscheiden sollen, rufen die Bauern an zuerst den Erzherzog Ferdinand, den dermaligen Reichsverweser, dann Luther, Melanchthon und andere hervorragende Männer, darunter aus Konstanz den Dr. Hans Zwick, Pfarrer zu Riedlingen, den Bürgermeister Hans Schultheiß und den Zunftmeister Zeller.

Die Konstanzer bewahrten gegenüber dem Bauernkrieg eine besonnene Haltung. Nachdem die Bauern Meersburg eingenommen und die Bürgerschaft für sich vereidigt hatten, sandten sie am Palmsonntag 1525 vier Abgesandte nach Konstanz zu Bürgermeister Jakob Gaisberg und begehrten „im Namen gemainer Paursame", daß die Bewohner von Petershausen zu ihnen schwören sollten und die Vorstadt samt Kloster ihnen offen sei. Auf die Antwort des Bürgermeisters, er wolle es dem Rat vortragen, kehrten die Abgesandten zurück.

Zunftmeister Held wurde zur Bewachung des Oberthors, Zunftmeister Bastian Ber zur Bewachung des Unterthors in Petershausen verordnet und etliche Bürger dem Kloster zum Schutz gegeben.

Gegen Mittag zogen ungefähr 500—600 Bauern mit fliegenden Fähnlein vor Petershausen vorbei und besetzten Wolmatingen, dessen Bauern zu ihnen schwören mußten. Sie hatten die Absicht, die Reichenau einzunehmen. Der Abt bat den Rat in Konstanz um Vermittlung bei den Bauern. Hierauf verordnete der Rat den Jörg Schwarzach und Zunftmeister Gorius Kern zu den

Bauern nach Wolmatingen. Das Ergebnis der Verhandlungen, die Reichenau und Kloſter Petershauſen betreffend, war, daß die Bauern nach Meersburg abzogen. Doch mußte der Abt von Reichenau etliche Fuder Wein und Säcke mit Brot nach Meersburg ſchicken.

Die Stadt Konſtanz beſetzte Petershauſen mit 400 Mann aus der Bürgerſchaft, deren Hauptleute Kaſpar von Ulm und Lux Starck waren; auch wurden etliche Stück Büchſen auf den Graben und unter die Thore geführt.

Angeſichts des Bauernaufſtandes läßt der Rat den Predigern, wobei der Dominikaner Pirata („Bruder Feindſelig") und der Pfarrer von Petershauſen beſonders genannt werden, einſchärfen, daß ſie ihre „Spitzworte, deren ſie ſich im Predigen befliſſent" unterlaſſen ſollten.

Eine Abordnung des Rats verlangt vom Domkapitel, daß ſie, wenn ſie nach St. Stephan kreuzen wollten, ſie vor oder nach der Predigt kommen ſollten, desgleichen ſollten ſie in dieſem Jahr nicht durch das Schottenthor, ſondern durch ein anderes Thor den Umzug halten.

Der Rat ſtellt den Kreuzgang ab, der am Montag nach Fronleichnam gehalten wurde, die Weinſpende dieſes Tags ließ er armen Leuten zukommen. Dagegen wurde der Imbiß auf der Ratsſtube, des Zulaufs wegen, der geſchah, abbeſtellt.

Auf 11. Juni, berichtet Schultheiß, iſt Herr Antoni Ziegler, Chorherr zu St. Stephan, ins Gefängnis gekommen und zwar wegen eines ſchweren Sittlichkeitsvergehens. Der Rat ſchickte den Schuldigen an den Biſchof mit dem Erſuchen, ihn der Sache gemäß zu ſtrafen. Doch wollte der Rat den Geiſtlichen nicht mehr in der Stadt haben. Auf Fürbitte des Landvogts im Thurgau wurde er in der Stadt belaſſen, jedoch vom Landvogt dem Biſchof geſagt, weil er das Böſe nicht ſtrafen wolle, ſo werde die Stadt fernerhin die Geiſtlichen der Gebühr nach ſtrafen.

Eine Predigt des Ambroſius Blarer, worin er ſich

gegen Pirata gewendet hatte, gab dem Bischof Veranlassung, den Rat zu ersuchen, darüber zu wachen, daß die Prediger die gegenseitige Herabsetzung unterlassen sollten. Pirata und Blarer wurden vor den Rat geladen. Der Bürgermeister hielt Pirata vor, er lehre nach Blarers Aussage das Wort Gottes nicht der Anweisung des Rats gemäß, sondern ziehe die Gemeinde von der heiligen Schrift hinweg. Blarer, zu reden aufgefordert, sagt, es wäre am Platz gewesen, daß sie, die Prediger, unter einander einig geworden wären, dazu hätten die evangelischen Prediger stets die Hand geboten, Pirata habe sich aber nie zu einer Verantwortung seiner Lehre bereit erklärt. Zwar habe Pirata ihn nie beleidigt, aber der Eifer für Gottes Ehre, brüderliche Liebe und der Seelen Heil zwinge ihn, gegen des Dominikaners Lehre aufzutreten. Er lehre nämlich, wie Christus der Mittler, so sei Maria die Mittlerin zwischen Gott und den Menschen, obgleich Christus davon gar nichts lehre, ja die Schrift ausdrücklich Christus als alleinigen Mittler hinstelle. Eine Menge Dinge seien erdichtet worden, um Marias Hilfe zu empfehlen, so z. B. daß einer, der nie etwas Gutes gethan habe als täglich das Ave Maria gebetet, selig geworden sei. Ein Mensch, der sein Leben lang Mörder gewesen sei, habe, weil er am Samstag zur Ehre der Maria gefastet habe, Gnade gefunden. Dadurch würden die Leute von christlicher Zucht abgehalten. Pirata gab eine derbe Antwort. Er sagt: den Artikel von Maria der Mittlerin will ich predigen, „so lang mir mein Mul gat". Auf Blarers Schmähungen will er schriftlich antworten. Von Blarer zu lernen, sei er zu alt. Blarer antwortet, er wisse, daß seine Ansicht für ketzerisch erklärt worden sei, aber ohne Grund. Pirata habe selbst gepredigt, daß Papst und Kardinäle oder Bischöfe nicht die christliche Kirche seien und daß, wenn deren Satzungen gegen die Schrift gehen, sie nicht zu halten seien. Die Kirche, an die wir glauben, sei der

unsichtbare geistliche Leib Christi, dem alle auserwählten Kinder Gottes von Anfang der Welt an zugehören bis an den jüngsten Tag. Er wolle gern um der evangelischen Wahrheit willen den Tod leiden. Der heiligen Schrift entsprechend sei er bereit, selbst einem Sauhirten (vgl. S. 40), geschweige einem ehrsamen Rat, ja jedem Begehrenden Rechenschaft über seine Lehre zu geben. — Pirata ist bereit, an einen passenden Ort, wohin die Erörterung solcher Fragen gehöre, sich gern zu begeben, ja, da er Alters halber nicht gehen könne, sich in einer Mistbenne führen zu lassen. Dem entgegnet Blarer, nicht um disputierliche Sachen handle es sich, sondern um das, woran viel gelegen sei, „dan so vil die hertzlich zuversicht in den ainigen Christum in uns uffwachst, so vil gat uns ouch zu an christlicher fromkait und gerechtigkait".

Der Rat ermahnt beide, auf den Kanzeln gegen einander stille zu sein, sich des „stumpfierens und schentzlens" zu enthalten.

Obgleich Pirata kein Griechisch verstand, warf er der deutschen Uebersetzung des Neuen Testaments 1300 Fehler vor, um dadurch den Leuten das Bibellesen zu entleiden. Dann predigte er gegen die Priesterehe. Höchst bezeichnend ist der von Blarer gegen ihn erhobene weitere Vorwurf: „Er sagt aber (doch mit unwahrheit), daß die Römisch Kirch die Christlich Kirch syge." Die Sache werde er dem Volk bekannt machen und auch die Schmach, welche die Eidgenossen*) seiner Lehre, die Gottes Lehre sei, darin angethan hätten, daß sie ein Mandat ergehen ließen, man solle in Konstanz nur im Münster zur Predigt gehen, öffentlich kund thun.

*) Der von den 8 alten Kantonen gemeinsam regierte Thurgau nahm mit Ausnahme eines kleinen katholisch gebliebenen Teils die Reformation erst 1528 an und zwar auf Zusage des Schutzes von Bern und Zürich gegen die Drohungen der fünf Waldstädte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

Da Blarer gesagt hatte, er müsse die Wahrheit bekennen oder lieber nicht predigen, so richtete der Rat an ihn die Bitte, fernerhin zu predigen, da sie an ihm „ein sonder gutes Wohlgefallen hätten".

Spöttisch antwortete Pirata dem Bürgermeister auf seine Mahnung nach heiliger Schrift und des Rats Weisung zu predigen, er habe diese Weisung an seine Thüre geheftet und tausendmal gelesen, auch habe er ihr nach seiner Meinung entsprochen. Er wisse wohl, daß er ihnen Gehorsam schuldig sei, aber noch mehr kaiserlicher Majestät. Sind dieser Fürsten gehorsam, wie viel mehr ich „als ein armer, liederlicher Münch".

Auf die am 19. Dezember von der Stadt Memmingen an den Rat in Konstanz gerichtete Bitte, wird Dr. Johann Wanner dorthin geschickt, um dem Mangel an evangelischen Predigern abzuhelfen. An seine Stelle tritt auf des Rats Bitte Dr. Johann Zwick, der sich erbietet, jeden Mittwoch und Freitag zu predigen.

Am 17. Januar 1526 kam zwischen Bürgermeister, Pfarrer und Kapitel von St. Stephan ein Vertrag zu stand, daß der Helfer (Metzler) vom päpstlichen Gottesdienst frei sei. Die Chorherren nahmen das stillschweigend an, damit der Landvogt von Thurgau ihnen nicht das Ihre als Lutherischen Buben verlege.

Am 26. Februar ist auf des Rats Befehl (Bürgermeister war Johann Gaisberg) das Frauenhaus geschlossen und abgethan worden.

Blarer und Zwick wurden nicht müde, den Rat auf das die evangelische Belehrung der Bürger erschwerende Treiben Piratas aufmerksam zu machen. Die 7 Sakramente stütze er durch den Hinweis auf die 7 Kühe in Pharaos Traum. — Es sei auch an der Zeit, den Nonnen im Kloster Zofingen den Weg zum Wort Gottes zu eröffnen, da deren Prediger

seine Aufgabe in Piratas Sinne auffasse — dann bitten die beiden Prediger, der Rat möge für die auskömmliche Besoldung des Pfarrers zu St. Johann (Jakob Windner) sorgen.

Schritt für Schritt geht die Auflösung des abgelebten Alten vor sich. Am 22. März wird dem Rat angesagt, daß Dorothea Blarer, Tochter des verstorbenen Bartholomäus Blarer aus dem Kloster zu St. Stephan auszutreten begehre. Der Rat kündet das den Klosterfrauen an und fordert, daß ihr wie allen andern vorher ausgetretenen Frauen das Ihre zugestellt werden solle; falls der Bischof etwas dagegen thun wollte, würde man sie schützen.

Von Bedeutung ist es gewesen, daß jetzt auch der Pfarrer von St. Stephan, Johann Spreter, sich der Reformation anschloß. Er stammte aus einer angesehenen Familie in Rottweil und war Verwandter des Liederdichters Paul Spreter (Speratus). 1527 ist er verehelicht; er blieb in Konstanz ungefähr bis 1533, folgte dann einem Ruf nach Gaislingen bei Ulm und wurde 1535 Pfarrer in St. Georgen auf dem Schwarzwald.

Von seiner Hand stammt das älteste evangelische Kirchenbuch (Agende) von Konstanz und zugleich des jetzigen badischen Landes aus dem Jahr 1526. „Er widerlegte darin den der Stadt gemachten Vorwurf, Konstanz habe alle alten Kirchengebräuche abgethan; das sei nur mit der lateinischen Sprache und andern verhältnismäßig neuen Gebräuchen geschehen“ [45]).

Nachdem, wie wir gesehen haben, die evangelischen Prediger und der sie schützende Rat vergeblich die an der römischen Lehre festhaltenden Prediger zu einem Religionsgespräch in Konstanz zu bewegen versucht hatte, ergriffen sie die sich bietende Gelegenheit zur Erweisung der evangelischen Wahrheit vor katholischen Gelehrten, welche sich zeigte, als in der Stadt die Abgeordneten angemeldet wurden, die auf das auf Betreiben von Zürich durch

die Eidgenossen nach Baden im Aargau ausgeschriebene Religionsgespräch reisten.

Da während des Bauernkriegs der Rat das Edikt gegeben hatte, daß kein Fremder länger als über eine Nacht in der Stadt bleiben dürfe, bat der Bischof um die Erlaubnis, 6—8 Gelehrte, die er zur Disputation in Baden eingeladen habe, länger in der Stadt beherbergen zu dürfen. Gern gewährte der Rat die Bitte und ersuchte den Bischof, durch seine Gelehrten die evangelischen Prediger widerlegen zu lassen, entsprechend der Bitte, welche die sechs evangelischen Prediger Ambrosius Blarer, Johann Zwick, Johann Spreter, Jakob Windner, Bartholomäus Metzler und Alexius Bertsch (Bärtschi) am 5. März dem Rat vorgetragen hatten.

Inzwischen hatte der Bischof das Gesuch an den Rat gestellt, einen Abgeordneten zum „Kreuzen" (Prozession) zu schicken. Da dies abgeschlagen wurde, fand der Kreuzgang nur um das Münster statt.

Auf das Gesuch des Rats in der Angelegenheit der Verantwortung der Prediger ließ der Bischof antworten, jeder der aus Oesterreich und Bayern zu erwartenden Gelehrten sei an seine Instruktion gebunden, es könne darum keiner in Konstanz disputieren. Dagegen sollen die Konstanzer nach Baden gehen, — er wolle ihnen sicheres Geleit verschaffen, sogar zugeben, daß sie mit den Seinigen dorthin reiten. Der Rat beschließt die Anteilnahme der evangelischen Prediger am Gespräch in Baden nicht zu gestatten, weil sie dazu nicht eingeladen seien. Dagegen sollen die ankommenden Gelehrten bewillkommnet und gebeten werden, auf der Hinreise oder Rückreise in Konstanz eine freundliche Besprechung mit den Predigern zu halten. Weihbischof Fattlin (Wättli) stellte in Aussicht, daß die von Baden heimkehrenden Gelehrten die Beschlüsse von Baden dem Rat mitteilen und den Predigern ihren Irrtum vorhalten wollten

unter der Bedingung, daß sie sich der Entscheidung der Gelehrten fügen wollten.

Als am 10. Juni nach achtzehntägigem Kampfgespräch, wobei jeder Teil sich den Sieg zuschrieb, die Gelehrten nach Konstanz zurückkehrten, machten Ambrosius Blarer und der von Memmingen zurückgekehrte Dr. Wanner beim Rat noch einmal den Versuch, den Dominikaner Pirata zu einem Gespräch vor den Gelehrten des Bischofs mit den evangelischen Predigern zu bewegen. Die Verhandlungen scheiterten an der bischöflichen Forderung, die evangelischen Prediger hätten die anwesenden Gelehrten als Richter anzuerkennen.

Unter ihnen rühmt sich Dr. Eck aus Ingolstadt, er wolle die Kunst der evangelischen Prädikanten in einer Morgensuppe aufessen. Auf den Vorschlag, die für jede der beiden Parteien bei einem zu haltenden Gespräch vorgebrachten Gründe nur niederzuschreiben, die Entscheidung aber dem Bischof oder dem Kaiser oder den Universitäten oder den Eidgenossen zu überlassen, ging der Rat nicht ein, da er wußte, daß diese Instanzen allesamt, soweit sie von römischen Gelehrten angerufen wurden, gegen die Reform eintraten.

Hierauf begab sich Pirata auf den Reichstag in Speier und übergab dem Ausschusse der Stände eine Bittschrift mit der unwahren Erklärung, er habe die evangelischen Prediger nach Speier zur Disputation geladen; man möge ihm bescheinigen, daß er gekommen sei. Trotzdem der Konstanzer Gesandte, Bürgermeister Gaisberg, die nötige Aufklärung gab, wurde Pirata vom Erzherzog Ferdinand die Bescheinigung erteilt, auf die hin nun umsomehr, als auch die abgereisten Gelehrten sich gegen die Konstanzer vernehmen ließen, ein starker Federkrieg sich erhob.

Im Juli 1526 gab Bürgermeister und Rat eine Verantwortung etlicher Mären heraus, die über sie und über die

Prediger des Wortes Gottes bei ihnen neulich ohne Grund der Wahrheit ausgegangen seien. Ambrosius Blarer schrieb in seinem und seiner Amtsgenossen Namen eine Entschuldigung der Diener des Evangeliums. Gegen jede der beiden Schriften erwiderte Dr. Eck in einer „Ableinung der Verantwortung" und in einer „Antwurt uf das ketzerbüchlein Bruders Ambrosi Blarers".

Der Dominikaner Georg Neudorfer aus Rottweil verfaßte gegen des Rats „Verantwurtung" eine Schrift: „Fragstuck, gezogen aus der entschuldigung Bürgermeisters und rats der statt Constantz." Gegen Blarers Schrift schrieb er eine „Widerred". Hier wird nach Vorgang eines Florentiners des fünfzehnten Jahrhunderts Maria die Miterlöserin und Göttin genannt.

Weihbischof Fattlin ließ in Tübingen eine Schrift gegen den in Konstanz gestatteten Laienkelch im Abendmahl erscheinen unter dem Titel: „Wie im Anfang der heiligen Kirch die Christgläubigen das hochwürdig Sakrament des Altars empfangen haben." Darauf gaben die evangelischen Pfarrer eine „Antwurt" heraus. Fattlin wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er sich aus täglicher Erfahrung davon überzeugen könne, das Evangelium führe nicht zum Aufruhr, sondern zum Gehorsam und zur Sittenbesserung; der von ihm angeführte Ketzer Hus sei als freier Mann wider Gott, Ehre und alle Billigkeit verbrannt worden. Auch uns würden sie jetzt auf gleiche Weise, wenn wir in ihre Hände fielen, durch ihren besten Ketzermeister, durch den Henker, überwinden. Einstweilen verbrennt der Weihbischof die deutschen Bibeln; bald wird er dazu übergehen; daß er eine ähnliche Gottseligkeit an den hebräischen und griechischen ausübt[46]).

Die Ratsverordneten Jakob Zeller und Kaspar von Ulm untersagten Pirata, von nun an in dem Kloster St. Peter zu

predigen, da er seine Predigtweise vor dem Rat nicht verantworten wolle und Unfrieden stifte. Der Dominikaner antwortete, wenn es der Bischof leide, müsse er es auch geschehen lassen. Weiter behauptete er zum Frieden bereit zu sein „so wit mir min hutt (Haut) langt". Gegen des Bischofs Verwahrung wird über die Kanzel in St. Peter vom Rat verfügt. Auch die Mahnung des Erzherzogs von Speier aus, Pirata nichts in den Weg zu legen, blieb unbeachtet, da die Stimmung der Majorität des Speierer Reichstages von 1526 entschieden für die kirchliche Reform war.

Die von Gaisberg in Speier geführten Verhandlungen betreffend Ersatz der großen durch Kaiser Maximilians unglücklichen Schweizerkrieg entstandenen Verluste der Stadt im Thurgau blieben erfolglos. Die Stadt, von Oesterreich verlassen, that, was ihr gut dünkte. Alle Zünfte, außer der Fischerzunft, sind damit einverstanden, daß man keinem Kriegsvolk die Stadt öffne, auch dem österreichischen nicht, bevor der Vertrag anerkannt und dessen Bedingungen von Oesterreich erfüllt seien (Anfang 1527). In Sachen der Kirchenreform hielt sich der Abgeordnete der Stadt an seine Instruktion, die Ehre Gottes zu fördern, auch bemüht zu sein, christlichen Frieden zu halten, sich übrigens in keinerlei Bündniß einzulassen.

„Um den ungebundenen Sitten der reichen und vornehmen Stiftsherren eine Schranke zu setzen", kündigte der Rat allen Klerikern die Befreiung vom weltlichen Gerichte auf, sodaß sie nun im Uebertretungsfall in gleicher Weise wie die Laien bestraft werden sollten.

Gegen diesen entscheidenden Eingriff in ihre Vorrechte bereiteten zwei der 24 Chorherren, Herr von Ems und Herr von Stein einen Gewaltstreich vor. Mit Hilfe der Fischerzunft sollte das Zeughaus überfallen und die derzeitige Stadt-

regierung gestürzt werden. Das geplante Unternehmen konnte bei der Wachsamkeit des Rats nicht ausgeführt werden.

Am 4. August trat Elisabeth Bocker aus dem Kloster Zofingen, worin sie 28 Jahre gewesen war. Der Rat schlug das Verlangen des Bischofs, die Nonne zur Rückkehr zu zwingen, ab. Gegen des Bischofs Einsprache bewirkte der Rat, daß der Bockerin für die 660 Fl., die sie ins Kloster brachte, 500 Fl. baar, ein silberner Becher und ein ausgerüstetes Bett mitgegeben werde. Diese Frau heiratete später den Goldschmied Jakob Aernly.

Wer nur auf den Standpunkt des formalen Rechts sich stellt, muß in allen diesen Maßnahmen des Rats eine Verletzung des positiven Kirchenrechtes erblicken. Wer aber von dem Standpunkt des sittlichen Rechts die Sache betrachtet, der wird dem Rat zustimmen, welcher dem Bischof auf seinen Protest antwortete, kein Recht und keine Freiheit mögen beständig sein, wodurch Bosheit und Sünde geschirmt werden. Durch den Glauben an die heilige Schrift als alleiniger Grundlage christlicher Wahrheit war das christliche Bewußtsein von der Autorität der Priesterschaft befreit worden und der christlichen Obrigkeit die Pflicht auferlegt, für Wohlordnung bei allen Gliedern des Gemeinwesens zu sorgen. Damit war ein neues Recht im Entstehen begriffen, das notwendigerweise mit dem alten in Kollision treten mußte. Wird eine neue Ordnung durch die Träger der Autorität durchgeführt, so nennt man diese Umwälzung nicht Revolution, sondern Reform.

Noch suchte man der bischöflichen Sache durch einflußreiche Unterstützung von außen zu Hilfe zu kommen. Am 24. Juli richteten die Ritter von Spett, von Rüweck, Konrad von Sickingen, Paulus Stör, von Reyschach ein Schreiben von Speier aus an den Rat, worin sie für die Privilegien des Bischofs und der Domherren eintreten. Des-

gleichen übergaben am 16. Oktober eine solche Vorstellung die auf dem Reichstag zu Speier versammelten Herren: Graf Christof von Wardenberg, Schweikhard von Gundelfingen, Dr. Jakob Stürzel, Georg von Rechberg und Berchtold vom Stein. Unterschrieben ist das Schriftstück von Bernhard Graf zu Solms, Jörg Truchses, Graf Helffenstein, G. Lupfen, Bernhard von Ulm, Freiherrn zu Bells der Jüngere, Freiherrn zu Schwarzenberg. Hier heißt es: „Dann wir hochgedachten unsern gnedigen Herren, sambt dem Capitel und stifft, als unser und des gemainen Adels spital mit nichte verlassen künden". — Derselbe Ausdruck findet sich in einem Schreiben des Rudolf von Ehinger, Rat der Regierung in Innsbruck, von 1536. Der Bischof von Konstanz habe bisher viel junger Knaben von Adel erzogen, man könne solch löbliches Stift „auch ain spittal des Adels nit abgon lassen."

Aehnlich lautende Schreiben ergingen an den Rat am 17. Dezember 1526 von den Herren Felix von Wardenberg, Gangolf von Hochgeroldseck, Helffenstein, Fürstenberg, Monfort, Manderscheit, Dietrich Spett, Obervogt zu Urach, Heinrich Trausch von Butler und Hans Heinrich vom Stein; ferner am 14. Januar 1527 von den Herren von Honnberg, Honburg, Stoffeln, Entzberg, Bilgeri von Reyschach zu Stoffeln, Schuna, Höllbach, Schellenberg, Bodmann, Stad, Hans von Reyschach.

Die drei letzterwähnten Schreiben sind verfaßt, nachdem bereits der Bischof den entscheidenden Schritt gethan hatte, von dem er einen gewaltigen Rückschlag auf die Stadt erhoffte. Um Bartholomäi (24. August) 1526 zog der Bischof aus seinem Bischofssitze fort in das ihm gehörige Meersburg. Vor 97 Jahren hatte Bischof Otto III., ein badischer Prinz, im Streit mit der Bürgerschaft, begleitet

von den vornehmsten Laien, Schaffhausen am Rhein aufgesucht, was den Erfolg hatte, daß er nach wenigen Monaten wieder in seine Residenz zurückkehren konnte. Jetzt war Schaffhausen ein Zufluchtsort verfolgter Reformationsfreunde und die Abwesenheit der Bischöfe dauerte 25 Jahre.

Unter den Beweggründen für den Weggang der Domherren führt Gregor Mangolt, Mitglied des Rats, welcher nach Unterwerfung seiner Vaterstadt nach Zürich auswanderte, außer der Aufhebung der Befreiung vom weltlichen Gericht und außer dem Verbot der Konkubinen noch an die Verordnung, daß des Bauernkriegs wegen alle Bewohner der Stadt, Geistliche und Weltliche, in gewisser Reihenfolge an den Schanzarbeiten mitwirken sollten oder sich um fünf Kreuzer einen Ersatzmann stellen. Die Domherren begaben sich zum Teil nach Ueberlingen, in der Hoffnung, durch einen Aufstand der Bürgerschaft wieder zurückgeführt zu werden. Die fortgezogenen Domherren verlangten am 6. August 1527 unter Androhung des Verlustes ihrer Pfründen von den zurückgebliebenen, sie sollten ebenfalls die Stadt verlassen. Gegen 20 blieben trotzdem, auf die Versicherung des Rats hin, sie zu schützen. Die Domherren und Kapläne im Münster ließen sich in Ueberlingen nieder, die Chorherren zu St. Stephan zu Bischofszell, etliche zu Radolfzell, wohin auch das Konsistorium zog. „Also sind die thomherren und alles pfaffenthum uff der stat Costantz kummen, Gott wöll sy ewigklich vor inen beschirmen“ (Mangolt). Nachdem Stadtschreiber Jörg Vögeli den Abzug der Herren beschrieben, fährt er fort: „Welches unsere Vätter, so sys erlebt, für das größt glück gehalden hettint.“ — „Ain sprüchwort ist by den alten gsin: Sälig ist die statt, wo kain bistumb ist.“

III. Abſchnitt.

Die Entfaltung der Reformation.

(1527—46.)

1. Kapitel.

(1527—28.)

Das Charakteriſtiſche in dem nun folgenden Abſchnitt der Reformbewegung in Konſtanz iſt der überwiegende Einfluß, den Zwinglis Reformation in Zürich auf die Stadt gewinnt. Wie es Luthers Schriften und von Luther beeinflußte Theologen geweſen ſind, die zuerſt in Schwaben die Herzen für die evangeliſche Wahrheit begeiſterten, ſo hat ſich auch bisher die praktiſche Anwendung des neuen Prinzips auf Kultus und Leben weſentlich in dem Rahmen des Lutheriſchen bewegt. Mit dem Wegzug des Biſchofs und mit der immer feindſeligeren Stellung ſowohl der öſterreichiſchen Regierung als auch der reichsunmittelbaren Ritterſchaft Schwabens gegen Konſtanz, ſah ſich dieſes auf den Anſchluß an Zürich angewieſen. Auch bevor dieſer formal geſchah, war es doch Zürichs Vorbild, das den Rat von Konſtanz zu ſeinen weitergehenden Maßnahmen ermutigte.

Seit 1523 ſehen wir Ambroſius Blarer mit Zwingli in brieflichem Verkehr. In welcher Weiſe dabei Streitfragen

erörtert wurden, bezeichnet Zwingli mit den Worten: „Wenn wir in einer Sache verschiedener Meinung sind, so laßt uns höflich und innerhalb der Freundschaft kämpfen, nicht wittenbergisch, wo alles richterlich, drohend, tyrannisch ist“ (1525). Am 4. November 1526 empfiehlt Blarer seinem Freund den vom Grafen Rudolf von Sulz geblendeten Pfarrer Rebmann mit seiner Schwester. Rebmann wurde daraufhin in Zürich Seelsorger am Aussätzigenhaus.

Für die Konstanzer Angelegenheit ist von entscheidender Wichtigkeit geworden der Brief Zwinglis an Ambrosius Blarer und Johann Zwick vom 5. Dezember 1526. Hier rügt Zwingli, daß man die päpstlichen Ceremonien noch nicht abgeschafft habe. Sie würden bald das Licht des Evangeliums verdunkeln. Seien die Bilder weggenommen und der ihnen dargebrachte Zoll aufgehoben, dann falle auf einmal des Papstes Kraft, Hoffnung, Unternehmung, und worauf er endlich sich verläßt[47]).

Die politische Not hat die Ausführung der Forderungen Zwinglis erzwungen.

Ende Januar 1527 läßt der Rat den von ihm belehnten Geistlichen im Spital zu St. Lorenz sagen, sie brauchten ihrer Pfründen wegen die Messe nicht mehr zu halten. Es sei ihnen überlassen, ob sie Messe halten wollten oder nicht; mit letzterem würden sie dem Rat einen Gefallen thun. Darauf haben sie ganz mit der Messe aufgehört.

Am 30. Januar ließ der Bischof einen für sich und sein Kapitel vom Kaiser erwirkten Schirmbrief dem Rat mitteilen; wogegen dieser am 4. Februar vor Notar und Zeugen Verwahrung einlegt, insofern dadurch den Freiheiten, Rechten, Obrigkeiten, Gewohnheiten und Gütern der Stadt irgend ein Nachteil erwachsen könnte. Auf Montag nach Invocavit hatte das Reichsregiment eine Verhandlung nach Ueberlingen anberaumt, wo in Gegenwart des Bischofs Hugo, seines ge-

samten Kapitels und vieler Grafen und Herren die Abgesandten von Konstanz erscheinen sollten. Unter ihnen war Konrad Zwick, der Bruder des Dr. Johannes Zwick, welcher als Mitglied des täglichen und des geheimen Rats von nun an der Sprecher der Stadt bei den meisten diplomatischen Verhandlungen wird. Neben Dr. Thomas Blarer, der abwechselnd die beiden höchsten Stellen des Bürgermeisters und des Reichsvogts Jahre lang einnimmt, ist Konrad Zwick einer der einflußreichsten Männer der Stadt. Als die Abgeordneten in Ueberlingen waren, erlaubten sich die Geistlichen so beleidigende Ausfälle, daß die Gesandten die Verhandlungen alsbald abbrachen.

Am 26. März erläßt der Rat eine Vermahnung zu ehelicher Treue und bedroht Treubruch mit Strafe. Bis 23. April müssen die Konkubinen entlassen sein.

Die Wallfahrt der Petershauser am St. Jörgentag nach Allmansdorf wird abgestellt, da im St. Gebhards-Hölzlein schlimme „Unfuhren" getrieben würden.

Als am 29. April Ambrosius Blarer und Pfarrer Joh. Spreter dem Rat mitteilten, daß Pirata fortfahre, auf der Kanzel die evangelischen Geistlichen zu lästern und die Wallfahrten zu rühmen, ferner daß Dr. Wendel Fabri, Prediger im Nonnenkloster Zofingen, ebenfalls gegen des Rats Konzept predige, wurde ein Religionsgespräch auf Montag, den 5. Mai anberaumt. An diesem Tag erschienen von päpstlicher Seite: Dr. Wendel Fabri, und Dr. Petrus Speiser, bischöflicher Rat, als Abgesandte des Bischofs und Domkapitels, ferner Bruder Antonius Pirata, Bruder Heinrich Bulli, Prior der Dominikaner, Heinrich Göthi, Prediger im kleinen Spital und Johannes Sutter, genannt Balthasar, Prediger zu den Schotten. Von evangelischer Seite erschienen: Ambrosius Blarer, Dr. Johannes Zwick, Johannes Spre-

ter an St. Stephan, Jakob Windner an St. Johann, Alexius Bertsch an St. Paul, Bartholomäus Metzler und Joh. Schnäl, an St. Stephan Prädikanten, auch kamen mit diesen Dr. Joh. Manlishofer, Arzt (S. 14), und Heinrich Ehinger.

Den Vorsitz führte Reichsvogt Jakob Zeller.

Auf einem Tisch zwischen beiden Parteien lag eine Bibel, „der alten gemainen Translation, die man us der libry zu den Barfüßern genommen hatt", also eine Vulgata.

Zeller forderte die Prediger zur Begründung ihrer Lehre aus der aufliegenden Bibel auf, wobei er die Richtigstellung derselben durch den hebräischen und griechischen Text ausdrücklich vorbehielt.

Pirata, seit 30 Jahren Prediger in der Stadt, legt eine schriftliche Erklärung vor, worin es heißt, es sei ihm verboten zu disputieren. In Speier sei er bereit gewesen, sich zu verantworten, dort seien aber die Gegner nicht erschienen. Er erbiete sich vor allen hohen Schulen, Wittenberg und Basel ausgenommen, seine Lehre zu verteidigen. Falls der Rat ihn vom Predigen abhalten wolle, so protestiere er.

Dr. Speiser sprach in des Bischofs Namen dem Rat die Gewalt über die Prediger ab und drohte mit Klage auf dem Reichstag zu Regensburg. Der Rat berief sich auf seine christliche Pflicht als die rechte ordentliche Obrigkeit nicht nur in der Zeitlichkeit, sondern auch und viel mehr, soviel die Ehre Gottes und der Seelen Heil betrifft, die Bürger zu besorgen.

Dr. W. Fabri will von nun an nicht mehr predigen und geht nach Verlesung der Schrift Piratas weg. Ihm schließt sich Göthi an.

Johann Sutter sagt: „Ich bin so hochgelart nit, noch so verstendig, daß ich die haimlichkaiten des gloubens wisse. Ain schlechter, ainfältiger taglöner bin ich." Er predige sei-

nen 25 Schäflein das Evangelium und die Briefe Pauli nach alter und neuer Lehre. Wenn er angeklagt sei, so sei er bereit, sich auszuweisen.

Ambrosius Blarer: Man wolle kein Konzil halten, sondern durch die Bibel zu einer einmütigen Predigtart kommen. Was hätte es die Konstanzer genützt, in Speier oder Baden (Schweiz) zu disputieren? Hier sei auch nichts zu stand gekommen. Wir wollen von dem sprechen, was jedem Christenmenschen zu wissen not ist. Wir werden fürderhin den Wölfen, die Christi Schafe zerreißen wollen, mit mehr Mut und christlichem Eifer als bisher entgegentreten.

Da Pirata sich auf kein weiteres Besinnen einläßt, sondern auf seinem Standpunkt beharrt, wird ihm das Predigen verboten.

Pirata im Münster, Dr. Wendel Fabri im Zofingerkloster und Göthi im kleinen Spital hörten zu predigen auf.

Von den Verhandlungen wird den Zünften Vortrag gehalten.

Prediger Bartholomäus Metzler erhält den Auftrag, den Frauen in Zofingen zu predigen. Da einige Klosterfrauen am bisherigen Prediger hingen, fürchtete der Rat, sie könnten sich mit den Kleinodien des Klosters nach Meersburg, wohin Fabri gegangen war, begeben, und ließen durch Thomas Blarer und Georg Kern Zinsbriefe und Kleinodien des Klosters verwahren. Den Frauen wird freigestellt, das Kloster zu verlassen.

Als der Rat gewahrte, daß die drei grauen Schwestern an der neuen Gasse heimlich bares Geld, Zinsbriefe und leinenen Stoff nach Ueberlingen brachten, in der Absicht nachzuziehen, ließ er die Mutter Barbara Schörin „ab dem Haintzenberg ob Chur" ins Gefängnis führen; die zweite verschonte man ihres Alters wegen; die dritte, Verene Nägli von Konstanz, entkam nach Ueberlingen.

Da die Ueberlinger das Gut nicht herausgaben, entließ der Rat die Schörin aus der Haft und auch eine Gretle Bergerin, sagte ihnen, sie sollten von dem hinweggetragenen Klostergut sich das, was jede ins Kloster gebracht habe, nehmen und das übrige teilen, die Stadt Konstanz verlassen und schwören, nie mehr eine Anforderung gegen die Stadt zu erheben. Das Wenige, was das Haus noch hatte, wurde ins Spital zum Unterhalt der Armen gegeben, damit war am 2. Mai 1527 der Anfang zur Aufhebung der sieben Klöster gemacht. Am 27. August wurde das Nonnenkloster Zofingen geöffnet, so daß die Frauen in jeder der Pfarrkirchen das Wort Gottes hören konnten. Die Beobachtung der päpstlichen Kirchenwerke wurde ihnen freigestellt, desgleichen wen sie sich unter den Geistlichen als Beichtvater wählen wollten. Ebenso wurde ihnen der freie Ein- und Ausgang gestattet.

Wie oben (S. 62) erwähnt, blieben, nach Abzug der meisten Domherrn, noch gegen 20 in der Stadt. Der berühmte Johann von Botzheim (S. 13) war wegen seiner Verbindung mit den Reformatoren, die ihn der Häresie verdächtig machte, zur Verantwortung nach Rom vorgeladen worden und obgleich er nicht folgte, durch Fürsprache des Erasmus nach zweijährigen Unterhandlungen losgesprochen worden. Seitdem wendete er sich von der neuen Lehre ab. Im April 1526 schreibt er dem ebenfalls mit Luther entzweiten Erasmus, er bereue, einem so verleumderischen und tollen Pseudotheologen wie Luther jemals Vertrauen geschenkt zu haben. Römisch wurde er darum doch nicht, sondern Erasmisch. Am 20. August 1529 schreibt er aus Ueberlingen, wohin er sich begeben hatte: „Dem Erasmus mich untreu zu machen, ist keine Legion von Weihbischöfen und Mönchen und musenlosen Sophisten stark genug“ [48]).

Ein an den Kirchthüren der Nachbarorte von Konstanz angeschlagenes Mandat des geistlichen Gerichts zu

Radolfzell vom 2. September 1527[49]) lud 24 in Konstanz wohnende und bepfründete Geistliche zur Bestrafung vor, weil 17 von ihnen „öffentlich zu den irdischen Ehen gelaufen", die übrigen teils heimlich vermählt, teils sich zu vermählen noch Willens seien. Drei derselben waren die evangelischen Prediger Spreter, Metzler und Windner; vier waren nicht mehr in der Stadt, sondern zum Teil in den Krieg Karl V. mit Frankreich gezogen. Nicht nur die drei Erstgenannten, sondern auch drei weitere in der Citation übergangene Kleriker, darunter der damals berühmte Komponist Sixtus Dietrich, schlossen sich denen an, die — es waren ihrer 23 — in der St. Stephanskirche am 11. September 1527 vor Notar Matthäus Molkenbauer und Zeugen gegen die Citation Einsprache erhoben. Dabei appellierten sie an das „frye general Concilium oder Nationalversammlung, das nach dem jüngsten spyrischen Richsabschid in kurtzen Ziten gehalten werden soll". Ihre Verehlichung betreffend beriefen sie sich auf I Tim 3 2—4. In sehr offener Weise bekannten sie alte Sünden, von denen sie, seit die heilige Schrift sie eines Besseren belehrt habe, abgelassen hätten. Sie wiesen auf hochgefeierte Kirchenlehrer wie Hosius, Bonifacius, Gelasius und andere hin, die noch 700 Jahre nach Christi Geburt Priestersöhne gewesen seien und werfen dem Generalvikar vor, wie es mit dem Milchzins stehe.

Ein Brief Wanners vom Dezember 1527 an Vadian[50]) sagt, der Rat von Zürich habe den von Konstanz durch ein Schreiben ermuntert, das Evangelium und die Prediger gegen die Reklamationen des Bischofs zu schützen.

Eine Abordnung des Rats zur Versammlung der Eidgenossen in Einsiedeln sollte die Verabfolgung der gesperrten Bezüge der in Konstanz verbliebenen Kleriker bewirken. Der Forderung wurde nicht entsprochen, weil die Renten für päpstlichen Gottesdienst gestiftet seien. Da bekannt wurde, die päpst-

lichen Prieſter hätten das bewirkt, um ihrerſeits die Einkünfte ganz zu erhalten, ſo verordnete der Rat, daß die in der Stadt wohnenden päpſtlichen Prieſter den evangeliſchen Predigern den Abgang erſetzten, weil der Rat nicht zugeben wolle, daß jemand in der Stadt Konſtanz den anderen des Glaubens wegen ſeiner Nutzung und Einkommens Minderung oder Eintrag thue. Es wurde ſämtlichen Geiſtlichen geſagt, daß ſie von nun an Steuer, Wachtgeld und alle bürgerlichen Laſten tragen müßten, was ſie auch thaten.

Am 5. Auguſt 1527 kam aus Ueberlingen von den Domherren eine Schrift an die Bruderſchaft im Münſter und am 6. Auguſt vom Biſchof aus Meersburg an die Chorherren zu St. Johann ein Mandat. Beide Schreiben ſind veröffentlicht in einer Druckſchrift, die der Rat zu ſeiner Verteidigung gegen die biſchöflichen Vorwürfe am 10. März 1528 herausgab. Dieſelbe iſt wohl hervorgegangen aus den Beratungen über das Gutachten, welches der augsburger Doktor beider Rechte, Konrad Peutinger, am 7. Juli 1527 dem Rat auf deſſen Bitte gegeben hatte.

Nach Wegzug der Mehrzahl der Geiſtlichen hörte der päpſtliche Gottesdienſt in allen Laienkirchen auf. Am 15. Auguſt 1527 wurde zum letztenmal die Himmelfahrt Mariä päpſtlich gefeiert. Dann wurde im Münſter, zu St. Stephan, zu St. Johann und St. Paul nicht mehr geſungen, oder Aemter gehalten. Nur in den Klöſtern blieb jener Gottesdienſt. Einem in Konſtanz gebliebenen Prieſter wurde geſtattet, denen, die es verlangten, auf ſeinem Altar auf der „Vorkirchen zu St. Stephan“ Meſſe zu halten, im Münſter zu taufen, Beicht zu hören und das Sakrament zu reichen, jedoch keine Meſſe zu leſen.

Zu Verwaltern des Kirchenguts wurden am 27. Auguſt 1527 Konrad Zwick und Thomas Hütlin ernannt, denen

als Unterpfleger der in der Stadt gebliebene Prediger im kleinen Spital, Bartholomäus Henni, zugeordnet wurde.

Ein zwischen Protestanten und Katholiken stets strittiger Punkt ist die Verwendung, welche in der Reformationszeit das Kirchengut gefunden hat. Es handelt sich dabei nicht um die Pfarrpfründen, welche für die Besoldung der evangelischen Prediger erforderlich waren, sondern um die Kirchenschätze und das Klostergut. Ueber diese Sache hat Dr. Paul Schweizer, Staatsarchivar in Zürich, eine lichtvolle Abhandlung[51]) geschrieben, der wir folgendes entnehmen. Obgleich schon im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert städtische Obrigkeiten eine Beaufsichtigung der Verwaltung vielfach übten, Pfleger bestellten und jährliche Rechnung über die Gutsverwaltung forderten, ist vor der Reformationszeit kein staatsrechtlicher Grund vorhanden, der die Einziehung der Kirchengüter rechtfertigt. Die Angriffe auf das Kirchengut sind die Folge der neuen Lehre, die in der Kirche selbst aufkam. „Das ganze Verhältnis zwischen Staat und Kirche wurde von der neuen Lehre anders dargestellt, dem Staate in Ermangelung einer andren Autorität alle weltlichen Rechte, welche die Kirche und einzelne Geistliche bisher geführt, die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung der geistlichen Güter, ja das Eigentumsrecht an denselben zugesprochen. — Juristisch wäre dies etwa folgendermaßen zu formulieren: Die Kirche in ihrer neuen Gestalt, die sich bekanntlich nicht als Partei, sondern als die einzig wahre Kirche betrachtete, verzichtete auf die bisherigen Rechte und Güter und übergab sie dem Staate ohne Bedingung, aber in der bescheidenen Hoffnung, daß der christliche Staat den Bedürfnissen der Kirche und der Gesellschaft überhaupt gerecht werde." Luther empfahl Klostergüter nicht nur für Kirchen, Schulen und Arme zu verwenden, sondern auch „zu des Landes Notdurft, um des gemeinen Mannes desto baß zu schonen". Wie das von manchen Fürsten verstanden wurde,

zeigte Herzog Ulrich von Württemberg, der dreiviertel des Klosterguts in seine Kasse für weltliche Zwecke steckte und nur ein Viertel für kirchliche Zwecke verwendete. Erst Herzog Christoph stellte die Kirchengüter den kirchlichen Zwecken zurück. Von Zwingli sagt Schweizer: „Im Vergleich mit Luther fällt auf, daß er von Zulässigkeit einer Verwendung für rein weltliche Zwecke nirgends redet und die eigentliche Bestimmung der Kirchengüter weit mehr in der Armenunterstützung sieht als in der Verwendung für Kirchen- und Schulwesen." Er geht damit auf die urchristlichen Zustände und die ältesten Kirchenlehrer zurück, wie sie von dem Katholiken Ratzinger nachgewiesen sind. Schweizer sagt: „Es ist selbst von den Reformatoren nicht leicht ein vernichtenderes Urteil über die verderbliche Wirksamkeit der päpstlichen Kirche und der ganzen Hierarchie gesprochen worden, als dieser von streng katholischer Feder geschriebene Nachweis, wie teils durch echte Dekrete der Päpste, Konzilien und Synoden schon mit dem fünften Jahrhundert, teils durch die schnell von Rom acceptierten pseudoisidorischen Dekretalien mit systematischer Verfälschung der Bibelstellen und Kirchenväter die Armen um ihr Gut betrogen und an ihre Stelle die habsüchtigen Priester sich selbst und ihre immer luxuriöser ausgestatteten Kirchen gesetzt haben. Zwingli besaß noch nicht die wissenschaftlichen Mittel, diesen großartigen Betrug in seiner ganzen Nacktheit darzulegen, aber er konnte sich doch auf Stellen der Schrift und der Väter stützen, um in Zürich das Unrecht wieder gut zu machen, wozu es die katholische Kirche auch seither niemals gebracht hat." Wie Ulrich Zwingli über die weltliche Gewalt der Bischöfe gelehrt hat, ist uns hier darum von Wichtigkeit, weil die Konstanzer bei ihrem Verfahren auf Zürich blickten.

„Die geistlich genannt Gewalt hat ihres Trachts keinen Freund in der Lehre Christi; die Pfaffheit soll gar nit herr-

schen in dem Amt, das ihr Gott befohlen hat, sondern mit Niedertracht groß sein und mit christlichen Sitten; noch viel weniger sollten sie weltlich herrschen. Wäre es nit wäger, man erledigte die Aebt und Bischöf, die herrschen wellind, von den Kutten und Klöstern und Bistümern und ließe sie herrschen und bruchte man das zytlich Gut recht, daß sie mißbruchend."

Schweizer nennt die Einziehung der Kirchenzierden und Schätze aller Klöster einen Raub, der am strengsten vom antiquarischen Standpunkte aus verurteilt werden müßte. „Allein die antiquarischen Interessen sind derartigen welthistorischen Ereignissen gegenüber nicht eben maßgebend." Weiter weist er nach, von welcher Bedeutung die Niederlage der Züricher bei Kappel 1531 auch für die Verwendung des Klosterguts war. Diejenige Partei im Rat, welche weniger für Verwendungen zu Wohlthätigkeitszwecken als für Bereicherung des Staatsseckels war, bekam die Oberhand. Man brauchte Geld zur Tilgung der Kriegsschulden, später zum Aukauf neuer Gebiete, dann zu Besoldungen für Personen der Obrigkeit. Später traten wieder die kirchlichen Zwecke, Schul- und Armenwesen mehr in den Vordergrund. „Im großen und ganzen also hat Zürich das Gut der aufgehobenen Klöster, abgesehen von kürzeren reaktionären Perioden, doch im Sinne der Reformatoren verwendet. Es ist dies um so höher anzuschlagen, als eine gesetzliche Verpflichtung hierzu eigentlich nicht bestand. Im Vergleich mit dem, was in auswärtigen Staaten in diesen Dingen geschah — und dies ist schließlich der einzige Maßstab zur Beurteilung — ergiebt sich für Zürich ein nicht ungünstiges Bild."

Ganz das können wir auch als das Zutreffende für Kostanz sagen, wenn wir die Verwendung der Kloster- und Kirchenschätze und -Güter in Betracht ziehen; denn nicht zur eigenen Bereicherung, sondern zur Sicherung der um der Kirchenreform willen be-

drohten Stadt mußte der Rat auch Kirchenschätze zu Geld machen.

Ende 1526 schon hatte der Rat mit großer Sorgfalt für die Sicherung des Domschatzes Sorge getragen. Zwei Bürger und der Meßner des Münsters wurden vereidigt das „hailtumb" zu behüten, damit nichts fortgebracht werde und über alles, was man damit vornehmen wolle, dem Rat Bericht zu erstatten. Die Domherren Dr. Betz und Dr. Mosnang verwahrten sich gegen diese Bestimmung des Rates, in der sie ein Mißtrauensvotum sahen. Da jedoch der Rat bei den bekannten Gesinnungen der ausgewanderten Geistlichkeit Grund hatte Vorsicht zu üben, so beauftragte er den Rulant Muntprat, die Zunftmeister Zeller und Konrad Zwick, den Goldschmied Hans Stoß, Peter Mäßlin und Ulrich Thum, den Domschatz zu besichtigen, mit dem Inventar zu vergleichen und die Schlösser auf ihre Festigkeit zu prüfen. Zwei neue Schlösser wurden an die Schatzkammer gemacht, wozu der eine Schlüssel vom Rat verwahrt wurde, während der andere dem Münsterdekan in Verwahrung gegeben werden sollte. Der Dekan lehnte begreiflicherweise die Annahme des Schlüssels ab. Der Rat verlegte in das Münster eine Wache.

Am 4. September 1527 verfügt der Rat mit Hinweis auf den Vorgang von Fürsten und des Bischofs in Meersburg selbst, welche Klostergut zu ihren Handen genommen haben, daß durch Reichsvogt Zeller, Muntprat, Wellenberg und Zunftmeister Maler beim Dominikanerkonvent die Zinsbriefe und Kleinodien erhoben und in der Stephanskirche verwahrt würden, damit sie nicht nach auswärts geführt werden. Aus dem Glockengut der Münsterfabrik wurden, um der von der ausgewanderten Geistlichkeit und von Oesterreich drohenden Gefahr zu begegnen, Feldschlangen gegossen.

Anfang 1530 erforderte es die Leere in der Stadtkasse,

Gegenstände aus edelm Metall aus dem Münsterschatz in Geld umzuwandeln. Die Ratsherren Heinrich von Ulm, Markus Blarer, Zunftmeister Hütlin und Bürgermeister Zeller wachten über die Ausführung.

In der Ueberzeugung, daß, Leib und Leben einer Gemeinde gegen blutgierige Feinde zu verteidigen, mehr im Sinne des Gekreuzigten sei, als sein Goldbild zu verehren, hat man auch die beiden aus massivem Gold gearbeiteten Körper zweier Kreuze aus dem Münster eingeschmolzen und in Geld verwandelt.

Das von Ruppert[52]) mitgeteilte Inventar und die Rechnungen sind der beste Beweis, wie sorgfältig Konrad Zwick und Thomas Hütlin ihr Amt verwalteten. Der Chronist Schultheiß teilt mit, daß der Stadt aus allem Silber, das den Gotteshäusern entnommen war, nicht mehr als 12590 fl. und aus gemünztem Gold 8434 fl. geworden sei[53]).

Wie die Kleinodien hat man auch „die götzenklaider“.[54]) (Meßgewänder) veräußert, soweit man die Stoffe nicht für die Kleidung von Armen benützen konnte. Wenn die Stifter des Kirchenguts noch lebten, so wurde das Gestiftete zurückgegeben. So zogen die von Ulm, Muntprat, Ehinger, Mäßlin, Engele u. a. die Kelche, Gewänder, Briefe, Häuser, Güter und Gülten ihrer Pfründen zurück.

Am 27. September 1527 beschränkte der Rat die große Zahl der Feiertage, die zu viel Uebel und Laster, zu Hoffart, Mutwillen, Ausschweifung und Totschlag Ursache gegeben hätten. Künftighin sollten außer den Sonntagen nur 22 Feste, aber diese mit gebührendem Ernst gefeiert werden. Es waren Weihnachten, Neujahr, Epiphanien, Ostern und Ostermontag, drei Feste „der jungfräulichen Gottesgebärerin“, d. h. Mariä Geburt, Verkündigung und „Assumtionis, daran sie uß dieser Zit verschaiden ist“. St. Stephans und St. Johannis des Zwölfboten Fest sollen

auf einen Tag, nämlich den Tag nach Weihnachten gefeiert werden. Dazu kommen die übrigen Apostteltage und der Tag des Täufers Johannes[55]).

Es fehlen Gründonnerstag und Charfreitag, die in Württemberg schon 1536, durch die Schweizer aber erst im siebzehnten Jahrhundert in die Zahl der hohen Feiertage aufgenommen wurden[56]).

Im Jahr 1527 erwähnt Vögeli auch das erste Auftreten von Wiedertäufern in Konstanz. — Ringsum waren diese Leute schon verfolgt worden. Am 5. Januar hatte man in Zürich den Wiedertäufer Felix Manz ertränkt. Das Zeichen zu ausgedehnter Verfolgung gab das am 4. Mai 1528 gegebene kaiserliche Mandat — zur Tötung derer, die als Anhänger dieser Sekte nachgewiesen würden. So wurde denn in Stuttgart im selben Jahr der Täuferkönig Augustin Bader hingerichtet. — Vögeli schildert die Wiedertäufer als Leute, die sich an den äußerlichen Buchstaben hängen und deshalb die Kindertaufe verwerfen. Ihre Mehrzahl war „fromm, gerecht, gottesfürchtig und an äußerlichem Leben allweg unstrafbar". Etliche wollten nicht, daß die Christen eine Obrigkeit hätten, daß ein Eid geschworen werde. Etliche hielten, daß die Christen alle Dinge, auch die Weiber gemeinsam haben sollten. Etliche sagten, nichts sei ihnen Sünde, weil sie dem Fleisch abgestorben seien. Solche Leute kamen auch nach Konstanz, namentlich Hans Bülstein von Augsburg und Hans Zurzacher von Zurzach. „Die wurden aber, sobald man gewaret, daß sy ire leer uskündent in turm gelegt, etlich wenig tag da enthalten und an Montag d. 7. Oktober 1527 ledig gelassen, uff ain geschworene urfecht (Urfehde), und der Statt verwysen, doch inen zugelassen, daß sy bis Suntag hie sin möchtint, sy söltint aber mit niemands irer leer halb red halten, one mit den Predicanten."

Die dem wiedertäuferischen Irrtum sich anschließenden Bürger wurden ermahnt und mit Einkerkerung bedroht, was die in andern Städten vorgekommenen Unruhen verhindert hat. Wie fünfviertel Jahre später gegen Ludwig Hetzer verfahren wurde, werden wir sehen.

Der ausgewanderte Klerus ließ nicht ab, den mit ihm verwandten Adel gegen die Stadt aufzuhetzen. Am 24. September wurden einige Bürger, die nach Radolphzell auf den Markt zogen, bei Allensbach überfallen, beraubt, verwundet und mit den Worten bedroht: Also werde man allen lutherischen Ketzern von Konstanz thun. Der die Gewaltthat vollführte, war „Wollf von Mansmünster, Comentur zu Philingen". Oesterreichische Reiter streiften zuweilen bis dicht vor die Thore der Vorstadt Petershausen. Die Reiter drohten, einen Lutherischen, wo sie ihn träfen, durch die Backen zu stechen. Ferner hatte König Ferdinand in Speier dem Bürgermeister Gaisberg keine Audienz gegeben. Der schwäbische Bund und Oesterreich trugen den Eidgenossen das Gesuch vor, es möchte ihnen verstattet werden, von der Schweizerseite aus Konstanz zu belagern. Zu diesem Zweck besah sich Mark Sittich von Hohenems, österreichischer Hauptmann, zwischen dem Kloster Kreuzlingen und der Stadt einen Lagerplatz. Er verlangte von Rheineck und Rorschach freien Durchzug für sein Kriegsvolk.

In solcher bedrohten Lage mußte sich die Stadt nach Hülfe umsehen. Die nächstgelegene evangelische Macht war die Stadt Zürich. Eine am 9. u. 10. Oktober 1526 bei den Zünften in Konstanz gehaltene Umfrage ergab eine große Majorität für Anschluß an die Eidgenossen gegenüber einer Minorität von 104 Mann, meist aus der Fischerzunft. Am 25. Dezember 1527 wurde der Vertrag zwischen Konstanz und Zürich für zehn Jahre abgeschlossen. Ebenso wurde am 24. Januar 1528 mit Bern das Bünd-

nis geschlossen. Am 10. Februar haben dann die Zünfte den Gesandten von Zürich und Bern das Burgrecht geschworen. Mit den Gesandten machte man auf Jagschiffen eine Vergnügungsfahrt bis zur Mainau und auf der Kaufhausbrücke wurde mit Geschütz Freude geschossen. In der Katz, dem Gesellschaftshaus der Geschlechter, und in Zunfthäusern waren Gastmähler. Von Konstanz aus wurden Bürgermeister Jakob Zeller, Hans Wellenberg und Matthäus Molkenbauer, Steuerschreiber (und Notar) nach Zürich und Bern gesandt, um gleichergestalt den Eid entgegen zu nehmen.

In dem Burgrechtsbrief mit Zürich steht: Falls eine Stadt „wegen des Glaubens der Evangelischen leer" angegriffen würde, so verpflichtet sich die andere, auf ihre Kosten Hilfe zu leisten. Ohne des andern Zustimmung darf kein Krieg geführt werden, zu dem man Hilfe begehrt. Jedes Teil will das Eigentum des andern, wo es gefährdet ist, schützen. Da Konstanz außer der Stadt kein Land und keine Leute hat, so bewilligt Zürich von seiner Mannschaft auf Erfordernis von Konstanz so viel, als erforderlich ist, in die Stadt zu legen. Was über 100 Mann ist, wird auf Kosten beider Städte erhalten. Es wird auch offen gelassen, daß noch etliche Städte mehr zu gleicher Burgschaft aufgenommen würden*). Man verpflichtet sich gegenseitig, vor keinem fremden Gericht einen Rechtsstreit auszufechten. Konstanz behält vor die Pflicht gegen Kaiser und Reich, Zürich die Pflicht gegen die Eidgenossen.

Dieses Bündnis machte auf Oesterreich doch Eindruck. Jetzt erschienen am 17. März 1528[57]) Räte der kaiserlichen Majestät, Hans Imer von Gilgenberg, Ulrich von Habsburg, Hauptmann der vier Waldstätte am Rhein, und Anton

*) Es traten bald noch bei St. Gallen, Basel, Schaffhausen, Straßburg und der Landgraf von Hessen.

Brandiſſer von Leonburg mit einem Schreiben im Namen König Ferdinands, gegeben zu Gran 27. Februar, worin der Rat erſucht wird, den Geſandten bei den Verhandlungen mit den 123 Dienſtleuten (S. 7, 38) förderlich zu ſein. Dieſe hätten, was die rückſtändige Jahresſpenſion für $4^1/_2$ Jahre anbelangt, Geduld haben ſollen. Das Bündnis mit Zürich und Bern ſtehe im Widerſpruch mit dem öſterreichiſchen Schirmbrief. Unter der Bedingung, daß das Bündnis mit Zürich und Bern gelöſt würde, ſollen die rückſtändigen Dienſtgelder bezahlt werden. Die Stadt ſollte von Ferdinand in Schutz genommen werden. — Damit wäre der Hühnerhof allerdings in den Schutz des Fuchſes geſtellt geweſen.

Der Rat antwortete, das Dienſtgeld ſei längſt verdient. Die Stadt habe durch Oeſterreich mehr Schaden als Nutzen gehabt. Da die Verhandlungen mit den königlichen Kommiſſarien ſich voriges Jahr zerſchlugen, ſei die Stadt nicht mehr an den alten Vertrag gebunden geweſen. Der Kaiſer habe wider Vertrag dem Biſchof allein ſeine vermeintlichen Freiheiten beſtätigt, ſodaß der Biſchof ein Herr über die Stadt ſein ſolle, dagegen die Freiheiten der Stadt, ſoweit dieſe denen des Biſchofs entgegenſtehen, aufgehoben. Als der Vertrag mit Oeſterreich nach zehn Jahren hätte erneuert werden ſollen, habe man das bis zur Auszahlung der rückſtändigen Gelder verweigert. Der mit den 123 Dienſtleuten geſchloſſene Vertrag berühre nicht den König von Ungarn oder das Haus Oeſterreich, ſondern den römiſchen Kaiſer. Die Dienſtleute ſind verpflichtet, die Stadt in Freiheit zu erhalten. Nun hat man aber an den Orten, da königliche Majeſtät als Erzherzog von Oeſterreich die Obrigkeit anſpricht, die Bürger von Konſtanz niedergeworfen, beraubt und verwundet. Außerdem ſei gedroht, die Stadt mit Krieg zu überziehen, ihre Bürgerſchaft zu würgen, zu henken und auszurotten. Da man ſonſt nirgends Hilfe gegen ſolche

Gewaltthat finden konnte, habe man mit beiden Schweizerstädten das Burgrecht beschworen, was man um so weniger für ein Unrecht halten könne, als auch der König einen Erbvertrag mit den Eidgenossen habe, desgleichen der Bischof, das Kapitel, auch etliche Grafen und andere Reichsstädte. Somit werde der Rat bei dem Burgrecht bleiben. Die kaiserlichen Räte behaupten, von der Nichtbestätigung der städtischen Freiheiten nichts zu wissen. Die im Hegau geschehenen Gewaltthaten seien ohne Wissen der Regierung geschehen, die Schuldigen würden, wenn namhaft gemacht, bestraft werden. Die Sache lasse sich wohl noch ordnen. Dann wird Fürbitte eingelegt für die im Gefängnis liegenden Prior und Subprior des Dominikanerklosters, Bulli und Burgstaller, welche Gegenstände des Klosterschatzes und bares Geld nach Radolfzell hatten bringen lassen. Ebenso wurde für Ulrich Kalt, der bei Abstimmung über das Burgrecht mit Zürich und Bern geäußert hatte, man sei schelmenhaft vom Kaiser abgefallen, und der aus Furcht vor Strafe entwichen war, eingetreten.

Letzteren betreffend will der Rat seiner Zeit der Fürbitte eingedenk sein. Die eingekerkerten Mönche würden freigelassen werden, sobald das aus der Stadt gebrachte Gut wieder zurückgebracht sei.

Am 7. Januar 1528 nahm Ambrosius Blarer im Auftrag des Rats an dem Religionsgespräch in Bern teil, auf welches hin dort die Reformation durchgeführt wurde. Blarer predigte dort. Einige seiner in Bern gehaltenen Predigten sind im Druck erschienen.

Am 5. März 1528 wird dem Priester Matthäus Locher, der seinen päpstlichen Gottesdienst nicht aus der heiligen Schrift begründen wollte, die weitere Amtierung verboten.

Am 10. März beschließt kleiner und großer Rat, daß die Messen, die sieben Zeiten, die Altäre und die

Bildnisse samt allen päpstlichen Ceremonien in den Klöstern und in der ganzen Stadt abgestellt und vernichtet werden sollen. Die Ausführung wird dem kleinen Rat befohlen. Am Ostermontag sollten die Ratsgesandten in den Klöstern den Ratsbeschluß verkündigen. Da die Opfermesse gegen Gottes Wort eingeführt worden sei, so sei sie nicht nur unersprießlich, sondern auch eine Reizung des Zornes Gottes. Weil man nicht alten Bräuchen, sondern der Wahrheit, die Christus ist, folgen müsse, habe der Rat als christliche Obrigkeit beschlossen, daß niemand, der nicht die Messe aus der heiligen Schrift nachweisen könne, in Konstanz Messe lese. Die Mönche protestierten, aber fügten sich. Vögeli behauptet, sie hätten nur protestiert, um ihrer Güter und Gülten, die sie von außer der Stadt her bezogen, nicht verlustig zu gehen.

Jetzt hält man es für an der Zeit, die Reformation auch in dem reichsfreien und unter Oesterreichs besonderem Schutz stehenden Benediktinerkloster in der Vorstadt Petershausen durchzuführen.

Nach längeren erfolglosen Vorverhandlungen sandte der Rat am 23. April den Bürgermeister Jakob Zeller, Reichsvogt Hans Schultheiß, Peter Mößle und Albrecht Tiser mit Ambrosius Blarer in das Kloster. Unter Protest des Abtes, Gebhard Dornsperger aus Stockach, versammeln sie den Konvent, um ihm vorzuhalten, daß die Messe eine menschliche Erfindung sei und ob sie etwas zu Gunsten der Messe aus heiliger Schrift vorzubringen hätten. Nachdem der Abt gegen eine Disputation über die Messe protestiert hatte, wird der Beschluß des Rats, daß keine Messe mehr gehalten werden dürfe, mitgeteilt. Als der Abt sich darauf berief, daß er Prälat des Reichs sei und mit seinem Kloster unter der Vogtei des Kaisers und Königs von Ungarn stehe,

antwortet der Bürgermeiſter, das Kloſter liege in der Stadt Obrigkeit, welche nach Beſchluß des Reichstages zu Speier (1526) es ſo halte, wie ſie es vor Gott und Kaiſer zu verantworten gedenke. Abt und Konvent mußten ſich fügen. Im folgenden Jahr gelang es dem Abt, mit einem Teil des Kloſtervermögens nach Ueberlingen zu entfliehen. Seine Konventualen leiſteten dem Rat 12. Juni 1529 den Eid und ließen im Juli 1530 den letzten Reſt der lateiniſchen Sprache in ihrem Gottesdienſte eingehen[58]).

Der alte Pfarrer Jakob Ruff in Petershauſen wird durch einen evangeliſchen erſetzt.

Am 21. Mai kam ein Schreiben des Landvogts der öſterreichiſchen Regierung in Schwaben, Hans von Frydingen, der vorher Hofmeiſter des Biſchofs in Konſtanz geweſen war, an den Rat mit der Forderung, die Aenderungen im Kloſter Petershauſen abzuſtellen. Im Weigerungsfall werde man das Recht des Kloſters ſchützen. Der Rat beruft ſich auf ſeine obrigkeitliche Vollmacht.

Nachdem am 15. Juli 1528 von den römiſchen Pfarrern in Kreuzlingen und Woltmatingen feierlich verkündigt worden war, daß niemand den Frauen zu St. Peter Zins, Zehnt, Gülten, Schulden zahle, da ſie durch den biſchöflichen Vikar als in des Papſtes Bann und des Kaiſers Acht erkannt ſeien, nahm ſich der Benachteiligten der Rat energiſch an. Durch viele Verhandlungen gelang es dem Rat, den Grafen Jörg von Lupfen und den Abt der Reichenau zu veranlaſſen, den Frauen ihre Einkünfte zu bezahlen. Einen gegen Rudolf von Hersberg beim kaiſerlichen Kammergericht in dieſer Sache angeſtrengten Prozeß gewann die Stadt, ſo daß die verfallenen Zinſen ausbezahlt werden mußten.

Für die Kloſterleute ſorgte der Rat durch Jahrespenſionen, welche noch im Jahr 1547, dem letzten vor der Kataſtrophe, den fünften Teil aller kirchlichen Bareinkünfte betrugen[59]).

In einem Brief vom 12. November 1528, den der gerade[60]) in Memmingen weilende Ambrosius Blarer an seinen Bruder Thomas schreibt, bittet er diesen, er möge in seinen Briefen ihrem Oheim Zügel anlegen, damit er ihn nicht ferner durch seine maßlosen Vorstellungen beschwere und zu Tode quäle. Dieser Oheim ist der Abt des Klosters Weingarten, der kaiserliche Rat Gerwig Blarer, der ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation war und von dem es in einer Darstellung des konstanzer Sturmes von 1548 heißt: „Jedenfalls trägt Abt Gerwig Blarer von Weingarten durch seinen treulosen Rat und sein argliſtiges Wirken große Schuld an dem Unglück, an dem Verderben seiner Vaterstadt“ [61]).

2. Kapitel.

(1529.)

Das Jahr 1529 begann in Konstanz mit einem Drama, welches zeigte, wie mächtig noch der Geist des Mittelalters auch bei denen nachwirkte, die eine neue Zeit heraufzuführen berufen waren, aber noch nicht in allem zu fühlen vermochten, was wahrhaft dem Geist Jesu entsprach, trotzdem sie Christus als die Wahrheit erkannten. Ihr Christus war wesentlich noch der dogmatische Christus, nicht der geschichtliche, dessen Lebensführung uns neben der Erneuerung des Glaubenslebens auch einen neuen Geist der Güte offenbart, der denjenigen, die auf seine Verächter Feuer regnen lassen möchten, entgegenhält: „Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid? Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten.“ Daran werden wir erinnert, wenn wir von der am 4. (17.) Februar in Konstanz vorgenommenen Hinrichtung des Wiedertäufers Ludwig Hetzer vernehmen.

Er war gebürtig aus Bischofszell im Thurgau[62]), soll

aber aus einer alten Waldenſerfamilie ſtammen[63]), ſtudierte Theologie, wurde Kaplan in Wädenswyl am Züricher See, von wo er als Prieſter nach Zürich kam. Von Zwinglis Predigt ergriffen, ſchloß er ſich ihm mit Begeiſterung an. Beim zweiten Religionsgeſpräch in Zürich vom 26.—28. Oktober 1523 ſchrieb er die Verhandlnngen genau nieder. Dieſe Niederſchrift ging als vom Rat beglaubigtes Protokoll in Zwinglis Werke über. Sein Eifer für die proteſtantiſche Sache riß ihn einmal ſo weit hin, einen katholiſchen Prediger im Gottesdienſt wegen falſcher Lehre zu unterbrechen. Sein Wahlſpruch war: „O Gott, erlöſ' die Gefangenen!" Er ſagte, er habe nie zu der aufrühreriſchen Sekte der Anabaptiſten gehalten, er ließ ſich die Kindertaufe als Bundeszeichen gefallen, kämpfte aber gegen den „grauſamen Wahn, daß die Kinder, die ohne Taufe ſterben, ewig verdammt würden". Wir finden ihn während der nächſten Jahre in den oberdeutſchen Städten. Aus Augsburg wird er ausgewieſen, weil er über eine Abendmahlspredigt des Rhegius Urbanus geſpottet habe. Auch dem Ambroſius Blarer machte er Vorwürfe, daß er Stellen der Schrift irrig und ungeſchickt erklärt habe. Vom 6.—8. November 1525 wohnt er dem Geſpräch Zwinglis mit den Wiedertäufern in Zürich bei, bei welcher Gelegenheit Ambroſius Blarer ihm durch Zwingli einen Gruß ſendet. Durch Johann Denck aus der Oberpfalz, einen ſchroffen und finſtern Mann, bekommt er neue Anſichten über die Perſon Chriſti. 1527 giebt er im Elſaß eine deutſche Ueberſetzung der hebräiſchen Propheten heraus, alſo noch vor Luthers Ueberſetzung[64]). Er überſetzt eine alte Schrift zur Bekehrung der Juden aus dem Arabiſchen. Er verfaßte geiſtliche Lieder. Aus der Gegend von Nürnberg muß er ſich entfernen, weil er in dem nicht unbegründeten Verdacht ſteht, ein Buch von der Gottheit Chriſti, wie ſeine Gegner ſagen, „voll Läſterungen" geſchrieben zu haben. Zwingli verhindert

den Druck des Buchs. Aus Straßburg hatte Hetzer, welcher die Gastfreundschaft Capitos genoß, aus dessen Haus weichen müssen wegen Unkeuschheit. — Nach Konstanz gekommen, wird er verhaftet und wegen vielfältigen Ehebruchs zum Tode durchs Schwert verurteilt.

Die Einzelheiten, welche zu diesem entsetzlichen Urteil führten, sind noch nicht ganz aufgeklärt. Thomas Blarer schrieb im selben Jahr eine Schrift: „Wie Ludwig Hetzer zu Konstanz mit dem Schwerd gericht us dieser Zyt abgescheyden ist. Gedruckt by Jörgen Spitzenberg zu Konstanz A. 1529. 4°." Darin wird von mehrfachen Uebertretungen des sechsten Gebots gesprochen, was er mit Gründen der Religion beschönige, und gesagt: „Von so ergerlicher That und leer wegen ist er in ainer erbaren Oberkayt Straff gefallen und nit, wie etlich gedenken wollen, Widertouffs oder ainiger siner Leer halb, welche Gott mer, denn der zytlichen Oberkayt und irem Zwang stat zu regieren."

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Zwingli, der den Druck von Hetzers Buch verhinderte, damals den größten Einfluß in Konstanz hatte, wenn wir erwägen, daß Urbanus Rhegius[65]) den Ambrosius Blarer in Konstanz darauf aufmerksam machte, auf diesen Verwüster der Kirche ein wachsames Auge zu haben, ferner daß Hetzer mit den Wiedertäufern Verbindung hatte, deren eine große Zahl auch bei seiner Hinrichtung, auf eine Ansprache von ihm begierig, zugegen war, so scheinen doch noch andere, mehr politische und kirchenpolitische Gründe bei seiner Verurteilung mitgewirkt zu haben.

Ambrosius Blarer war damals in Memmingen. Ihm schrieb am 25. Dezember 1528[66]) sein Bruder Thomas, über die Sache Hetzers werde der Ueberbringer des Briefes Kunde geben, die neuesten Erwägungen und Beschlüsse erfahre er aus dem Brief der Schwester (Margarethe). Es wäre interessant, wenn

dieſer Brief ſich noch fände, etwas in die vertraulichen Erwägungen eingeweiht zu werden.

Keller behauptet, Hetzer habe ſich nie für die Polygamie ausgeſprochen[67]).

In welcher erhebenden Weiſe Hetzer dem Tode entgegenging und wie ſtandhaft er ihn erlitt, das hat Dr. Johannes Zwick, welcher Augenzeuge der letzten Stunden von Hetzer war, am 6. Februar an Ambroſius Blarer nach Memmingen geſchrieben.

Den Brief gebe ich hier mit der Schreibart des Originals in St. Gallen[68]).

Der almechtig got ſye mit uch alzit. Amen. Lieber Maiſter Ambroſy, Wiſſend das man uff 4. Februarii den Hetzer gericht hat mit dem ſchwert, davon wer uch vil zu ſchriben der wil hett. Am dritten Februarii ſtelt man yn für, und offnet ym das urtail, und ſind unſer vil guter gſellen denſelbigen tag by ym gweſſen, deſſglichen die gantzen nacht, bis monderigs das man yn enthouptet, under denen ſunderlich zin iſt uwer bruder Thoma, mit dem er vil gſprech gehept hat. Er hat ſich uberus wol und gſchicklich ghalten, got hab lob um ſinet willen. Er hat gar kain lüſt zu diſputieren. Der helffer fragt in ain mal von chriſto, do gab er kürtzen bſchaid. ouch fragt ich in ain mal ob er nit gloubte das mir hettend verzichung der ſund, dürch das blut Chriſti, do gab er ain ſelzame antwurt, was das blut Chriſti were, und bat uns mir ſöltends kurtz machen. Das thetend mir, alſo das weder er mit uns noch mir mit ym nichts oder gantz wenig contendiert hond, und ich marckt ym an das er anders zu ſchaffen hat, und yn warlich got ſünſt trib mit allerlay anfechtüngen ſiner ſünd. Darum redt ich uffs allerwenigſt mit ym. Er war aber ſünſt frölich wie ainer frölich kan ſin der waiſt wann er ſterben mus, Sixt war ouch by ym und Johann von Ulm und

Matheus, und ander mer, das ſtuble war voll und ſangend die gantzen nacht pſalmen, dann er ſucht ſelbs was ym müglich war, damit er etlich anfechtüngen uberwünde. Schwer ſchwer anfechtungen hat er ghept der Reglingen halb, darnach ouch der Appelen halb. Er iſt ouch gar nit fanteſtiſch gweſen, wie vil touffer, ſo hat er ouch uns allen trulich als ſinen lieben brüdern zu gſprochen.

Am morgen muſtend mir alle mit ym betten und war das ſtublin gantz voll. Do bettet er zu got mit ſolchem ernſt desglichen ich nie ghört noch gſechen hab. Darnach thet er ain vermanüng an uns predicanten und miſcht darinn ain kurtz wort vom kindertouff, das man den nit zwünge als müſt man die kind touffen oder nit, ſunder das man yn doch fry lieſſ, alſo ſagt er ouch von etlichen anderen püncten, doch wenigen und mit gantz wenigen worten, und der maſſen das yn niemands darum het künden ſchelten, got wette mir hettend trückt was er mit uns redet. O es iſt gut diſputieren von vil dingen, die wil mir ſünſt nit vil zu ſchaffen hond. Aber wanns dahin kümpt, das uns der tod ſo nach iſt, ſo iſt als (alles) diſputieren uff. Darum er ouch ſagt, ſölt ym got davon gholffen haben, ſo welt er ye lenger ye ſtiller gwandlet haben. Alſo lert uns got disputieren und zancken. Vorm radthus als man yn uſſfüren wolt, thet er ain fine vermanung an den vogt und radt, das ſy irem ampt trulich nach keminb, und ſünderlich, das ſy die armen gfangnen nit ſo troſtlos lieſſind ligen. Am obermarckt thet er ouch ain fine vermanüng, wie Coſtentz das wort gots nit allain ſölte ym münd haben, ſünder ouch ym leben, thet darby ain ernſtlich gepett, das vil menſchen mit ym waintend, und yn dem gantzen uſſfüren was er gantz troſtlich und unerſchrocken. In dem Ring bat er alle menſchen mit ym zu betten, knüwt yedermann nider, und ſprach er mit luter ſtim und unerſchrocknem hertzen, den 25. pſalmen: Ad te domine

levavi, und ſprach ym yederman nach mit groſſem ernſt und wainen. Nach dem ſprach er das vatter unſer, und bſchlos ſin gebet durch Jeſum Chriſtüm den heiland der gantzen welt durch ſin blut. Darnach zoch in der nachrichter ab, und als er yezund angeruft war, ſtünd er uffrecht und ſprach: O min got, wie ſols mir gon. Ainer ſagt: eh got wurt dich nit verlaſſen. Daruff ſagt er: das fleiſch iſt werlich ſchwach. Aber bald daruff ſprach er: wolan das iſt mir in gottes namen, knüwt alſo dapfer nider und hub dapfer bis er gericht ward. Summa Er iſt gſchickter xin dann ich ym truwt hett. Item der nit gwiſſt, das er der hetzer xin und ain teuffer (d. h. Wiedertäufer), der hets ym nit künden anmercken. Item herlicher und manlicher tod iſt in Conſtantz nit gſechen worden, und vil vil der widerparthy war zugegen, maintend er wurd ſich vilicht unſerer leer halb und wider die prediger etwas haben angnomen. Aber mit aim wort nit, mir ſind all by im xin bis an ſin end. Und der almechtig ewig got well mir und allen dienern ſines worts ſolche gnad geben zu der zit ſo er uns ouch will haimſuchen. Amen. . . .

Datum 6. Februarii anno 1529.

Frater tuus Johannes Zwick.

Ambroſius Blarer erhielt von ſeinem Bruder Thomas das Manuſkript von Hetzers Schrift von der Gottheit Chriſti, welche Ambroſius noch 1552 in Biel, wo er damals Geiſtlicher war, beſaß. Ein reiſender Arzt wollte für die Fuggerſche Bibliothek in Augsburg eine Abſchrift davon haben, aber Blarer verweigerte ſie mit Berufung auf Hetzers letzten Willen, daß ſie nicht gedruckt werde. Er wolle ſie noch einmal leſen und dann verbrennen.

Thomas Blarer ſchließt ſeine Schrift mit den Worten: „Darnach, als Gott ſich Ludwigen erbarmet, hat er ihn bekehrt

und aus den heimlichen Lucken frei heraus an das Licht gestellt, sein Ehr zu verkundigen; da das geschehen ist, hat Gott dagegen seinen Tod geheiliget und vereiniget in seinen Gehorsam, und also, seiner Begehr nach, erlöst den Gefangenen."

Gleichfalls Anfangs des Jahrs 1529 schreibt der Rat von Zürich nach Konstanz, das sich gegen den katholischen Landvogt vom Thurgau, Jakob Stocker aus Zug, beklagt hatte, er habe diesem ernstlich vorgestellt, daß er niemand wegen des reinen Evangeliums beschwere, andernfalls Zürich und Bern ihre Glaubensgenossen schützen würden. Man habe aber gehört, daß manche Konstanzer nach Kreuzlingen und an andere Orte zum päpstlichen Gottesdienst gehen und daß noch nicht alle Altäre abgebrochen seien. Man erwarte, daß solches Aergernis abgestellt werde. — In einem späteren Schreiben bittet Zürich, Konstanz möge die thurgauischen Gemeinden Engelshofen und Rickenbach, die zu Kreuzlingen eingepfarrt seien, mit tauglichen Predigern versehen, was der Rat am 23. Januar 1529 bewilligt und dem Konrad Zwick und Hütlin zu besorgen giebt.

Erstgenanntes Schreiben hatte zur Folge, daß in Konstanz die Altäre und Bilder aus den Kirchen entfernt wurden, obgleich die dortigen Führer der Reformation die lutherische Ansicht hatten, daß Bilder, wenn sie nur nicht Anlaß zu abergläubischem Brauch geben, in den Gotteshäusern gelassen werden könnten. In demselben Brief, worin Dr. Johann Zwick dem Ambrosius Blarer die Hinrichtung von Ludwig Hetzer berichtet, schreibt er, in der St. Stephanskirche und im Münster habe man alle Altäre abgebrochen. Die Götzen hätten eine Klage und ein Bekenntnis, das hier beiliege, gethan. „Sie meinen es treulicher mit uns als wir mit ihnen." Jene Einlage in den Brief ist vermutlich das von dem Reformations-

freund Nicolaus Manuel in Bern verfaßte Gedicht: „Klagred der armen Götzen und Tempelbild und Bekanntniß, wie sie keiner Ehren werth seyen.“ Darin versichern die verfolgten Kirchenbilder, sie seien an dem mit ihnen getriebenen Mißbrauch nicht schuld und es gäbe ganz andere und schlimmere Götzen als sie, nämlich die Thorheiten und Laster in den Herzen der Menschen[69]).

Wie es übrigens mit den damaligen Bildern beschaffen war, erzählen unverdächtige Lutherfeinde. Der Gegner Luthers, Emser, sagt, die lieben Heiligen würden von Malern und Bildschnitzern so unverschamt . . . . . vorgestellt, wie die Venus nicht von den Heiden so schandlich“; auch platze man heutiges Tages mit Opfern so leicht zu den Bildern, denen man doch erst dann Mirakel zutrauen dürfe, wenn Papst und Bischof sie examiniert hätten. Erasmus klagt in einem am 13. August 1529 von Freiburg nach Ueberlingen geschriebenen Brief, man habe die Kirchen mit unanständigen Bildern vollgepfropft, und in der Verehrung derselben einen Götzendienst gestattet, und den Bogen lieber durch Ueberspannung zerrissen, als durch Nachlassen zu erhalten gesucht. Schon 1522 klagte der Vikar des Bischofs von Konstanz, Urbanus Rhegius: Jetzt hänge der Reiche sein Geld an Götzen von Stein, während Arme in der Gemeinde hungern[70]). Auch die Orgeln mußten den Forderungen Zürichs weichen.

Konstanz hat keinen Bildersturm erlebt, sondern ganz in der Stille wurden die Bilder entfernt. Die Steinbilder wurden zu Mauerwerk benutzt, z. B. zur Herstellung des untern Petershauserthors, das im Volksmunde „Götzenthor“ genannt wurde[71]).

Was die von dem Benediktiner Bucelin 1667 in seiner gedruckten Beschreibung von Konstanz aufgestellte Behauptung anbelangt, die Konstanzer hätten die Reliquien ver-

brannt und den Leib des heiligen Konrad, des Schutzpatrons der Stadt, in den Bodensee geworfen, so weist Vierordt[72]) mit Recht darauf hin, daß das um 1529 von Ueberlingen aus verbreitete Spottgedicht über die Konstanzer Reformation nichts derartiges erwähnt. Er vermutet, es könne jene Behauptung durch eine entstellt auf Bucelin gekommene Sage veranlaßt worden sein. „Als nämlich die Domherrn lebensgroße Steinbilder und andere wertvolle Gegenstände aus dem Münster in Konstanz und aus einer Kapelle des dortigen Kreuzgangs heimlich nach Ueberlingen fortschaffen ließen, verunglückte das Schiff unterwegs." Die Züricher Historiker bestreiten durchaus, daß Unfug mit den Reliquien getrieben wurde, da unter den von dem Domkapitel gegen die Stadt erhobenen Klagen keine solchen Inhalts vorkommt. Ferner ist zu beachten, daß für Konstanz das Verfahren in Zürich maßgebend war, wo man die heiligen Leiber auf den Kirchhöfen zu beerdigen befahl.

Nachdem der Rat bereits am 8. November 1528 hatte verkündigen lassen, daß kein Kind außerhalb der Stadt getauft werden und kein Brautpaar sich außerhalb trauen lassen dürfe, verfügte er auf Zürichs Drängen einerseits und andrerseits als Repressalie gegenüber dem von den katholischen Nachbarn schon längst gegebenen und im Uebertretungsfall mit schweren Strafen belegten Verbot, den evangelischen Gottesdienst in Konstanz zu besuchen, daß niemand die päpstlichen Gottesdienste außerhalb der Stadt besuchen dürfe*).

*) Es findet sich der Eintrag einiger Strafen: „1534 die Reitinerin ist selb viert zu Zell uff einer meß gsin, ist gstraft für sich und ihr gsind. — Henslin Beringer und sie frow sind ußerhalb zur Kirchen gangen, sind gstraft umb 4 ß. Hans Kempfers frow sind zu Almannsdorf zu Kirchen gangen, ebenso Sigmund von Landenberg und Burcard Wartz sie mutter und frow" [73]).

Je mehr das von katholischem Gebiet umgebene Konstanz angefeindet wurde und zwar nicht nur politisch, sondern auch literarisch, desto mehr mußte der Rat darauf bedacht sein, tüchtige Kräfte zur Vertretung der evangelischen Sache zu gewinnen. Sobald bekannt geworden war, daß Johannes Jung, der Custos zu Petershausen, ein gelehrter und wohlberedter Mann, sich dem Evangelium zugewendet habe, verlangte der Rat am 14. Februar 1529 vom Abt des Klosters, er möge Jung nicht hindern, evangelisch zu predigen, vielmehr die Konventsbrüder veranlassen, seine Predigten zu besuchen. Unter diesen Umständen wollte der Abt nicht mehr länger bleiben. Nachdem er heimlich die Briefe, Kleinodien und Silbergeschirr des Klosters nach Ueberlingen hatte bringen lassen, ist er selbst dahin entwichen. Die Verwaltung des Klosters hatte er dem Hans Bätz befohlen. Diesen ließ der Rat am 12. Juni vereidigen.

Auf Antrag der Geistlichen Ambrosius Blarer, der von Memmingen zurückgekommen war, des Johannes Zwick und Bartholomäus Metzler, die dem Rat vorhielten, welch ausschweifendes, üppiges Leben, wie jedermann kundbar sei, in den Klöstern geführt werde, läßt der Rat am 31. August die Mönche in den drei Klöstern ermahnen, von ihrem ärgerlichen, sittenlosen Leben abzustehen. Wer nicht nach Art der Gelübde leben wolle, möge heiraten, der Rat wolle ihm nach dem Vermögen des Klosters Unterhalt geben, oder der Mönch solle in ein anderes Kloster ziehen.

Die Augustinermönche haben sich alle abfertigen lassen bis auf zwei, die man mit einer Jahreskompetenz zu den Barfüßern that. Der Garten des Klosters wurde dem Spital zugewiesen, die Kirche dem städtischen Baumeister zur Aufbewahrung von Baumaterialien. Die übrigen Gebäude wurden zu einem Kornhaus umgebaut. Die Gülten und Güter kamen an das Spital, später zu der Pflege.

Das wichtigste politische Ereignis des Jahres 1529 ist der berühmte Reichstag von Speier, auf welchem die Gegner der Reformation die Majorität hatten. Der Bischof von Konstanz legte dort eine Beschwerdeschrift gegen die Konstanzer vor, auf welche hin im März der Vertreter der Stadt, Konrad Zwick, eine zweistündige Verteidigungsrede hielt. Er sagte unter anderm, der Bischof habe nie die Obrigkeit in der Stadt gehabt. Der Rat sei bei den Neuerungen kraft seines obrigkeitlichen Rechts verfahren. Die Rede machte Eindruck und trug dem Redner viel Anerkennung ein.

Nachdem die Majorität am 12. April den Beschluß gefaßt hatte, wer das Wormser Edikt gegen Luther bisher gehalten, solle es ferner thun, die andern dürften nicht neuern, keinen geistlichen Stand entsetzen, Zwinglianer und Wiedertäufer seien nicht zu dulden, appellierten die Evangelischen am 25. April an Kaiser und Konzil. Außer Sachsen, Hessen, Georg von Brandenburg, Wolfgang von Anhalt, Ernst von Lüneburg hatten 14 Städte, darunter Konstanz durch Konrad Zwick, die Appellation unterzeichnet.

Wohl schon eine Folge des Speierer Reichstagsabschieds mochte es sein, daß 402 Personen (Bürger, Frauen Jungfrauen, Handwerksgesellen) aus Rottweil, weil sie verlangten, ihnen evangelische Prediger zu lassen, ausgewiesen wurden. Von diesen kamen auch etliche nach Konstanz. Als Rottweil forderte, man möge ihnen keine Unterkunft geben, weil sie gegen die Stadt fechten wollten, ließ der Rat die elf Bürger, die in der Stadt weilten, vor sich kommen und einen Eid schwören, daß sie gegen Rottweil nichts thun wollten.

Auf die bedrohlichen politischen Nachrichten von einer Vereinigung des Königs von Böhmen mit den Bischöfen gegen die Protestanten, hielt der Rat für nötig, mit den andern Evangelischen des Reichs in Verhandlung zu treten, um einem An-

griff die Spitze bieten zu können. Als am Ende des Jahrs die erste Zusammenkunft der evangelischen Reichsstände in Schmalkalden stattfand, wurde Konrad Zwick dahin verordnet. Erst Anfang 1531 erfolgte der Eintritt von Konstanz in den schmalkaldischen Bund.

Der Anschluß wurde dadurch erschwert, daß Luther auf dem Kolloquium in Marburg (1.—3. Oktober 1529) Zwinglis dargereichte Bruderhand zurückgewiesen hatte. Mit Zwingli war auch Dr. Johannes Zwick nach Marburg gekommen. Im selben Jahr nahmen die konstanzer Prediger an der Synode der evangelischen Thurgauer in Frauenfeld teil, worauf die Züricher nach Konstanz kamen. Zwingli predigte da am 19. Dezember zweimal[74]).

3. Kapitel.

(1530—31.)

Der Anfang des Jahres brachte eine Personalveränderung, welche zwar für die Geschichte der Stadt von geringer Bedeutung geworden ist, aber zur Vollständigkeit angeführt werden muß. Am 15. Januar legte Bischof Hugo von Landenberg sein Amt nieder. Sein Nachfolger wurde der uns bekannte kaiserliche Rat und Vizekanzler, der schon am 17. Juli 1528 zum Koadjutor des Bischofs ernannt worden war, Balthasar Merklin von Waldkirch. Offenbar sollte ein Mann größerer staatsmännischer Erfahrung und schärferer Art die Zügel der Regierung führen. Daß die Stadt nichts davon zu merken bekam, lag daran, daß der neugewählte Bischof am 31. Mai 1531 in Trier, auf einer Reise zum Kaiser in die Niederlande, starb. Sein Vorgänger, Hugo, wird nun wieder zu seinem Nachfolger gewählt, starb aber 1532 in Meersburg. Sein Nachfolger wurde Graf Johann von Lupfen, welcher am 17. März 1837 auf sein Amt verzichtete.

Als infolge Mißwachſes vom Jahr 1529 im Frühjahr 1530 im Thurgau Theuerung ausbrach, lieh der Rat in Konſtanz auf Erſuchen achtundzwanzig thurgauer Gemeinden 930 Gulden zum Ankauf von Korn.

Der Rat läßt die Bürger in den Zünften freundlich ermahnen, das Wort Gottes nicht geringfügig zu achten und die Predigten in der Stadt zu beſuchen, zudem ſie durch Beſuch auswärts in große Gefahr kommen könnten. Die Neigung, proteſtantiſch zu werden, war alſo keine allgemeine. Wie hätte es auch anders ſein können, als daß viele im Stillen lieber beim Alten geblieben wären?

Im Juni trat der Reichstag unter des Kaiſers perſönlicher Leitung in Augsburg zuſammen. Abgeordnete von Konſtanz waren Konrad Zwick und Sebaſtian Gaisberg. Nachdem ſie lange dort geweſen waren, wurde an ihre Stelle der Stadtſyndikus Joachim Maler verordnet. Die Konſtanzer hatten ſich weder Luther noch Zwingli anſchließen können, ſondern ſie übergaben gemeinſam mit Straßburg, Memmingen und Lindau das von Bucer und Capito in Straßburg verfaßte Bekenntnis, die Tetrapolitana. Dieſes Bekenntnis wurde von der kaiſerlichen Regierung dem Reichstag nicht vorgelegt. Dagegen die von Eck, Kochläus und Johann Faber verfaßte Widerlegung am 24. Oktober vorgeleſen.

Es verlohnt ſich wohl, den wichtigſten Inhalt des Bekenntniſſes der vier Städte kennen zu lernen. Es heißt darin, aus der Ueberzeugung, daß Gott ſolches fordere, habe man die von gemeinem Brauch abweichende Lehre angenommen. Nur das werde gepredigt, was in der göttlichen Schrift ſeinen Grund habe. Nachdem auf die Uebereinſtimmung in der bisherigen Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit und Chriſti Perſon und Werk hingewieſen worden war, wird geſagt, die Prediger ſeien

von dem Herkömmlichen abgewichen in den Stücken, „wie wir der Erlösung Christi teilhaftig werden und was einem Christenmenschen zu thun gebührt".

Unsere Rechtfertigung vor Gott komme nicht aus unserem Verdienst, sondern aus Gottes Güte, worin er uns im Hinblick auf Christi Tod den heiligen Geist spende, der uns antreibt, Gott als Vater anzurufen und das Heil zu erlangen (Brief an die Römer 8).

Dem durch die Liebe thätigen Glauben wird die Rechtfertigung gegeben. Die guten Werke in uns sind dem Geist Gottes zuzuschreiben.

Des Menschen Pflicht ist alles zu thun, wodurch des Nächsten Nutzen, insbesondere zum ewigen Leben, gefördert wird. Beten und fasten bleiben dem Geiste eines jeden anheimgestellt (d. h. es wird kein Gesetz daraus gemacht). — Anrufung und Verehrung der Heiligen werde dadurch verboten, daß Christus geboten hat, allein den himmlischen Vater anzurufen durch seinen Sohn, den einzigen Mittler. — Durch den Mönchsstand entziehe man sich dem Dienst Christi, der uns zur Freiheit geführt und bestimmt hat, daß wir ihm an unsern Nächsten in den von Gott geordneten Berufsarten und Ständen dienen. — Die Geistlichen sind nur Diener Christi und Austeiler der Geheimnisse Gottes.

Menschensatzungen sollen stets dem Bedürfnis entsprechend geändert werden. — Die Kirche ist die Gemeinde derer, die an Christus sich ergeben und sich seinem Schirm ganz vertraut haben. Im Evangelium wird sein Himmelreich Reich Gottes genannt. Diese Kirche regiert der heilige Geist; bei ihr bleibt Christus; sie soll man hören.

Der Kirche als äußerer Gemeinschaft ist das äußerliche Wort und sind die Sakramente gegeben, die nicht nur sichtbare Zeichen unsichtbarer Gnade sind, sondern durch die man auch Christo huldigt.

Das Abendmahl betreffend weist man das Volk von allem unnützen Disputieren zu dem hin, was allen nutz ist, daß wir nämlich durch den Herrn gespeist werden und also durch und in ihm leben eines gottgefälligen, heiligen und ewigen Lebens. Es ist Speise der Seelen und dankbares Gedächtnis unseres Erlösers. Die Auffassung des Abendmahls als eines Opfers für Lebendige und Tote trägt die Schuld, daß bei diesem Sakrament „der grausam Grempelmarkt" eingeschlichen ist. So ist die Messe falscher, von Menschen erdichteter Gottesdienst.

Da die Beichte nur bei innerer Reue Wert habe, und da bei der herkömmlichen Beichte unzähliger Unfug durch Beichtväter vorgekommen sei, werde das Beichten freigegeben. — Gesang und lateinisches Gebet der Geistlichen ist abgestellt. — Da die Bilder verehrt werden und durch Bildwerke die Christen von der Betrachtung des göttlichen Thuns abgelenkt werden, hat man die Bilder entfernt. Gott stellt uns die herrlichsten Bilder in seiner Schöpfung stets vor Augen. Wir sollen Gott mehr als es die Alten thaten, im Geist und in der Wahrheit dienen, „die wir mit dem Geist Christi, wo wir recht an ihn glauben, auch reichlicher begabt sind". Sollte sich der Papst weigern, ein freies christliches Konzil anzuerkennen und zustandkommen zu lassen, so möge der Kaiser eine Versammlung zur freien Besprechung dieser Dinge einberufen. Die Evangelischen erklären sich bereit, sich durch die göttliche Schrift besser belehren zu lassen.

Der Kaiser hatte an der Widerlegung dieses Bekenntnisses durch seine Theologen kein Gefallen. Er verweigerte eine Abschrift derselben. Nachdem die Abgeordneten von Memmingen sie sich durch Geld und gute Worte zu verschaffen gewußt hatten, unternahm es Bucer, die Tetrapolitana gegen die Katholiken in einer besonderen Schrift zu verteidigen.

In dem kurzen kaiserlichen Bescheid werden die vier Städte ermahnt, „von solchen grausamen Irrtümern“ abzustehen und sich mit dem Kaiser und den Ständen zu vergleichen. Andernfalls würde sie der Kaiser „als Ketzer“ strafen..

Bereits hatten die Konstanzer politische Fühlung mit den übrigen Evangelischen des Reichs, wie wir oben hörten (S. 77). Die schroffe Abweisung des Kaisers konnte sie in der Standhaftigkeit beim Evangelium nicht wankend machen.

Wegen des von den aus der Stadt Gezogenen erhobenen Kriegslärms mußten die Thore sorgsam bewacht und beim Predigtthor (gegenüber Dominikanerkloster) Geschütz aufgeführt werden. Nachdem über das Dominikanerkloster Lux Starck als Vorsteher der Haushaltung und als Zuchtmeister gesetzt war, entwichen die Mönche heimlich unter Mitnahme von soviel Gut, als sie befördern konnten. Nur der Prior und drei Mönche blieben. Die Geflohenen klagten vor dem Hofgericht in Rottweil und am kaiserlichen Kammergericht, wo die Sache hängen blieb.

Weil das St. Jakobskloster zu den Schotten an der Ringmauer lag, und bei einer Verteidigung der Stadt hinderlich, wurde es abgebrochen, dem Abt Johann aber eine jährliche Pension von 40 Gulden verschrieben.

Am 4. Juli wird den Mönchen gesagt, sie sollten nur die Psalmen Davids singen und darnach dem Volk auslegen. Darauf haben sie überhaupt zu singen aufgehört.

„Am 24. Oktober 1530 verlangt Konstanz von Zürich, es müßten sofort Leute geworben, Hauptleute und alle Aemter bestellt, Kriegsvorräte verordnet, für Artillerie und andern Bedarf vorgesorgt werden, als wenn man jede Stunde aufbrechen müßte“ [75]).

Im Dezember läßt sich Konstanz in Schmalkalden ver-

treten mit der Absicht, dem Bund der evangelischen Fürsten und Städte beizutreten.

Mitte Januar 1531 wird in Ulm von den Städten Ulm, Konstanz (vertreten durch Konrad Zwick), Memmingen, Lindau, Biberach, Kempten und Isni beschlossen, jede Stadt solle in Betreff des mit den Norddeutschen zu schließenden Bundes beschließen, was zu thun und zu lassen sei, dann nach Ulm Bericht erstatten, damit man den Sachsen Antwort geben könne.

Nachdem am 1. Februar in Konstanz die Zünfte ihre Einwilligung zum Anschluß gegeben hatten, wurde in Ulm, wohin man wieder Konrad Zwick und Jakob Geisberg gesandt hatte, von den oberdeutschen Städten der Anschluß an den Schmalkaldischen Bund beschlossen und dann in Schmalkalden am 4. April vollzogen[76]).

Am 27. Februar findet eine Versammlung in Memmingen statt, wo Konrad Zwick und Magister Ambrosius Blarer für Konstanz sprechen. Man beschließt, die Prediger der vereinigten Städte über folgende drei Punkte zu vernehmen: 1. Herstellung einer einhelligen Kirchenordnung, 2. wie die öffentlichen Schanden und Laster abzustellen seien, 3. wie die Wiedertäufer mit Gott und gutem Gewissen gestraft werden möchten. Darüber waren Gewissensbedenken wach geworden. — Nur wer Irrtümer ausbreite und Rottierung anrichte, sei zu verbannen[77]).

Von nun an finden bis 1548 jährliche Versammlungen des Schmalkaldischen Bundes statt zur Beschlußfassung über die Bundesangelegenheiten, insbesondere Feststellung der Geldbeiträge jeder Stadt. Es konnten Bündnisse mit andern Mächten geschlossen werden. So tritt am 2. Mai 1538 Konstanz in ein Bündnis, das die Städe Braunschweig und Hamburg mit König Christian von Dänemark geschlossen hatten.

Am 23. März 1531 folgen Konrad Zwick und Ambrosius Blarer einer Einladung von Ulm zur Reformation der Kirche,

wohin die Straßburger Bucer und die Basler Oecolampad entsendeten.

Das Jahr war für Ambrosius Blarer ein sehr bewegtes. Auf Drängen Ulms, der Rat in Konstanz möge ihnen den Magister Ambrosius Blarer zur Reformierung der Kirche in Geißlingen „leihen", geht Blarer dorthin. Sein Bruder Thomas hielt ihn durch Briefe über die kirchenpolitischen Aussichten auf dem Laufenden. Zum künftigen Konzil in Speier sei man noch nicht eingeladen, dagegen die übrigen Städte. Es drohe ein Vorgehen gegen die Zwinglianer. Melanchthon meine, wir könnten etwas bei Luther erreichen[78]).

Am 30. August bittet Eßlingen den Rat in Konstanz um Ambrosius Blarer. Der Rat schlägt anfangs ab; allein auf die Bitte Blarers aus Eßlingen gestattet es der Rat. In einem Brief Blarers vom 9. September ermahnt er den Rat zu treuer Handhabung der erlassenen Zuchtordnung.

Von dieser, welche am 5. April 1531 gegeben worden ist, müssen wir hier eingehend sprechen, weil sie im Unterschied von lutherischer Weise für die reformierte Art der Konstanzer Reformation bezeichnend ist.

Die Ratsverordnung spricht als Ausführerin des göttlichen Willens. Da der Sohn Gottes das Wehe über die ruft, durch welche Schande und Aergernis geschieht, so sieht sich der Rat als christliche Obrigkeit verpflichtet, dem Bösen zuvorzukommen oder das geschehene Böse zu strafen. Zu diesem Zweck werden Zuchtherren aufgestellt, die, wo vermutet werden muß, daß jemand im Begriff ist, etwa gegen das sechste Gebot zu fehlen, still und verborgen mit getreuer, väterlicher Warnung handeln. Richten sie mit dem Wort nichts aus, so sollen sie die Sache dem heimlichen Rat mitteilen. Ist ein Fall öffentlich geworden, so ist mit Ernst zu strafen. Nun folgen Strafmaße.

Vom Schwören: Für verschiedene Arten des Fluchens

und Schwörens werden Strafen ausgesetzt von 3 ₰ bis 6 ₰, zwei Schilling-Pfennig bis zu besondern vom Rat zu bestimmenden Strafen an Leib und Gut für Gottesläslerung.

Vom Zutrinken und Füllen: Verbot, einen durch Zutrinken eines bestimmten Maßes zum Trinken zu nötigen. Wer dagegen fehlt, zahlt das erstemal zwei Gulden, das zweitemal vier Gulden, das drittemal wird der Missethäter dazu noch einen Tag und eine Nacht in den Thurm gesperrt bei Wasser und Brot und Habermus. Beim Viertenmal folgt auf diese Strafen noch zeitweilige Verweisung aus der Stadt. — Bei Frauen soll der Bürgermeister die Kost bestimmen. Wenn der Wirt die fremden Zutrinker nicht warnt, so ist er in die Strafe zu verurteilen. Desgleichen wird mit Bürgern verfahren, die das Zutrinken in ihren Häusern gestatten. Wer sich betrinkt, hat einen Gulden zu zahlen und einen Tag und eine Nacht im Thurm zuzubringen.

Von Nachturten und Nachtzechen: Tagurten sind gestattet, aber keine Nachturten und Zechen. Zehn Uhr abends ist Polizeistunde. Das erstreckt sich auch auf die Gesellschaften in Privathäusern. Der Uebertreter zahlt einen Gulden.

Vom Spiel: Bockspiel, Mumspiel, Spiele mit Würfeln oder Karten sind verboten. Brettspiel ist erlaubt. Beim Kegeln darf nicht gewettet werden. Spiele um einen Pfennig sind gestattet. Als Spielnamen werden angeführt: „Karmutzlen, flützen, trofflen."

Für Widertäuferei, Wucher, Zauberei u. s. w., Ungehorsam gegen die Eltern, Rachgier, behält sich der tägliche Rat die Strafbemessung vor.

Wer zerhauene Kleidung vom Tag Johannis des Täufers an trägt oder fertigt, wird gestraft.

Konkubinen müssen entfernt werden. Fremde unsaubere Elemente werden der Stadt verwiesen, Einheimische, Frauen-

und Mannsperſonen, die ſich vergehen, mit dem Thurm beſtraft.

Vergehungen gegen das ſechſte Gebot im engeren Sinn bringen vier Tage und Nächte Thurm, für den Mann bis auf weiteres die Unfähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, für die Frau Ausſchluß von Zunftmählern und Hochzeiten bis zu bewieſener Beſſerung. Bei Wiederholungen entſprechende Steigerung der Strafe.

Bei Eheſcheidung entſcheidet auf Antrag des im Recht befindlichen Eheteils der Rat. — Ehebruch im vierten Fall wird mit Todesſtrafe gebüßt.

Den Zuchtherren werden Prediger zugeordnet, welche nach der dritten Strafe den Miſſethäter vom Abendmahl auszuſchließen haben. — Die Kirchenbräuche ſollen gleichförmig evangeliſch gehalten werden. Die Lehre muß der heiligen Schrift gemäß ſein. Kindertaufe beſteht zu Recht. Nur Aergernis gebende Laſter ſind anzugeben. Niemand ſoll die Zuchtherrn beleidigen, dieſe ſind: Thomas Blarer und Leonhard Kolb als Zuchtmeiſter, beide Mitglieder des täglichen Rats. Michael Hütlin aus dem großen Rat, Bernhard Frey aus der Gemeinde. Bartholomäus Metzler, Prediger.

Jörg Vögeli ſagt: „Unter diſen Ziten hat das Evangelium und chriſtliche leer by vilen vil frucht geſchaffet, ouch dermaß erbars weſen angerichtet, daß mengklich, der vorhar zu Coſtantz geübts weſen gegen dem jetzigen ſpiegelt, verwunderung haben, und Gott ſiner barmherzigkeit, die er dieſer Stadt Coſtantz bewyſen lob und dank ſagen mußt."

Ueber die Verwendung der Kloſtergebäude wird gemeldet, daß das Dominikanerkloſter das große Spital wurde, in St. Lorenz hielt der Rat ſeine Sitzungen. Das Auguſtinerkloſter wurde ſtädtiſcher Werkhof und in St. Johann wurde das Geſchütz untergebracht.

Der Schluß des Jahres brachte eine schwere Niederlage für die evangelische Sache in der Schweiz und für das verbündete Konstanz. Am 11. Oktober 1531 wurden die Züricher und ihre Bundesgenossen, unter denen Konstanz 40 Mann gesandt hatte, deren 5 fielen[79]), von den katholischen Kantonen bei Kappel geschlagen. Zwingli fiel. Laut Artikel 4 des Friedensinstruments mußte das Bündnis mit Konstanz aufgehoben werden. Von Zürich aus geschah das am 29. November. Von Bern aus am 6. Dezember in freundschaftlichen Schreiben. Die Trauer der Freunde kommt zum Ausdruck in einem Brief des Ambrosius Blarer an seinen Bruder Thomas vom 3. November 1531[80]), daß jedermann, der aufs Menschliche sieht, sagen mag, der ganze Ruhm Zürichs sei ausgelöscht. — In Gottes sichern Schutz laßt uns fliehen.

Auch in Konstanz selbst sah es nicht so aus, wie es ein evangelischer Prediger wünschen mochte. In jenem Brief vom 15. November, worin Pfarrer Johann Jung dem Ambrosius Blarer nach Eßlingen mitteilt, mit wie viel Mann sich Konstanz an der Schlacht bei Kappel beteiligt habe, und der eine gedrückte Stimmung zeigt, schreibt er auch: „Ich zweifle nicht, daß dir bekannt ist, in welchem Zustand alles bei uns und unsern Nachbarn sich befindet. In meiner Heimat Konstanz stehen die Prediger mit dem Rate schlecht und darum kann sich jeder alles gegen das Evangelium ungestraft herausnehmen. Des Bürgermeisters (es war 1531 Hans Schultheiß) Gesinnung in dieser Beziehung kennst du; der Rat aber ist kaum anders gesinnt; im Volk giebt es wenige, die nicht offen gegen das Evangelium schreien, wenige, die es nur anhören, noch wenigere, denen es gefällt. Dazu kommt, daß jede Bedrängnis nicht auf Rechnung unserer Sünden, sondern auf Rechnung des Evangeliums gesetzt wird." Jung wünscht daher Blarers Rückkehr. — Fünf Jahre später — es stand in denselben Jakob Zeller als Bürger-

meiſter an der Spitze der Stadt — kann Johann Jung (9. Auguſt 1536)[81]) aus Baſel ein anderes Zeugnis über Konſtanz ausſtellen. In keiner Weiſe ziehe er Baſel Konſtanz vor. An öffentlicher Ehrbarkeit, an Eintracht der Prieſter und des Magiſtrats, an wahrhaftem Eifer und wahrer Beſtändigkeit laſſe Konſtanz Baſel weit hinter ſich zurück. —

Damit ſtimmt überein, was der Chroniſt Chriſtoph Schultheiß ſchreibt. Nachdem 1526 die Geiſtlichen aus der Stadt gezogen waren, hat die Stadt an Leuten und Gut ſehr zugenommen. Die Bürgerſchaft, die ſich zuvor an den Müßiggang gehängt hatte, ſchickte ſich jetzt ernſtlich zu der Arbeit und Haushaltung, etliche mit Bebauung ihrer liegenden Güter, etliche bemühten ſich den Leinwandhandel wieder aufzubringen, etliche handelten mit Barchent, denn auch derſelbigen Weber viele von Augsburg und Ulm hergezogen waren. Die Bürgerſchaft hat an Reichtum nicht wenig zugenommen. Obgleich die Stadt durch Abzug der Geiſtlichen etwas leer wurde, iſt doch in kurzem Erſatz dageweſen und zwar „für das haillos lichtfertig gſind, deſſen vil mit den andern hinzogen was, haben ſich erbar waidlich lütt hergethon, dadurch die Statt vil volcklicher ward, dann ſy vorgeweſt", wie auch ſolches aus Steuer- und Wachtbüchern hervorgeht. Er rühmt die Einigkeit in der Bürgerſchaft, die Förderung des Handels der Stadt. „Zudem ward ainer verordnet, ſo in der Statt namen Leinwatt inkauft und dieſelbigen verſchickt." Durch Anlegung einer ſtädtiſchen Kornkammer wird der Aufſchlag auf dem Markt lange verhütet. — „Die Prediger an den Cantzlen waren hefftig und yliſſig mit leren, ermanen und warnen und allem dem, ſo zu ainem Chriſtlichen weſen fürderſam ſin mocht, glichfalls was ouch ain Rat geſinnet, alles das an die Hand zu nemen, was zu Gottes Ehr und zu gutem gemainer Burgerſchaft dienen mocht."

Wer als Anhänger der römiſchen Kirche die Zuſtände anſah, mochte allerdings anders denken. An Spottreden über das proteſtantiſche Konſtanz und an Verwünſchungen ſeiner Führer fehlte es nicht. Ein Lied begann [82]):

„Der Blarer und der Zwickh,
die Langnaß und der dickh, (Hütlin und Manlishofer)
hiengents all an ainem strickh.
ſo het Koſtanz wieder glück."

Das Bündnis mit der Schweiz wird folgendermaßen verhöhnt:

„Die Brieff ſind noch unverſert und ganz,
hättend ſy die ghänkt der Ku under den ſchwanz,
ſo hättend ſy das grün wachs bevor (umſonſt)
und wüſchtend den Adler ab dem thor,
und maltend ein Kuſchwanz dran,
ſo wüßte doch ain Bidermann,
wie er ſich ſolt halten und was ſagen,
die Feder hinder ſich oder für ſich tragen.
Es weist der gmain man nit glich,
ob er ſye Schwytz oder ghör zum rych.
Coſtantz iſt jetz ain frye ſtatt,
derglich kain fürſt im rych nitt hatt,
dann ſy darff uffenthalten mörder und dieb,
wer lutheriſch iſt, der iſt ir lieb."

Der Humaniſt Johannes von Botzheim ruft der Stadt zu:

„Coſtantz, o wee
am Bodenſee
dem rych mit ayd verbunden.
du haſt im gayſt
am allermayſt
ain böſen Sinn erfunden;
durch Luthers ſchrift,
die Herz vergift
gen Zuerch und Bern geſchworen;
deß haſtu grob
diner Eltern lob
dazu din eer verloren."

Auf Bekehrung hofft Botzheim nicht mehr, droht mit Strafe und fährt fort:

„Werden sy doch
von Trutz und Poch
nit lon und von dem Zwicken,
irem Predikant,
und Hütlis Tand,
auch Vögelins bestricken,
daß sy nit meer
Marien Eer,
ouch biderlüt thund schenden."

Ambrosius Blarer blieb die Antwort nicht schuldig[83]).

Costanz du bist
wol dran mit christ,
darum laß dir nit grusen!
er hat uff sich
erbuwen dich,
tröwung wird bald versusen
dir schad kein sind,
noch boeser wind,
kein gwesser noch platzregen:
bin fels nit lat,
bin nam der bstat,
hast frid in Gottes segen.

Das pfäffische Gesinde sei fort, weil seine Schande nicht ungestraft bleibe. Der Bund mit Zürich und Bern sei erforderlich gewesen:

sunst wurdist glatt
ein pfaffenstatt,
seel, lib, eer, gut verlieren.
Sigen will Gott
vnnd machen z' spott
die sind vnd dich hoch eeren;
diewil du dich
demuetigklich
mit seinem Wort last leeren.
Ach Ueberling,
Gott woll dir gling,

das du die Fuechs lernſt kennen;
wenn man ſy mäſt
vnd thut ins beſt
darnach ſo freſſens d'hennen.

Gegen den Vorwurf, die Reform in Konſtanz habe Entſittlichung zur Folge, antwortet Antiſtes Heinrich Bullinger in Zürich, die Stadt Konſtanz habe ein ſo fromm, ehrlich und ehrbar Regiment geführt, daß es von allen Ehrenmännern wohl gerühmet ward.

4. Kapitel.

(1532—34.)

So vielbeſchäftigt und vielgeſucht Ambroſius Blarer auch war, hatte doch am 26. Dezember 1531 die Stadt Augsburg ein bewegliches Schreiben nach Konſtanz geſchickt, um den Rat zu veranlaſſen, Blarer auch nur für kurz ihnen zu überlaſſen; ſo blieb er auch von Eßlingen aus ein treuer Berater und Aufmunterer zu evangeliſchem Leben für ſeine Vaterſtadt. In einem Brief vom 11. Januar 1532 [84]), worin er den Rat um längeres Verweilen bittet, ſendet er eine ſchriftliche Ermahnung an Rat und Bürgerſchaft, die Dr. Zwick öffentlich vorleſen möge. Wie vielerlei den mit ſchwerer Arbeit belaſteten Blarer anfocht, ſehen wir aus den folgenden Briefen an ſeinen Bruder, von denen beſonders der vom 8. Februar [85]) bemerkenswert iſt, ſofern er Blarers Stellung zur wiedertäuferiſchen und unitariſchen Bewegung kennzeichnet. Er ſagt, die Wiedertäufer ſchadeten der Kirche wie die Würmer, welche die Wurzeln der Pflanzen anfreſſen. Das Buch des ſpaniſchen Unitariers Michael Servede „über die Irrtümer der Dreifaltigkeit" iſt ihm ein ganz peſtilenzialiſches und gottesläſterliches, jedoch von ſolcher Verſchlagenheit, daß es leicht auf viele Eindruck mache. Ebenſo dachte ſein Bruder Thomas über die

Unitarier. Er schreibt dem Ambrosius nach Eßlingen (9. Dezember 1531), es gehe das Gericht, daß Capito in Straßburg gewissen Juden über die Gottheit Christi zustimmt. Hetzer habe darüber schon eine Arbeit gemacht. Bei solchem eiteln Beginnen könne das ganze Christentum vertilgt werden. Möge Christus dieses sein Reich, seine Macht und sein Ansehen selbst erhalten. Das bitte ich [86]).

Zu den Kämpfen, die Ambrosius in Eßlingen mit den Wiedertäufern hatte, kamen infame Verdächtigungen, welche seine Feinde gegen ihn aufbrachten. So antwortet am 23. Juli 1532 der Rat zu Kempten demjenigen von Konstanz, es sei ihm von der angeblich von Kempten ausgegangenen Verleumdung, Blarer pflege der Unehren mit seiner Schwester Margarethe, nichts bekannt, er werde aber den Urhebern derselben nachspüren und sie bestrafen [87]). Im Juli hilft Blarer in Memmingen aus während der Erkrankung des Predigers, kehrt dann nach Eßlingen zurück, wo er bis Ende des Jahres bleibt. Noch am 11. Dezember schreibt er dem Stadtschreiber Vögeli, er könne noch nicht abkommen und grüßt „den großen, fulen Doktor Manlishofer". Am 19. Dezember rühmt Eßlingen bei Blarers Abschied die hohen Verdienste dieses ihres „lieben Herrn und Vaters".

Im Januar 1533 [88]) giebt Vadian von St. Gallen Blarer das Zeugnis, er unterdrücke mit der Lehre Christi wie mit der Keule des Herkules den Papismus.

Am 19. August 1533 trat Ambrosius Blarer in die Ehe mit der ihm von seiner Schwester Margarethe empfohlenen Katharina Walther von Blibeck, welche Nonne im Kloster Münsterlingen gewesen war [89]). Auch er machte es wie Luther, daß er in schwerer Zeit seinen Hausstand gründete; denn am 22. Januar hatte er im Hinblick auf die drohenden Gewitterwolken des politischen Himmels an Bullinger nach Zürich geschrieben: „Helft uns betten und bitten, es kominb warlich

Machabeerzeyten“ [90]). Dieſen ſeinem Freund ſpricht er in einem Brief vom 22. Mai 1533 [91]) ſeinen Abſcheu aus gegen die Streitigkeiten der Reformierten und Lutheraner; damit werde den Papiſten das ergötzlichſte Schauſpiel dargeſtellt. — Seiner Erwählten ſchrieb Ambroſius Blarer ein Gedicht mit der Ueberſchrift: „Ein chriſtlicher Bulbrieff an fraw Cathrinen Walterin, damals Chorfrowen zu Münſterlingen, welche er Im zum Wib erwelt und mit Gots hilff erlangt hat.“ Der Rat von Konſtanz ſchenkte der Braut zehn Goldgulden und dem Bräutigam ein Fuder roten und ein Fuder weißen Wein und ſechs Mut (3 Malter) Kernen zur Ausſteuer. Nur kurz konnte ſich Blarer ſeiner neugegründeten Häuslichkeit freuen. Schon im November gelangte an ihn wieder aus Eßlingen durch Vermittlung des Rats die Bitte, zu ihnen zu kommen, um einige zwiſchen ihren Predigern entſtandene Irrungen zu erörtern und zu ſchlichten.

Was die oben von Blarer berührten politiſchen Gefahren betrifft, ſo iſt daran zu denken, daß der Kaiſer auf dem Tag zu Schweinfurt (1532) hatte fordern laſſen, daß ſich die Lutheriſchen der Zwingliſchen und der Wiedertäufer nicht annehmen. Das zu bewirken bemühte ſich Faber. Zürich verhandelte in Folge deſſen mit Straßburg und Konſtanz insgeheim, wobei ſich Ambroſius Blarer von Eßlingen aus und Dr. Johann Zwick Verdienſte erwarben. Da die fünf katholiſchen Kantone den Frieden nicht hielten und zu erkennen gaben, man müſſe noch vier Jahre zuſehen, bis man den evangeliſchen Glauben ausrotte, „do ließ man ſich uß liebe und iſer göttlichen warhait widerum zuſamen mit etwas bewilgung, ananber nit zu verlaſſen.“ So ſchreibt Joachim von Watt aus St. Gallen [92]), welches ſich ebenfalls anſchloß. — Nebenbei wird bemerkt, daß Kaufleute aus St. Gallen an die Münz in Konſtanz 800 Mark Pfennig verkauften.

Im selben Jahr hatten die Konstanzer auch ihre Mannschaft in den Türkenkrieg geschickt, also für das Haus Oesterreich. Dr. Johann Zwick schreibt Bullinger (26. Oktober 1532[93]), täglich erwarte man ihre Rückkehr. „Die Wegziehenden ermahnte ich, mit welchen Sitten und in welcher Gesinnung sie zurückkehren müßten. Möchten wir sie also sehen! Von sonsther weißt du, was die Kriege lehren."

Am 13. Januar 1533[94]) kann Johann Zwick Bullinger, der ihm von dem traurigen Zustand Zürichs berichtet hatte, schreiben, in Konstanz sei jetzt durch Gottes Gnade alles wohl und meldet die für alle, die Gottes Ehre im Auge haben, sehr ersehnte Wahl eines Konsuls. Es scheint die Wahl Jakob Zellers zum Bürgermeister damit gemeint zu sein. Er schickt vertraulich die Ratsverhandlungen. Viele vom Adel seien in Ueberlingen versammelt, um, da der Kaiser ihnen nicht entsprach, sich wo anders hin zu wenden. Nachdem er noch mit Freude die Abschaffung der Elevation des Abendmahlsbrodes in Nürnberg berichtet, spricht er sein Bedauern über die Abwesenheit Blarers aus, in Folge dessen er überbürdet sei.

Das Jahr 1534 brachte eine für die Erhaltung der evangelischen Lehre in den oberdeutschen Städten wertvolle Einrichtung, deren Anregung von dem um die Wissenschaften wohlverdienten Brüderpaar Peter und Jost Buffler, Ratsherren zu Isny, ausging. Die Städte Isny, Biberach, Lindau und Konstanz verbanden sich zur Stiftung einer theologischen Lehranstalt in Straßburg. In dem Vertrag vom 14. April 1534 heißt es, der barmherzige Gott, der in diesen Tagen eine reiche Ernte seines Wortes hervorgebracht habe, habe an unsern Städten nicht vorübergehen wollen. Da nun die römische Kirche, welche anfangs wohl gebaut gewesen sei, durch fahrlässige und ungelehrte Priester und fürstliche Bischöfe in schweren Abfall von der göttlichen Wahrheit gekommen sei, so hätten die

Bürger Peter und Joſt Buffler von Isny, damit wir nicht gleichen Schaden nehmen, eine Stiftung gemacht für eine Pflanzſtätte gottesgelehrter, chriſtlicher, ehrbarer Männer, die der Kirche Gottes wohl vorſtehen und im Wort und chriſtlichen Sakrament auch dienen können. Die Gebrüder Buffler haben ſich verpflichtet, jeder der vier genannten Städte jährlich 30 Gulden zu geben bis es ihnen möglich ſei, das Hauptgut (Kapital) von 600 Gulden herauszubezahlen. Dafür verpflichtet ſich jede Stadt, ſtets zwei „Jünger" bei der Lehre auf einer Schule zu unterhalten. Jede Stadt ſoll noch 30 Gulden dazu geben. Dieſe Stiftung wird in jeder Stadt durch zwei Schulherren, deren einer aus dem Rat, der andere aus den Dienern der Kirche genommen iſt, verwaltet. Die Schulherren haben auch die Schulen zu beſuchen, nicht nur, um über die Lehre, ſondern auch, um über gute Sitten zu wachen. Die Schulherren ſollen mit dem Schulmeiſter die tauglichſten Knaben ausſuchen, „baruff gott von herzen pitten, das er den tauglichſten, der ime der gefelligſt ſye und ſiner kirchen am nützlichſten fürſton werde, inen in ihrem Herzen ernennen welle". Bei zweifelhafter Entſcheidung „ſoll die frumkait des lebens der leer fürgon".

Die von jeder Stadt Erwählten betreffend wird beſchloſſen, „das wir (ſie) ſamenhafft by ainandern uff ainer ſchul und in ainer behuſung halten wellen, damit ſy in glycher leer, ſitten und leben mit einandern ufferzogen und begwonet werdint und darnach uns und unſre gmainden deß ainhertziger zuſammen richten und halten mögint — Und in ſunderhait wellent wir ſy diſer Zit zu Strasburg erhalten, da den chriſtliche leer, ſamt andern guten künſten und erbarem leben in hohem grünen iſt."

Zum Unterhalt des Präzeptors zahlt jede Stadt und die Bufflers je zehn Gulden, ſo daß ſein Gehalt 50 Gulden iſt.

Der Präzeptor giebt gegen entsprechendes Entgelt das Essen und hat die Arbeit und den Wandel der Studenten zu überwachen und Anleitung zum Verständnis der heiligen Schrift zu geben. Der Präzeptor darf auch andere Knaben, jedoch nicht mehr als sechs zu denen der genannten Städte aufnehmen.

Im Jahr 1536 wurde die Bestimmung gegeben, daß die Prädikanten und Diener der Kirche keine Versammlung halten dürfen, ohne daß einer oder beide Schulherren dabei sind. Im folgenden Jahr wurde das dahin erläutert, es dürften wohl die Geistlichen ihres von Gott geordneten Amtes wegen zusammenkommen, aber keine die Kirchenordnung betreffenden Beschlüsse fassen ohne Beisein der Schulherren. Dahin gehört auch der 1539 gegebene Erlaß des Rats, daß die Prädikanten keine Aenderung der Ceremonien ohne Vorwissen und Bewilligung des Rats treffen dürfen.

Die ersten Schulherren in Konstanz waren Pfarrer Dr. Johann Zwick und Zunftmeister Peter Labhart. Die ersten „Schulknaben" waren Matthys Schenck, eines verstorbenen Münzmeisters Sohn, und Hanns Müller, genannt von Salenstein. Diese Knaben wurden unter Begleitung des Syndikus Maler am Pfingsten 1534 von Zurzach aus auf dem Rhein mit dem Schiff nach Straßburg gebracht. Beide waren 1547 Lehrer der lateinischen Schule in Konstanz. Am 6. (19.) August 1548 fand Hanns Müller bei der Verteidigung seiner Vaterstadt gegen die Spanier seinen frühen Ehrentod.

Auf die im Juli 1534 von Herzog Ulrich in Württemberg an den Rat ergangene Bitte, begiebt sich Ambrosius Blarer nach Stuttgart, dann nach Tübingen, um seinerseits an der Reformierung des Herzogtums teil zu nehmen. Die vierjährige Arbeit (Juli 1534—38) war bei der lutherischen Gegenströmung und dem passiven Widerstand von tübinger

Universitätskreisen eine unerquickliche, die Belohnung gar und der Dank waren schlecht. Erst Herzog Christoph machte 22 Jahre später das dem Manne zugefügte Unrecht wieder gut.

Seine Erfahrungen am Stuttgarter Hof legte er in einem Gedicht nieder „Von Onkamlichkait des fürstlichen Hofstands", darin heißt es:

„Und weil zu Hof der neid ist gmein
So weiß ich kein'n,
Der sich also mag halten,
Daß er durch gschicklichkeit und Kunst
Mag gmeine Gunst
Bei mengklichem erhalten.
Da muß er auch
Ein jeder gauch
Höflich mit Worten prangen
Der er lieber säh
Daß er wär
An einem Strick erhangen."

Um so größer war die Anhänglichkeit der Bürger in den Städten. Von 1538 bis Dezember 1539 war er in Augsburg, wo er sich durch sein Dringen auf christliche Einfachheit und Zucht die Feindschaft der Großen und die Freundschaft der Kleinen erwarb[95]).

Auch in Konstanz hatten die Prediger die größte Mühe, mit der Durchführung christlicher ernster Lebensweise. So muß am 13. Dezember 1535 Mummerei verboten werden. Desgleichen, mit Erbsen den Leuten in den Klöpflisnächten nach Weihnachten in die Fenster zu werfen, Klopfen und Läuten an den Häusern. Es wird verboten, daß die Weiber den auf dem Brühl laufenden, springenden und Steine stoßenden Männern und Junggesellen zusehen. Interessant ist ein Fall der Durchführung der Zuchtordnung an einem Mann, der später zu einem katholischen Märtyrer gestempelt worden ist. Es ist das Verfahren gegen den Maler Philipp Memberger[96]).

Sein selbstgemaltes Portät wird in der Sakristei der St. Stephanskirche aufbewahrt, auf der Rückseite trägt es in lateinischer Sprache folgende Aufschrift: „Leser, hier siehst du den Philippus Memberger, welchen diese Stadt Konstanz, einst im Glauben inkonstant, wegen der Standhaftigkeit im orthodoxen Glauben in Fesseln geworfen hat. Nachdem aber die Stadt von den Spaniern eingenommen worden war und nachdem der Glaube, den sie abgeschworen hatten, wiederhergestellt war, hat ihn als einen Freien die Beständigkeit (Konstanz) im Tode gekrönt im Jahre nach dem Jungfraugeborenen 1584. Ohne Zweifel hätte er gern sein Haupt für den Glauben gegeben, wenn nicht die Beständigkeit (Konstanz) dieses Haupt für die Krone zu bewahren bestimmt hätte."

So viel Behauptungen, so viel Unwahrheiten. Konstanz ist nicht von den Spaniern eingenommen worden. Memberger war kein Märtyrer des Katholizismus, wenigstens müßte letzterer sich für einen solchen bedanken. Laut Strafprotokoll der Zuchtherren erhielten Memberger und seine Frau Agate Wetzlin von den Zuchtherren am 17. November 1538 einen Verweis „umb daß sie argwönig lüte in ir hus zusammenkommen lassen". Am 12. Februar 1543 wurde dem Ehepaar abermals vom Rat geboten, daß sie fernerhin keine Gesellschaft noch Gastung in ihrem Haus haben sollten, wo man „irten" (Essen und Trinken) giebt. „Aber muficspiel mag der Philipp leren, sie sollent aber dieselbigen, die also by im lernent, sie syen jung oder alt, in irem Hus weder essen noch trinken lassen." Am 13. Februar 1544 wird inen gestattet, „wan ire frünt oder sonst erenlüte zu inen kumment, die syen frömd oder haimsch, daß sie inen ainen ziemlichen Trunk geben mögen. Aber jung gesellen und knaben, die kaine wiber habent, die muficspiel by inen lernent, sollen sie by inen nit irten noch zechen thun lassen". Nachdem Memberger Wittwer ge-

worden, heiratete er am 8. April 1547 seine zweite Frau, Anna Buchenberger von Schüngen. Am 17. September desselben Jahres finden wir den Maler wieder vor dem Rat, „weil clag ist kummen, daß es unbescheidentlich in sinem hus zugang". Es wird ihm die Weisung vom 13. Februar 1544 wiederholt und ihm erklärt, „so er das nit thäte, werde man der gebür nach gegen ihn handlen". Der Verweis scheint wieder ohne Erfolg gewesen zu sein; denn am 21. März 1548 wird Memberger vom Rat gesagt, „daß er unter den predigen (d. h. während der Gottesdienstzeit) in synem Hus nit zechen lassen solle, item nachts soll er gar kain irten noch Zech in sinem hus thun lassen, item jung Knaben, die nit gewachsen sint und by im musicspiel lernent, soll er in sinem hus nit zechen lassen, aber gewachsen gesellen, welche by im die music lernent, desglichen, die sunst singent, pfiffent, gigent ꝛc. mag er ziemlich irten thun lassen". Ruppert sagt: „Ich glaube nun, das genügt, um die Inschrift dahin zu verweisen, wohin sie gehört — zu den Lügen."

Was wir in der Neuzeit als hohes Gut durch die Verfassung gesichert sehen: „Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes", ist in der Reformationszeit nicht vorhanden gewesen. Staatliches und Kirchliches waren noch zu innig verwachsen und die Obrigkeit trat nur entweder für die Sache Roms oder für die Sache der Reform und zwar wie sie von den Vertretern der Trinitätslehre verstanden wurde, ein. Was neben der amtlichen Lehrübung herging, wurde gestraft. So berichtet Vögeli[97]), daß der Bäcker Sebastian Stoppel neben andern irrigen Lehren behauptete, man müsse sich als Christ im Gebet nur auf das heilige Vater Unser beschränken. Als er nicht ablassen wollte, seine Lehre auch außer dem Haus auszustreuen, wurde er bedroht, so oft

er predige, solle er einen Mutt Kernen der Stadt abliefern. „Dadurch wurde er gehorsam gemacht."

Von dem alten Rechtsboden aus, der sich auf die Bestimmung stützte, daß nur Bekenner der Dreieinigkeitslehre Duldung im römischen Reich hätten, ist es zu verstehen, daß die Reformatoren ebenso unduldsam gegen diejenigen, welche der unitarischen Auffassung des Christenthums verdächtig oder überführt waren, handelten, wie es die Katholiken thaten. Wie gegen Wiedertäufer verfahren wurde, haben wir an Hetzers Ende gesehen. In freundschaftlichen Beziehungen zu diesen stand ein Mann, der auch Konstanz besuchte, der Edle Kaspar von Schwenkfeld[98]) aus Ossig bei Liegnitz aus dem altadligen Geschlechte Ossig. Wegen seiner eigentümlichen Abendmahlslehre und seiner Predigt vom inneren Wort wurde er aus seinem Vaterland verbannt, hielt sich 1529—34 in Straßburg auf und besuchte dann verschiedene Städte Oberdeutschlands, bis er am 10. Dezember 1561 in Ulm starb. — Im Jahr 1528 hatte Zwingli die Schrift Schwenkfelds: „Eine Anweisung, daß die Opinion der leiblichen Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi im Brot oder in der Gestalt des Brotes gerichtet ist wider den Inhalt der ganzen heiligen Schrift" u. s. w. mit einer empfehlenden Vorrede herausgegeben. Allein seine Konventikel, die er in Straßburg hielt, waren der Anlaß zu vielen Beschwerden für die Geistlichen. Bei dem lebhaften Verkehr zwischen Butzer und den Konstanzern waren auch diese gegen den Schlesier eingenommen, als er sich in Konstanz einfand. Ueber ihn hatte der in Württemberg abwesende Ambrosius Blarer seinem Kollegen Johannes Zwick geschrieben, er sei mit Schwenkfeld darin übereingekommen, daß dieser den Lauf des Evangeliums und den Dienst der Prediger nicht aufhalte und diese ihrerseits ihn dulden sollten, bis er ihnen beitreten könne[99]). Schwenkfeld dagegen stellte die Sache so dar, als ob seine volle Selbständigkeit anerkannt

worden sei[100]). Zwick schreibt am 10. September 1534 an Bullinger in Zürich, er fürchte, Schwenkfeld werde unter diesem Ajaxschild der Anerkennung der Gesetze der Konkordia seine eigenen Dogmen säen[101]). Später berichtet Zwick dem Vadian in St. Gallen, Schwenkfeld bereite ein großes Werk vor zur Rettung der Ehre Christi, als ob die Prediger die Ehre Christi verleugneten. „Was sind es doch für herrliche Geister, durch welche die Kirche Christi wunderbar gebaut und unterstützt werden kann, wie Schwenkfeld, Sebastian Frank, Wicel, Rupertus von Mosheim, der Dekan aus Passau, außer daß alle, ich weiß nicht in welchen Privatmeinungen und Sekten befangen sind[102])." Der schrankenlose Subjektivismus drohte die neue Kirchenbildung gleich in ihrem Entstehen wieder aufzulösen. So kam es, daß Schwenkfeld der Aufenthalt in Konstanz versagt wurde.

Ueber den oben von Zwick erwähnten Rupertus von Mosheim giebt Ambrosius Blarer Bullinger am 6. Oktober 1541[103]) von Konstanz aus eingehend Nachricht. Dieser Mann stammte aus altem freiherrlichen Geschlecht, welches im Altertum in der Schweiz und zwar im Amte Waygethal ansässig war, dann nach Steiermark zog; er wurde in Passau Domdekan[104]). Dieser besuchte die Konstanzer. Ihnen trug er unter Schmähungen Luthers und der Lutheraner seine Lehre vor. Was diesem Manne an der katholischen Kirchenlehre das anstößigste war. ist der Punkt gewesen, der von den Reformatoren als ein Blümlein „Rühr' mich nicht an" behandelt worden ist, nämlich die Trinitätslehre. Mosheim entwickelte eine Unitrinitas, er betonte also den Einheitsgedanken. Er lehrte eine Rechtfertigung durch den Geist Gottes durch das Wort, welches die Liebe ist, also statt der religiösen die sittliche Rechtfertigung. Wort, Glaube, Liebe sind wesensgleich. Ambrosius Blarer verweigerte die geforderte Unterschrift unter die Sätze Mosheims, den er

in einem ſpäteren Brief wegen ſeiner Verwegenheit in der Lehre als eine Gefahr für die Gläubigen bezeichnet.

Während die Obengenannten Sonderwege einſchlugen, hat ein anderer Mann, der in der Reformationsgeſchichte als Bilderſtürmer zu Wittenberg in den Ruf eines Extremen gekommen iſt, treu zu den oberdeutſchen Reformatoren gehalten. Es iſt Dr. Andreas Karlſtadt, der in einem vom letzten Auguſt 1534 an Ambroſius Blarer nach Württemberg geſchickten Brief [105]) ſeine Geſinnungsgemeinſchaft mit dieſem zu erkennen giebt. Heinrich Bullinger ſtellt ihm ein ſchönes Zeugnis aus [106]). Er nennt ihn einen ſehr unterrichteten, ſehr frommen, und ſowohl in den heiligen als profanen Schriften und Disputationen ſehr erfahrenen Mann.

5. Kapitel.

(1535—39.)

Zwei wichtige Angelegenheiten ſind es, die in dieſem Zeitraum die Gemüter der Regierenden in Konſtanz bewegten und eine Menge Arbeit, Sorgen und Verdrießlichkeiten mit ſich führten. Das erſte iſt die Anteilnahme an der kirchlichen Konkordia mit den Norddeutſchen, das zweite die Bemühung des Rats, die Einverleibung der reichsunmittelbaren Abtei Reichenau in das Bistum Konſtanz zu verhindern.

Uns Menſchen der Neuzeit, die wir zwiſchen Religion und Theologie, zwiſchen Frömmigkeit und Wiſſenſchaft, zwiſchen Glaube und Dogma wohl zu unterſcheiden gelernt haben, kommt es unbegreiflich vor, wie unſere Väter Jahre lang in Schriften disputieren, auf Konventen beraten, ſich aufs heftigſte und leidenſchaftlichſte befehden konnten über Fragen, über welche der Stifter unſerer Religion keinerlei Aufſchluß gegeben hat. Die Konkordienbemühungen gehen alle darauf aus, eine Einigung

in der Frage zu erzielen, wie Christus im heiligen Abendmahl gegenwärtig sei. Daß sich darauf alles konzentrierte, ist die Nachwirkung der römischen Gottesdienstfeier, wornach die Messe der Höhepunkt aller Gottesverehrung ist. Obgleich man sich auf das Neue Testament berief, war man lutherischerseits doch noch zu sehr durch die Vergangenheit an den geheimnisvollen Schauer der Abendmahlsfeier gewöhnt, um sich auf den einfach biblischen Standpunkt zu stellen, wo das Abendmahl weit hinter die Wortverkündigung zurücktritt und der heilende und lehrende Jesus im Vordergrund steht.

Der eifrigste Betreiber der Konkordia war der Straßburger Theologe Martin Butzer (Bucer) aus Schlettstadt im Elsaß. Er erwarb sich eine umfassende wissenschaftliche Bildung, wurde Dominikanermönch, verließ aber, durch persönliche Bekanntschaft mit Luther und durch Schriften des Erasmus veranlaßt, 1521 den Orden. Seit 1523 lebte er in Straßburg. Es war keine kleine Aufgabe, die er sich stellte, die harten Köpfe der Sachsen und die nicht minderharten der Schweizer mit einander zu vereinigen. Wir haben Butzer schon als einen der beiden Verfasser der Tetrapolitana kennen gelernt (S. 95). Wie allen Vermittlern, so ging es auch ihm, er machte es keinem Teil recht und hatte von viel Mühe wenig Dank. Als standhafter Verweigerer des Interims mußte er Straßburg verlassen, folgte 1549 einem Ruf nach England, wo er 1551 starb und in der Hauptkirche zu Cambridge bestattet wurde. Seine Gebeine wie die des Konstanzer Pfarrers Paul Fagius ließ die katholische Maria ausgraben und verbrennen; doch wurde auf Befehl der reformierten Königin Elisabeth das Grabmal wieder hergestellt.

Schon bei seiner Anwesenheit beim marburger Kolloquium im Oktober 1529 hatte Butzer das Bestreben, die Männer, die doch in der Hauptsache übereinstimmten, die sich aber im Punkt des Abendmahls nicht verständigt hatten, zu verbinden und so

den heillosen Riß, der durch den Protestantismus ging, zu heilen. Im Jahr 1530 besuchte er Luther auf der Koburg und einigte sich mit ihm, indem er ihm nachgab, daß Christus im Sakrament auch dem Brot und dem Munde gegenwärtig sei und auch der Gottlose den Leib Christi wahrhaft genieße, womit er den geistigen Genuß und die sinnbildliche Bedeutung der Elemente zu verbinden sich bemühte. Bei seinen Kollegen in Straßburg gelang es Butzer Zustimmung zu finden. Mit den Schweizern gelang es ihm nicht. Wie weit sich Konstanz an den Verhandlungen beteiligte, zeigen die Ratsakten und die in Bibliotheken befindlichen Briefe der Reformatoren.

Auf Butzers Betreiben hatte der Herzog Ulrich von Württemberg durch ein im Juli 1534 erlassenes Schreiben an den Rat Ambrosius Blarer zur Mithülfe bei der Reformation des Herzogtums erbeten. Zugleich hatte er den Lutheraner Erhard Schnepf, Professor in Marburg, eingeladen. Am 2. August kam im Schlosse zu Stuttgart zwischen beiden Männern eine Konkordia zu stande, die nach Rankes Urteil der erste Ausdruck der sich bildenden Einheit der deutsch-evangelischen Kirche, der Vorgang der wittenbergischen Konkordia von 1536 wurde[107]).

Blarer hatte gesagt: „Ich Ambrosy Blaurer bekhenn mit dieser meiner aignen Handschrift, das aus Vermug dieser Wort: das ist mein Leib, das ist mein Blut, der Leib und das Blut Christi wahrhaftiglich d. i. substanzlich und wesentlich, aber nit im Maß der Größe oder Qualität oder Abmessung der Statt, im Nachtmahl gegenwärtig sei und gegeben werde." Butzer beglückwünschte Blaurer zu diesem Erfolg der Einigung mit Schnepf. Die Züricher machten Ausstellungen: „Was bedarfs so scrupuloser Worte? — Wir wissen, wie der Leib Christi gegessen wird, nämlich im Glauben", schreibt Leo Jud. Auch Bullinger vermißt darin Einfachheit. Die Feinde Blarers

sahen in seiner Formel einen Wiederruf seiner früheren mehr zwinglischen Auffassung. Das veranlaßte Blarer zu einer Verteidigung seiner Formel. Die darauffolgenden Anfeindungen entleideten Blarer die Freude an den Konkordienbestrebungen, weil er sah, daß dabei die Gegensätze nur durch Worte verkleistert werden, die es nicht hindern, daß bei gegebenem Anlaß der alte Riß wieder zum Vorschein kommt. Der innerste Grund seiner Abneigung gegen das Konkordienwerk war seine Differenz im Dogma. Das lutherische Dogma von der Allgegenwart des Leibes Christi ist ihm ein abscheuliches[108]).

Nach Unterhandlungen mit den oberdeutschen Städten lud Butzer deren Vertreter, damit auch die Schweizer, vornähmlich Bullinger, kämen[109]), für 15. Dezember 1534 noch Konstanz ein. Die Theologen der schwäbischen Städte erscheinen und unterschreiben seine Moderation, die er denen in Münster in Westfalen geschrieben hatte. Die Schweizer aber lehnten das Erscheinen ab, auch Blarer hielt sich fern. Mit seinem vorläufigen Resultat begab sich Butzer auf den 27. Dezember 1534 nach Kassel, wo er auf Einladung Philipps von Hessen mit Philipp Melanchthon zusammentraf, um durch dessen Vermittelung Luther für das Werk der Einigung geneigt zu machen. Im Februar 1536 begab sich Thomas Blarer nach Basel, wo auch Ambrosius erschien, um sich von der Geneigtheit der Städte zum Konkordienwerk zu unterrichten. Was er darüber seinen Vettern, Johann und Konrad Zwick, berichtete, erregte deren Argwohn, Butzer könne von der im Bekenntnis von 1530 niedergelegten Auffassung den Lutheranern zu lieb zu weit abweichen[110]). Am 18. April schreibt Thomas Blarer von Zürich aus nach Tübingen an seinen Bruder[111]) das Ergebnis seiner Besprechungen mit Bullinger und Leo Jud über das Vermittlungswerk. Es war die entschiedene Ablehnung der Vermittlung. In diesem Sinn spricht sich auch Thomas am 26. März[112])

aus. Butzer verliere durch diese Verrücktheiten täglich an Ansehen. Zu Zwinglianern stemple man alle, welche die „Moderationen" jener Vermittler nicht annehmen. Wenn der Herr nicht einige aus den Unsrigen uns unversehrt erhalte, müsse man von neuem gegen ein Papsttum kämpfen. Er zweifle nicht, daß Leute dasein werden, welche durch Feuer und Schwert hindurch der reinen und unbezweifelten Wahrheit des Evangelismus anhangen gegen diese neuen Moderationen, die dem Reich Christi ebenso unbekannt als verderblich seien*).

Am 1. September wohl 1535 schreibt Johann Zwick an Vadian. Was unsere Konkordia mit Luther betrifft, so haben die Augsburger Luther geschrieben und zugleich Dr. Gerson geschickt — irre ich nicht, ein Arzt — einen zur Durchführung von allerlei Geschäften sehr unterrichteten Mann, denn er hat einst gegen Hetzer (S. 83 ff.) gehandelt. Was die Augsburger geschrieben haben, weiß ich nicht, dagegen weiß ich, was Luther zurückschrieb, daß er die Brüder mit großer Freude empfangen habe. Er sagte: „Eure Brüder sprechen so, daß mir meine Wunde, der Argwohn, ganz geheilt ist, so daß nicht einmal eine Narbe bleibt. Seid überzeugt, daß uns von euch nichts auferlegt werden könne, was wir, um jene Konkordia zu befestigen, nicht fröhlich thun, ja, wenn nöthig, leiden würden. Denn, nachdem diese Konkordia befestigt ist, werde ich mit Freudenthränen singen: „Jetzt läßt du, Herr, deinen Diener in Frieden fahren; denn nach mir werde ich den Kirchen den Frieden, d. i. den Ruhm Gottes, die Strafe des Teufels, die Vergeltung aller Feinde, zurücklassen. Gott leite euch und vollende das alles." Um Luthers gute Stimmung nicht zu verderben, hat Capito die Basler und Züricher

*) Johann Zwick berichtet den 29. Mai 1535 an Bullinger, daß Butzer in Konstanz gewesen sei.

gebeten, nichts über den Sakramentsſtreit zu ſchreiben, was ſie verſprachen, ſo lange zu bemerken ſei, daß auch die Lutheraner friedfertiger ſeien. Solches hoffe man von Brenz und Schnepf in Stuttgart.

Johann Zwick hielt auch Bullinger in Zürich ſtets auf dem Laufenden. Am 7. Januar 1536[113]) kann er melden, der Plan, Geſandte zu Luther zu ſenden, finde mehr und mehr Beifall. Luther habe den Straßburgern die Abſicht zu erkennen gegeben, die Zuſammenkunft dem Gutachten der Fürſten und Magiſtrate anheimzuſtellen, ſei jedoch dazu gebracht worden, auch wenn die Obrigkeiten nicht ihre helfende Hand leihen wollten, zu kommen. Zwick fürchtet dadurch für die evangeliſche Sache Schaden. Am 19. Januar meldet er, es ſei der franzöſiſche Geſandte Wilhelm Langy im Rat von Konſtanz geweſen und habe gebeten, daß die Unſrigen mit allen evangeliſchen Bundesgenoſſen nach einer chriſtlichen Konkordia trachteten. „Er ſchlug in den dogmatiſchen Streitfragen Formeln vor, von denen du ſiehſt, daß ſie nach dem Gutachten, welches Melanchthon dem Franzoſen ſchrieb, verfaßt ſind.“ Zwick wünſcht nicht, daß die Züricher Butzer zuſtimmen, ihm iſt das Konkordienwerk verdächtig. Dagegen möchte er, daß die Schweitzer Butzer nach Baſel einladen, damit man ihn einmal gründlich anhöre und ſeine Klagen endlich einmal verſtummen. Dieſe Zuſammenkunft fand am 4. Februar 1536 in Baſel ſtatt, die von Zürich, Bern, Baſel, Schaffhauſen, St. Gallen, Mühlhauſen und Biel aus der Eidgenoſſenſchaft, dann von Konſtanz, deſſen Vertreter Syndikus Maler war, endlich von Straßburg, von wo Capito und Butzer kamen, beſchickt wurde. Die Schweizer ſetzten dabei eine von ihnen unterſchriebene Konfeſſion auf. Hierauf wurde für 26. März nach Baſel ein Kolloquium anberaumt, wozu der Rat von Konſtanz den Konrad Zwick mit genauer Inſtruktion ſandte[114]). Er ſolle, falls die Eid-

genossen es verlangten, man möge die jüngst zu Basel verfaßte Konfession oder eine neue unterschreiben, dagegen raten, vielmehr auffordern, die Schweizer möchten sich dem in Augsburg gegebenen Bekenntnis der vier Städte und dem darauf gegründeten Bündnis anschließen. Die Schweizer wollen mit ihrer Konfession von Basel stillstehen, bis sie von dem Bekenntnis der Fürsten und der vier Städte und dessen Apologie Kenntnis genommen hätten.

Die Seele des Widerstandes gegen die Beschickung des bevorstehenden sächsischen Konvents war Thomas Blarer. Er schreibt darüber am 17. März seinem Bruder, man könne nicht mit denen verhandeln, die uns den heiligen Geist absprechen. Er habe es gelernt, wie unwürdig es sei, wegen eines Irrtums diejenigen zu verdammen, welche sich des gemeinsamen Bekenntnisses, des Kreuzes und Todes rühmten und das auch dem Heiland Christus leisten.

Zu dem auf Sonntag Cantate, 14. Mai 1536, nach Eisenach ausgeschriebenen Konvent mit Luther wurde auf Straßburgs Bitte Dr. Johann Zwick abgeordnet, obgleich die in Frankfurt beim Verein der evangelischen Stände gegenwärtigen Abgeordneten, Konrad Zwick und Syndikus Maler, den Rat gebeten hatten, keine Gesandtschaft zu senden, vornehmlich, da bei der Erkrankung zweier Prediger Dr. Johann Zwicks Anwesenheit in der Stadt nötig sei. Der Abgeordnete bekam die Instruktion, auf keinerlei Konkordia einzugehen, „dann die Kirch zu Costantz nit weisst, das sy mit Iren mitverwandten Im glouben ainichen zwytracht habe". Sollten andere Zwietracht der Lehre haben, so möge Zwick zur Verständigung raten, aber davor sein, daß sie nicht in etwas übereinkommen „das In hailiger Schrifft nitt mit hellem luterm verstand begriffen ist noch das den gmainen kirchen nit wol begryflichen sin mag". Ins-

beſondere möge Zwick verhüten, daß man mit einer Konkordienformel, welche die andern machen würden, einen Zwang aufrichte; auch ſollen jene ſich nicht unterſtehen, irgend eine Kirchenordnung, wie ſie ſich eine Kirche nach ihrem Bedarf zurechtgemacht hat, ändern zu wollen.

Am 1. Auguſt erſtattete der zurückgekehrte Johann Zwick dem Rat Bericht über die Ausführung des Auftrags. Die Zuſammenkunft mit Luther fand wegen deſſen Krankheit nicht in Eiſenach, ſondern in Wittenberg ſtatt wo die Theologen am 23. Mai Luther ſprachen. Luther ſei gegen die Oberländer durch Briefe mißtrauiſch gemacht geweſen. Er behauptete, bei der von ihnen gelehrten geiſtlichen Nießung des Abendmahls habe das Volk die Meinung, es ſei nur Brot und Wein da, desgleichen laſſe er es nicht gelten, daß zwiſchen ihm und den Oberdeutſchen nur ein Wortſtreit ſei. Die von Bullinger verteidigte Anſicht Zwinglis von der Seligkeit der Heiden ſchreibe Luther auch ihnen allen zu. Er warf Butzer vor, daß er zum Druck der Briefe Zwinglis geholfen habe. Die Oberdeutſchen hätten, ſo berichtet Zwick, aus der Rede der Sachſen geſehen, daß der päpſtliche Irrtum wieder eingeführt werde, wobei die Leute das Heil bei dem äußern Thun an Sakramenten ſuchen, ohne wahren Glauben. — Allein die meiſten hätten ſich eines beſſern belehren laſſen. Luther ließ ſich nämlich durch das Zugeſtändniß der Oberdeutſchen, daß auch die Unwürdigen, wie ſie ſich ausdrückten, während Luther Gottloſe ſagte, den Leib des Herrn genießen, zu einer Verſtändigung bewegen, die Theologen unterſchrieben die Einigungsformel außer Dr. Johann Zwick, der ſeiner Inſtruktion gemäß und nach ſeiner ganzen Ueberzeugung von der Gefährlichkeit ſolcher Konkordien, aus denen nur um ſo mehr Diskordien entſprängen, die Unterſchrift verſagte.

Dennoch wollte Konſtanz nicht iſoliert ſtehen, deshalb

machte man den Verſuch, durch Melanchthon beſſer zum Ziel zu kommen. Dieſer war nämlich zu Ambroſius Blarer nach Tübingen gekommen, dorthin ritt Johann Zwick. Er ſtellte Melanchthon vor, die Wittenberger Artikel ſeien „finſter und diſputierlich". Luther möge ſich ohne eine Unterſchrift zu verlangen damit begnügen, daß man im Grund und in der Lehre eins ſei. Melanchthon rieth, jetzt nicht an Luther zu ſchreiben, ſondern mit der ganzen Sache zuzuwarten. Wenn man auf ein Konzil müſſe, würden doch die Obrigkeiten und Prediger ſich beſprechen. Für den Stand der Sache ſei auch der Ausgang des Kriegs, den der Kaiſer mit Frankreich führt, von Bedeutung, wobei Frankreichs Sieg den Proteſtanten förderlich ſei. Dies ſage er nur den Geheimen.

In Konſtanz war die ganze Familie Blarer gegen eine Konkordia, welche die ſchlichte Bibellehre preisgab. Insbeſondere waren die Gebrüder Ambroſius und Thomas Blarer ſowie ihre Schweſter Margarethe, welche den theologiſchen Fragen lebhaftes Intereſſe entgegenbrachte, gegen Butzer aufgebracht. „Vergeblich drang Bucer in ſeine Freundin Margarethe Blarer, unter deren männlichem Widerſtand ſein Herz am meiſten leiden mochte, mit Briefen und Beteuerungen, nachzugeben und günſtiger von ihm zu denken[115])."

So wenig dem Dr. Johann Zwick die ſpitzfindigen Fragen behagten, und ſo ſehr er ſich vor gordiſchen Knoten ſcheute, wollte er doch dazu behilflich ſein, daß mit Luther eine „heilige Konkordia" zu ſtand komme. Zu dieſem Zweck wurde ein Bekenntnis aufgeſetzt, das Luther überreicht werden ſollte. Ich vermute, das es Zwicks Werk iſt. Am 9. November wurde es zur Begutachtung an Ambroſius Blarer nach Tübingen geſchickt. Dieſer mißbilligte die Faſſung deſſelben und teilte ſeine Anſicht über Form und Inhalt eines neuen Schreibens mit. Sobald der nach ſeinen Vorſchlägen abgeänderte Entwurf

fertig war, gelangte er an Blarer, der darauf nur noch wenig zu wünschen hatte, was aber auch Beachtung fand. Dieses Bekenntnis schickte Johann Zwick auf Veranlassung des Rats, aber in seinem eigenen Namen, an die „fürnehmsten kilchen in Aidgenossen", nämlich nach St. Gallen, Zürich und Basel an vertraute Männer. In St. Gallen empfing es Bürgermeister Joachim von Watt zur Mitteilung an die Prediger[116]). Die Ueberschrift des Schreibens lautet in Uebersetzung: „Die Diener der konstanzer Kirche unterbreiten ihre Antwort auf drei in Wittenberg entworfene Artikel, das Nachtmahl, die Taufe und Privatbeichte betreffend dem Urteil der sangaller Geistlichen." Im Begleitschreiben giebt Zwick als die leitenden Gesichtspunkte, welche bei Abfassung des Bekenntnisses maßgebend waren, an 1. daß der Wahrheit der Schrift Genüge gethan werde, 2. daß wir uns so sehr als möglich den Worten Luthers annähern, damit uns niemand vorwerfen könne, wir trachteten zu wenig nach einer Konkordia.

Der Eingang des Konstanzer Bekenntnisses weist darauf hin, daß eigentlich ihrerseits eine Konkordia unnötig sei, weil man sich stets nach den Bekenntnissen, die in Augsburg vorgelegt worden seien, „die ainandere jn der lere nit unglich befunden sind" (Augustana und Tetrapolitana) gehalten habe. Um jedoch, da sich wegen des Abendmahls Streit erhoben, zur Verständigung beizutragen, habe man auf Zwicks Bericht die drei in Wittenberg besprochenen Artikel überlegt und nun Antwort gegeben. Man bekennt seine Einheit im Glauben mit Luther und bittet ihn, er möge mit ihnen sein Gebet vereinigen, daß Gott die Herzen in rechter und wahrer Liebe entzünde und seine Gnade gebe, ihm für seine überschwänglichen Wohlthaten dankbar zu sein.

In drei Abschnitten wird nun „vom Nachtmal, vom Touff und von der Kirchen Zucht" gehandelt.

G. W. Iſſel hat dieſes Bekenntnis bereits verſiegelt und an Luther überſchrieben in den Akten in Konſtanz im Jahr 1840 vorgefunden. Es iſt vom 30. Dezember datiert und durch Verſehen des Schreibers mit der Jahreszahl 1537 ſtatt 1536, wie es allein richtig ſein kann, verſehen. Iſſel vermutet, es ſei in Folge der Bemühungen der Straßburger und weil auch Ambroſius Blarer nicht dafür war, nicht an Luther abgeſandt worden.

Der Rat zu Straßburg hatte ſchon am 20. November ſein Bedauern darüber ausgedrückt, daß Johannes Zwick die Konkordienartikel zu Wittenberg nicht unterſchrieben habe. Er bat, es möge das noch geſchehen und davon abgeſehen werden, ein beſonderes Schreiben an Luther zu richten. Dieſem Ratsſchreiben folgte am 23. November eine umfangreiche Vorſtellung, welche die ſtraßburger Prediger „Wolfgang Capito, Caſpar Hedio, Martin Bucer und Matheus Zell“ an den Rat in Konſtanz richteten. Sie halten ihm vor, daß ſie nun im achten Jahr (ſeit 1529) mit nicht geringer Mühe und Arbeit an dieſer Konkordia arbeiten. Wir ſollen zur Förderung chriſtlicher Liebe und Einigkeit allen alles werden. Es laute ärgerlich, wenn man, da doch das Bekenntnis der vier Städte ſchon mit dem Bekenntnis der Fürſten weſentlich eins ſei, die ebenſo beſchaffenen Wittenberger Artikel nicht annehme. Dafür ſpreche ſich auch der fromme Pfarrer M. Johann Bader von Lindau aus. Der Rat würde durch Verweigerung der Unterſchrift Unrat verurſachen. „Päpſtler, teuffer, Schwenckfeldiſche“ ſeien es, die ſich an den Artikeln ſtoßen. Selbſt M. Heinrich Bullinger habe ſich jetzt auf Straßburgs Erklärung hin ausgeſprochen, ſie fänden daran keinen Fehl. Sie bitten um vorherige Zuſendung des an Luther zu ſchickenden Berichts, aus Furcht, es „könde vilicht in etlichen ſachen, mit einem wörtlin oder zweien, die jr nit ſcheuheten, groſſer merklicher vnraht by jenen fürkommen werden“.

Dieſes Schreiben weckte umſomehr großen Unwillen in Konſtanz als Thomas Blarer und Konrad Zwick als Verurſacher der bisherigen Ablehnung blosgeſtellt wurden und die Straßburger von der Vorausſetzung ausgingen, es ſei dem Rat manches vorenthalten worden. Eine Kommiſſion, von Thomas Blarer, Konrad Zwick, Thomas Hütlin, Peter Labhart, Hans Betz und Syndikus Joachim Maler gebildet, wurde damit beauftragt, zu beraten, „was uff der predicanten zu Straßburg ſo gevarlichs vnd baß liſtigs ſchriben zu handlen ſye". Die beiden Zwick ſollten als Ratsbotſchaft nach Straßburg. Sie waren beauftragt, Butzer vorzuhalten, er ſolle mit dergleichen ſchweren Sachen ſich nicht befaſſen, ferner ſollten ſie die Ablehnung der Unterſchrift unter die Wittenberger Konkordia begründen.

Durch Konrad Zwicks plötzliche Erkrankung mußte die Sendung nach Straßburg aufgeſchoben werden. Nachdem eine Einladung auf 7. Februar 1537 nach Schmalkalden eingelaufen war, kam man von der Sendung einer Botſchaft nach Straßburg ab und beſchränkte ſich auf ein kurzes Entſchuldigungsſchreiben, dem am 10. Januar 1537 ein ausführlicheres mit dem Rat, in der Konkordia zuzuwarten, folgte, worauf die Straßburger nochmals um Anſchluß an die Vereinigung baten.

Auf den Tag zu Schmalkalden wurden Hans Betz und Matthäus Molkenbauer geſchickt mit der Weiſung, dahin zu wirken, daß man es bei den bisherigen Konfeſſionen bewenden laſſe. Bei ihrer Rückkehr berichten ſie, weder Luther noch jemand anderes habe nach der Konkordia gefragt; niemand fordere Unterſchrift, jedermann ſei gegen den andern wohl zufrieden geweſen. Erſt als man habe abreiten wollen, hätten die Geſandten Straßburgs die Geſandten der übrigen oberländiſchen Städte in ihrer Herberg verſammelt, wo Herr Jakob Sturm die Verſicherung gab, die Konkordienbeſtrebungen ſeien von ihnen aus gut ge-

meint gewesen, niemand möge sie übel deuten, im übrigen die Sache „zerrinnen lassen", was auch noch Butzer dem Konstanzer Gesandten Betz mit der Bitte, ihn daheim zu empfehlen, riet.

Im Februar kann Johann Zwick dem Rat über die Antworten der Schweizer Bericht erstatten. Joachim von Watt in St. Gallen wünscht der Konkordia einen glücklichen Fortgang, verlangt aber, daß die deutschen Kirchen die schweizerischen achteten. Man halte Luther zu gut, „was er us hitz oder gehe wider sy begangen". — Bullinger aus Zürich ist zwar überzeugt, daß die Schweizer eine Verbindung mit den deutschen „christlichen" (im Unterschied von päpstlich) Fürsten und Städten wünschten, jedoch nicht unter der Bedingung, die Lehre der sächsischen Konfession (Augustana) zu unterschreiben. Jede Kirche wolle ihre Freiheit behalten. — Myconius aus Basel antwortet in demselben Sinn wie Bullinger.

Auf dem Tag zu Schmalkalden (Februar 1537) wollte Butzer mit Luther wegen seiner Stellung zu den Schweizern reden, allein Luther war so kränklich, daß er nach Gotha geführt werden mußte, dort hatte er eine Unterredung mit Butzer und mit Pfarrer Bonifacius Wolfhard aus Augsburg im Beisein des Pfarrers Friedr. Myconius aus Gotha und des Dr. Joh. Pommeranus (Bugenhagen), worin er sein Bedauern ausspricht, jetzt krankheitshalber nicht gründlich die Sache zu Ende führen zu können, aber versichert, den Oberländischen wohlgesinnt zu sein, wie er es in seinem Brief an Bürgermeister Mayer in Basel ausgesprochen habe. — In demselben ist er eingedenk des Herrnwortes, daß einer dem andern vergebe. Er bittet, „das sy allesampt wellind helffen die sachenn stillenn, glimpffenn vnnd zum besten fürdern . . . die sach würt sich nit In vnns schicken, Sunder wir müssent vnns In die sach schickenn". Mehr könne er nicht schreiben, „dann Ich hüt den Sibenden tag an dem laidigen Calculo lig, ain vnnützer mensch,

VI nach Valentini 1537 Martin Luther". — Zu Butzer und Wolfhart ſagte Luther, es ſei ihm beim heiligen Sakrament nie zu thun geweſen um Weiſe und Maß der Gegenwärtigkeit und des Empfangens des Leibes und Blutes Chriſti „ſunder vmb die gegenwärtigkayt vnd das empfahen an Im ſelbs". Luther geſteht zu, daß man auf beiden Seiten zu ſcharf geweſen ſei. Bei ihnen höre man das Wort „Schwärmer" für die Oberländer nicht mehr. Auf dieſe Unterredung hin wandte ſich Butzer neuerdings an die Schweizer. Darüber berichtete Dr. Johann Zwick dem Rat im Mai 1537. Ueber die Verhandlungen ſeien die Schweizer erfreut geweſen, „aber ſo vil der Butzer des ſinen dran gehenckt, hab der rat (von Zürich) mißfallen gehapt".

Am 11. Juni 1537 erhält Joachim Maler vom Rat Weiſung, was er bei Jakob Sturm in Straßburg ſowie bei Matthyas Pforr und Jakob Mayger handeln ſolle. Er möge ihnen zu erwägen geben, ob man nicht Butzer veranlaſſen ſolle, die ganze Konkordienſache aufzugeben, da Luther ſie nicht begehre und aus der Art, wie bisher vorgegangen, zu befürchten ſtehe, es möchte „vß der Concordi, daruff der Butzer arbait, ain Discordi werden". Butzer hatte nämlich in einem jüngſt geſchriebenen Brief die Auffaſſung der Schweizer, mit denen Konſtanz übereinſtimmte, in unehrerbietiger Weiſe hingeſtellt, worüber Johann Zwick in einem Brief an Bullinger ſeine Entrüſtung ausſpricht und wünſcht, die Sache möge ein Jahr lang ruhen[117]). Am 31. Januar 1538 klagt er dem Freund „O wir Armen! Wie viele Zeit verderben wir durch jene Streitigkeiten und Wortfragen"[118]). Er freut ſich aber, daß Luther den Schweizern ſoviel Zugeſtändniſſe gemacht habe, als zur Konkordia nötig ſei.

Am 26. Juni kann Zwick Bullinger zum Frieden zwiſchen den Zürichern und Butzer Glück wünſchen. Auch in Konſtanz

war es im Mai zu persönlicher freundlicher Aussprache mit Butzer im Beisein von Grynäus aus Basel gekommen[119]).

Ein Jahr später spricht sich Johann Zwick seinem Züricher Freund dahin aus, er fürchte, daß Kolloquien zum Zweck der Konkordia ebenso ausschlagen, wie das des Satans mit der ersten Mutter. Für Konstanz hat er, trotzdem es wenig und bei den Großen nicht im Ansehen sei, die Hoffnung, es werde beständig bleiben, während andere sich schon durch den Schatten der Verfolgung zum Abfall vom Evangelium verleiten ließen.

Wie uneigennützig Ambrosius Blarer und Johann Zwick im Predigtdienst der Stadt geholfen haben, geht aus der im Jahr 1538 an den Rat gerichteten Bitte hervor, er möge ihnen, nachdem sie dreizehn Jahre ihrer Vaterstadt unentgeltlich und mit Aufopferung ihres eigenen Vermögens zu Reisen und zum Unterhalt vertriebener Prediger und anderer verjagter frommer Leute sowie auch von Ortsarmen gedient haben, auch die früher angebotene Besoldung ausgeschlagen, ein Jahrgeld bewilligen. Dasselbe wurde für jeden außer freier Amtswohnung auf 75 Pfund Heller, 12 Mutt Korn, ein Malter Haber und ein Fuder Wein festgesetzt. Dabei sei bemerkt, daß Pfarrer Bartholomäus Metzler fast dieselbe Besoldung bezog, die Geistlichen Hans Schnell, Jakob Funkele, Hans Jung, Martin Wezler, Michel Bagk (St. Paul), Jörg Schilling, Jakob Metzler eine Geldbesoldung von 45—30 Pfund hatten neben den erforderlichen Naturalgaben[120]).

Während des ganzen Zeitraums von 1535—40 zogen sich langwierige Verhandlungen hin, welche die Stadt führte, um die von dem Bischof betriebene Einverleibung der reichsunmittelbaren Abtei Reichenau in die Gerichtsbarkeit des Bischofs zu hintertreiben.

Konstanz fürchtete das, weil dadurch die Macht des Bischofs gesteigert und die Selbständigkeit der Stadtregierung bedroht

wurde. Die Stadt berief sich bei ihrem Widerstand auf die schriftlichen Zusicherungen Kaiser Maximilians von 1514 und 1516. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch die Abordnung des Stadtsyndikus Joachim Maler nach Wien im Juni 1535. Nach seiner Rückkehr verhandelte Heinrich von Ulm in Innsbruck mit der vorderösterreichischen Regierung. Die Unterhandlungen wurden mit großem Eifer geführt. Der tüchtige Ratsgesandte Ludwig Kürnstaller ritt, so viel ich sehe, im Spätjahr 1535 zweimal nach Wien und zurück und im Sommer des folgenden Jahres viermal nach Innsbruck. In Wien am kaiserlichen Hof fand er die Unterstützung seines Landsmanns, des königlichen Hauptmanns Peter Scher.

Bei der vorderösterreichischen Regierung wirkte im Interesse Oesterreichs der österreichische Landvogt Hans Jakob von Landau zu Nellenburg gegen die Inkorporation der Abtei, weil der Bischof mit den Eidgenossen Verträge geschlossen hatte und zu befürchten war, er könne den Schweizern Einlaß im Reich geben, nachdem er ihnen die in seinem Gebiet gelegenen Päße hatte überliefern müssen. Auf Seiten der Gegner des Bischofs stand auch der außerhalb des Klosters lebende Konventuale Januarius von Reischach. Auf seiner Seite befand sich der Prior und Konvent gegen den Abt Markus, der die Uebergabe der Abtei an den Bischof betrieb. Wie es im Kloster aussah, schreibt Reischach am 27. Juli 1536 dem Rat. In diesem Brief wird auch ein Fall erzählt, der die sittlichen Gefahren des Klosterlebens illustriert.

Mit dem Konvent blieb der Rat von Konstanz in Unterhandlung und bot den Konventualen an, sich in die Stadt zurückzuziehen, wobei die Hoffnung obwaltete, daß mit der Zeit die Klosterleute das Wort Gottes annehmen und die Reichenau an die Stadt kommen könne. Am 26. August 1536 verfügt König Ferdinand, daß die Probstei Oeningen dem Bistum

Konstanz einverleibt werde, der Bischof dagegen von seinen Bewerbungen um Reichenau abstehen solle. Nachdem man sich jedoch der Unterthänigkeit des Bischofs unter das Haus Habsburg versichert hatte, wurde die Einverleibung der Abtei im Jahr 1540 verfügt. Bischof war damals seit 1537 Johann V. von Weza aus dem Herzogtum Jülich, Erzbischof von Lund, von wo er durch die Reformation vertrieben wurde. Er starb im Juli 1548 in Augsburg. Vögeli schildert ihn folgendermaßen: „der was gelert vnd wolberedt, Aber sins lebens halben ain großer . . . . . vnd Säuffer, der ouch der Jungkfrowen, Closterfrowen vnd Ehwibern nit verschonet, vnd die sinen habent es selbs von jme gesagt, das sy seuberen Trincker nie gesehen habent, dann er kain tropffen neben abfallen ließ vnd nichtz jm glas oder stotzen, wan er schon mäßig was."

6. Kapitel.

(1540—46.)

Nachdem früh schon außer den Psalmen in deutscher Uebertragung Dichtungen von einheimischen Liederdichtern im Gottesdienst der Stadt gesungen worden waren, gab man im Jahr 1536[121]) ein Gesangbüchlein heraus, das bis jetzt noch nicht aufgefunden ist, welches aber 1540 in vermehrter Auflage erschien, die wir kennen. Als Einleitung schrieb Dr. Johann Zwick eine Abhandlung über die Bedeutung des Kirchengesangs und die rechte Art desselben. Es scheint, daß Vierordt diejenigen Gesänge nicht kannte, welche Wackernagel anführt; denn sonst hätte er nicht schreiben können, das Buch sei ohne irgend eine polemische Tendenz. Bei dem scharfen Gegensatz jener Zeit wäre es auch unbegreiflich, wenn sie fehlen würde. Thomas Blarer schreibt:

„Wie seer hass ich die kirchen
falsch gnannts geistlichs stands

der leyen und der Clerchen,
ich mein des Bapſtes brands."

Aber allerdings die polemiſche Tendenz tritt ganz zurück hinter der reinen Erbauung. So heißt es im ſelben Lied:

„Des crütz ich mich nit ſperre,
biß das ich zu dir kumb."

Auffällig iſt uns, daß er einen chriſtlichen Geſang auf die Beſchneidung Jeſu dichtet. Da heißt es:

„Als nun das Kind beſchnitten was,
das fleiſch mußt forther ſtärben,
darumb ließ Chriſtus töden das
vnd doch nit ganz verdärben.
Mit jm ſelbſt hat er uferweckt
das fleiſch in ewigs läben
Und alſo ſinen pundt erſtreckt
ſich vns für eigen geben."

Es findet ſich da ein geiſtliches Reigenlied in der Perſon der Stadt Zürich zu Lob und Wohlfahrt gemeiner Eidgenoſſenſchaft.

Johannes Zwick giebt Geſänge zur Taufe, zu Anfang und Schluß der „Kinderpredigt", Schulgeſänge und Abendgeſänge für Kinder, einen Geſang des jungen Volks zum guten Jahr, worin allen Gliedern der Gemeinde in ihren verſchiedenen Altersſtufen, Ständen und Lebenslagen die Neujahrswünſche dargebracht werden. Den Reichen ſagt er:

„Die zytlich gut vnd rychtumb hond,
baby in groſſen ſorgen ſtond,
die teilind vß vnnd rüſtind ſich
das ſy vor Gott ouch ſyend rych
Vnd dienind gern dem gmainen nutz
dem armen mann zu hilff vnd ſchutz,
Ouch ziehind kind darzu mit flyß,
das iſt der rychen großer pryß."

Aus einem ſeiner Himmelfahrtslieder ſind ſchön die Strophen:

4. „Sölch himmelfart facht in uns an,
biß wir den vatter finden

Vnd fliehend ſtäts der wälte ban,
thund vns zu Gottes kinden:
Die ſähend hnuf, der vatter hrab,
an trüw vnd lieb gabt jnn nichts ab,
biß das ſy zſamen kummend.

5. Dann wirt der tag erſt fröudenrych,
wann vns Gott zu jm nemen
Vnnd finem ſun wirdt machen glych,
als wir dann yetzt bekennen!
Da wirt ſich finden fröud vnnd mut
zu ewig zyt bym höchſten gut,
Gott wöll, das wirs erläben!"

In einem Morgengeſang heißt es:

„O Gott, du ſchöner Morgenſtern,
gib was wir von diner lieb begern,
All dine liecht zünd in vns an,
laß shertz an gnad kainn mangel han."

Bei dieſer Gelegenheit ſei auch hingewieſen auf einige der von Wackernagel mitgeteilten 16 Lieder des Ambroſius Blarer. Eine Sammlung von 30 Geſängen hat 1562 Gregorius Mangolt zuſammengeſtellt[122]).

Da findet ſich Ein ſchön new lied vom Gelichen ſtadt gegründt auß hailiger geſchrifft, geſingen in dem thon „Ich bin ſchabab".

„Der ſtannd iſt rayn,
wie ich es mayn,
ſo ains ſeyns gmachels lebt allein
vnnd hatt mit im
lieb layd gemayn."

Ferner heißt es:

„Dann Gott zürnt nicht
ob man glübdt bricht
dye menſchlich freuel hatt erdicht
vnnd nach ſeim wortt nit ſeynd gericht."

Er dichtet gegen weltlichen Schmuck und Kleiderpracht der evangeliſch genannten Frauen.

Das sonst dem Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen zugeschriebene Lied: „Wieß Gott gefelt, so gefelts mir ouch vnnd laß mich gar nit irren!“ ist von Ambrosius Blarer verfaßt.

Es darf wohl angenommen werden, daß solche und ähnliche Lieder, Paraphrasen von Psalmen, Lieder auf die Festzeiten, in das Gesangbuch aufgenommen wurden, so weit sie bei dessen Sammlung schon bestanden. Ein Pfingstlied von ihm steht schon 1537 im Gesangbuch von Straßburg und von Augsburg:

„Juchtz erd! vnnd himmel dich ergell!
die wunder Gotts mit fröud erzell,
die er hüt hat begangen.“

Ein Hochzeitlied von ihm ging in das Züricher Gesangbuch von 1560. In plattdeutscher Uebersetzung war es schon 1542 im magdeburgischen geistlichen Singbuch erschienen.

Die Zeit der Anfechtung und der Trübsal war auch hier eine fruchtbare Anregung zum Kirchengesange. Im geistlichen Lied sang sich die Gemeinde einen Teil ihrer Sorgen von der Seele.

Der Sorgen waren es allerdings viele. Nicht nur die steten Anfeindungen der konfessionellen Gegner störten das ruhige Gedeihen der Stadt, in den Jahren 1541 und 1542 wütete auch noch die Pest in Schwaben allenthalben, so auch in der Stadt. Aber in dieser Bedrängnis feierte auch die dienende Christenliebe ihre Triumphe. Als ein Engel des Trostes waltete pflegend in dem zum Spital gewordenen Dominikanerkloster Margaretha Blarer, wie sie C. Häberlins kunstreicher Pinsel im Kreuzgang des jetzigen Gasthofs gemalt hat. Als Archidiakonissin, um Bullingers Ausdruck zu gebrauchen, besuchte die sonst in der Literatur bewanderte Jungfrau, welche in Korrespondenz mit Gelehrten stand, die Spitäler, sah nach kranken Knechten und Mägden und pflegte zu Hause ein pestkrankes

zehnjähriges Kind. Beim Pflegen der Kranken wurde sie selbst von der Krankheit ergriffen und starb am 15./28. November 1541 im Alter von 47 Jahren. Sie wurde auf dem Gottesacker zu den Schotten begraben. Die Trauer um diese „Perle", diese „Hoffnung der Armen" war groß.

Ihr Bruder Ambrosius dichtete ein Klagelied, worin es heißt:

„Din Tod die ganzen kirchen durt,
hat hertzlich trurt,
der zeehren vyl vereheret
Dins gloubens frucht
vnnd Christlich zucht,
jungfröwlich gmüt
mit gnad verhüt
hat sy an dir vereret[123])".

In dieser Zeit war Dr. Johann Zwick der treue Seelsorger der Erkrankten, so sauer ihm manchmal sein Amt sogar durch den Rat gemacht wurde. Gegen Bullinger klagt er, der Rat sei so störrisch gegen die Prediger, daß diese, was sie wissen müßten, erst erfahren, wenn die Knaben es austrommeln. Er hatte an manchen Orten Schwabens und in thurgauischen Orten wie Weinfelden und Bischofzell für die Durchführung der Reform gearbeitet. Die kirchlichen Wirren gingen ihm sehr zu Herzen. Am 9. Februar 1541 schrieb er an Bullinger, das Religionsgespräch in Worms sei fruchtlos gewesen, während von außen der Türke dränge. Es meinen einige Junker, Soliman mit den weißen Tüchern um den Kopf werde uns disputieren lehren. Im Sommer 1542 wurde Johann Zwick nach Bischofzell gerufen, um bei der wütenden Pest Trost zu spenden. Am 21. September[124]) spricht er von dort aus in einem nach Konstanz gerichteten Brief seine Teilnahme für die Kranken in Konstanz aus und erzählt, daß in Bischofzell die Pest wöchentlich 10—12 Erwachsene und ebenso viele Kinder fordere.

„Was für Arbeiten auf mir liegen, weiß der Herr, dem ich euch ununterbrochen anbefehle, damit er Weisheit und Kräfte gebe nach seiner Barmherzigkeit.“ Er läßt den Arzt Manlishofer grüßen, durch den ihm Gott neulich das Leben wiedergab. „O mein Gott, rette meine Kirche.“ Er grüßt die nicht dem heiligen Petrus, sondern Gott geweihten Jungfrauen und bittet um ihre Fürbitte bei Gott. Kurz darauf wurde er selbst in Bischofzell von der Pest ergriffen und starb am 25. Oktober (7. November) 1542. Als sein Arzt kurz darauf erkrankte, legte er sich freudig nieder mit der Versicherung: „Jetzt erst habe ich recht gelernt sterben, und der Herr hat mich an dem frommen Mann ein Stück der Seligkeit sehen lassen“ [125]).

Ein weiterer schwerer Verlust war der Tod des Arztes Dr. Georg Vögeli, ältesten Sohnes des Stadtschreibers. Dann war dem Thomas Blarer seine zweite Frau rasch gestorben. Auch andere teure Freunde waren durch die Seuche hinweggerafft worden. Diese Verluste griffen Konrad Zwick so an, daß er einige Zeit an den Ratssitzungen nicht mehr teilnahm. in welchen er bisher eine Hauptstütze der Reform gewesen war. Seine von 1539—42 gehaltenen und im Archiv aufbewahrten Ratsvorträge lesen sich wie Sittenpredigten. Er stellt alles unter den religiösen Gesichtspunkt. Alle Schwierigkeiten, die der Stadt und dem Rat erwachsen, betrachtet er als Strafe für die Lauheit in der Sittenzucht und in der ernsten Befolgung des heiligen Gotteswillens, wie er uns in der heiligen Schrift entgegentritt. Es ist puritanischer Ernst, der aus seinen Worten spricht. Ihr Grundton ist, daß, was der Rat im Vertrauen auf Menschen gethan hat, übel ausschlug, während da, wo man Gott walten ließ, Segen kam. „Alle Verträg, so wir mit pfaffen, dem Hus Oesterrych, kayserlicher Majestät und andern gemacht, sind im grund schädlich und dahin gericht gewesen, daß darburch die statt mit der zyt von

aller Jr fryhait zu ainem aigenthumb getrungen were worden." In einer umfangreichen Vermahnung, welche Konrad Zwick am 14. November 1542 im Rat hielt, wirft er dem Rat vor, er sei der Zuchtordnung, die nicht durch den Rat, sondern durch Gottes Wunder etliche Jahre lang erhalten geblieben sei, überdrüssig geworden, habe oft den Zuchtherren keinen Rücken gehalten, sie im Rat übel empfangen und ihnen allerlei Schuld zugemessen. Darüber, wie solche Reden von manchen aufgenommen wurden, giebt diese Vermahnung selbst Aufschluß. Zwick klagt, man nehme es nicht zu Herzen und habe noch sein Gespött, „denn Jr vermainend, Jr habind Jn der kirchen predigen genug und bedörffent kainer Jn der ratstuben". Nachdem er darauf hingewiesen, in welcher besonderen Weise hier Gottes Wort einhellig von den Predigern gelehrt werde und wie das Evangelium Christi das Volk züchtig, ehrbar und gehorsam gemacht habe, spricht er davon, wie freudig, unverzagten Gewissens, mit sicherem Trost und herrlichem Bekenntnis ihres gewissen Glaubens und lebendigen Gottesgeistes die Leute in Konstanz sterben. Es lag ihm dieses Zeugnis im Hinblick auf die Pest und ihre Opfer nahe.

Immerhin wurde die Zuchtordnung gehandhabt. So ist (6. August 1542) eine Frau nach abgebüßter Gefängnißstrafe, acht Tage an den Pranger gestellt und dann aus der Stadt gewiesen worden, weil sie dem Bischof auf seine Bitte, die er sich vor Gott zu verantworten getraue, eine junge Bürgerstochter verkuppeln wollte. Wäre die Frau nicht bisher unbescholten gewesen, so wäre sie in den Sack gesteckt worden. Vom Sommer 1546 wird berichtet, daß ein von Ueberlingen gekommener Geistlicher, der sich schon früher vergangen hatte, in eines Kupplers Haus festgenommen und ins Gefängnis geworfen wurde, wie auch die Frau, deren Mann im Krieg abwesend war.

Bei der Geldnot der Stadt hatte der Rat den Plan, die Zahl der Prediger zu vermindern. Ambrosius Blarer machte dabei gegen Bullinger die Bemerkung, es seien überall viele, welche, nachdem die Kirchengüter zusammengekratzt sind, lieber sich selbst weiden wollen als für die Nachkommen sorgen[126]). Dr. Johann Zwicks Nachfolger wurde Paul Fagius (Büchele oder Büchlin). Er war 1504 in Rheinzabern geboren, studierte in Heidelberg, wo er wohl schon durch Brenz für die Reformation gewonnen wurde. In Straßburg noch weiter gefördert durch Butzer, Capito und Zell, leitete er von 1527—35 eine Lateinschule in Isny, gab in den beiden folgenden Jahren in Straßburg hebräischen Unterricht. Mit Butzer wohnte er 1537 dem Kongreß in Schmalkalden an, wurde Prediger in Isny, bis er 1542 dem Ruf nach Konstanz folgte. Nach zwei Jahren suchte er wieder Straßburg auf, das er 1549 mit Butzer verließ, um in England bei der Reformation mitzuwirken, wo er Professor der hebräischen Sprache in Cambridge wurde. Er starb noch im selben Jahre am 13. November. Die blutige Maria ließ seine Gebeine ausgraben und mit seinen Schriften verbrennen[127]).

Für die Stadt war es gut, daß jetzt Ambrosius Blarer wieder ständig da war. Er hatte im Juli 1538 Württemberg verlassen und zog über Isny und Augsburg, wohin er gerufen war, der Heimat zu. Der Rat in Augsburg bat ihn, einige Zeit zu bleiben, was er auch that, allein sein Aufenthalt wurde ihm, dem strengen Zuchtprediger, durch die Anfeindungen der lutherischen Gegner vergällt. Am 4. Februar 1540 traf er in der Vaterstadt ein, die er nur 1544 und 45 zu kurzem Aufenthalt in Isny verließ. Johann Zwicks, seines Vetters, Tod hatte ihn tief ergriffen. Er schrieb Bullinger: „Der Verlust Zwicks hat mich so hart getroffen, daß ich des Lebens überdrüssig, mich sehr sehne, aus dieses Fleisches Banden und

der Befleckung der Welt möglichst bald erlöst zu werden“ [128]). Dem teuern Freund setzte Blarer ein Denkmal in der Vorrede zu einem Teil des litterarischen Nachlasses von Dr. Johann Zwick, welchen er in Konstanz bei Balthassar Rummetsch 1545 im Druck erscheinen ließ. Es war eine Schrift, die tröstlichen Unterricht gab, wie man sich zu einem seligen Sterben bereitet mit einer Auslegung des Vaterunser und der sieben letzten Worte Christi am Kreuz. Um dem armen Buchdrucker seinen Verdienst zu schützen, schrieb Ambrosius Blarer an Bullinger, er möge die züricher Buchdrucker dazu bringen, die vom konstanzer Buchdrucker, einem guten, armen, frommen Gesellen, gedruckten Schriften nicht nachzudrucken [129]). — Im Jahr zuvor klagte Blarer dem züricher Freund über mancherlei Unannehmlichkeiten und Gefahren. Der schon mehrfach erwähnte Hütlin brachte durch unvorsichtige Reden die Reformpartei in Verlegenheiten.

Verdacht erregte die Sendung eines Schreibens durch die vorderösterreichische Regierung aus Innsbruck (Dezember 1544). Es sollte im Hinblick auf das nach Trient ausgeschriebene Konzil anfragen, welche Ordnung beim Konstanzer Konzil eingehalten worden sei. Der Bischof wolle das wissen. Blarer spricht aber die Vermutung aus, man führe noch andere Werbungen im Schilde.

Wie viel Unruhe durch derartiges dem Thomas Blarer erwuchs, der auch Anfang 1546 auf dem Bundestag in Franfurt war, läßt sich denken. Das verhinderte ihn aber nicht, sich eingehend mit biblischen Betrachtungen zu befassen. Von Frankfurt aus sandte er dem Bruder eine Auslegung des 94. Psalms und überläßt es ihm, ob er das, aber ohne Namennennung, mit Vorrede veröffentlichen wolle. Am 13. November schreibt Thomas von Konstanz seinem abwesenden Bruder von einem Kampf ihres Schwagers, offenbar Heinrich

von Ulm, den sie durch Gebete erleichtern wollen. Ob Todeskampf oder Glaubenskampf ist nicht ganz sicher, aber letzteres wahrscheinlich[130]).

In einem im Juli desselben Jahres an Bullinger geschriebenen Brief macht Ambrosius Blarer eine Bemerkung, die zeigt, wie richtig er seine Stellung auffaßte und wie es kam, daß er das Vertrauen aller sich zu erhalten wußte. Er sagt, er hüte sich, sich in Politisches in der Stadt zu mischen.

Was die politische Lage der Stadt betrifft, so wurde sie immer bedrohlicher. Man suchte deshalb wieder Fühlung mit der Schweiz, auf deren Tagsetzung nach Baden man Molkenbauer und Hochrütiner sandte. Konstanz wünscht Züricher Truppen zum Schutz zu erhalten.

IV. Abschnitt.

Die Katastrophe.

1. Kapitel. Erste Versöhnungsversuche.

(1547.)

Die Kriege mit Frankreich hatten 1544 durch den Frieden zu Crespy ihr Ende gefunden. Jetzt hatte der Kaiser freie Hand gegen die Protestanten. In aller Stille rüstete er sich. Mit verdächtigem Lachen nahm der Kaiser die im Januar 1546 auf dem Konvent zu Frankfurt beschlossene Ablehnung der Beschickung des Konzils von Trient entgegen. Auf den vom Kaiser im Juni 1546 gehaltenen Reichstag zu Regensburg erschienen die schmalkaldischen Bundesgenossen nicht. Am 4. Juni erklärte Karl V. den Kurfürsten Johann Friedrich den Großmütigen von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen in die Acht.

Auf eine von der kaiserlichen Regierung am 14. Juni 1546 aus Regensburg an die Stadt gerichtete Aufforderung unter Verheißung von Gnade, vom schmalkaldischen Bündnis zurückzutreten, gab der Rat keine Antwort[131]).

Die Ehre der evangelischen Stadt verlangte es, an den Bundesgenossen fest zu halten und mit ihnen die Bedrängnis zu teilen. Die Sache stand damals auch noch nicht so schlimm

für die Protestanten; denn sie hatten ein Heer von 40000 Mann an der Donau versammelt und in Schärtlin von Burtenbach einen vorzüglichen Feldhauptmann, welcher die Ehrenberger Klause besetzt hielt. Allein die Fürsten hielten ihn vom energischen Vordringen gegen die kaiserlichen Truppen, welche widerrechtlich durch 14000 Ausländer, meist Spanier, verstärkt waren, ab, in der Meinung, es könne noch zu einer Aussöhnung kommen. Inzwischen hatte der Kaiser mit Herzog Moritz von Dresden ein Bündnis geschlossen, demzufolge Moritz in das Gebiet seines Vetters, des Kurfürsten einfiel. Daraufhin trennte sich das Heer an der Donau und Johann Friedrich eroberte mit seinen Truppen sein Land zurück, die Oberdeutschen waren aber dem Kaiser preisgegeben.

Auf die unerwartete und übereilte Unterwerfung Ulms hin bat Augsburg am 2. Januar 1547 um den Rat der viel schwächeren, aber von gesinnungstüchtigen Männern geleiteten Stadt Konstanz. In der von Vögeli verfaßten Antwort heißt es, sie möchten auf Gott hoffen, von Sünden abstehen, bedenken „wie größlichen wir alle vnd insunderheit wir Stätt mit so mancherlay bösen üblen und sünden unsern Herren und gott zu diser straff vfferweckt vnd verursacht habent". Bei der Stärke der Stadt, der guten Gesinnung der Bürgerschaft und der geringen Mannschaft des Feindes könne die Stadt Widerstand leisten. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß, wenn die übrigen fest zusammenhalten, sie mit dem Feind zu einem ehrlicheren und besseren Frieden kommen würden. Augsburg gab ausweichende Antwort, worauf Konstanz (am 16. Januar) warnte und in einem weiteren Schreiben (24. Januar) um Eröffnung der Bedingungen bat, unter welchen Augsburg die Aussöhnung mit dem Kaiser zu erlangen hoffe, weil das dann auch sie betreffe. Trotzdem Augsburg sofort seinen Frieden mit dem Kaiser schloß, glaubte sich Konstanz nicht berechtigt, vom Schmalkal-

bischen Bund zurückzutreten, wenn nicht der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ihre Einwilligung gegeben hätten, worüber sie am 25. Januar an die Fürsten schrieben.

Aus dem Feldlager zu Meißen erhielt die Stadt von Kurfürst Johann Friedrich einen Brief am 22. April, der aber erst nach der am 24. April bei Mühlberg erfolgten Niederlage des Fürsten ankam. Die Standhaftigkeit der Stadt wird gelobt; dann heißt es, der Kurfürst werde bei einem Ausgleich, wozu jedoch wenig Aussicht sei, nichts nur für sich, sondern alles auch für seine Verbündeten thun.

Nachdem auch Straßburg sich dem Kaiser unterworfen hatte, war die Lage von Konstanz eine sehr bedrohte. Wenn trotzdem noch nicht zum Frieden geschritten wurde, so ging es einerseits aus der Verkennung der Stärke des Kaisers hervor, andererseits aus der Ueberzeugung, daß die kaiserlichen Maßnahmen doch am Ende auf die Unterdrückung des Evangeliums hinausliefen, was man um keinen Preis befördern wollte. Man war entschlossen, für die freie Religionsübung alles zu wagen. Dem überlasteten Stadtschreiber Jörg Vögeli kam Konrad Zwick zu Hülfe, dem die mehr diplomatische Gewandheit erfordernden Schriftstücke überwiesen wurden. Seine Thätigkeit beginnt mit einer am 19. Februar 1547 an Ritter Hans Jakob von Landau, den österreichischen Landvogt zu Nellenburg, gerichteten Darstellung der Gründe, welche bisher der Aussöhnung der Stadt mit dem Kaiser im Weg standen. Von dem edeln Sinn der Regierenden in der Stadt legt dieses Schriftstück Zeugnis ab. Sie lehnen es ab, wie man von ihnen verlangt hatte, zu erklären, sie seien verführt worden, weil sie dadurch die Schuld auf andere legten und ihnen Unrecht thun würden. Desgleichen könnten sie sich nicht zu dem Versprechen entschließen, sich gegen Sachsen und Hessen zu wenden. Würde man geloben, anzunehmen, was der Kaiser in Religions-

ſachen beſtimmen wolle, auch wo man es in ſeinem Gewiſſen für Unrecht hielte, ſo wäre das die größte Sünde. Beſchwerlich falle es, ſich dazu zu verſtehen, wie es den ausgeſöhnten Städten auferlegt worden ſei, den „andern Gottesdienſt“ in Häuſern und etlichen Kirchen aufzurichten. Ebenſo bedenklich ſei, daß faſt in alle Städte Kriegsvolk gelegt worden ſei, das allen Bewohnern verderblich werde. Nachdem in Konſtanz chriſtliche Zucht und Ehrbarkeit aus Gottes Gnade nicht wenig zugenommen habe, ſei es gegen Gott, Gewiſſen und Ehre, ſolches Kriegsvolk aufzunehmen. Auf die mündlichen Vertröſtungen der kaiſerlichen Räte und zwar meiſt derer, „die nit tütſche ſind“, könne man nichts geben. Der Landvogt möge bei dem Kaiſer für die Stadt bitten, daß gegen ſie jetzt nichts unternommen werde[132]).

Dieſe Bitte verrät, welchen Täuſchungen über die politiſche Lage ſich die Führer in der Stadt noch hingaben.

Schwer wurde ihr ſpäter zur Laſt gelegt, daß ſie im ſelben Monat (im Februar) den Kriegshauptmann Sebaſtian Schertlin, der mit Frau und Kindern mit zehn Pferden in die Stadt gekommen war, aufgenommen habe. Der Rat hatte Bedenken, ihm Unterſchlupf zu geben und deshalb eine Bitte an den kaiſerlichen Hof gerichtet, der Kaiſer möge ihn da bleiben laſſen, worauf die kaiſerlichen Räte ſich vernehmen ließen, es könne das, falls er ſich ruhig verhalte, geſchehen. Als Schertlin hörte, ſein Aufenthalt gereiche der Stadt zum Nachteil, erbot er ſich, Leib und Gut für die Stadt einzuſetzen oder, wenn man das nicht wünſche, die Stadt zu verlaſſen. Der Rat gab dankend dem Manne den Abſchied. Mit ſeiner Familie reiſte er zu Schiff nach Schaffhauſen und ſpäter nach Baſel. Roſſe und Knechte ließ er auf der ſchweizer Seite zu Land reiſen. Auch der Eroberer der Klauſe, Hauptmann Dietrich Marcell, der, nachdem man ihm alles genommen, von Ulm hatte weichen müſſen, fand in Konſtanz Aufnahme[133]).

Der Ulmer Konrad Kurio suchte Konstanz auf, von wo er sich an Bullinger in Zürich wandte[134]).

Von der tapfern und frommen Gesinnung der Konstanzer geben ihre Briefe Kunde. Der junge Bartholomäus Blarer schreibt an Bürgermeister Thomas Blarer aus Straßburg, er werde, so viel an ihm ist, die christliche Freiheit, das Reich Christi, die Heiligkeit seines Namens, des Vaterlandes Heil und Unversehrtheit verteidigen. Er erinnert an Jesu Wort, es sei besser für das Evangelium das Leben zu verlieren als es zu behalten[135]).

Ambrosius Blarer schreibt angesichts der Gefahr: „Das wir die Stirnen tapfer darbütten, das wir doch ains ehrlichen christlichen tods stürbind." Er wünscht in einem am 26. Januar an Bullinger gerichteten Brief den Konstanzern jenen Mut und Eifer, von dem Euseb in seiner Kirchengeschichte meldet, worin die Bewohner einer Stadt sich lieber verbrennen ließen, als sich dem Feind zu überlassen[136]). Im Mai muß er aber schreiben: „Du kennst wohl den Wankelmut des Volkes, besonders wenn das Vermögen in Gefahr ist. Täglich werden viele Drohungen gehört: ‚Wir werden uns nicht allein des Kaisers erwehren.'" Er teilt mit, daß ihnen Zins und anderes in den österreichischen Landen gesperrt werde.

Am 18. Juli berichtet er Bullinger von dem Anerbieten französischer Hilfe, welche die heimlichen Abgesandten der Stadt aus Winterthur zurückgebracht hätten: „Ach Herr, Gott, daß es doch alles allenthalben so schräig und allein den verschlungenen Weg gehen will. Wie groß sind doch unsere Sünden, die solchen Zorn verschulden."

Die Niederlage Johann Friedrichs bei Mühlberg am 24. April 1547 entmutigte noch nicht die Stadt, doch sann man darauf, zu retten, soviel noch zu retten sei.

Der Rat hatte sich, wie wir oben sehen, schon im Februar

1547 an den Landvogt zu Nellenburg gewandt. Auf dessen Vorstellungen antwortete der Rat, man habe nur deshalb mit der Aussöhnung gezögert, weil man glaubte, vom Kaiser würden früher harte Bedingungen gestellt worden sein. Um mit dem Kaiser zu einem gütlichen Ausgleich zu kommen, wandte sich der Rat an König Ferdinand[187]). Am 19. Juli kam endlich die Antwort, der König wolle dem Kaiser nicht vorgreifen; die Stadt werde aber, wenn die Ausgleichung stattgefunden, wohl wissen, sich auch mit dem König zu vertragen.

Am 24. September wurde eine Schrift an den Kanzler des Kaisers, Nikolaus Perrenot, Herr von Granvella († 1550), gesandt mit der Bitte, ein gutes Wort beim Kaiser für die Aussöhnung einzulegen oder, wenn das nicht möglich, dem Rat die Bedingungen, welche der Gemeinde vorzulegen seien, mitzuteilen. Noch bevor darauf die Antwort kam, kündigte der Landvogt von Landau am 16. Oktober an, er habe den Befehl von der königlichen Regierung in Innsbruck, die Zehnten und Gülten der schmalkaldischen Bundesverwandten mit Beschlag zu belegen. Zwei Tage später berichteten die Verordneten von Sipplingen und Hedingen, Gerichts-Angehörige des großen Spitals zu Konstanz, sie hätten im Namen des Kaisers dem Landvogt von Landau geschworen. Eine Hiobspost jagte die andere. Nach zwei Tagen zeigte der Amann von Lon den Bewohnern der Vorstadt Paradies an, ihre auf rechter Rheinseite gelegenen Güter seien verlegt. Zugleich wurde denen in der Reichenau, Allenspach und Wollmatingen von den bischöflichen Amtleuten verlesen, daß die Güter der Stadt und Bürgerschaft mit Beschlag belegt seien. Folgenden Tages erschien vor dem Rat der Kanzler aus der Reichenau mit derselben Eröffnung. Dasselbe zeigten die Gesandten des Landkommenthurs der Deutschherren auf der Mainau an. An beide Absendungen wurde die Bitte gerichtet, bescheiden zu verfahren, weil man

eine Aussöhnung hoffe. Desgleichen verfuhr man den Abgesandten von Ueberlingen, des Grafen von Monfort, des Grafen Friedrich von Fürstenberg und des Abts von Salmansweiler gegenüber. Den erhaltenen Weisungen entsprechend nahmen die Amtleute von Stockach die von Sipplingen und Hedingen am Ueberlingersee in Huldigung und bemächtigten sich der Verwaltung der konstanzer Güter in Goldbach. Der Herbstertrag wurde aber noch ins Spital zu Konstanz geführt.

Am 22. Oktober wurde allen Zünften über die eingeleiteten Schritte Bericht erstattet und die Vollmacht für den kleinen und großen Rat erlangt, eine ehrliche und der Stadt nützliche Aussöhnung mit dem Kaiser zu erzielen. Dem Landvogt wurde der Entschluß mitgeteilt, sich dem Kaiser zu Gehorsam und Gnade zu stellen, ihm auch in der Frage der Religion zu vertrauen, da verlaute, es sei nicht die Absicht des Kaisers, jemanden mit Gewalt von seiner Religion abzubringen. Ebenso seien sie von einigen Herren auch in weltlichen Dingen getröstet worden. Am 28. Oktober wurde das Ergebnis dieser Beratungen Granvella zugesandt.

Auf Einladung des Freiherrn von Sax zu Bürglen im Thurgau (8. November) sandte der Rat den Bürgermeister Thomas Blarer ab. Dort angekommen stellte sich ihm ein ansehnlicher Herr als Freiherr von Schwarzenberg (sein eigentlicher Name war Friedrich Speth, der früher in französischem Kriegsdienst gestanden hatte) vor, der den Rat gab, sich in keine beschwerliche Aussöhnung mit dem Kaiser einzulassen, da der Stadt auf Verlangen mit Kriegsvolk und Geld geholfen werden solle. Da jedoch die Aussöhnung mit dem Kaiser beschlossen war, ging man in Konstanz darauf nicht mehr weiter ein.

Durch ein Schreiben von Landaus vom 22. November erhielt der Rat die Antwort des Dr. Jörg Gienger, ge-

heimen Hofsekretärs bei der österreichischen Regierung in Innsbruck, über die an ihn gerichtete Frage, wie man sich in der Sache der Aussöhnung verhalten solle. Die erhobenen Anschuldigungen wegen Ungehorsams gegen den Kaiser suchte man zu entkräften und bat den Landvogt zu Nellenburg, beim Kaiser einen Geleitsbrief für die Gesandten der Stadt zu erwirken, damit die Sache persönlich besser betrieben werden könne.

Am 8. Dezember wurde wieder den Zünften Bericht erstattet und zu friedlichem und frommem Lebenswandel ermahnt.

Die kaiserlichen Mandate hatten die Stadt von allem Verkehr mit dem Reich ausgeschlossen. Das Ueberlinger Kornschiff landete auf Thurgauer Seite bei Kreuzlingen. Das Radolfzeller Getreideschiff landete zu Gottlieben, von wo aus durch Träger die Ware nach Konstanz kam und wohin auch die Metzger vom rechten Rheinufer ihre Ware brachten. Vieh wurde in Kreuzlingen und Müllheim an der Thur verhandelt. Dieser Zustand währte bis zur Uebergabe der Stadt an Oesterreich im Herbst des folgenden Jahres.

Ende März 1548 verbot Bischof Johann V. den konstanzer Rebleuten den Spitalweinberg in Haltnau bei Meersburg zu bebauen, was einen Schaden für mehrere Jahre brachte.

Von allen Seiten verlassen, versuchte die Stadt von neuem ihr Heil mit einem Schreiben vom 24. Januar 1548 an den Kaiser, worin um Aufhebung der Beschlaglegungen gebeten wurde bis zur geschehenen Aussöhnung.

Am 14. Februar 1548 berichtete Schertlin dem Bürgermeister Thomas Blarer von den thätigen Bemühungen der französischen Gesandtschaft auf der eidgenössischen Tagsatzung in Baden, die Eidgenossen für Konstanz zu gewinnen, wovon günstiger Erfolg zu erwarten sei. Das wurde zwar dem Rat mitgeteilt, aber nichts gethan, offenbar, weil man sich beim Kaiser nicht noch mehr in Ungnade bringen wollte.

Während die Eidgenossen nur auf französische Hilfe hinwiesen, selbst aber kein Versprechen gaben, erbot sich am 15. Juli 1548 der Toggenburger Clemens von Eppenberg, ein Verwandter Vadians von St. Gallen, der diesen dem Bürgermeister Gaisberg empfahl, Konstanz mit 1000 seiner Landleute zu Hilfe zu kommen: „welche der Statt nit von solds wegen, sunder vß gutem yfer, den sy zum Evangelio tragent, zuziehen würdent.“ Man dankte für das Anerbieten, bat bei dem guten Willen zu beharren für den Fall der Not, doch hoffe man, der Hülfe nicht zu bedürfen. Die Gesandten der Stadt befanden sich damals in Augsburg, um vor dem Kaiser die Anliegen der Stadt vorzubringen.

Ein am 28. März 1548 durch Landvogt von Landau übersandtes Schreiben des in Augsburg weilenden Dr. Gienger besagt, aus der Verzögerung der Aussöhnung durch die kaiserliche Regierung sei zu erkennen, daß die Stadt durch ihre Beziehungen zu Frankreich, der Schweiz und einigen Städten die besondere Ungnade des Kaisers auf sich geladen habe. Die Absendung von Gesandten nach Augsburg sei also dringend nötig, deshalb wurde gleich ein kaiserlicher Geleitsbrief beigelegt, der vom 17. März datiert ist, gezeichnet Obernburger, der damals Sekretär war[138]).

Am Samstag vor Misericordias Domini, den 14. April, wurden Thomas Blarer, Reichsvogt, Peter Labhart, Zunftmeister, und Hieronymus Hürus als Abgesandte gewählt und ihnen eine Instruktion gegeben, deren wesentlichste Punkte folgende waren. Sie sollten sich bei Dr. Gienger Rats erholen. Lasse man sie zum Fußfall vor dem Kaiser zu, so mögen sie den Kaiser für den Krieg um Verzeihung und um Gnade bitten. Sollten ihnen außer den in den schriftlich mitgegebenen Anerbietungen enthaltenen Zugeständnissen noch weitere

auferlegt werden, so sollen sie des Rats Bescheid einholen. Die Gesandten baten den Rat, falls man sie gewaltsam fest nehme, nicht in Rücksicht auf ihre Sicherheit etwas, was wider Gott wäre, zu handeln. Der Rat gab noch den Auftrag, die Gesandten sollten denen, die sich erboten haben an der Aussöhnung mitzuwirken, den Dank des Rates aussprechen. Dies seien vorzüglich der Abt Gerwig Blarer von Weingarten, Graf Friedrich von Fürstenberg, Wilhelm Truchseß, Hug Egele und Hans Baumgartner. Den Siegmund von Landenberg möge man um seine Fürsprache angehen. Versehen mit einer Vollmacht, einem Beglaubigungsschreiben an den Minister von Granvella und einem Schreiben an Dr. Gienger ritten die Gesandten am 19. April von Konstanz fort und gelangten am 22. April nach Augsburg [139]).

Was von kaiserlichen Räten zu erwarten sei, hatte der Frankfurter Abgesandte Dr. Konrad Humbracht vom Vicekanzler Heinrich Hase vernommen: „Der Kaiser will das Interim gehalten haben und sollte er noch ein Königreich darüber verlieren . . . Man soll euch Leute schicken, die es euch wohl lehren, ihr sollt noch Spanisch lernen“ [140]).

Spanische Ränke, spanische Tücke sollten auch die Konstanzer kennen lernen, daß die spanische Grausamheit nicht über den Rhein in das Innere der Stadt kam, verwehrte ihr tapferer Heldenmut.

2. Kapitel.

Die Gesandten in Augsburg (1548).

Vom 22. April bis zum 6. August, an welchem Tag die Acht über die Stadt Konstanz verhängt wurde, hielt man die Gesandten in Augsburg hin. Sie hatten sich am 24. April zu der Kanzlei Granvellas begeben. Da dieser erkrankt war, befaßte sich mit dem Geschäft dessen Sohn Anton, Bischof

von Arras, dem der kaiserliche Rat Dr. Seld, ein geborener Augsburger, untergeben war. Die Gesandten wurden übrigens nicht vorgelassen, sondern mußten ihre Beglaubigungsschreiben und ihre Vorschrift durch Dr. Nikolaus Mayer vorbringen lassen. Sie erhielten die Antwort, der Kaiser sei der Meinung gewesen, Konstanz wolle in der Rebellion verharren. Aus Briefen an die Augsburger habe man ersehen, daß die Konstanzer die Beständigkeit derselben gerühmt und sie in ihrer Religion bestärkt hätten. Nichtsdestoweniger wolle der Bischof von Arras die Ungnade des Kaisers mildern, wenn mit Dr. Gienger über das Maß der Strafsumme eine Vereinbarung getroffen sei. Darauf wurde unter Dr. Giengers und Dr. Mayers Beirat ein lateinischer Bericht an den Bischof (Granvellas Sohn) verfaßt und übersandt.

Am 2. Mai ließ der Bischof von Arras die Gesandten vor sich kommen und stellte ihnen außer den erwähnten Klagepunkten vor, ihre Geneigtheit, sich der Eidgenossenschaft anzuschließen, wenn sie nur gekonnt hätten. Um so mehr müsse sich jetzt die Stadt fügen und um Gnade zu erlangen, ihren Bischof wieder einsetzen. Um den Herrn nicht zu reizen, gaben die Gesandten am 5. Mai eine schriftliche Antwort durch Dr. Gienger ab.

Abt Gerwig Blarer ließ sich vernehmen, der Kaiser habe von der Stadt 50000 Gulden und Wiedereinsetzung des Bischofs verlangt.

Am Abend des 13. Mai ließ der Bischof Granvella die Gesandten wieder zu sich berufen. Er sagte ihnen, ihr Schreiben werde er dem Kaiser nicht vortragen, weil darin weder von der Wiedereinsetzung des Bischofs noch von einer Geldsumme oder Herausgabe von Geschütz die Rede sei. Doch selbst wenn das alles angeboten sei, könne er dennoch keine Versicherung kaiserlicher Gnade geben, da noch mehrere Artikel in Frage

kämen. Die Gesandten antworteten, der Bischof sei von selbst abgezogen, seine Wiedereinsetzung betreffend hätten sie keinen Auftrag. Geld sei nicht angeboten worden des Unvermögens der Stadt wegen und weil man gebeten habe, nicht mehr aufzuerlegen als den Städten, die am wenigsten zahlen müssen, den Feinden des Kaisers werde man den Aufenthalt verweigern. Um Mitteilung der anderen Artikel habe man durch Dr. Gienger gebeten. Ihr Schreiben vom 5. Mai wurde ihnen wieder zugestellt.

Auf Dr. Mayers und Dr. Selds Rat überreichten die Gesandten am 15. Mai ein Schriftstück, worin man sich bereit erklärte, den gebührenden Anteil zur Unterhaltung des Kammergerichts zu geben, kein Bündnis gegen Kaiser und Reich einzugehen, den Feinden des Kaisers keinen Aufenthalt zu geben, den Bewohnern zu verbieten, fremde Kriegsdienste zu nehmen, die den geringeren Städten auferlegte Geldstrafe zu bezahlen, den Kriegsschaden mit den ausgesöhnten Städten auszugleichen, ein oder das andere der wenigen Geschütze aus Dankbarkeit dem Kaiser auf Verlangen abzutreten. Man bittet, die Sache des Bischofs nicht mit der Aussöhnung mit dem Kaiser zu vermengen. Desgleichen wird um Aufhebung des Verbots des Bischofs, den haltnauer Weinberg zu bebauen, gebeten.

Bei einer von Granvella am 20. Mai den Gesandten gegebenen Audienz betonte dieser, sobald als möglich sich mit dem Bischof von Konstanz auszusöhnen. Dem gegenüber beharrten die Gesandten auf ihrer Bitte, diese Sache erst nach der Versöhnung mit dem Kaiser zu behandeln.

Endlich bekamen am 3. Juni die Gesandten die kaiserlichen Bedingungen vorgelegt. Sie waren hart: Uebergabe an den Kaiser auf Gnade und Ungnade, das schmalkaldische Bündnis aufgeben und kein Bündnis eingehen, Annahme alles dessen, was der Kaiser in geistlichen und weltlichen Sachen

ordnen würde, einen vom Kaiser gesetzten Hauptmann mit jährlich 400 Gulden zu besolden, Bischof und Stift einlassen und alles, was ihnen einst gehörte, zurückerstatten; dem Kaiser etliche Stücke Feldgeschütz geben, etliche tausend Gulden, schließlich sollen sie ihm Gabriel Arnolt, Rentmeister des Herzogs Otto Heinrich von der Pfalz, der sich zu Konstanz aufhalte, ausliefern.

Am 13. Juni übergaben die Gesandten dem Bischof von Arras ihre Bittschrift um Milderung der Forderungen. Sie bitten um Hintansetzung der Ungnade und Erklärung der Gnade, auf die Bündnisse will man verzichten, die Rückkehr des Bischofs werde den Obern und der gemeinen Bürgerschaft sehr beschwerlich sein, der vom Kaiser einzurichtenden Justitia werde die Stadt gehorsam sein, Rückerstattungen betreffend laute ihr Befehl, mit anderen Ständen und Städten gewärtig zu sein, von den im Krieg Beschädigten darum angefordert zu werden; den Feinden des Kaisers werde man keinen Aufenthalt bewilligen; Anstellung eines Stadthauptmanns sei den Gesandten des großen Abbruchs der städtischen Freiheiten und Herkommens halber sehr beschwerlich. Um Angabe der Höhe der verlangten Geldsumme und der herzugebenden Geschütze wird gebeten. Den kaiserlichen Ordnungen, Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit deutscher Nation betreffend wolle man gehorchen. „Da aber unsere, auf das göttliche Wort bekannte Religion", in dem einen oder anderen Artikel begriffen sein könnte, müssen die Gesandten von ihren Obern weiteren Befehl erwarten.

Der Bischof von Arras ließ sagen, die Bittschrift sei so, daß sie nur noch mehr des Kaisers Ungnade erregen werde. Thomas Blarer und seinen Bruder Ambrosius ließ er mit harten Worten anreden, wogegen sich Thomas mit Bescheidenheit verteidigte. Darauf wurde in der Richtung eine Aenderung

vorgenommen, daß für die schwierigen Punkte Befragung des Rats und der Bürgerschaft vorbehalten wurde.

Daß man es seitens der kaiserlichen Regierung nur auf Hinhaltung der Gesandten und auf einen gewaltsamen Handstreich abgesehen hatte, geht aus folgendem hervor. Im Juni erschien vor dem Bürgermeister in Konstanz ein Wälscher mit dem Verlangen, er solle einem anderen Wälschen, der in Augsburg wohne und morgens hier angekommen sei, Leib und Gut in Beschlag nehmen, bis er ihn bezahlt habe laut den vom Rat in Augsburg ausgestellten Schuldbriefen. Auf folgenden Morgen wurde Rechtstag angesetzt; die beiden Männer aber ließen sagen, sie hätten sich vertragen. Sie wanderten nun einige Tage in der Stadt umher, besahen sich Mauern und Thürme, gingen vor das obere Petershauser Thor, auf welches dann am 6. August der Angriff sich richtete und betrachteten sich dann die Lage von Petershausen. Der Rat faßte Argwohn, wollte aber, da die Fremden im Geleit von Augsburg waren, sie nicht ausweisen. Vom städtischen Marktsteller verlangten sie, er solle mit ihnen auf dem nächsten Weg durch den Wald nach Tuttlingen reiten. Das verbot der Rat seinem Bediensteten, worauf die Fremden zuerst Ueberlingen zu ritten, dann sich nach Meersburg übersetzen ließen, jedoch wieder aufs jenseitige Ufer zurückkehrten, von wo sie ein Metzger durch die Wälder gegen Tuttlingen an der Donau führte.

Am 20. Juni eröffnete der Bischof von Arras den Gesandten, der Kaiser habe ihnen auf Vorlage ihrer Bittschrift bewilligt, innerhalb 8—9 Tagen die Antwort des Rats in Konstanz einzuholen.

Als der Rat am 30. Juni erwiderte, er halte es nicht für gut, die Sache zur Entscheidung vor die Gemeinde zu bringen und die Stadt könne bei ihrer Armut nicht wohl mehr

als 3—4000 Gulden und 3—4 Stück Büchsen geben, berichteten die Gesandten, der Kaiser gewähre eine letzte Frist zur Antwort bis zum 16. Juli, der Beschluß über die beschwerenden Artikel müsse vom Rat und der Gemeinde gemeinschaftlich gefaßt werden. Am 12. Juli hielt der Rat die Sache den Zünften vor. Man entschloß sich 8000 Gulden und vier Büchsen anzubieten, dagegen am evangelischen Bekenntnis festzuhalten. In der darüber aufgesetzten Schrift wird in beweglichen Worten darauf hingewiesen, wie gerne sie beides vereinigen möchten, Gott zu geben, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Sie bekennen sich als Sünder, die Gottes Strafe verdient haben, aber bitten um die kaiserliche Gnade, bei der seit 30 Jahren geübten Religion verbleiben zu dürfen. „Demnach bitten wir Euer kaiserliche Majestät abermals mit möglichem Flehen zum demüthigsten, daß sie geruhe, unser unterthänigstes Erbitten allergnädigst anzunehmen, und diesorts wider unser Gewissen nicht zu beschweren, noch zu andern unerträglichen und verderblichen Dingen anzuhalten; sondern bei unser habenden Religion bis auf ein gemeines, freiers und christliches Concilium, das im heiligen Geist versammelt, und durch das göttliche Wort gelait werde, gnädigst bleiben zu lassen“ [141]).

Der reitende Bote Wolf Otto überbrachte das Schriftstück nach Augsburg. Sollten weitere beschwerliche Artikel verlangt werden, so wurde den Gesandten gesagt, so sollen sie zurückkehren und persönlich dieselben vor der Gemeinde vortragen. Als am 16. Juli die Gesandten die Schrift dem Bischof von Arras überreichten, so sträubte er sich, sie dem Kaiser vorzulegen, da er von unausgesöhnten rebellischen Städten kein Schreiben annehme. Da die Abgeordneten eine Abschrift hatten, stellten sie diese dem Bischof zu. Als die Gesandten nach Konstanz berichteten, sie erhielten keine Nachricht, ob die Sache

an den Kaiſer gelangt ſei, befahl der Rat, ſie ſollten zurückkehren, worauf ſie erwiderten, ſie befürchteten, es könne ihnen das als Verachtung des Kaiſers ausgelegt werden, weshalb ſie noch auf Antwort warten wollten.

Sonntag, den 5. Auguſt berief der Biſchof von Arras die Geſandten das letztemal vor ſich. Sobald ſie erſchienen, ließ er ſich eine Meſſe leſen, auf deren Ende die Geſandten warten mußten, dann wurde für den Biſchof und ſeine Gäſte die Mittagstafel gerichtet. Die Geſandten wurden auf den Nachmittag beſtellt. Sie warteten bis fünf Uhr. Darauf gab der Biſchof unter der Thür ihnen die Antwort, der Kaiſer habe aus dem Schreiben vernommen, daß die von Konſtanz ſich zur Ausſöhnung nicht ſchicken wollten, weshalb Ihre Majeſtät alle Verhandlungen abgeſchnitten habe.

Als der Biſchof nur zwei Tage zur Heimreiſe ihnen Geleit gab, erwirkten ſie noch einen weitern Tag.

Montag, den 6. Auguſt erhielten die Geſandten in aller Frühe von einem Freunde die Nachricht, am Rathaus ſei der Achtbrief gegen Konſtanz angeſchlagen. Es wird darin geſagt, die Konſtanzer hätten „das hocherſchrecklich verdammte Laſter der beleidigten Majeſtät, zu Latein: Crimen laesae majestatis genannt, in viel Weg begangen". Demnach ſeien ſie aller Freiheiten und Gnaden beraubt und aus „Unſer und des heiligen Reiches Gnad, Huld und Frieden in den Unfriden geſetzt".

Sofort ritten die Geſandten ab. Als ſie bei Memmingen über die Iller gekommen waren, trafen ſie mit dem aus Ueberlingen kommenden kaiſerlichen Kommiſſär zuſammen, den ein Ravensburger Metzger begleitete, welcher dem Zunftmeiſter Labhart bekannt war. Auf Labharts Frage, wie es um Konſtanz ſtehe, erhielt er die Antwort: „übel, Petershauſen ward verbrannt und viele gute Bürger kamen daſelbſt um".

Daraufhin wandten sich die Gesandten statt Meersburg zu nach Lindau, warteten bis zur Oeffnung der Thore am Morgen des 8. August und ließen sich auf dem Jagschiff bis nach Münsterlingen, anderthalb Stunden südöstlich von Konstanz auf der Schweizerseite, fahren, von wo sie am Mittwoch abend in die Stadt gelangten und Jammer und Elend fanden.

3. Kapitel.

Der Sturm der Spanier auf die Stadt.

(6. [19.] August 1548.)

Ganz in der Stille hatte die kaiserliche Regierung alle Anstalten getroffen, Konstanz zu überfallen. Stützpunkt für das Unternehmen war Ueberlingen, dessen Bürgermeister am 5. März des folgenden Jahres vor dem Rat zu Konstanz bekannt gab, von dem mörderischen Anschlag auf die Nachbarstadt schon vier Tage zuvor von der leitenden Behörde unterrichtet worden und durch ein besonderes kaiserliches Schreiben zur Unterstützung in Anspruch genommen worden zu sein. Auch der Thurgauische Landvogt Nicolaus Clos von Luzern, dessen Feindseligkeit gegen Konstanz in alten Handschriften mehrfach erwähnt ist, wird des Einverständnisses mit den kaiserlichen Kommissarien in Bezug auf den Ueberfall bezichtigt. Er habe 800 Thaler für seine in Ueberlingen versprochene Hilfe empfangen, die darin bestand, daß er die auf der Schweizerseite wohnenden Freunde der Stadt hinderte, derselben Hilfe zu bringen.

Ein Heerhaufen von 3000 Spaniern stand bei Tuttlingen an der Donau. Von hier machte er seit mehreren Tagen Streifzüge in die Dörfer des Hegaus, bald dahin, bald dorthin, um die Stadt zu täuschen. Am 5. August bei Einbruch der Nacht trafen die einzelnen Abteilungen zusammen und wurden

in zwei Angriffskolonnen geteilt, deren eine von Woltmatingen kommend sich Petershausen nähern sollte, während die andere auf vierzehn von ebensovielen Ratsherren von Ueberlingen begleiteten Schiffen die Stadt von der Seeseite am Damm und der Insel des Predigerklosters angreifen sollte. Ein plötzlich entstandener Sturm hinderte jedoch die Schiffe an der weiteren Fahrt; sie mußten nach Stad zurückkehren, wo sich die Truppen ausschifften und auf dem Landweg mit dem ersteren Heerhaufen vereinigten.

Nachdem das Unheil geschehen war, wußte man in der Stadt auch von schlimmen Vorzeichen zu erzählen, es sei gegen Abend am Himmel ein blutfarbenes Kreuz mit einer Rute oder Besen zu sehen gewesen. Bürger auf der Wache hätten eine große Schar schwarzer Vögel zwischen der Walke und Petershausen gesehen, die sich in menschliche Gestalt verwandelten und tanzten, was auf die bis zum Rheinthor vordringenden Spanier gedeutet wurde.

So sorgfältig auch die Sache geheim gehalten wurde, bekam der Rat doch schon am 5. August durch den aus Baden, wo die eidgenössische Tagsetzung versammelt war, zugereisten Ratsmann Heinrich Hagk die von den Gesandten von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen ihm gewordene Mitteilung, daß der Kaiser 13 oder 1400 Spanier gegen Konstanz führen lasse und es unternehme, mit Hilfe etlicher Bürger, die auf seiner Seite stehen, die Stadt heimlich zu nehmen[142]). Vom Botschafter des französischen Königs kam Warnung. Ebenso gelangten nachts drei Warnungen des Vogts zu Gottlieben, Wilhelm von Payern, in die Stadt, der Wächter auf der Hochwacht erblickte in der Richtung nach Woltmatingen viele Lichter. Jakob und Konrad Frick von Gottlieben sandten Warnungen, die jedoch verachtet wurden, weil man schon mehrfach unnötigerweise in Unruhe versetzt worden war.

An diesem letzten Sonntag vor dem Sturm predigte Blarers Gast, Muskulus, vor- und nachmittags über Joh 6 66—6 und mahnte zu unerschrockenem Gottvertrauen.

Anführer der Kaiserlichen war der Oberst Alphonsus Vives, der einige Tage zuvor im Hause des Hauptmanns Mundi alles erkundet hatte. In erster Morgenfrühe verkündete er seinen 31 Fähnlein den Befehl des Kaisers zur Vollstreckung der Acht und befahl, alle Mannsleute in der Stadt, was über sieben Jahre alt sei, zu erwürgen. Er gelobte, nicht sein Morgenessen einzunehmen, bevor die Stadt ein Kohlenhaufen sei.

Während die Gemeinde morgens zwischen 4 und 5 Uhr in der Kirche zum Gebet versammelt war, begann der Angriff. In der Meinung, daß, so lange die Gesandten in Augsburg seien, nichts gegen die Stadt unternommen würde, wurden nur schwache Vorkehrungen gegen etwaigen Ueberfall getroffen. Es wurden von dem Platz vor der St. Stephanskirche 200 Mann unter Führung des Hauptmanns Bastian Kalten nach Petershausen geschickt. Kaum waren sie am oberen Thor angekommen, als der feindliche Oberst durch ein silbernes Pfeiflein das Zeichen zum Angriff gab. Der Sturm dauerte von 4—9 Uhr. In dem Augenblick, als Vives vom Pferd steigen wollte, um sich seinem Fußvolk anzuschließen, erhielt er einen Schuß in den Unterleib und verschied auf der Stelle. Vögeli sagt: „da schickts Gott, das die gantz Bürgerschafft nit zemorgen gessen, als biß er erschossen vnd ain grosse Anzal sines Volks zu grund gericht vnd das vberig zum tail vbel verletzt im ain schantliche flucht triben, ouch die vorstatt Petershausen, die er wolt erhalten han, zu aim kolhuffen gericht worden“ [143]). Der gefallene Oberst wurde von Stad aus zu Schiff nach Ueberlingen gebracht und dort im Barfüßerkloster neben dem Fronaltar begraben. Sohn und Neffe erhielten ebenfalls schwere Verwundungen.

In der Stadt ſelbſt ſchätzte man die Zahl der Feinde nicht hoch und glaubte, zur Verteidigung der Vorſtadt genüge die dort ſtehende Mannſchaft. Allein die Spanier drangen am Rhein her ein, zerſchlugen die alte hölzerne Wehr und eilten der Rheinbrücke zu. Dorthin zogen ſich nun die Konſtanzer zurück, um nicht von der Stadt abgeſchnitten zu werden. Als, wie man glaubte, die Mannſchaft der Stadt innerhalb des Rheinthors war, wollte man die Fallbrücke aufziehen, allein, es ging nicht; die Reiber waren verräteriſcher Weiſe eingetrieben worden, ſo daß man ſie nicht aufziehen konnte. Jetzt entſpann ſich ein mörderiſcher Kampf auf der Brücke, deſſen Schilderung an die größten Heldenkämpfe alter Zeit erinnert. Der Chroniſt Schultheiß ſchreibt: „In ſolchem ſich die burger dapfer hielten, ettliche ſo verwundt, vnd anderſt nit mochten, habend jeder ain find erwüſcht, ſind mit jme vber die prugk abgefallen, damit ſy nit ungerochen ſtürbend.“ Mit knapper Not gelang es, das innere Rheinthor zu ſchließen, was ein Pfründner des großen Spitals, genannt der Plimplamp, vollführte. Der Meſſerſchmied Baſtian Weidenkeller, dem bei der Fallbrücke eine Hand abgeſchlagen worden war, iſt der letzte geweſen, der durch das Seitenthürlein eingelaſſen wurde.

Da die Spanier gleich bei Beginn des Kampfes die Rheinbrücke beſetzt hatten, konnte ein Teil der Bewohner von Petershauſen nicht mehr herüber zur Stadt. Was nicht durch Schiffe über den Rhein entkam oder ſich ſonſt verborgen halten konnte, wurde von den Spaniern ermordet.

Als der Kampf begann, verſammelte ſich der Rat unter des Schultheißen Gewölb. Auf ſeinen Befehl zog der Haufe vom Obermarkt zum Rheinthor und mit ihnen der Statthalter und die gegenwärtigen Räte. Auf Meldung der Einnahme von Petershauſen hin befahl der Rat, das Kreuzlingerthor und das

Rindporter- oder Hagelisthor zu öffnen, um im Fall der Not Weib und Kind die Flucht zu ermöglichen. Am Rheinthor ermahnte der Rat die Bürger zu tapferem Widerstand, um das Vaterland zu retten.

Der Feind schoß durch die Lücken des Rheinthors in die Stadt, daß die Steine um die Köpfe pfiffen und etliche Bürger erschossen wurden. Auf allen Thürmen wurde gestürmt. Ueberall in der Stadt war 'großer Jammer von Weib und Kind und von den Verwundeten aus Petershausen.

Durch das Predigerthor gegenüber der Insel führte man Geschütz heraus, um die Spanier von der Seite zu beschießen. Sowohl beim Kaufhaus als beim Ziegelthurm wurde heftig gegen die Spanier geschossen. Bürger stiegen auf das Rheinthor und zerschmetterten mit Quadersteinen und Ofensteinen das Dach der Rheinbrücke, so daß man nun mit Steinen die Spanier auf der Brücke erreichen konnte. Starke Weiber und Mägde trugen Steine zum Thor, um die Feinde zu vertreiben. In der großen Not gab der Rat den Befehl, mit den beiden aus Petershausen noch in die Stadt gebrachten Falkoneten durch das geschlossene Rheinthor unter die dahinter stehenden Feinde zu schießen. Das hatte die Wirkung, daß die Spanier von der Brücke, die mit Blut bedeckt war, vertrieben wurden, das feste Thor blieb trotz der Durchlöcherung durch die Kugeln noch stehen. Die Spanier schossen vom Glockenthurm des Klosters Petershausen in die Stadt, wodurch Stadtschreiber Jörg Vögeli verwundet wurde. Um den Glockenthurm des Klosters zu Fall zu bringen, führte man zwei Feldschlangen vor das kleine Spital.

Durch Unvorsichtigkeit eines Kanoniers explodierte ein Pulverfäßlein, was unter den am Rheinthor arbeitenden Männern und Frauen großes Unheil anrichtete. Eine Frau war sofort tot, drei Frauen und zwei Mägde, die Steine und

Miſt in die Schanzkörbe getragen hatten, ſtarben nach wenigen Tagen, 50—60 Perſonen bekamen Brandwunden.

Dem Ratsherrn Konrad Zwick wurde der Schaft der Hellebarde zu dem Thor herein durchſchoſſen. Viele Bürger wollten nun durch das Rheinthor wieder gegen Petershauſen vordringen, allein der Rat erlaubte es nicht, weil eine Belagerung zu befürchten war.

Nachdem die Brücke vom Feind geſäubert war, wurde in dem vom Lärm abgelegenen Haus des Komthurs von Mainau Rat gehalten.

Beim Rheinthor war nämlich ein mit Hellebarde bewehrter Thurgauer im Auftrage des Landvogts erſchienen mit der Anfrage, ob man Hilfe bedürfe, das wurde bejaht, die Hilfe aber blieb aus. Als nun der Rat eine Abordnung zum Landvogt ſchickte, ſah dieſelbe, daß deſſen Landweibel mit Prügeln die, welche der Stadt Hilfe bringen wollten, zurücktrieben. Der Landvogt erklärte, er habe von den Eidgenoſſen keinen Befehl, Hilfe zu bringen. Ein ſofort nach Zürich geſandter Reiter erhielt die Antwort, man bedauere die Stadt und werde thun, was man vor den Eidgenoſſen glaube verantworten zu können. Die Thurgauer, die Roſſe hatten, führten um teuern Lohn die Habe der konſtanzer Bürger vom Kreuzlingerthor hinweg und „ſuchten alſo ihren Nutzen in unſerer Not“.

Unter den von den Spaniern in Petershauſen gefangen genommenen und dann erſtochenen Konſtanzern befand ſich der Arzt Dr. Hans Jakob von Manlishofer. An ſeiner Leiche wie an den Leichen der andren trieben die Spanier ſchändlichen Mutwillen. Der Nagler Hans Hohenſin wurde verſtümmelt, ſo daß er ſtarb. Einem auf dem gleichen Speicher mit dieſem hinter einem Kamin Verborgenen, Joachim Lotzer, gelang es, ſich beim Abzug der Spanier, wenn auch mit Brand-

wunden, aus dem brennenden Haus zu retten. Auch der Brodbeck Ulrich Wacker, der aus der Zeit seines Kriegsdienstes bei den Spaniern noch etwas Spanisch konnte, entkam aus der Gefangenschaft, in die er durch seine Verwundung gekommen war, über den Graben, „sonst keiner, der ihnen in die Hände kam".

Der Feind hatte in der Schmiede im Oberdorf „Büchsensteine" (Kugeln) gießen wollen, wurde aber durch das starke Schießen vertrieben mit Hinterlassung eines Zentners Blei.

In Petershausen hatte der Feind Frauen und Jungfrauen geschändet. Eine Mutter mit dem Kind an der Brust wurde getötet, ein Kind verbrannt. Eines ertrank mit den Insassen eines überladenen, an dem Lande untergehenden Schiffes. Die Spanier trugen die Leichname ihrer Gefallenen in die brennenden Häuser, damit die Konstanzer die Zahl ihres Verlustes nicht kennen lernen oder sie warfen die Leichname von der Brücke in den Rhein.

Als die Rheinbrücke brannte, öffnete man das Thor und fand da viele vom Feind erwürgte Bürger, die nicht mehr hatten hereinkommen können.

Die Frauen wurden von den Spaniern vor sich her zum Oberthor hinausgetrieben, während auf Pferden die Beute fortgebracht wurde. Die Frauen gingen teils nach Wolmatingen, teils nach Ueberlingen oder Stad. Als sie an das Seeufer bei Stad kamen, baten sie den dort befindlichen Zunftmeister Prehe von Ueberlingen, sie über den See zu führen, um sie zu retten. Das wurde ihnen abgeschlagen; sie bekamen aber die Versicherung, der Feind werde ihnen kein Leid mehr zufügen. Sie wandten sich Allmannsdorf zu. Unterwegs sahen sie drei Frauen von Petershausen, vom Feind erstochen, am Weg liegen. Von Eck aus wateten sie durch das dort seichte Seewasser auf die Mainau, wo schon Männer Aufnahme gefunden hatten.

Der Deutschherrenkomthur wollte sie nicht in das Haus lassen, sondern ließ sie nach Ueberlingen führen. Von dort verjagte man sie nach Meersburg, wo sie endlich im Spital Unterkunft fanden, nachdem man aus dem Schloß die Erlaubnis dazu erhalten hatte, die darum gegeben wurde, weil die Leute aus Petershausen seien, welches nicht wie Konstanz in der Acht sei. Tags darauf führte man die Frauen über den See ins Thurgau.

Weil man vermutete, der rheinabwärts gezogene Feind könne auf der Schweizerseite erscheinen, wurden im Paradies Schanzen aufgeworfen, wobei Frauen und Mägde Erde trugen und schanzten. Nachdem der Feind von einem benachbarten Haus einige Schüsse ins Paradies hinübergeschickt und das Haus in Brand gesetzt hatte, zog er ab.

Auch eine zweite Bitte des Rats an den Landvogt von Thurgau, wenigstens den konstanzer Gerichtsleuten zu erlauben, Hilfe zu bringen, wurde wie die erste abgeschlagen. Diejenigen, welche anderen Tags trotzdem sich einfanden, wurden vom Landvogt mit 50—100 Gulden gestraft. Eine dritte Bitte, von Christoph Schultheiß und Zunftmeister Ulrich von Wengen dem Landvogt vorgetragen, wurde ebenfalls abgeschlagen.

Die abziehenden Spanier plünderten auch die katholischen Orte, durch die sie kamen. Die Reiterei zog nach Hall, das Fußvolk teils nach dem Steinacher Thal, teils nach Herrenberg, teils nach Metzingen bei Reutlingen. Die Spanier sollen ihren Verlust auf 300—400 Mann angegeben haben, während man ihn in Konstanz auf 800 und mehr schätzte[144]). Nach 10 Uhr morgens war die Stadt vom Feinde frei. Man bewaffnete 80 Handwerksgesellen, die man zum Schutze des Paradieses bestimmte. Sie erhielten wöchentlich $1^1/_2$ Gulden und Verköstigung. Die Schlagglocken der Stadtuhren wurden abgestellt, aber die Zeiger gehen gelassen. Drei Tage blieben die Räte

im Harnisch und hielten in St. Lorenz Rat. Das Essen ließen sie sich aus ihren Wohnungen dorthin bringen. An den folgenden Tagen ging die Hälfte des Rats zu Tisch nach Hause. Auch die Bürger mußten im Harnisch bleiben. Da fast alle Frauen und Kinder aus der Stadt in die Schweiz geflüchtet waren, und die Bürger niemand hatten, der ihnen kochte, beschloß der Rat, die auf den Mauern Wache haltenden Bürger durch das Spital und die Rayte mit Kost (Suppe, Fleisch oder anderem, nachts mit „gesottenem Mus") zu versehen. Der Wein wurde aus dem Stauf und Spital bezogen.

Die in die Stadt geflüchteten Petershauser wurden teils im Spital, teils im Seelhaus untergebracht und verköstigt.

Die Verlustliste der Bürger zählt auf 104 Namen; aus dem Haus zur „Katze", wozu die patricischen Geschlechter gehörten, fielen 3, aus dem Rosgarten (Metzgerzunft) 8, aus der Bäckerzunft 13, aus der Schmiedzunft 19, aus der Schneiderzunft 11, aus der Rebleutezunft zum Weingarten 16, aus der Fischerzunft 6, aus der Schiffleutezunft 4, aus der Schuhmacherzunft 4, aus der Weberzunft 6, aus dem Thurgau (Kaufleute) 11, außerdem noch 3 Mann. So berichtet Jörg Vögeli, während Schultheiß 110 Namen aufführt und den Verlust auf 120 angiebt[145]). Unter den Patriciern fiel Hans Mesle, der letzte seines Geschlechts, dann der schon erwähnte Arzt Manlishofer. Zum „Beckenhaus" gehörte auch der oben (S. 112) erwähnte Lehrer der Lateinschule Hans Müller. Der wassersüchtige, schwer erkrankte Bürgermeister Bastian Gaisberg, für den Christoph Schultheiß eingetreten war, wurde am 7. August nach St. Gallen gebracht, wo er schon am 19. August starb. Dorthin begab sich auch „der weitbekannt Musicus und Chronista Sixt Dieterich", welcher dort am 21. Oktober starb.

Bei Aufführung der Namen der Gefallenen sagt Schultheiß: „Ire namen sollen allweg by den Costantzern in frischer ge-

dächtnüs pliben, jren nachkumenden zu Ehren, dan sy jre lib vnd leben für vnser gelieptes vatterland dapferlich dargestreckt haben, Sind also jn jrem beruff vff disem Jamertal hingenomen vnd erlöst worden, der Almechtig verlihe denen vnd uns allen an dem grossen tag des Herren ain fröliche vfferstehung. Amen" [146]).

4. Kapitel.

Konstanz wird österreichisch. Die Gegenreformation. (1548.)

Die Ehre der Stadt strahlte in hellem Glanz, aber ihre politische Lage war hoffnungslos. Jedes Gerücht brachte die Einwohnerschaft in höchste Erregung; so am Mittwoch, den 8. August, wo es hieß, der Feind käme auf Schiffen und Flößen den Untersee herauf. Ueber die Gesinnung der Bürger schreibt Schultheiß: „Es war der merthail der Bürger dahin gesynnet, die Statt Costantz sölte jr kilchhoff syn, wellten by der Statt als jrem vatterland jr leben lassen, wie es je Gott der Herr schickte, und hatten kain ander ergötzlichait, dan das ain jeden frömt, das sin wib und kind vnd das liebst, so er gehabt, dem sind entrunnen was."

Da die Rheinbrücke abgebrannt war, wurden an der Dominikanerinsel und an der oberen Spraite Fähren zur Ueberfahrt aufs rechte Rheinufer eingerichtet.

Für die abgebrannten Petershauser und ihre 97 Kinder sorgte der Rat, indem er dem Michel von Schwarzach und dem Zunftmeister Jos Huber auftrug, sie zu bekleiden und dem Ratsherrn Dr. Konrad Zwick, ihnen Schuhe machen zu lassen.

Mit Sehnsucht sah man der Rückkehr der Gesandten entgegen; denn die Verwirrung in der Stadt war groß. Schultheiß sagt: „Das alles kam daher, das wir niemant by vns hatten, der sölcher sachen verstendig." Sobald am Mittwoch, den

8. August, abends die Gesandten zurückgekehrt waren, begaben sie sich in den Rat zu St. Lorenz und erstatteten Bericht. Erst aus diesem Bericht erfuhr man, daß die Stadt in der Acht sei. Tags darauf berichteten sie der Gemeinde, wie alles geschehen. Der Reichsvogt Thomas Blarer übernahm der Ordnung gemäß die Geschäfte des Bürgermeisters.

Am 12. August begann man wieder in St. Stephan zu predigen, jedoch wurde, um dem Feind kein Zeichen zu geben, nicht geläutet, sondern auf allen Plätzen der Gemeinde die Zeit des Gottesdienstes verkündigt. Noch hatte der Rat die Hoffnung, durch Vermittelung der Eidgenossen und einiger schwäbischer Reichsstände Milderungen der Bedingungen des Kaisers zu erlangen. Vor allem wollte er die Stadt gegen feindlichen Anfall sichern und nahm daher die Schweizer in Sold, welche aus andern Kantonen als dem Thurgau, dessen Landvogt seine Leute an der Hilfeleistung hinderte, zuzogen. Zum Hauptmann dieser Schar wurde erwählt der Junker Joseph Studer von St. Gallen, zum Lieutenant Jakob Schuler von Glaris und zum Fähnrich Konrad Kreissen von Winterthur. Das geschah am 12. August, aber schon am 15. mahnten die Glarner ihre Landsleute ab, Konstanz beizustehen, an den beiden folgenden Tagen machten es die katholischen Kantone ebenso, „aber der Züricher, Berner, Baßler und schaffhuser warent so vil, das man allweg an ains abgemanten statt, 3 oder 4 funden hat", sagt Vögeli. Auf die Bitte um Hilfe, die der Rat durch Heinrich Hagk der Tagsetzung nach Baden überbracht hatte, brachte dieser am 17. August ein Schreiben mit, das von der katholischen Majorität gegen die Minorität der obgenannten vier evangelischen Kantone durchgesetzt war. Es verlangte von Konstanz Entlassung sämtlicher Schweizer aus dem Dienst der Stadt, Zurückführung des Klerus und „das wir das Interim, darby die gantz Bäbstisch

Religion verſtanden was, annemen wolten“[147]). Daraufhin wurde folgenden Tags über die Bedingungen abgeſtimmt. Unter dem Einfluß des Zunftmeiſters der Bäcker Melchior Zündelin ergab ſich ein Mehr von 50 Händen aus der Bäcker- und Fiſcherzunft für die Annahme der von den Schweizern geſtellten Bedingungen für ihre Fürſprache beim Kaiſer. Damit war ſchon der entſcheidende Schritt zur Annahme auch der kaiſerlichen Bedingungen gemacht. Tags darauf zeigte der Rat das Ergebnis den Eidgenoſſen an, womit er das Anſuchen verband, es möchten dieſelben ſich für die Erlangung der Gnade des Kaiſers verwenden, ferner dafür eintreten, daß, falls der Biſchof zurückkehre, ihm nur das, was noch von geiſtlichem Gut vorhanden ſei, zurückzugeben ſei, weiter, daß kein kaiſerlicher Hauptmann und kein fremdes Volk in die Stadt gelegt werde, endlich, der Kaiſer möge den jetzt erfahrenen Schaden der Stadt als Strafe anſehen und auf Weiteres verzichten. Abſchriften dieſer Artikel ſchickte man, begleitet von Bittſchreiben, an „die Kaiſerlichen“, die zum Teil erbitterte Feinde der Stadt waren, nämlich an den Abt Gerwig Blarer von Weingarten, dem Komtur auf der Mainau, dem Grafen von Fürſtenberg und dem Landvogt zu Nellenburg.

Wegen der ſteten Beſorgniß eines Ueberfalles zögerte man mit der Entlaſſung der ſchweizeriſchen Söldner, mußte aber auf das Drängen der Eidgenoſſen ſie am 23. Auguſt entlaſſen, was, abgeſehen von der Verköſtigung, einen Baraufwand von 1634 Gulden, 9 Schillingen und 5 Hellern erforderte.

Eine ſchon am 13. Auguſt durch Hans Muntprat, den der Rat an Abt Blarer geſandt hatte, gebrachte mündliche Mitteilung beſagte, Fürſprache für die Stadt ſei nur möglich, wenn alle vom Kaiſer aufgeſtellten Artikel angenommen ſeien. Dahin drängte auch mehr und mehr die ungeduldig gewordene Bürgerſchaft. Die Reaktion regte ſich ſtark. Am 24. Auguſt

schritt großer und kleiner Rat in der Zunft im Thurgau zur Wahl eines Bürgermeisters. Dem Thomas Blarer und übrigen Gesandten maß man die Schuld zu, daß es in Augsburg zu keiner Verständigung gekommen sei. So wurde der Führer der Opposition, Bäcker Melchior Zündelin, zum Bürgermeister gewählt. Von ihm sagt Schultheiß: „der was ain siner beschaidner man vnd der gmaind lieb, durch sölches ward die gmaind ettlich tag gestillet."

Da eine unbedingte Unterwerfung der Stadt unter den Kaiser auch der Schweiz gefährlich werden konnte, so hatte die Wahl Zündelins eine große Rührigkeit in der schweizer Nachbarschaft zur Folge. An den folgenden Tagen, am 25., 26., 28. August und 6. September erneuerte der oben erwähnte (S. 150) von Schwarzenberg (Friedrich Speth) seine Hilfsanträge. Der Rat ging nicht darauf ein. Am 6. September lief wieder ein Schreiben Schertlins an die Geheimen ein, das an Oesterreich verraten und auf Verlangen ausgeliefert wurde. Laut der von Konrad Zwick gegebenen Antwort handelte es sich um den von Frankreich angebotenen Beistand. Eine am selben Tag von den schwäbischen Herren eingegangene, durch den Abt von Kreuzlingen vermittelte Antwort, man könne nur von der Annahme der kaiserlichen Bedingungen einen Erfolg für eine Vermittlung mit dem Kaiser erwarten, wurde Zürich mitgeteilt und gebeten, selbst, falls die konstanzer Bürger des Kaisers Bedingungen annehmen sollten, die eingeleiteten gütlichen Verhandlungen mit dem Kaiser fortzusetzen. Gleich darauf kam aber von Zürich ein Schreiben, das offenbar mit den französischen Anerbietungen im Zusammenhang stand und zum Widerstand aufforderte. Es wurden Muntprat und Labhart nach Stein gesandt, wo die züricher Gesandten mitteilten, Frankreich werde 2000 Mann besolden, die man in die Stadt aufnehmen solle. Der Rat ließ sich auf das Anerbieten nicht

ein, um nicht die Aussöhnung mit dem Kaiser zu erschweren. Am 9. und 10. September beschlossen die Zünfte vor einem Endbeschluß über die kaiserlichen Bedingungen noch die Rückkehr der eidgenössischen Gesandten vom Hof des Kaisers abzuwarten. Aus der Fischerzunft verlangten 57 Stimmen gegen eine die sofortige Annahme der kaiserlichen Forderungen. Am letzteren Tag wurde von den Fischern und andern, die auf der Wacht im Predigerkloster waren, ein Ueberfall auf den Rat zwecks Erlangung der Stadtgewalt geplant, jedoch durch die Wachsamkeit der übrigen Bürgerschaft vereitelt.

Nachdem am 18. August das Interim angenommen worden war, sahen die evangelischen Prediger, daß ihres Bleibens nicht mehr lange in der Stadt sein konnte. Gemäß dem Befehl Christi: „Wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere", begab sich Ambrosius Blarer, der nach dem Umschwung der Dinge selbst seines Lebens nicht mehr sicher war, am 28. August auf Schloß Grießenberg im Thurgau, wohin ihn seine Schwester, die Witwe Heinrichs von Ulm, eingeladen hatte. Die übrigen Prediger blieben noch bis zum 13. Oktober und versahen wie die übrigen Bürger ihren Wachtdienst. Täglich wurde in St. Stephan einmal gepredigt und am Sonntag und Freitag zweimal. Am 13. Oktober, dem Tag der Uebergabe der Stadt an Oesterreich, verließen die Prediger Bartholomäus Metzler, Johann Jung, Jakob Fünkeli, Michel Back, Martin Wetzler, Gregorius Bucher, Gregorius Schilling, Ulrich Schmidhuser die Stadt und ließen sich in der Schweiz nieder. Metzlers Sohn Jakob war der einzige Prediger, der noch zurückblieb, aber schon am 17. Oktober durch die österreichische Behörde zur Auswanderung gezwungen wurde.

Als am 11. September ein züricher Bote die Antwort des Kaisers auf die Fürsprache der Eidgenossen brachte, worin

alles abgelehnt und erklärt war, die Konstanzer seien dessen nicht würdig, fand am 13. September Abstimmung der Bürger über Annahme der Forderungen des Kaisers statt. Es ergab sich dafür eine Mehrheit von 213 Stimmen. Dieser Beschluß wurde vom Abt von Kreuzlingen an die kaiserlichen Räte nach Ueberlingen gebracht und erreicht, daß die Konstanzer in ihren Weinbergen auf dem rechten Rheinufer herbsten durften; nur was im Gericht des Bischofs und Komturs der Mainau lag, wurde auf Kosten der Besitzer eingeherbstet und mit Beschlag belegt bis Austrag der Sache.

Die Annahme der kaiserlichen Artikel schrieb man auch Schertlin auf ein erneutes Anerbieten französischer Hilfe. Die Bewachung der Stadt durch die Bürger dauerte fort bis zur Uebergabe der Stadt.

Die Einleitung der Verhandlungen mit Oesterreich machte Hans Egli. Sein Vater war Fischer in Petershausen gewesen. Nachdem er die Bäckerei erlernt hatte, folgte er dem Zug seines kühnen Geistes und widmete sich dem Kriegsdienst. Lange war er Hauptmann beim Herzog von Württemberg, nach dessen Niederlage er sich einige Zeit in Konstanz aufhielt. Nach seiner Aussöhnung mit Oesterreich durfte er sich nach Radolfzell begeben, wo er ansässig geworden war. Im Krieg des Kaisers gegen die Protestanten schloß er sich den spanischen Truppen unter Vives an und nahm am Sturm gegen Konstanz teil. An Egli hatte sich auf König Ferdinands Veranlassung hin, dem der Kaiser Konstanz überließ, der Abt Blarer gewandt im Beisein des Ratsschreibers von Radolfzell mit dem Ansuchen, mit den Konstanzern anzuknüpfen. In Kreuzlingen hatte Egli eine Zusammenkunft mit Muntprat allein, dann, nachdem ihm für seine Person Sicherheit gegeben war, im Gasthaus zum Hecht in Konstanz außerdem mit den von ihm begehrten Ratsmitgliedern, Bürgermeister Zündelin, Felix von

Schwarzach, Georg von Roggwyl, Josias Huber und Hans Kupferschmied. Ein am 17. September dem Rat von Egli gemachter Vorschlag, zur Sicherung der Stadt gegen einen Anschlag von der Schweiz aus zwei Fähnlein Landsknechte unter Bürgschaft seiner eigenen Person und seines Sohnes in die Stadt aufzunehmen, wurde abgewiesen. Egli setzte seine Bemühungen im Geheimen bei Bürgermeister Zündelin und Muntprat fort. Auch seine am 10. Oktober vor dem Rat erhobene Forderung, man möge dem König Ferdinand den Treueid schwören, um des Kaisers Gnade zu erlangen, wurde zunächst abgelehnt. Um Eindruck zu machen, zeigte er ein in Wien am 27. September ausgestelltes Beglaubigungsschreiben vor. Folgenden Tags erschien Egli wieder und drohte mit Bestürmung der Stadt, falls die österreichischen Forderungen nicht angenommen würden und sagte, nach Annahme derselben würden nur zum Schein 800 Mann einziehen, die nach Zurücklassung eines Fähnleins von 300 Mann unter seiner Führung wieder abzögen. Darauf stellte der Bürgermeister den Antrag, man wolle die Stadt Oesterreich übergeben. Der Antrag fand die Mehrheit. „Da sagt der Rychsvogt Toma Blarer, So muß es Gott erbarmen, das jch nichts andres gehandelt hab, dann das jr mir jn bevelch geben haben, vnd wellet mich jetzt also lassen stecken, Erbleicht darmit, sach gen himel vnd sprach, O herr ich wills Dir bevelhen." Er erhob noch einmal feierlich Einsprache gegen die Aufgabe der Reichsfreiheit und übergab dem Bürgermeister das Blutbanner und das Richtschwert.

Auf Eglis Verlangen mußten alle Werkleute herbeigeholt und eiligst die Rheinbrücke soweit hergestellt werden, damit die österreichischen Truppen einziehen konnten.

Am 12. und 13. Oktober zogen die Bürger, denen ihre freie protestantische Religionsübung mehr wert war als Haus

und Hof, in die Schweiz. Namentlich werden erwähnt Thomas Blarer, Reichsvogt, Ludwig Hürus, Wachtmeister, Jörg Vögeli, Stadtschreiber, Peter Labhart, Zunftmeister, Bastian Ber, Zunftmeister, Dr. Konrad Zwick, Gregorius Mangolt, Hans Mangolt, Jakob Hubendobler, Heinrich Hagk, Ulrich Hochrütiner, Matthäus Flar, Thomas Buchmann, Ulrich Aigenman, Konrad Sömli, Hans Frei. Die abwesenden Bartholomäus Blarer und Onofrius Hürus gaben ihr Bürgerrecht auf. Es waren die Führer der reformatorischen Bewegung und die Vertreter der Reichsfreiheit. Auch selbständige Frauen zogen es vor die Stadt zu verlassen, statt sich dem Interim zu fügen. Genannt werden Frau Ursula von Landenberg, Katharina von Ulm, Dorothea Zwick, Apollonia Kupferschmied, Dorothea Blarer und Margarethe Zwick.

Nur ein Prediger, Valentin Schweizer, versprach der neuen Regierung, seine Ehefrau fortzuschicken und sich nach Ablauf der vorgeschriebenen Bußzeit neu weihen zu lassen. Er starb aber vor der Ausführung am 14. November 1548.

Am 13. Oktober, Samstag, schreibt der Chronist Christoph Schultheiß: „Uff hütt morgen hat herr Marte Metzler sein letst predig gethon, vnd was die kirch voll mannen zu Sant Steffan, dann der wiber wenig in der Statt waren, hat jederman Gott bevolhen vnd also sein vrloub ouch genomen. Es geschach mit grossem truren vnd klagen viler gutherzigen Burger, Vnd ist hieruff nach Imbis ouch hingeschaiden."

An demselben Samstag ließ der Rat auf Eglis Befehl alle Thore nach dem Thurgau schließen und zwar für drei Tage. Die Thorschlüssel mußten Egli übergeben werden. Abends zwischen fünf und sechs zog als königlich österreichischer Kommissär der Freiherr Nikolaus von Pollweiler, dem Egli bis vor Petershausen entgegen geritten war, unter klingendem Spiel

in die Stadt ein mit 1800—2000 Mann in vier Fähnlein aus der Umgebung von Bregenz und Feldkirch.

Als am folgenden Morgen, Sonntag, Pfarrer Bartholomäus Metzler an das Stadtthor von der Schweizerseite kam und um Einlaß bat, damit er predigen könne, ließ ihm der Bürgermeister sagen, wenn er weiter nichts in der Stadt zu schaffen habe, möge er weiterziehen. Am Sonntag huldigte der kleine Rat dem österreichischen König Ferdinand. Die Rede, welche der Bürgermeister zu halten hatte, war ihm schriftlich von Egli übergeben worden. Am Schluß hieß es, daß die Konstanzer andern ein Exempel sein möchten, sich in der römischen königlichen Majestät Schutz und Schirm um so lieber zu untergeben. Pollweiler übernahm die Stadt für König Ferdinand, sagte aber „sunderbare personen, so jre R. kayſ. vnd kun. Mſtn. sonderlich belaidiget haben möchten, welle er hiemit vsgeschlossen haben."

Zugleich mit dem Kriegsvolk war Herr Jakob, Pfarrherr von Bregenz in die Stadt gezogen und hielt am 15. Oktober morgens sieben Uhr die Messe in St. Stephan und zwar auf einem Tisch, worauf man die ganze Nacht durch im Gesellschaftshaus zur Katze gespielt hatte, weil er den steinernen Tisch, wo bisher die Sakramente gereicht worden waren, nicht benutzen wollte [148]). — Am Anfang der Nacht des 15. Oktobers hat man vom Damm aus Viktoria geschossen. Hab und Güter der Reformationshäupter in der Bürgerschaft und der Prediger wurde mit Beschlag belegt. Keinem der Ausgewanderten sollten fernerhin Zinsen oder Schulden bezahlt werden. Als am 16. Oktober, dem als Feiertag abgeschafften St. Gallustag, die Krämer und Handwerker ihre Läden öffneten, ließ ihnen Pollweiler das verbieten und die Feier aller katholischen Feiertage gebieten, desgleichen die Beobachtung der Speisegebote in Erinnerung bringen.

Man richtete die Altäre und Bilder wieder auf. Vögeli sagt: „uff den 18. Novb. ward jm münſter das erſt Ampt der hölliſchen Meſſ geſungen vnd darzu die Orgel geſchlagen“ [149]).

Am 17. Oktober errichtete die öſterreichiſche Juſtiz vor dem Haus zum Rad den Galgen. Als folgenden Tags Pollweiler nur 3000 Pfd. Pf. Goldvorrat im Stadtſchatz vorfand, ſagte er: „Das ſind frävel lüth, die nit mehr gelt habend und ſich wider die kayſ. Mſt. ſetzend.“

Schon am 20. Oktober bekam die Stadt den erſten Beſuch einer Abordnung des Biſchofs und Domkapitels von Radolfzell aus. Es waren Dombechant Friedrich von Hünwiel, Domherr Graf Hans von Lupfen und Melchior von Bubenhofen. Sie wurden vom Rat feierlich empfangen, dankten und ſagten, ſie wollten deſſen, was dahin ſei, nicht mehr gedenken, wurden aber bald darnach anderer Meinung. Auf des Oberſten Befehl erhielten die Domherren die Schlüſſel zu den Häuſern, Höfen und Gewölben, die zum Münſter gehören und alle Zinsbriefe nebſt ſonſtigem Münſtereigentum.

Dem Rat wurde von Pollweiler eröffnet, er werde zwei Fähnlein Landsknechte zur Bewahrung der Stadt dabehalten, deren Sold die Stadt zu entrichten habe. Desgleichen ſei für alle Verträge in Geldſachen ſeine Genehmigung als des verordneten Befehlshabers einzuholen.

Die proteſtantiſch Geſinnten beantragten, der Rat möge eine Abordnung an König Ferdinand ſenden, um ihn zu bitten, bis zur allgemeinen Ordnung der Religionsangelegenheit einen evangeliſchen Prediger in Konſtanz zu laſſen. Der Antrag blieb aber in der Minorität.

Jedermann, der Häuſer, Weingärten oder anderes von den Kirchenpflegern gekauft hatte, wurde aufgefordert, es zu räumen und gegen Rückerſtattung des Kaufſchillings wieder

den Geistlichen zuzustellen. Das Verzeichnis der Steuern der ausgewanderten Bürger und Prediger ließ sich der Befehlshaber übergeben. Ohne Vorwissen desselben durfte kein Bürger einen Fremden aufnehmen.

Es nimmt sich eigen aus, daß am 15. November eine Ratsbotschaft an Pollweiler geschickt wurde mit der Bitte, Stadt und Bürgerschaft bei ihren alten Freiheiten zu belassen. Damit war es endgültig vorüber. Zum österreichischen Statthalter wurde Hans Muntprat gemacht, der tägliche Rat von 30 auf 20, der große von 80 auf 40 Mitglieder herabgesetzt.

Am 16. November erschienen die königlichen Räte Hans Marquart, Freiherr von Königseck, Landvogt in Oberelsaß, Hans Jakob von Landau, Landvogt zu Nellenburg, Hans Melchior Hagitzer zu der Wasserstelzen und Matthias Alber, der Rechte Doktor von Innsbruck, die städtischen Angelegenheiten in neue Wege zu leiten. Den Eindruck, den die Bürger von den schönen Reden der Herren, denen sie ein großes Essen an zehn Tischen auf der Katz gaben, hatten, drückt sich aus in dem Seufzer: „Gott, der Herr, erbarme sich unser."

Auf Anzeige der königlichen Kommissarien, daß viele Leute Sonntags zu den lutherischen und zwinglischen Predigern gingen, ließ der Oberst dem Rat befehlen, das abzustellen, da früher auch verboten gewesen sei, zur Messe nach auswärts zu gehen. Dabei stellte Pollweiler die Anstellung eines gelehrten katholischen Predigers in Aussicht, der die Bürgerschaft vom früheren Irrtum auf die rechte Straße führen werde. Als eine arme Witwe einer kranken Frau auf deren Frage, ob sie beichten, das Sakrament und die Oelung begehren sollte, die Antwort gab, sie habe lang genug das Gotteswort gehört, um zu wissen, was sie thun solle, ließ der Oberst die Witwe über Nacht in die Eisen legen und um einen Thaler strafen, was nach ihrem Vermögen eine schwere Strafe war.

Die Kommissarien hoben die Zuchtordnung vom Jahr 1531 auf, erschraken aber selbst über die Folgen. Schultheiß schreibt: „Der gemain man hat sich solcher Freyheit gar hoch erfröwt, vnd sich in allem wesen nit anderst gebaret, dann ob Gott nit mer Gott seye, der ab dem Bösen ain mißfallen, sundern ain gefallen hab ob allem jrem mutwilligen wesen."

In das Barfüßerkloster, wo der Lateinschulmeister Matthias Schenck gewohnt hatte, zogen die Mönche wieder ein.

Im Dezember wurde die Acht aufgehoben, aber die Veröffentlichung der Urkunde erst nach Erlegung der Strafsumme von 22000 Gulden am 19. September 1549 gestattet.

Auf mehrfache dringende Vorstellung der Kommissarien wurde endlich verfügt, daß ein tüchtiger katholischer Theologe nach Konstanz als Prediger geschickt wurde und zwar Dr. Valentin Fabri aus Freiburg. Dieser fing sanft an, ereiferte sich später aber so, daß er sagte, es werde zu Konstanz nicht recht thun, „man werde dan menschenköpff also wolfail haben als kalbsköpf, deren ainer 2 oder 3 Kreuzer gelt ꝛc. Aber er starb, vordem er sein blutdürstig gemüth mocht mit Blutt ersettigen." Dieser Fabri brachte auch die ehrenrührigsten Verleumdungen gegen Ambrosius Blarer auf, die er geschäftig ausstreute, um in den Herzen der Konstanzer die Anhänglichkeit an den treuen Seelsorger zu zerstören.

Als die Thore an den Sonn- und Feiertagen streng bewacht wurden, um den Besuch des evangelischen Gottesdienstes zu verhüten, stiegen die Leute über die Mauer beim Rauneckturm und beim Ziegelturm, die am abgelegensten waren, bis auch das verboten und unter Strafe gestellt wurde.

Die Zünfte hob man 1549 auf. Adel und Priesterschaft behielt das Gesellschaftshaus zur Katze.

Am 13. April 1549 gebot der Oberst den Ratsmitgliedern, am Gründonnerstag das Abendmahl nach katholischem Ritus zu

nehmen. Der Chroniſt Chriſtoph Schultheiß und ſein Schwager Ehinger entſchuldigten ſich, weil ſie darüber noch nicht genügend unterrichtet ſeien. Ihnen wurde Hauptmann Egli mit Söldnern ins Haus geſchickt und ihnen ein Eid abgezwungen, weder ſich perſönlich noch etwas ihrer Habe aus der Stadt zu begeben. Die Häuſer wurden nachts mit Landsknechten und Söldnern belegt. Am Montag wurden die beiden Ratsmitglieder vor Pollweiler, bei dem ſich Dr. Fabri befand, gerufen. Den Vorſtellungen des letzteren hielten ſie die Bibellehre entgegen. Der Oberſt verlangte, bis er vom König ihretwegen Beſcheid habe, ſollten ſie ſich ihrem Verſprechen gemäß in der Stadt verhalten. Sie ſollten ſich des Gehorſams befleißigen, das wolle Gott von ihnen. Auf Vorladung der Ausgewanderten erſchienen deren Anwälte. Jedem wurde eine Geldſtrafe auferlegt für ihre Förderung der „Lutherei“ in Konſtanz. Thomas Blarer und Konrad Zwick wurden zu je 1000 Gulden, Vögeli und Hürus zu je 600, Labhart zu 400, Ber zu 300 verurtheilt, nach deren Erlegung ſie frei wandeln könnten; jedoch dem Blarer, Zwick, Hochrütiner und Vögeli der Beſuch der Stadt unterſagt. Hochrütiner und Hagk wurde auf Fürſprache der Eidgenoſſen die Strafe erlaſſen. Das Gut der fortgezogenen Pfarrer ſollte den Petershauſern gegeben werden; es war aber nichts da. Den Ratsherren wurde auferlegt, dem königlichen Befehl gemäß die neue Religionsordnung einzuhalten.

Den vier Kloſterfrauen zu St. Peter und den ſechs in Zofingen wird vorgehalten, daß ſie, nachdem Dr. Fabris Predigt bei ihnen ſo wenig gefruchtet, entweder ſofort nach alter Weiſe zu ſingen anfangen oder die Stadt verlaſſen müßten. Die alten Frauen zogen vor, mit ihrem ins Kloſter gebrachten Gut fortzuziehen, zur Betrübnis des gemeinen Mannes, weil die Armen, Kranken und Wöchnerinnen Troſt und Hilfe und in Zeiten der Epidemien Arzneimittel aus ihrer Apotheke empfangen hatten.

Am 19. Sept. 1549 nahmen in des Kaisers Namen Friedrich, Graf zu Fürstenberg und Wilhelm Truchseß, Freiherr zu Waldburg, den Fußfall von Bürgermeister und Rat entgegen, worauf die Aufhebung der Acht feierlich verkündigt wurde.

Die Religionsmandate wurden zwar streng gehandhabt, so z. B. Jakob Frömbd wegen Besuch evangelischer Predigt von Diensstag bis Samstag in den Thurm gesteckt, allein die Gesinnung der Bürgerschaft war so, daß die Verordnungen immer wieder eingeschärft werden mußten. Besonders die Feier der vielen Heiligentage machte Mühe.

Am Palmsonntag 1551 wurde durch Mandat römische Kirchensitte anbefohlen und die Uebertretung mit Strafe bedroht. Jeder mußte sich durch seinen Beichtzettel als gehorsamer Unterthan ausweisen können. Wer das Abendmahl zwinglisch oder neusektisch genieße, sei für Lebenslänge der Stadt verwiesen. Frau oder Mann, die sich in Konstanz „zu predigen auffwerffen" würden, sollen „am leben gestrafft werden". Trotzdem erteilte Ambrosius Blarer an Pfingsten 1553 gegen 200 Konstanzern das Abendmahl in Rickenbach im Thurgau. Wer ausfindig gemacht wurde, erlitt Geldstrafe.

Schon 1552 richtete der Rat eine Beschwerde gegen Pollweiler an die königliche Regierung, jedoch erst nach sechsjährigem Aufenthalt erhielt er einen Nachfolger in Hans Jakob von Landau, der sich stets wohlwollend gegen die Stadt erzeigt hatte.

Am 11. Mai 1551 hielt Bischof Christoph Metzler, ein kenntnisreicher Mann, der 1548 auf Weza gefolgt war, seinen prächtigen Einzug in Konstanz.

Als 1552 eine französische Proklamation auf die der Freiheit Deutschlands durch das Haus Oesterreich drohende Gefahr hinwies und frug, wer die Stifte Utrecht, Lüttich und

Kammerich und die Stadt Koſtanz gefreſſen habe und als auf die Nachricht, das evangeliſche Heer des Moritz von Sachſen ſtehe bei Ulm, ſich proteſtantiſche Hoffnungen regten, drohte Pollweiler, er werde jeden Bürger, der mit Kürfürſt Moritz oder Markgraf Albrecht Sprach halte, mit eigener Hand niederſtechen. Im Jahr 1555 ſchildert der Rat dem Könige Ferdinand den Zuſtand der Stadt. Bei der Uebergabe habe man gehofft, es werde der Religion halben gehalten wie in andern Städten des Reichs, aber man erlaube nur die katholiſche Religion, während das Interim verſprochen war. Trotz widerholter Strafen ſei „das volck zu merem thail gar one kirchen alſo hingegangen vnd jeder Zeit nit wenig der Bürger für die Statt an andere Orte". Die Stadt habe durch Auswanderung der Tüchtigſten ſchon viel verloren und weitere Verluſte ſtehen zu befürchten.

Aus dem Jahre 1558 ſchreibt Sulzer von Baſel, die Konſtanzer ſeien beim Kaiſer Ferdinand um Bewilligung eines evangeliſchen Predigers eingekommen. Januar 1563 erzählt Thomas Blarer ſeinem Bruder Ambroſius, Kaiſer Ferdinand habe die Stadt Konſtanz beſucht und an ihr Wohlgefallen gezeigt, worauf Ambroſius antwortet, darüber könne man ſich wohl freuen, wenn es nicht durch den Kaiſer geſchehe, daß die Konſtanzer dem oberſten Fürſten und Monarchen Jeſus Chriſtus mißfielen [150]). Den proteſtantiſch Geſinnten Achtung vor der Kirche Roms einzuflößen, diente nicht die Art, wie 1561 dem Bistum ein neuer Biſchof aufgedrängt wurde. Es war der Sohn des in den Grafenſtand erhobenen Wolfgang Dietrich von Hohenems, der in Italien erzogene junge Marco Sittich. Seine Mutter, Klara von Medici, war eine Schweſter des Papſtes Pius IV. Marco Sittich hatte aus der Zeit vor ſeinem Eintritt in den geiſtlichen Stand einen natürlichen Sohn, welcher Stammvater des herzoglichen Hauſes Alta-Ems

wurde. Erst 27 Jahre alt wurde er schon Bischof von Casano und im folgenden Jahr Bischof von Konstanz und Kardinal. Nichts hatte die vorherige Einsprach Bischof Metzlers geholfen, den jungen, leichtlebigen Kriegsmann zum Koadjutor zu nehmen. Ebensowenig achtete der römische Hof auf die Stimme der Schweiz, dem Stift Konstanz die freie Wahl zu lassen. Vergebens widersetzte sich der hegauische Adel. Der Nepote des Papstes blieb Bischof und nahm Theil am Präsidium des Konzils, das nach zehnjähriger Unterbrechung 1562 wieder in Trient eröffnet wurde, entgegen den Bemühungen Oesterreichs und Frankreichs, die es nach Konstanz einberufen haben wollten. Es sollte nach dem Willen der spanischen Bischöfe da fortgefahren werden, wo man angefangen hatte. In Konstanz fürchtete man deutschen Geist. Von den Bestimmungen dieses Konzils sei die erwähnt, daß jeder Bischof jährlich eine Diözesan-Synode und jeder Erzbischof alle drei Jahre eine Provinzial-Synode halten solle. Wie das ausgeführt wurde, zeigt Konstanz, wo im ganzen drei Synoden, 1567, 1609 und 1624, gehalten wurden. Auf ersterer verlangte der Bischof von den Priestern die Entlassung der Mägde. Die Dekane und Camerare des Kapitels erklärten, das sei unmöglich. Noch 1580 stellte der Propst von Zurzach an die Kantone die Bitte, ihnen die Frauen zu lassen, weil ihre armen Kinder der mütterlichen Hilfe nicht entbehren könnten. Auf der Synode von 1609 erklärte Propst Oswald von Ueberlingen, die drei Hauptregeln seien, dem Papst und dem Bischof 1. in Allem, 2. aufs Strengste und 3. aufs Schnellste sich zu fügen [151]). Das ist der Geist der Gesellschaft, die jetzt ihren starken Einfluß innerhalb der römischen Kirche überall spürbar machte, des Jesuitenordens.

Sein getreuer Zögling, Erzherzog Ferdinand, der spätere zweite Kaiser dieses Namens, erließ 1578 eine Mahnung

an seinen Rat und Hauptmann Albrecht Schenk von Staufenberg und den Rat von Konstanz, die „Winkelpredigten“ und den Verkauf evangelischer Bücher in der Stadt zu verbieten. In demselben Schreiben wird gerügt, daß nicht nur Predigten im Verborgenen gehalten würden, sondern auch Bürger zu den sektirerischen Predigten außerhalb der Stadt laufen, etliche ihre Kinder nach Straßburg und andere der neuen Religion zugethane Orte schicken, auch die Schulmeister ihre Schüler nicht zur Kirche anhalten. Vorher schon war über die überhandnehmende Auswanderung und die dadurch entstehende Abnahme des Vermögens in der Stadt geklagt worden. Die Bemühungen des jesuitischen Ferdinand II. förderten die Auswanderung. Mochte die Stadt verarmen, wenn sie nur jesuitisch war. Darnach verfuhr der Generalvikar Johann Pistorius, der als Sohn eines hessischen evangelischen Pfarrers zur helvetischen Konfession und dann zum Katholizismus übergetreten war. Er hatte als badischer Rat dem Markgrafen Ernst Friedrich die Annahme der helvetischen Konfession angeraten, und als Rat Jakobs, diesen zum Uebertritt zur katholischen Kirche geführt und zur Abhaltung des Religionsgesprächs von Emmendingen 1590 bewegt.

Der neue Bischof, Kardinal Andreas, Sohn Erzherzogs Ferdinand und der Protestantin Philippine Welser, rief die Jesuiten nach Konstanz 1592, obgleich ihn sein Vater gewarnt hatte, weil sie „geh in Glaubensgeschäften“ seien und sich „unterschiedlich in Politika mischten und weitergreifen“. In drei Exemplaren kamen die Jünger Loyolas in die Stadt, aber sie vermehrten sich rasch und hatten bald den ganzen Jugendunterricht in der Hand sowie den Rat mit Leuten ihres Anhangs besetzt. Mit den Jesuiten wetteiferten die Kapuziner um die Ehre, der Stadt römischen Anstrich zu geben.

Die Konstanzer möglichst vor dem Einfluß des Protestantis-

mus zu schützen, wurde 1609 ein Mandat erlassen, das die außer Land reisenden Stadtbewohner folgenden Beschränkungen unterwarf: Gänzlich verboten war es, in eine ganz protestantische Stadt oder Gegend zu reisen. In den Städten gemischter Bevölkerung waren katholische Agenten zu Glaubenshütern der Eingewanderten bestellt. Diesem Agenten mußte ein Konstanzer bei seinem Eintritt in die Stadt ein, vor seiner Abreise vom Rat in Konstanz ihm ausgestelltes verschlossenes Schreiben überreichen, worin Name und Glaubensrichtung des Reisenden stand. Ueber seine katholische Haltung und Führung mußte der Agent von Zeit zu Zeit nach Konstanz berichten. Ein Zurückgekehrter hatte das Zeugnis des Agenten mitzubringen. War daraus seine katholische Gläubigkeit zu ersehen, so mußte er sich dennoch einer Glaubensprüfung unterziehen, bevor er die Erlaubnis erhielt, sich in seiner Vaterstadt niederzulassen. Genügte er den an ihn gestellten Anforderungen nicht, so ging er seines Bürgerrechts verlustig und hatte innerhalb eines Monats die Stadt zu verlassen. Nicht genug damit, waren städtische Beamten beauftragt, jährlich zu bestimmter Zeit nicht nur an den Stadthauptmann und Rat, sondern auch an die Hofkanzlei zu Innsbruck über den Glaubensstand der in der Fremde befindlichen Bürger Bericht zu erstatten. „Häufige Versuche, jene drückenden Beschränkungen zu umgehen, hatten zur Folge, daß eine schon früher erlassene, aber wie es scheint wieder aufgehobene Verfügung, die den Konstanzern nur innerhalb der österreichischen Lande zu reisen gestattete, erneuert wurde“ [152]).

Bischof Jakob aus dem Hause Fugger zog es vor, seinen Hof in Meersburg zu halten. Von dort aus sandte er 1615 auf dreimaliges Verlangen des mit dem langsamen Fortgang der Bekehrung seiner ketzerischen Stadt unzufriedenen Erzherzogs Maximilian von Oesterreich zwei Geistliche nach Konstanz mit dem Auftrag, auf strengere Maßregeln gegen die Evangelischen

zu bringen. Der früher bestandene Beichtzwang sollte wieder durchgeführt werden. Die Stadtbehörde glaubte dem gegenüber sich ablehnend verhalten zu müssen, in der Befürchtung, diese Maßregel, „möchte zu etwas widrigem effect erwachsen, ein vnfruchtbares mißtrawen in Verdacht bringen, auch denjenigen Catholischen, welche bißhero sich Catholischer gueter Uebungen vnd werkhen beflissen, Iren eifer etwas schwechen, Sye zue Verdruß vnd vngeduld bringen. Also aus deme vnd andern mehr erheblichen Vrsachen würdet verhofft, es könnt hießiger Stadt Costantz mit den Beicht-Zettelin wol verschont werden, vf daß die noch Irrende Schäflin nit scheuch gemacht, sonder mit geliebter Guete herbeigezogen vnd zur gebür veranlaßt werden."

Der Beschwerde des Bischofs über die Verbreitung evangelischer Bücher betreffend wurde erwidert, nur durch Kanzel und Beichtstuhl könne dem abgeholfen werden, weil es „der Zeiten hochbedenklich" sei, etwa in die Häuser einzufallen, um verbotene Bücher aufzuheben. Ebenso ungeeignet schien der Zeitpunkt, um dem weiteren Verlangen nachzugeben, für die Evangelischen einen besonderen Begräbnisplatz anzulegen. Immerhin bezeichnete die Stadtbehörde die bisherige Uebung als eine Profanation. Auf das Verbot gemischter Ehen antwortete man dem Bischof, daß daraus Seelengewinn für die katholische Kirche erwachse, weshalb gemischte Ehen zu dulden seien.

Wie eine Satyre auf Oesterreich und den Katholizismus liest sich ein rühmender Bericht jener Zeit über den Religionsstand der Stadt. Nachdem der gerechte Gott das sündige Deutschland mit dem Lutheranismus gestraft habe, sei aus Verschuldung nachlässiger und abgefallener Priester auch Konstanz in solches erbärmliche Uebel gefallen. Mit Genugthuung werden die Gewaltmaßregeln gegen den Protestantismus aufgeführt, hervorgehoben, daß jetzt der ganze Klerus, Domherren, Kollegiat-

stift, Kapläne, Religiosen, nämlich Dominikaner, Augustiner, Barfüßer, zwei Frauenklöster in reicherem Maße als vor der leidigen Lutherei eingesetzt sei; dazu seien die Herrn Jesuiter und Kapuziner gekommen. Prozessionen, Eifer in Ausschmückung der Kirchen, Stiftungen für sie, jesuitische Kongregationen, Bruderschaften „zierliche, schöne geistliche Uebungen" werden als Erfolge aufgezählt; sogar die Auswanderungen der vielen gehören dazu, „die das Joch der Catholischen Ordnung nicht ertragen wollten". Viel tausend Seelen seien zum katholischen Glauben zurückgewendet worden, wofür sie dem hochlöblichen Haus Oesterreich und der Stadt Konstanz ewigen Preis und Dank sagen werden, „daß man Sy nit in die euſſerst Finsternus, das ist zur Stadt hinaus in das verderbliche Luthertumb gejaget." Der Ueberrest der Unbekehrten ohne Namen und Ansehen sei in großer Furcht und Scham. Des merklichen Seelengewinns wegen habe das Haus Oesterreich die von Altem her irrenden Bürger nicht ausgetrieben.

Trotz solchem Religionsstand muß 1620 die Stadtbehörde eine Mahnung zur Befolgung der Religionsmandate an die Bürgerschaft richten. Immer noch besuchten Konstanzer protestantischen Gottesdienst auswärts, ließen Prediger in ihren Häusern predigen und verachteten die Fastengebote. Gehorsam wird gefordert, „damit vnser gnedigste herrschafft und landsfürst das anbefohlene Zuenemen Catholischen Glaubens verspürlich zu vernehmen hab." Es seien Leute so gottlos, daß sie das ganze Jahr keine Kirche besuchen. Mit Gewalt wollten diese Ungehorsamen ihren abergläubischen Eigensinn behaupten. Strenge Bestrafung der „Verbrecher" wird angedroht und dieses Mandat als letzte Verwarnung bezeichnet. Man verfuhr auch darnach, denn 1641 finden wir ein Strafdekret gegen die Bürgerin Dorothea Unmuthin, Peter Labharts Hausfrau, weil sie auf Weihnachten nach altem Kalender im Thurgau von

einem Predikanten das Nachtmahl empfangen habe. Sie wird zur Zahlung von dreißig Gulden verurteilt. Im Jahr 1650 wurde Thomas Welz mit Verluſt des Bürgerrechts bedroht, falls er nicht nachweiſen werde, daß ſeine Söhne in der Oſterzeit katholiſch beichten und kommunizieren. Folgenden Jahrs verbot man den verdächtigen Bewohnern an Sonn- und Feſttagen die Stadt zu verlaſſen. Trotzdem mußten 1652 die auf Beſuch ſchweizeriſcher Kirchen geſetzten Strafen wiederum erhöht werden.

Wenn man bedenkt, daß der dritte Teil der Bevölkerung aus Geiſtlichen und Kloſterleuten beſtand, und daß die Jeſuiten Liſten über alle der Ketzerei Verdächtigen führten, ſo ſtellen die eben erwähnten Strafmandate der evangeliſchen Glaubenstreue hilfloſer Bürger in der That ein ehrenwertes Zeugnis aus [153]).

Schluß.

Die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts brachte auch für das verarmte und geiſtig tote Konſtanz die Bedingungen zur Beſſerung der Zuſtände, nämlich die Befreiung von klerikaler Bevormundung.

Die Stadt hatte, als der feurige Verehrer der Aufklärung auf den öſterreichiſchen Thron kam, 484 Bürger, aber 150 Prieſter, Mönche und Nonnen. Wie es damals in Konſtanz ausſah, geht aus der Thatſache hervor, daß ein witziger Kopf eine „konſtanzer Flora innerhalb der Mauern“ ankündigte, um auf die mit Gras überwachſenen Straßen hinzudeuten. Als Joſeph II. am 26. und 27. Juli 1777 ſeine Seeſtadt beſuchte, ſoll er im Geſpräch mit ſeinem Begleiter geäußert haben: „Dieſe Stadt ſieht aus wie ein recht zerlumptes Pfaffenneſt.“ Es tagte in den Köpfen der Gebildeten, wenn es auch noch Leute gab, die an die Kraft der Reliquien zur Austreibung der Teufel glaubten und ſich an der Vornahme

einer solchen Austreibung in Konstanz 1746 erfreuten. Durch Zuzug des Landvolks hatte der Kapuzinergeneral, der 1780 eine Menge Ablaß aus Rom für diejenigen, die ihm geweihte Medaillen und Rosenkränze abkaufen würden, mitgebracht hatte, deren Kraft durch Pater Romuald hitzig verteidigt wurde, bei seinem Einzug im Jahr 1786 einen festlichern Empfang als neun Jahre zuvor der Kaiser. Nachdrücklich wurde damals vor dem Irrtum gewarnt, als könne man durch bloßes Leihen eines geweihten Pfennigs oder Rosenkranzes den Ablaß erlangen. So sehr sich die jesuitische Richtung bemühte, die Welt glauben zu machen, das Heil hinge von dergleichen Dingen ab, ging doch die freie Entwicklung weiter. 1785 hatte Joseph II. freie Religionsübung erklärt. Im selben Jahr wurden in Konstanz die Augustiner und Dominikaner, im folgenden Jahr die Franziskaner und 1788 die Kapuziner angewiesen, keine Novizen mehr aufzunehmen. Das Jesuitenkloster war schon 1773 nach Aufhebung des Ordens durch Papst Klemens XIV. durch kaiserliche Kommissäre geschlossen worden.

Im Jahr 1785 nahm Joseph II. 270 Genfer in Konstanz auf, die durch die aristokratische Reaktion ihrer Stadt unterdrückt waren und sich zur Auswanderung entschlossen hatten. Sie wollten in Konstanz die Fabrikation von Leinen, Kattun, Uhren, Gold- und Silberwaren einführen. Joseph II. gab ihnen große Privilegien, um die Wohlhabenheit der Stadt zu heben. Sie hatten freie Religionsübung und waren von der katholischen geistlichen Gerichtsbarkeit völlig befreit. Jakob Ludwig Macaire de l'Or erhielt von der österreichischen Regierung gegen geringes Entgelt die Dominikanerinsel. Im Winterrefektorium des Klosters wurde am 26. Juli 1785 der erste reformierte Gottesdienst gehalten. Nach zwei Jahren stieg die Zahl der Genfer auf 1000. Ihre Geistlichen

waren die reformierten Prediger: Isaie Gasc von 1786—90, Pierre Bourrit bis 1792, J. J. Tissot bis 1796 und A. S. Boibarel bis 1798.

Im Jahr 1787 wurde seit Uebergang der Stadt an Oesterreich zum erstenmal ein Protestant als Bürger aufgenommen[154]).

Sobald in Genf die politischen Zustände für die Ausgewanderten günstig wurden, kehrten die nach Konstanz Weggezogenen zum größten Teil in die alte Heimat zurück. Ein Teil wanderte in das Innere der österreichischen Erbstaaten, wo sie gegen Schmuggelhandel geschützter waren[155]). Von da an hielt der reformierte Pfarrer von Egelshofen einige Zeit an hohen Festen Gottesdienst in der Stadt und teilte das Abendmahl aus. Als auch diese Aushülfe aufgehört hatte, bat der Fabrikant Sulzberger 1807 im Namen von 26 Familien seiner Glaubensgenossen die Regierung Badens, an welches 1805 die Stadt gekommen war, um Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes. Der damalige badische Obervogt von Chrismar bezeichnete in seinem offiziellen Berichte vom 2. März 1808 die Genehmigung des Gesuchs als eine Bedingung für das Wiederaufblühen von Konstanz. Dem Wunsche der Protestanten konnte jedoch erst, nachdem sich die Kriegsstürme gelegt, und die neuen Verhältnisse feste Gestalt angenommen hatten, willfahrt werden. 1816 war den Evangelischen die Paulskirche zugewiesen worden. Als 1820 die evangelische Pfarrei gegründet wurde, erhielten sie die Kapuzinerkirche. Am 6. Juli 1865 legte man den Grundstein zur neuen Kirche, die aber, obgleich schon 1869 vollendet, doch erst am 28. Mai 1873 eingeweiht werden konnte. Das folgende Jahr sah ein Pfarrhaus entstehen. Am 2. Mai 1854 wurde ein Vikariat errichtet und nachdem dasselbe aufgegeben worden war, im Jahr 1860 definitiv erneuert. Der Landeskirche haben sich

auch die wenigen in Konstanz gebliebenen Genfer angeschlossen.

Der erste Geistliche war der aus Hessen stammende Johann Julius Ferdinand Partenheimer von 1820—57, der, nachdem er ins Privatleben sich zurückgezogen hatte, noch bis zu seinem am 15. August 1877 erfolgten Tod in der Stadt lebte. Von 1857—66 war Pfarrer Albert Jeep. Ihm folgte der jetzige Geistliche Heinrich Kaiser. Zur Verpflegung der Kranken hat der evangelische Bund drei Diakonissinnen angestellt. Die evangelische Gemeinde zählt jetzt über 3000 Seelen.

Viel trägt zum konfessionellen Frieden der Stadt der Geist bei, der unter den Bekennern der katholischen Kirche durch den frommen und edeln Kapitularvikar Ignaz Heinrich, Freiherr von Wessenberg, in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gepflanzt worden ist und dessen Früchte sich auch in dem Bestand einer kräftigen altkatholischen Gemeinde zeigen.

Sind die Reformatoren von Konstanz in ihrem Kampf um das Recht freier evangelischer Wahrheitserkenntnis, Wahrheitsverkündigung und Lebensgestaltung auch unterlegen, so haben sie doch nicht vergeblich gekämpft. Indem sie ihre Persönlichkeit für die höchsten Güter einsetzten, haben sie ihren Ehrenschild rein erhalten und sind ein leuchtendes Vorbild geworden für künftige Geschlechter.

Anmerkungen.

1) J. Laible, Geſch. der Stadt Konſtanz. Konſtanz, Ackermann 1896. S. 2 f.

2) Generallandesarchiv Nr. 869.

3) Vierordt in Schreibers Taſchenbuch für Geſch. u. Altertum in Süddeutſchland, 1841. S. 4.

4) Laible a. a. O. S. 12.

5) Keller, Die Reformation, 1885. S. 114.

6) G.-L.-Archiv Nr. 315.

7) Laible a. a. O. S. 58. Zum folgenden S. 59.

8) G.-L.-Archiv Nr. 315.

9) Laible a. a. O. S. 29.

10) Hausrath, Arnold von Brescia, Heidelberger Jahrbücher, 1891. S. 23—25.

11) Diepenbrock, Heinrich Suſo, III. Aufl. Augsburg, K. Kollmann, 1854. S. 131, 141, 152, 170, 339 ff.

12) Vögeli, G.-L.-Archiv 315 S. 29b, ferner S. 84.

13) Vierordt in Schreibers Taſchenbuch, 1841. S. 10.

14) K. Hartfelder, Zeitſchrift für Geſch. des Oberrheins, 1893. S. 1 ff.

15) Vierordt, Geſch. der ev. Kirche im Großh. Baden, I S. 182.

16) Epistolae obscurorum virorum. Lipsiae, Teubner, 1858. S. 189 (Tunc Philippus Engentinus, qui non est vexator minus).

17) Vierordt a. a. O. I S. 182.

18) Der Konſtanzer Sturm, 1846. S. 27.

19) Vögeli, Chronik G.-L.-Archiv 374 S. 115; vgl. Vierordt I S. 127.

20, 21) Zürich, Staatsarchiv, Manuſkr. E II 339, fol. 28, 52.

22) Vögeli, G.-L.-Archiv 869.

23) K. Hartfelder a. a. O. S. 2.

24) St. Gallen, Vadiana, Manuſkr. II 95.
25) Vierordt a. a. O. I S. 130.
26) Vadiana II 123.
27) Vierordt a. a. O. I S. 178 f.
28) Vierordt a. a. O. I S. 281.
29) Konſtanzer Sturm S. 24.
30) Vadiana I 102, 146; II 12.
31) Köſtlin, Luthers Leben. Leipzig, Fues, 1882. S. 282.
32) Vadiana XII 195.
33) Zwingli, Werke. Zürich, Schuler und Schultheß, 1842. I S. 33.
34) Zwingli, Werke. Schuler und Schultheß. VII S. 304 f.
35) Vadiana II 88.
36) Vadiana II 83 (offenbar 1523).
37) Vadiana II 162.
38) Vadiana II 171. (Invocavit 1524).
39) Vadiana II 251
40) Vierordt a. a. O. I S. 182 Anm. 2.
41) Boſſert, Württemb. Vierteljahrsheft für Landesgeſch. Neue Folge II 1893, 281.
42) Vierordt a. a. O. I S. 182.
43) Vierordt a. a. O. I S. 254.
44) Vierordt a. a. O. I S. 253 Anm.
45) Vierordt a. a. O. I S. 255 Anm.
46) Vierordt a. a. O. I S. 257 f.
47) Zwingli, Werke, a. a. O. VII S. 570.
48) Vierordt I S. 261 f.
49) Eine in lateiniſcher Sprache verfaßte Citation der in Konſtanz gebliebenen verehelichten Prieſter durch den biſchöflichen Vikar zu Zell wurde nicht in Konſtanz verkündigt, dagegen in Ueberlingen, Radolfzell, Kreuzlingen, Wollmatingen, und Tegerweiler an die Kirchthüre angeſchlagen. Datum: 2. September 1527. Vorgeladen und bei Nichterſcheinen des Amtes entſetzt werden die bereits öffentlich verheirateten Prieſter: 1. Nicolaus Kalt, 2. Joh. Hartman, Kapläne, 3. Joh. Später, 4. Joachim v. Ulm, 5. Bartholomaeus Mätzler, „vermaint Chorherrn", 6. Heinrich Ehinger, 7. Sebaſtian Ehinger (St. Andreas), 8. Albrecht Haffter, „ſunſt Tegerwyler" (St. Kath. Altäre in St. Stephan), 9. Maiſter Joh. Käß, 10. Jac. Windner, „pfarher", 11. Joh. Keller, Chorherr St. Johann, 12. Gebhard Böſch, 13. Paulus Raderer, St. Laurenzen Kapelle, 14. Michael Binder, 15. Valentinus N. und 16. Melchior des großen Spitals, dazu 17. Conrad Vitler, „in den Künſten Maiſter, St. Paulskirchen Capläne." Ferner die beweibten Prieſter, die öffentlich in die Ehe treten wollen: 1. Bar-

tolomaeus Henni, Fabrik-Pfleger und St. Pantlis Altars Kaplan, 2. Michel Schulmaister, Mariä und St. Anna, 3. Jac. Schulmaister, St. Cosmans, Damians und Ursala Altären in St. Stephan, 4. Heinrich Stürmle des heiligen Kreuzes in St. Johann, 5. Alexius, Pfarrer, 6. Pelagius Sprül, St. Paul, 7. Cunradus Mayer, St. Jost Kapelle in Vorstadt Stadelhofen Kapläne. Appellation der Priester. Gegen diese Citation haben die einheimischen Priester, — denn einige waren „in dem Krieg" — vor Notar (Matthäus Molckenpur von Andtorff, aus kaiserlicher Gewalt öffentlicher Notar) und Zeugen appelliert. Am 11. September 4 Uhr nachmittags wurde das Instrument in der St. Stephanskirche aufgesetzt. Es erscheinen 1. Später, 2. Mätzler, 3. Joachim von Ulm, 4. Windner, 5. Bärtschi, 6. Kalt, 7. Joh. Hölderli, 8. Henni, 9. Sixtus Dietrich, 10. Joh. Hartmann, 11. H. Ehinger, 12. Seb. Ehinger, 13. Jac. Kurne, genannt Schulmaister, 14. Haffter 15. P. Raderer, 16. Mich. Schulmaister, 17. H. Sturmli, 18. Konrad Bittler, 19. Mich. Jerg, 20. Karl Swytzer, 21. Melch. Hoffmann, 22. Gebh. Bösch, und 23. Konr. Mayger, alle Priester zu Konstanz.

50) Vadiana II 316.

51) Theolog. Zeitschrift aus der Schweiz 1885.

52) Ruppert „Was aus dem alten Münsterschatz zu Konstanz geworden ist." S. 20 ff.

53) Marmor, „Uebergabe der Stadt Konstanz", Wien 1864. S. 4.

54) Vögeli, G.-L.-Archiv 315. 35.

55) Vierordt I S. 264 f.

56) Vierordt I S. 265.

57) Schultheiß, Chronik.

58) Vierordt I S. 271.

59) Vierordt I S. 270.

60) Vadiana II 364.

61) Konstanzer Sturm S. 7.

62) Trechsel, Die prot. Antitrinitarier vor Socin. Heidelberg, Winter, 1839. S. 13 ff.

63) A. Brons, Mennoniten. Norden 1884. S. 408 ff.

64) J. H. Kurtz, Kirchengeschichte. Mitau, Heumann, 1868. S. 517.

65) Trechsel a. a. O. 22.

66) Vadiana II 372.

67) Keller, Die Reformation, 1895. S. 454 Anm. 1.

68) Vadiana II 381. Der im Museum helveticum Particula XXI, Turici 1751, S. 113—15 gegebene Druck stammt aus Hottingers schweizerischer Kirchengeschichte und hat ungenaue Schreibart.

69) Vierordt, I S. 272.

70) Vierordt, I S. 146 Anm.

71) Laible a. a. O. S. 85.

72) Vierordt I S. 273.
73) Ruppert a. a. O. S. 15.
74) Vierordt in Schreibers Taschenbuch, 1841. S. 92.
75) Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, III S. 214.
76) Konstanz, Archiv, Fasc. 7.
77) Janssen a. a. O. S. 219.
78) Vadiana III 57.
79) Vadiana III 73 vgl. Pressel, S. 208 f.
80) Zürich, Staatsarchiv, III 71.
81) Vadiana IV 49.
82) Vierordt I S. 268 f., vgl. Laible S. 88 f.
83) Pressel a. a. O. S. 149.
84) Konstanz, Archiv.
85) Vadiana III 91, Pressel S. 231.
86) Vadiana III 81.
87) Konstanz, Archiv.
88) Vadiana III 151.
89) Pressel a. a. O. S. 297, vgl. Vadiana III 148.
90) Zürich, Staatsarchiv, E II 67.
91) Zürich, Staatsarchiv, E II 3.
92) E. Götzinger, V. Watt deutsche histor. Schriften, III S. 439 f. St. Gallen, Zollikofer, 1879.
93) Zürich, Staatsarchiv, E II 364.
94) Zürich, Staatsarchiv, E II 346.
95) Laible a. a. O. S. 86 f.
96) Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beitr., II. Heft, 1890. S. 16, 19.
97) Vögeli in Hottingers helvet. Kirchengeschichte. Zürich 1708. Zugabe S. 161.
98) Holtzmann-Zöpffel, Lexikon, S. 962.
99) Vadiana XI 52 (1535).
100) Pressel a. a. O. S. 379.
101) Zürich, Staatsarchiv, E II 364.
102) Vadiana XI 53.
103) Zürich, E II 353, fol. 176.
104) Historisches und Geographisches Lexikon. Basel, Beck Buxdorf, 1744. S. 206.
105) Vadiana III 221.
106) Zürich, Staatsarchiv, E II 342.
107) Pressel a. a. O. S. 317.
108) Zürich, Staatsarchiv, E II 357 S. 134.
109) Vadiana III 262.
110) Vadiana III 300.
111) Vadiana III 314.

112) Vadiana III 332.
113) Zürich a. a. O. E II 346 S. 48.
114) Konstanz, Archiv, Fasc. X Blatt 37.
115) Pressel a. a. O. S. 417.
116) Vadiana IV 92.
117) Zürich, Staatsarchiv, E II 346, fol. 93 f.
118) Zürich, Staatsarchiv, E II 346, fol. 99, 100.
119) Zürich, Staatsarchiv, E II 346, fol. 102.
120) Pressel a a. O. S. 463 ff.
121) Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied. Leipzig, Teubner, 1870. III S. 583—617.
122) Pressel a. a. O. S. 584 ff.
123) Wackernagel a. a. O. Nr. 662.
124) Vadiana V 141.
125) Vierordt I S. 254 Anm. 3.
126) Zürich, Staatsarchiv, E II 364, fol. 71.
127) Holtzmann-Zöpffel a. a. a. O. S. 260.
128) Pressel a. a. O. S. 458.
129) Zürich, Staatsarchiv, E II 357 S. 144.
130) Vadiana VI, fol. 207.
131) Marmor, Uebergabe der Stadt Konstanz. Wien 1864. S. 4.
132) Konstanzer Sturm S. 16—21.
133) Zürich, Staatsarchiv, E II 338, fol. 1418.
134) Zürich, Staatsarchiv, E II 364, fol. 106.
135) Vadiana VII 229.
136) Zürich, Staatsarchiv, E II 338, fol. 1416.
137) Marmor a. a. O. S. 5 ff.
138) Marmor a. a. O. S. 14.
139) Marmor a. a. O. S. 19.
140) Joh. Janssen a. a. O. III S. 618.
141) Marmor a. a. O. S. 31 f.
142—49) Konstanzer Sturm S. 74, 49, 55, 83, 57, 100, 64. ad Interim cf. Zürich, Staatsarchiv, E II 389. Impressum Utopiae Pasquillus Germanicus. Interim quae pars? Adverbium. Adverbium quid est? Est verbum Sathanae conjunctum cum verbo Dei ad decipiendas animas et stabiliendam idololatriam Antichristi et confirmandam tyrannidem.
150) Vadiana IX 91, 94.
151) Vierordt I S. 501.
152) Konstanzer Sturm S. 178.
153) Konstanzer Sturm S. 182 f.
154) Laible a. a. O. S. 159.
155) Vierordt II S. 341 Anm.

Nachträge.

Zu Seite 112. Vierordt I S. 299: „Ohne Zweifel ist aus dieser Anstalt (Lateinschule) auch Johann Sebastian Pfauser hervorgegangen, 1520 in Konstanz geboren, bekannt als evangelischer Hofprediger bei Kaiser Ferdinand I. Sohn, Maximilian II., bis die Jesuiten ihn 1560 aus dieser Hofpredigerstelle verdrängten."

Vierordt I S. 303: „Auch der früheste evangelische Geistliche zu Schlettstadt war ein Konstanzer, Dr. Paul Phrygio, welcher schon 1522 in dieser elsässischen Stadt und drei Jahre später zu Mühlhausen im Sundgau im Sinne der Reformation predigte."

Sach- und Namenregister.

A.

Abendmahl unter beiderlei Gestalt 48.
Abzug des Bischofs nach Meersburg 61.
Acht 159.
Aeneas Sylvius, Papst 13.
Aernly, Jakob 60.
Aigenman, Ulrich 176.
Alber, Matthias 179.
Allensbach 7. 149.
Allmansdorf 29. 65. 91. 166.
Alpirsbach 22.
Amsdorf 23 f.
Andreas, Bischof 185.
Antonius Pirata 19. 27. 39—42. 51—59. 65—67.
Anwyl, Jakob 26.
Appenteger, Gabriel 45.
Appenteger, Wolf 45.
Arnold von Brescia 10.
Arnolt, Gabriel 156.
Aufhebung der Freiheit vom weltlichen Gericht für die Kleriker 59.
Aufhebung der Messe 64. 80.
Aufhebung der Klöster 68.
Augsburg 46. 76. 95. 113. 141. 145.

B.

Back, Michael 132. 173.
Baden, Aargau 56. 66.
Baden, Friedrich 4.
Baden, Ernst Friedrich 185.
Baden, Jakob 185.
Bader, Augustin 76.
Bader, Johann 128.
Bär, Benedikt 40 f.
Basel 6. 47. 66. 78. 104. 121. 130. 161. 183.
Bätz, Hans 92.
Bauernkrieg 49.
Baumgartner, Hans 153.
Bayern, Ludwig, König 5.
Beatus Rhenanus 14 f.
Bebel, Heinrich 15.
Ber, Bastian 50. 176. 181.
Berg, Heinrich, siehe Suso.
Berger, Margarethe 68.
Beringer 9.
Bern 77—80. 103. 106. 161.
Bernhard von Clairvaux 10 f.
Bertsch, Alexius 48. 56. 66. 195.
Betz, Hans 74. 129. 130.
Bibelstellen: Psalm 18 $_{30}$ S. 25. I Tim 3 $_{2-4}$ S. 69. Joh. 6 $_{66-69}$ S. 162.
Biberach 99. 110.
Binder, Michael 194.
Bischofssitz in Konstanz 2.
Bischofszell 8. 62. 138.
Blantsch, Martin 26.
Blarer, Ambrosius 15. 21. 22. 27. 30. 31. 48. 51. 54. 56—58. 63—65. 67. 80—85. 89. 92. 99. 100. 103. 106—8. 112. 116. 117. 120. 136. 143. 173. 180—83.

Blarer, Bartholomäus, alt 24. 31. 33. 38. 39. 55.
Blarer, Bartholomäus, jung 148. 176.
Blarer, Christof 33.
Blarer, Dorothea 55. 176.
Blarer, Gerwig 83. 153.
Blarer, Margarethe 85. 126. 137.
Blarer, Markus 75.
Blarer, Thomas 15. 23. 27. 65. 67. 85. 88. 99. 102. 103. 121. 129. 134. 148. 151. 152. 175. 176. 181. 183.
Bodmann 61.
Boidarel 191.
Bösch, Gebhard 194.
Botzheim, Johann 13. 15. 19. 22. 27. 68. 105.
Bourrit, Pierre 191.
Brack, Johann 29.
Brandisser, Anton 78.
Braunschweig 99.
Brenz, Joh. 123.
Brieff, Joh. 31.
Brunolff, Walpurg 49.
Bubenhofen, Melchior 178.
Bucelin 90.
Bucer (Butzer), Martin 95. 97. 100. 119—132. 141.
Buchenberger, Anna 115.
Bucher, Gregorius, 173.
Buchhorn (Friedrichshafen) 5.
Buchmann, Thomas 176.
Buffler, Peter und Jost 110.
Bugenhagen 130.
Bulli, Heinrich 65.
Bullinger, Heinrich 107—110. 117. 121. 123. 128—131. 141. 143. 148.
Bülstein, Hans 76.
Bürglen 150.
Burgos 44 f.
Butler, Heinrich Trausch von 61.

C.

Cajetan 17.
Cambridge 141.
Capito, Wolfgang 95. 108. 122. 123. 128. 141.
Chirgattas, Franciscus 28.
Chrismar, Obervogt 191.
Christoffel vom Grütt 40.
Chur 67.
Clos, Nikolaus 160.
Constantius Chlorus 2.
Crespy 144.
Cunrater, Lukas 19.

D.

Dänemark, Christian 99.
Denck, Johann 84.
Dierauer VII.
Dietrich, Sixtus 69. 168. 195.
Dionysius Areopagita 11.
Dominikaner 10 f.
Domschatz 74.
Dornsperger, Gebhard 81.

E.

Eberhard III. S. 4.
Eck 166.
Eck, Johann 14. 57, 58. 95.
Egele, Hugo 153.
Egli, Hans 174 ff.
Egelshofen 191.
Ehinger, Bürgerm. 8.
Ehinger, Rudolf 61. 181.
Ehinger, Heinrich 66. 75.
Ehinger, Sebastian 194 f.
Einsiedeln 69.
Eisenach 124.
Emmendingen 185.
Emmishofen 2.
Ems (Hohenems), Chorherr 59.
Ems, Mark Sittich 77.
Ems, Wolfgang Dietrich 183.
Ems, Marco Sittich, Bischof 183.
Emser 90.
Engelbrecht, Philipp (Engentinus) 14. 20.
Engele 75.
Ennius 15.
Entzberg 61.
Entfernung der Bilder und Altäre 89. Orgeln 90.
Eppenberg, Clemens 152.

Eppendorf, Heinrich 15.
Erasmus 15. 23. 68. 90.
Eßlingen 43. 100. 108.

F.

Faber, Johann 14. 18. 20. 24. 26. 27. 95. 109.
Fabri, Valentin 180 ff.
Fabri Wendel 65—67.
Fagius, Paul 119. 141.
Farel, Wilhelm 44.
Fattlin 19. 29. 56 f.
Feiertage 75.
Fer, Jakob 44.
Ferdinand I. S. 24. 35. 42. 56. 77. 79. 133. 183. 198.
Ferdinand II. S. 185.
Fergenhans, Jörg 30. 48.
Flar, Matthias, 176.
Frank, Sebastian 117.
Franziskaner 10.
Frauenhaus geschlossen 54.
Frei, Bernhard 102.
Frei, Hans 176.
Freiburg (Breisgau) 47. 90. 180.
Freiheitsbrief 4.
Frick, Jakob und Konrad 161.
Fridingen, Hans 30. 82.
Friedrich I. II. S. 4. III. S. 6.
Fugger, Jakob 186.
Funkele, Jakob 132. 173.
Fürstenberg 61. 150. 153. 182.

G.

Gaisberg, Franz 6.
Gaisberg, Jakob 28. 31. 33. 39. 50. 54. 56. 59. 99. 152. 168.
Gaisberg, Sebastian 95.
Gallen St. 3. 6. 8. 22. 27. 35. 78. 108 f. 152.
Gasc, Isaie 191.
Geislingen 55. 100.
Genfer in Konstanz 190 ff.
Georgen St. (Schwarzwald) 55.
Gerechtsame der Bischöfe 4.
Geroldseck, Theobald 23.
Geroldseck, Gangolf 61.
Geryon 122.
Gienger, Jörg 150. 152 ff.
Gilgenberg, Hans Imer 78.
Glarus 170.
Goldbach 150.
Gotha 130.
Göthi, Heinrich 65—67.
Gottheit Christi 84. 88.
Gottlieben 29. 40. 161.
Götzenkleider 75.
Götzenthor 90.
Granvella, Nikolaus Perrenot 149. 153.
Granvella, Anton 153.
Gregor VII. S. 4. 10.
Gründung der evangelischen Pfarrei 191.
Grynäus 132.
Gundelfingen, Schweikhard 61.

H.

Habsburg, Rudolf 5.
Habsburg, Ulrich 78.
Haffter, Albrecht 194 f.
Hagitzer, Hans Melchior 179.
Hagk, Heinrich 161. 176.
Halter, Nikolaus 44.
Haltnau 151.
Hamburg 99.
Hammer, Ulrich 24.
Hartmann, Johann 194 f.
Hebingen 150.
Hebio, Kaspar 128.
Heinrich II. III. IV. V. VI. S. 4. VII. S. 5.
Held 50.
Helffenstein 61.
Henni, Bartholomäus 41. 71. 195.
Hermann, Bischof von Konstanz 10.
Hermann, Erzbischof von Köln 42 f.
Hersberg, Rudolf 82.
Hessen, Philipp 121. 144.
Hetzer, Ludwig 77. 83—89.
Hieronymus von Prag 12.
Hochrütiner, Ulrich 143. 176. 181.
Hoff, Jörg 29. 39.

Hoffmann, Melchior 195.
Hohenfinn, Hans 165.
Hölderli, Johann 195.
Höllbach, 61.
Honburg und Honnberg 61.
Hornburg, Wolf 35. 44.
Hubendobler, Jakob 176.
Huber, Jos 169. 175.
Hüglin, Joh. 21.
Humanismus 13.
Humbracht, Konrad 153.
Hummelberg, Michael 14.
Hünwiel, Friedrich 178.
Hürus, Hieronymus 152.
Hürus, Ludwig 176. 181.
Hürus, Onofrius 176.
Hus, Johannes 12. 58.
Hütlin, Michael 102.
Hütlin, Thomas 49. 70. 75. 129.

J.

Jahrespensionen (Dienstgeld der Dienstleute) 6. 35. 38. 79.
Jakob aus Bregenz 177.
Janssen S. VII. und Anmerkungen.
Ihelhauser, Martin 27.
Jeep, Albert 192.
Jerg, Michel 195.
Jesuiten 185.
Innsbruck 61. 133. 142. 179.
Interdikt 5.
Interim 170. 197.
Inquisition 37.
Johann XXII. Papst 5.
Johannes, Bischof 3.
Joseph am Berg 44.
Joseph II. 189 f.
Isni 8. 99. 110. 141.
Issel, G. W. S. VI. S. 128.
Ittlingen (Thurgau) 44.
Jud, Leo 120.
Judenverfolgung 6. 9.
Jung, Johannes 92. 103. 104. 132. 173.

K.

Käß, Johann 194.
Kaiser, Heinrich 192.
Kalt, Bastian 162. Ulrich 80. Nikolaus 194 f.
Kappel 103.
Kapuziner 185.
Karl der Große 3.
Karl IV. S. 5. (Carolina) 6. 9.
Karl V. S. 43. 45. 69. 144 ff.
Karlstadt, Andreas 118.
Kaspar (von Ulm), Bauernführer 51.
Keller 86. Johann 194.
Kempfer 91.
Kempten 3. 99. 108.
Kern, Gregorius 39. 50. 67.
Kingsbach. Joh. 24.
Kirchenbuch 55.
Klaus im Steinhaus 22.
Klöster in Konstanz 12. 47. 55. 67. 68. 92. 102.
Kochläus 95.
Köhl, Ludwig 30. 31. 39.
Kolb, Leonhard 102.
Königseck, Hans Marquart 179.
Konkordia 118—132.
Konrad II. S. 4.
Konzil 8. 12.
Kreissen, Konrad 170.
Kreuzlingen 77. 82. 89. 151.
Kronberg, Hartmuth 13.
Kupferschmied, Hans 175. Apollonia 176.
Kurio, Konrad 148.
Kürnstaller, Ludwig 133.

L.

Labhart, Peter 112. 129. 152. 172. 176. 181.
Laible S. V. und Anmerkungen.
Landau, Eberhard 30.
Landau, Hans Jakob 35. 44. 133. 149. 152. 179. 182.
Landenberg (Hohenlandenberg). Hugo, Bischof 6. 15. 18. 24 64. 94.
Landenberg, Sigmund 91. 153.
Landenberg, Ursula 176.
Langericht im Thurgau 6 f.
Leinwandindustrie 8.

Liegnitz 116.
Lindau 8. 95. 99. 110. 128. 146.
Locher, Matthäus 80.
Lombardische Städte 4.
Lotzer, Joachim 165.
Ludwig der Fromme 3.
Lupfen, Johann 19. 94. 178. Georg 61. 82.
Luther 17. 21. 23. 63. 68. 95. 128. 130. 131.
Luxemburg, Heinrich VII. S. 5.
Luzern 44. 60.

M.

Mädler, Johann 28.
Mahomet 46.
Mainau 78. 149. 166.
Maler, Joachim 26. 74. 95. 129. 131. 133.
Manderscheit 61.
Mangold, Gregorius 34. 62. 176. Hans 176. Agathe 49.
Manlishofer, Joh. Jak. 14. 16. 66. 108. 165. 168.
Manz, Hans 33. Felix 76.
Marbach (Neckar) 3, (am Untersee 8..
Marburg 94. 120.
Marcell, Dietrich 147.
Markus, Abt 133.
Marmor VI.
Mäßlin (Mößle) Peter 74. 75. 81.
Maximilian I. S. 7. Erzherzog 186. II S. 198.
Mayer (Basel) 130.
Mayer, Nikolaus 154. Konrad 194.
Mayger, Jakob 131. Konrad 195.
Medici, Klara 183.
Meersburg 61. 67. 70. 94. 167.
Melanchthon, Philipp 22. 121. 126.
Melchior 194.
Memberger, Philipp 113—15.
Memmingen 38. 54. 83. 85. 92. 95. 99. 108.
Merklin, Balthasar 21. 94.
Mesle, Hans 168.
Metzler, Bartholomäus 18. 27. 28. 30. 31. 36. 40. 41. 45. 46. 49. 54. 56. 66. 68. 92. 102. 132. 173. 177. 194.
Metzler, Jakob 132. 173. Martin 176.
Metzler, Christoph, Bischof 182.
Molkenbauer, Matthäus 69. 78 129. 143.
Montfort 43. 61. 150.
Mosheim, Rupertus 117.
Mosnang, Joh. 30. 32. 40. 74.
Mühlberg 146. 148.
Mühlhausen (Sundgau) 198.
Müller, Hans 112. 168.
Müller, Otto S. V.
Müllheim an der Thur 151.
Muntgrat, Ruland 49. 74. Hans 171 ff.
Münzrecht 4.
Muskulus 162.
Myconius, Friedrich und Oswald 130.
Mystik 10 ff.

N.

Nägli, Verene 67.
Nassau, Adolf 5.
Niefern 46.
Nikolaus von der Flüe 6.
Nürberg 110.
Nüweck 60.

O.

Oekolampad 100.
Oeningen 133.
Oesterreich, Albrecht I. S. 5. Friedrich 5. Albrecht, Herzog 9.
Orthographie S. VII.
Ossig 115.
Oswald, Probst 184.
Otto I., II., III., IV. S. 4.
Otto I., Bischof 4. 10.
Otto III., Bischof 8. 16.

P.

Partenheimer, Joh. Jul. Ferd. 192.
Passau 117.
Payern, Wilhelm 161.
Pensionen der Klosterleute 82.

Petershausen 29. 51. 77. 81. 82. 92. 157 ff.
Peutinger, Konrad 70.
Pfalz, Otto Heinrich 156.
Pfauser, Joh. Seb. 198.
Pflüger, Elisabeth 46 f.
Pforr, Matthias 131.
Phöniceus, Heinrich 21.
Phrigio, Paul 198.
Pipin 3.
Pirata, siehe Antonius.
Pistorius, Johann 185.
Pollweiler, Nikolaus 76 ff.
Pressel S. V.

R.

Raderer, Paulus 194 ff.
Radolfzell 62. 69.
Ranke, Leopold 120.
Ratzinger 72.
Rebmann 64.
Rechberg, Georg 61.
Regensburg 47. 144.
Reichenau 51. 82. 132—34. 149.
Reichsfreiheit 4.
Reitinerin 91.
Religionsgespräch in Zürich 26. Baden (Aargau) 56. Konstanz 66. Bern 80.
Reyschach, Bilgeri 60 f. Hans 61. Januarius 133.
Rheineck 77.
Rheinfelden, Rudolf von (König) 4.
Rheinzabern 141.
Riedlingen (Donau) 48. 50.
Roggwyl, Georg 175.
Romuald 190.
Rorschach 77.
Rottweil, Hofgericht 7. 93.
Ruff, Jakob 29. 40. 82.
Rückkehr des Bischofs 182.
Rummetsch, Balthasar 142.
Ruppert 75. 115.

S.

Sachsen, Joh. Friedrich 144. 146. 148.
Sachsen, Moritz 183.
Sandrei, Mich. 30.
Sax 150.
Schaffhausen 8. 62. 78. 161.
Schärtlin von Burtenbach 145. 147. 151.
Schellenberg 61.
Schenk, Matthias 112.
Scher, Peter 133.
Schilling, Gregorius 132. 173.
Schlettstadt 198.
Schlupf, Joh. 21. 27. 29.
Schmalkalden 94. 98. 129.
Schmalkaldischer Bund 99.
Schmidhuser, Ulrich 173.
Schnell (Schnäl), Joh. 66. 132.
Schnepf, Erhard 120. 123.
Scholastik 10.
Schör, Barbara 67. 68.
Schotten 2, 12.
Schuler, Jakob 170.
Schulherren 112. Schulknaben 112.
Schulmeister, Michael und Jakob 195.
Schultheiß, Hans 24. 31. 33. 50. 81. 103.
Schultheiß, Christoph S. VI. S. 102. 167. 169. 181.
Schwab, Gustav S. V.
Schwäbischer Bund 6.
Schwarzach, Jörg 42. 50. Michael 169.
Schwarzenberg 61. 172.
Schweizer, Paul S. VII. 71 f.
Schweizer, Valentin 176.
Schwytzer, Karl 195.
Schweinfurt 109.
Schwenkfeld, Kaspar 116.
Seld 155.
Sickingen, Konrad 60.
Sigismund 6. 9.
Sipplingen 150.
Solms, Bernhard 61.
Sömli, Konrad 176.
Speier 57—60. 66—69. 77. 93.
Speiser, Petrus 65. 66.
Speth, Friedrich 150. 172.
Spett, Dietrich 60. 61.
Spital des Adels 61.

Spitzenberg, Jörg 85.
Spreter, Johann 28. 55. 56. 65. 69. 194.
Sprül, Pelagius 195.
Stad 61.
Starck, Lux 51. 98.
Steffnauer, Konrad 44.
Stein am Rhein 8. 44.
Stein, Chorherr 59.
Stein, Berchtold 61. Hans Heinrich 61.
Stockach 150.
Stoffeln 61.
Stöffler, Joh. 15.
Stoppel, Sebastian 115.
Stör, Paulus 60.
Stoß, Joh. 74.
Straßburg 95. 109—11. 116. 123. 128 f. 141.
Studer, Joseph 170.
Sturm, Jakob 129. 131.
Sturmli, Heinrich 195.
Stürzel, Jakob 61.
Stuttgart 76. 112. 120.
Sulz, Rudolf 64.
Sulzberger 191.
Sulzer 183.
Suso 11.
Suter, Veit 35. 37 f.
Sutter, Johannes 65 f.

T.

Tägerwylen 2.
Tetrapolitana 95. 97.
Thum, Ulrich 33. 74.
Thurgau 6. 21. 44. 51. 53 f. 95. 150.
Tiser, Albrecht 81.
Tissot, J. J. 191.
Treitschke S. V.
Trient 144.
Trier 94.
Truchsäß von Waldburg 4. Jörg 42. 61. Wilhelm 153. 182.
Tübingen 112.
Türkenkrieg 110.
Tuttlingen 160.

U.

Ueberlingen 8. 21. 29. 62. 64. 67 f. 70. 90—92. 106. 160. 166 ff. 184.
Ulm 46. 51. 55. 99. 145.
Ulm, Joachim 194. Kaspar 58. Jakob 8. Heinrich 29. 75. 133. 143. Bernhard 61. Katharina 176.
Unmuth, Dorothea 188.
Unterwalden 44.
Urach 61.
Urbanus Regius 14. 85.

V.

Valentinus 194.
Vättli, siehe Fattlin.
Vells 61.
Vierordt S. V. S. 91. 134.
Vischer, Margaretha 46. 49.
Vitler, Konrad 194 f.
Vives, Alphonsus 162.
Vocker, Elisabeth 60.
Vögeli, Georg S. VI. S. 2. 42. 62. 102. 134. 145. 164. 176. 178. 181.
Vogt, Rudolf 33.
Vulgata 66.

W.

Wacker, Ulrich 166.
Wackernagel 134.
Waldkirch 21. 94.
Wanner, Joh. 15. 19 f. 26 f. 31. 35. 39. 40 f. 49. 54. 58. 69. 117.
Wardenberg, Christoph 61. Felix 61.
Wartz, Burkhard 91.
Watt, Joachim 14. 20. 27. 35. 108 f. 127. 152.
Wädenswyl 84.
Walther von Blideck, Katharina 108.
Weinfelden 138.
Weingarten 83.
Wellenberg, Johann 74. 78.
Wengen, Ulrich 167.

Weſſenberg, Ignaz 192.
Wetzler, Martin 132. 173.
Wetzlin, Agathe 114.
Weza, Johann 134.
Wicel 117.
Wiedertäufer 76. 83 ff.
Wien 133.
Windiſch 2.
Windner, Jakob 17. 31. 37. 39 f. 46. 49. 56. 66. 69. 194.
Winterthur 170.
Wittenberg 23. 66. 125.
Wolf von Mansmünſter 77.
Wolfhard, Bonifacius 130.
Wollmatingen 82. 149. 161. 166.
Wormſer Edikt 21.
Württemberg, Eberhard 6. Ulrich 112. Chriſtoph 113.

Z.

Zähringen, Gebhard 4. 10.
Zaſius 23. 48.
Zeitrechnung S. VII.
Zell, Matthäus 128. 141.
Zeller, Jakob 29. 31. 33. 50. 58. 66. 74. 75. 78. 81. 110.
Ziegler, Anton 51.
Zuchtordnung 101.
Zuchtherren 102.
Zündelin, Melchior 171 ff.
Zürich 10. 34. 63. 69. 76. 77. (Bündnis) 78. 80. 84. 91. 103. 106 ff. 161.
Zurzacher, Hans 76.
Zwick, Johann 34. 46—50. 54. 56. 64 f. 86. 89. 92. 94. 109 f. 112. 116. 124—26. 131. 135. 138—142.
Zwick, Konrad 65. 70. 74 f. 93. bis 95. 99. 123. 129. 139. 140. 165. 169. 176. 181.
Zwick, Dorothea und Margaretha 176.
Zwingli 14. 18. 23. 26 f. 63 f. 72. 84. 94. 103.

Berichtigungen.

Seite	3	Zeile	10	von	unten	ſtatt	von	lies	vom.
„	33	„	13	„	„	„	Thun	„	Thum.
„	44	„	13	„	„	„	Lindau	„	Landau.
„	91	„	1	„	„	„	ſie	„	ſin.
„	108	„	2	„	oben	„	Gericht	„	Gerücht.
„	109	„	1	„	„	„	Dieſen	„	Dieſem.
„	121	„	14	„	„	„	erſcheinen	„	erſchienen.
„	121	„	15	„	„	„	unterſchreiben	„	unterſchrieben.
„	121	„	22	„	„	„	1536	„	1535.
„	126	„	5	„	unten	„	das	„	daß.
„	148	„	1	„	„	„	ſehen	„	ſahen.
„	161	„	1	„	oben, 4 von unten ſtatt Woltmatingen			„	Wollmatingen.
„	162	„	7	„	unten	ſtatt	im	„	in.
„	166	„	10	„	„	„	Wolmatingen	„	Wollmatingen.
„	187	„	15	„	oben iſt „betreffend“ zu ſtreichen.				
„	203	iſt bei Mangolt, Gregorius, a) der Pfarrer, S. 34. b) der Ratsherr, S. 62, 176 zu unterſcheiden.							

Von dem Verfaſſer ſind erſchienen:

Der Begriff der Heiligkeit im Neuen Testament.
Gekrönte Preisschrift. Leiden, E. J. Brill, 1887.

Die Lehre vom Reiche Gottes im Neuen Testament.
Gekrönte Preisschrift. Leiden, E. J. Brill, 1891.

Der proteſtantiſche Begriff der Kirche und ſein Verhältnis zum Reiche Gottes.
Vortrag, Karlsruhe, J. J. Reiff, 1889.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Ueber den christlichen Glauben.

Antwort eines Laien aus der landeskirchlichen badischen Vereinigung auf die Angriffe eines Laien.

8. 1897. M. —.60.

Die badische Kirchenratsinstruktion

vom 6. Juli 1797

und die

Lehrfreiheit der Geistlichen der evangelischen Kirche.

Ein Beitrag zur Kenntnis der badischen kirchlichen Einrichtungen

von

Dr. theol. Ludwig von Stösser,

Großh. badischem Geheimerat I. Klasse, Ministerialpräsident a. D., vom April 1881 bis dahin 1895 mit der Leitung des badischen evangelischen Oberkirchenrats beauftragt.

8. 1897. M. —.75.

Der Katechismus

für die evangelisch-protestantische Kirche

im Großherzogthum Baden

zum Gebrauche der Lehrer und Eltern erklärt von

Heinrich Bassermann.

Drei Hefte. 8.

Heft 1 und 2, 1896, à M. —.90, Heft 3, 1897, M. 1.20.

Komplett gebunden M. 4.—. Sammelmappe M. —.50.

Geist und Schrift

bei

Sebastian Franck.

Eine Studie

zur Geschichte des Spiritualismus in der Reformationszeit.

Von

Dr. Alfred Hegler,

a. o. Professor an der Universität Tübingen.

8. 1892. M. 5.—.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Staatsminister Jolly.

Ein Lebensbild.

Von

Hermann Baumgarten,

weiland Professor in Straßburg,

und

Ludwig Jolly,

Professor in Tübingen.

Groß 8. 1897. M. 4.75. In Liebhaberband geb. M. 8.25.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Leipzig.

Die christliche Welt.

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände.

Begründet und herausgegeben von

D. M. Rade,

Pfarrer in Frankfurt a. M.

Haltegebühr vierteljährlich M. 2.—. Wöchentlich eine Nummer.

Chronik der christlichen Welt.

Herausgegeben

von

E. Jörster,

Pfarrer in Frankfurt a. M.

Haltegebühr vierteljährlich M. 1.50. Wöchentlich eine Nummer.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B., Leipzig, Tübingen.

Die

Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden.

In Verbindung mit

Oberbaudirector Dr. **J. Durm**, Dr. **A. von Oechelhäuser**,

Oberbaurat **Karl Schäfer** und Geheimem Hofrat **E. Wagner**

herausgegeben von

Dr. **F. X. Kraus**,

Geheimem Hofrat und Professor an der Universität zu Freiburg i. B.

Lexicon 8. Mit zahlreichen Textillustrationen.

I. Band: Kreis Konstanz. 1887. Kart. M. 16.—. Geb. M. 20.—.

II. Band: Kreis Villingen. 1890. Kart. M. 5.—. Geb. M. 9.—.

III. Band: Kreis Waldshut. Mit Atlas, enthaltend 12 Taf. in gross Folio. (Schatz von St. Blasien, jetzt St. Paul.) 1892. Kart. M. 8.—. Geb. M. 12.—. Atlas apart M. 3.—.

IV. Band: Kreis Mosbach. I. Abtheilung: Amtsbezirk Wertheim. 1896. Kart. M. 8.—. Geb. M. 12.—.

Gesammelte Schriften

von

R. Wimmer.

In zwei Bänden.

8. Subscriptionsausgabe in ca. 9—10 Lieferungen à M. 1.—.

Die „Gesammelten Schriften" enthalten:

„Im Kampf um die Weltanschauung".

Nachträge zu „Im Kampf um die Weltanschauung": „Weg zum Frieden", „Die biblischen Wundergeschichten" u. a.

„Bilder aus der Menschenwelt".

„Liebe und Wahrheit".

„Gedanken und Beobachtungen".

„Inneres Leben". Anhang: „Kleines evangelisches Gebetbuch. Krankentrost".

Mit Erscheinen der letzten Lieferung tritt ein erhöhter Ladenpreis in Kraft. Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben. Kauf der ersten Lieferung verpflichtet zur Abnahme aller folgenden.

C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. Br.

60 3455T BR 5074 GBC 9/93 53-005-00

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004